Völkerkundliches aus dem Alten Testament.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Friedrich Maurer

aus Dambach.

Tag der mündlichen Prüfung: 30. Juni 1904.

Naumburg a. S.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei).

1905.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549821_0150

Manibus patris!

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Kanaan und seine Ureinwohner; die Israeliten 1

I. Die Familie. 11

1. Ihre Lebensführung:

a) Wohnung; Geräte; Ackerbau; Pflanzungen; Viehzucht; Jagd und Fischfang; Nahrung; Sklaverei; Handwerk; . 11

b) Geburt; Namengebung; Tod und Begräbnis; körperliche Deformationen (Kainszeichen, Totaphot, Beschneidung, Kastration); Krankheiten; sexuelle Perversitäten; Körperpflege; Bekleidung; Schmuck 27

c) Weib; Ehe; Eltern und Kinder; Erziehung; gesellschaftlicher Verkehr 50

2. Der Kult:

a) Gottheit; Kultusheiligtum; Bundeslade 61

b) Menschenopfer (Bau- und Flußopfer); Tieropfer; Opfersystem des Deuteronomiums und der Priesterschrift . . 69

c) Priesterschaft; Weihe; Kleidung; Unterhalt; Kultbünde (Seher, Nazir, Rekabiten, Hierodulen) 81

d) Adoration; Eid, Fluch, Segen; Gelübde; Bann; Fasten; Tabu (rein und unrein); Lustrationen 95

e) Mondfeste; Erntefeste; kultische Feste; nachexilische Feste 111

f) Totemismus; Ahnenkult; Gräber-, Baumkult u. Fetischismus; Teraphim; Dämonen; Zauberei und Magie; fremde Reste; Kalender 124

3. Das Recht:

a) Rechtsquellen; Geschlechterverfassung; Eherecht; Konnubium; Erbrecht 144

Seite

b) Strafrecht; Strafarten; Gerichtsverfahren; Gottesurteil; Asylrecht 154
c) Bürgerrecht; Besitzrecht; Schuld- und Pfandrecht; Armenrecht; soziale Frage 165
Anhang: Moses und Hammurabi; der mosaische Dekalog 173

II. Staatliches Leben:

Stammesverfassung und Königtum 187
Kriegswesen und Völkerbündnisse 192
Geldwesen, Maß und Gewicht; Handel und Verkehr . . 198

III. Geistiges Leben:

1. Sprache; Schreibkunst; Literatur, Gesang und Musik . . 204
2. Genealogie und Geschichtsschreibung 210
3. Kriegslieder; Kultuslieder; verschiedene Lieder; Sprüche 213
4. Astralmythen; Ablösungsmythen; Kultursagen; Lokalsagen; wandernde Ursagen 231

Schluß: Israels Bedeutung liegt auf religiösem Gebiet 250

Abkürzungen.

Gen.	=	1. Buch Moses.
Ex.	=	2. „ „
Lev.	=	3. „ „
Num.	=	4. „ „
Deut.	=	5. „ „
Jos.	=	Buch Josua.
Ri (Judices)	=	„ der Richter.
Sam.	=	„ Samuels.
Kön.	=	„ der Könige.
Jes.	=	Prophet Jesaija.
Jer.	=	„ Jeremia.
Ez.	=	„ Ezechiel (Hesekiel).
Hos.	=	„ Hosea.
Am.	=	„ Amos.
Ob.	=	„ Obadja.
Jon.	=	„ Jona.
Mich.	=	„ Micha.
Nah.	=	„ Nahum.
Hab.	=	„ Habakuk.
Zeph.	=	„ Zephanja.
Hagg.	=	„ Haggai.
Sach.	=	„ Sacharja.
Mal.	=	„ Maleachi.
Ps.	=	Psalmen.
Hi.	=	Buch Hiob.
Prov.	=	Sprüche.
(Cant.) Hohel.	=	Hohelied.
Ruth	=	Buch Ruth.
Threni	=	Klagelieder.
Pred. (Eccles.)	=	Prediger.
Esth.	=	Buch Esther.

Dan.	=	Buch Daniel.
Esr.	=	„ Esra.
Neh.	=	„ Nehemia.
Chron.	=	„ der Chronika.
außerdem Tob.	=	Tobith.
Jud.	=	Judith.
Makk.	=	Makkabäer.
P.	=	Priesterschrift oder Priestergesetz.
Bb.	=	Bundesbuch (vgl. Ex. 24, 7).
vulg.	=	Vulgata.
LXX	=	Septuaginta.
A.T.	=	Altes Testament.
Z.A.T.W.	=	Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft.
Z.D.P.V.	=	Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins.
Z.D.M.G.	=	Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaften.
C.H.S.	=	Kodex Hammurabi Satz.

Eine einheitliche Transkription der Namen durchzuführen, ist leider nicht möglich, da die zitierten Autoren verschiedene Systeme verfolgen (ḥ = ḫ = ch).

Einleitung.

Kanaan und seine Ureinwohner; die Israeliten.

Land.

Es ist ein kleines und engbegrenztes, aber durchaus eigentümliches Stück Erde, worauf die Geschichte des Volkes Israel sich abgespielt hat. Im Norden begrenzt durch das Alpengebiet des Libanon und Hermon,[1]) im Westen durch das mittelländische Meer, im Osten und Süden durch die Wüste von den alten Kulturländern des Euphrat und Nil getrennt, wird das 25000 qkm umfassende Land, ähnlich wie Ägypten, durch den in nordsüdlicher Richtung fließenden Jordan in zwei Teile geteilt. Das Westjordanland erstreckt sich vom 31° n. Br. bis 33° 10′ und vom 52° 20′ ö. L. bis 53° 15′, das Ostjordanland vom 31° 25′ n. Br. bis 33° 10′ und vom 53° 15′ ö. L. bis 54° 20′. Der alte Name des Landes ist Kanaan oder auch Land Israel und nach dem Exil Land Juda. Die Beziehung des Landes zur Gottheit kommt zum Ausdruck in der Bezeichnung Land Jahves. Der Name Palästina bezeichnet eigentlich den von den Philistern bewohnten Küstenstrich zwischen Joppe[2]) und Gaza. Trotz seiner geringen Größe vereinigt dies Land viele Gegensätze. Neben alpinen Gegenden

Neh. 5, 14; Jes. 14, 2.

[1]) Hermon d. i. der „geweihte Berg"; nach Deut. 3, 9 Senir, auch Sirjon genannt.

[2]) Vgl. Herodot 3, 5; 7, 89; Josephus antiquitates 1, 6. 2; 2, 15. 2.

finden sich solche mit tropischem Klima, neben Steppen und Wüsten blühende Oasen, neben sonnenverbrannten Kalksteinfelsen mit zwerghafter Vegetation fruchtbare Täler mit den köstlichsten Südfrüchten; dazu zwei Teile wie das Ost- und Westjordanland mit so verschiedenen Lebensbedingungen, daß „soweit [1]) wir wissen, niemals eine einheitliche Nation dieses Land eingenommen hat".

1. Das Westjordanland ist von der Küste nach Osten ansteigendes Bergland, das am Jordan seine Höhe erreicht und steil nach der Jordaneinsenkung (el Ror) abfällt. Der Bergzug läuft von Norden nach Süden und bildet das Bindeglied zwischen dem Libanon und der sinaitischen Halbinsel, getrennt und zugleich verbunden durch die auf derselben geologischen Grundlage aufgebaute Wüste et-Tih. Das Westjordanland selbst zerfällt in drei Teile:

a) Die Küste südlich vom Karmel ist eine von niedrigen Hügeln durchzogene Ebene, nach dem Meere zu ohne einen natürlichen Hafen. Der nördliche Teil ist die wegen ihrer Fruchtbarkeit und ihres Blütenreichtums berühmte Ebene Saron, der südliche die getreidereiche Sephela. Nördlich vom Karmel tritt das Gebirge nahe ans Meer; hier finden sich verschiedene treffliche Häfen.

b) Das Land zwischen der Küstenebene und dem Jordan ist ein langgestrecktes, nach Süden an Breite zunehmendes Bergland. Der Gebirgskamm läuft von Norden nach Süden, parallel dem Jordan. Durch die Jizreelebene wird das Ganze in zwei Teile geteilt. Der nördliche ist quellenreich und fruchtbar, während dem südlichen die Höhenzüge des Nordens und die breiten anbaufähigen Täler fehlen. An die Jizreelebene, das eigentliche Schlachtfeld Israels, schließt sich im Norden der Gebirgszug des Karmel, im Süden das Gebirge Ephraim und Juda an.

c) Das Jordantal mit seinem tropischen Klima ist vegetationsarm, ausgenommen die Ebene südlich vom Hulesee und die Gefilde von Jericho. Einzelne Oasen finden sich da, wo

[1]) Stade: Geschichte des Volkes Israel. Gießen 1883. S. 101.

beständiges Wasser die Vorbedingung für die Fruchtbarkeit schafft; z. B. bei Betšean und Engedi.

2. Das Ostjordanland ist eine von einzelnen Gebirgszügen unterbrochene Ebene, die der Jarmuk in zwei Teile teilt. Der nördliche, Hauran genannt, enthält vulkanisches Gestein und bietet im Norden und Osten des Golan gute Weideplätze, im Süden wegen des dunkelbraunen Lavabodens ertragreiches Ackerland, im Nordwesten jedoch eine mit Lavamasse bedeckte Ebene (el Leǵa) mit kümmerlichem Pflanzenwuchs. Das Land südlich vom Jarmuk bis zum Arnon ist das alte Gilead, von dem Jabbok in das heutige Aǵlun und el-Belka geteilt.

Die Natur des Landes übt den größten Einfluß auf seine Bewohner. Wie bei den Kanaanitern, so finden wir auch bei den Israeliten keinen geeinten Staat, sondern eine Reihe kleiner Gemeinwesen mit ihren Sonderinteressen. Entsprechend der unter der Tropenhitze schnell welkenden Vegetation ist Baal mehr der Gott des Todes als des Lebens. Derselbe düstere Zug tritt auch im Jahvismus hervor.[1]) „Was der Semit an Gottesvorstellungen, an tiefem, religiösem Gefühl aus dem Schrecken und der Erhabenheit der Wüste mitgebracht, das mußte hier in derselben Richtung sich weiter entwickeln."

Kanaan, das zum nördlichen Subtropengebiet der alten Welt gehört, nimmt an dessen klimatischen[2]) Eigentümlichkeiten Anteil, die in der Beschränkung der Hauptniederschläge auf die Zeit zwischen dem Herbst- und Frühlingsäquinoktium (Winterregen) und in der Trockenzeit des Sommers bestehen. Das Jahr zerfällt also in eine nasse, relativ warme und in eine trockene, heiße Jahreszeit. Der „Frühregen" bezeichnet den Anfang, der „Spätregen" das Ende der Regenzeit. Im Küstenland ist die Niederschlagsmenge geringer als im Gebirgsland, wo sie äquatorwärts eine Abnahme, polarwärts eine Zunahme aufweist. Nazareth hat nach einer zehnjährigen Beobachtungsreihe 611,7 mm, Jerusalem nur 570,1 mm, Jafa

[1]) Benzinger: Archäologie. Leipzig 1894. § 6.

[2]) Ankel: Grundzüge der Landesnatur des Westjordanlandes. Frankfurt 1887. S. 76 u. 92.

440—470 mm Regenhöhe. Südlich von Beerseba beginnt die regenarme Wüste. Von Bedeutung sind ferner die täglichen Land- und Seewinde. Ein großer Teil der Niederschläge ist daher Steigungsregen.

Nach den Temperaturverhältnissen lassen sich drei Gebiete unterscheiden: das Küstenland, das Gebirgsland und der Ror. Die mittlere Jahrestemperatur des Küstengebietes beträgt ungefähr 20,5 ° Cels., die des Gebirgslandes ist etwas niedriger (z. B. im 800 m hochliegenden Jerusalem 17,2 °). Die Temperaturenmaxima fallen auf Mai, Juni, August und September, die Minima auf Februar. Das bis beinahe 400 m unter dem Meeresspiegel eingeschnittene Jordantal, von hohen, Licht und Wärme reflektierenden Felswänden eingeschlossen, hat tropischen Charakter. Die mittlere Jahrestemperatur am Nordufer des Toten Meeres berechnet sich auf 24,1 ° Cels., daneben finden sich Schattentemperaturen von 44 ° und darüber.

Den drei klimatischen Regionen [1]) entsprechen drei Vegetationsgebiete.

1. Die Küste gehört der Mittelmeerflora an mit dem gleichen Charakter wie Spanien, Algerien, Sizilien. Oleander und Myrte, Pinie und Ölbaum, Tulpen und Anemonen sind hier heimisch.

2. Das Gebirgsland enthält orientalische Steppenvegetation. Das Gebirge Juda bildet die Scheidelinie. Was östlich davon liegt, gehört der orientalischen Flora an. Hier tritt an Stelle der Baumvegetation Buschgewächs, schnell verblühende und absterbende Frühlingsblumen und mannigfaltige Distelarten.

3. Das winterlose Jordantal hat durchaus tropische Vegetation, die der Nubiens am nächsten steht. Hier finden sich gummiliefernde Akazien, die Papyrusstaude, die Dattelpalme usw. Der Wälderreichtum Palästinas ist nie groß gewesen. Das Bauholz lieferten die Waldungen des Libanon. Von Fruchtbäumen waren bekannt: der Nußbaum, die Pistazie, der Ölbaum, der Granat-, der Mandelbaum, der Maulbeerfeigenbaum, der Feigenbaum, die Dattelpalme, der Apfelbaum und der Johannisbrotbaum.

Cant. 6,11: Gen. 43,11. Cant. 8,2: Gen. 30,37. Jes. 38,21.

[1]) Nowack: Hebräische Archäologie. Freiburg i./B. 1894. I. S. 69 ff.

Harzhölzer waren: die Terebinthe, Tamariske, die Balsamodendren, Cistrosen (Cistus creticus, C. salvifolius), Astragalus (A. verus, A. gummifer), der Mastixbaum. Außerdem werden erwähnt: die Eiche, Zeder, Zypresse, die Weide, Platane, die Akazie in mehr als 200 Arten und der wilde Ölbaum. Von Sträuchern sind noch aufzuführen: die Myrte, die Cyperblume, der Kappernstrauch, die Melde und der Ginster. Jes. 2,13; 2. Sam. 5,11; 1. Kön. 6,15; Lev. 23,40.

Als Gewürzkräuter wurden verwendet: Dill, Kalmus, Kreuzkümmel, Schwarzkümmel, Minze, Raute, Senf, Koriander.

Von Getreidearten wurden gebaut: Gerste und Weizen. Neben dem Flachs war den Israeliten wohl auch die Baumwollstaude bekannt.

Ureinwohner.

Bei der Einwanderung nach Kanaan stießen die Israeliten auf die verschiedenen Stämme der Ureinwohner. Wie die Tell-Amarnafunde und die Mesainschrift beweisen, hatten diese an der über ganz Vorderasien verbreiteten phönizischen Kultur Anteil. Näheren Aufschluß darüber gibt das Alte Testament nicht. Denn das Verhältnis der Israeliten zu den Ureinwohnern (insgesamt Kanaaniter genannt) blieb stets feindlich, wie Ex. 17; 1. Sam. 15; Jos. 12; Ez. 25 beweisen. Besonders stark machte sich der Einfluß auf die eingewanderten Israeliten in kultischer Hinsicht geltend. Daher sind wir über ihre Kulte verhältnismäßig noch am besten unterrichtet.

Bei den Kanaanitern und Phöniziern waren die Lokalkulte besonders ausgebildet. Dafür zeugen Namen wie Baal („Herr zu Chazor") Chazor, Meon usw.: denn der Baalkult ist im ganzen Machtbereich der Phönizier zu finden. Neben Baal erscheint noch Baaltis als „Herrin" und zugleich als Zauberin. Dem Wesen nach mit ihr identisch, im Kult aber verschieden ist die große semitische Göttin Astarte. Das Richterbuch bezeugt die große Verehrung, die sie genoß. Sie wird auch die Göttin der Sidonier genannt; denn nach der Mythe soll sie sich in Tyrus[1]) zehn Jahre lang preisgegeben haben. Außerdem findet sich die Gottheit Milk. Der Milk- Nah. 3,4.

[1]) Baethgen: Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte. Berlin 1888. S. 33, 157 ff.

oder Molochdienst war im ganzen phönizischen Kulturbereich mit Kinderopfern verknüpft. Neben Milk steht die Göttin Milkat. Die Erinnerung an die Kriegsgöttin Anat hat sich in dem Ortsnamen Anathoth erhalten. Gad und Meni waren, nach Jes. 65,11 zu schließen, siderische Gottheiten.

Von den anderen kanaanitischen Völkern kennen wir wenig mehr als ihre Namen und die einzelner ihrer Götter. Die Götter der Philister sind phönizischen und assyrischen Ursprungs. Das Alte Testament erwähnt: Baal-Zebub (Fliegengott) zu Ekron, Astarte zu Askalon, Dagon zu Asdod.

Kön. 5,18. Bei den Syrern kommt neben Hadad auch Rimmon als höchste Gottheit vor. Nach den Masoreten[1]) ist der Name mit dem Wort für Granatapfel identisch, nach Schrader[2]) steht Rimmon mit dem assyrischen „Donnerer Ramman“ in Beziehung, der wie Hadad auf den Ziegelzylindern mit dem Donnerkeil ausgerüstet erscheint. Beachtenswert ist, daß 1. Kön. 15, 18 der König Benhadad als der Sohn Tabrimmons („Rimmon ist gut“) erscheint.

Die Hauptgottheit der Moabiter ist Kamoš. Daher heißt Moab das „Volk des Kamoš“. In dem Verhältnis Jahves zu Kamoš spiegelt sich das der beiden Völker. Nach Jer. 48, 7 soll Kamoš mit seinen Priestern und Oberen in die Verbannung ziehen; nach der Mesainschrift schlachtet Mesa die kriegsgefangenen Israeliten zur Augenweide für Kamoš und Moab.

2. Kön. 3,27 Den Sieg erkauft er durch Opferung seines Sohnes. Eine andere Gottheit ist Baal Peor, nach der rabbinischen Überlieferung durch unzüchtigen Kultus verehrt.

Milkom, der Gott der Ammoniter, wird oft mit dem phönizischen Milk oder Moloch identifiziert. Der Umstand

2. Kön. 23,13. jedoch, daß Milkom auf dem Ölberg, Moloch im Tale Hinnom seine Opferstätte hatte, deutet[3]) auf zwei verschiedene Gottheiten. Weitere Nachrichten darüber fehlen.

Eine ganz besondere Stellung nahmen die Israeliten zu den Edomitern und Aramäern ein. Die nahe, in der genealo-

[1]) Masoreten = alte Texterklärer.

[2]) Schrader in Jahrb. f. prot. Theologie 1875. S. 344 ff.

[3]) Diestel in Jahrb. f. deutsche Theologie 1860. S. 714.

gischen Sage festgehaltene Verwandtschaft der Edomiter mit den Israeliten sollte auch religiöse Berührungspunkte ergeben. Es wird jedoch im Alten Testament keine einzige edomitische Gottheit erwähnt. Wenn der israelitische König Amazia den edomitischen Göttern opfert, so muß der Unterschied nicht allzu groß gewesen sein. Deut. 23, 8 erlaubt die Aufnahme der Edomiter des 3. Gliedes in die Gemeinde Jahves. Über die Aramäer haben wir gleichfalls sehr wenig Nachrichten; nur 2. Chron.[1]) 28, 23 erwähnt die „Götter Arams". Im israelitischen Kultusgebet (Deut. 26) heißt es: „Ein umherirrender Aramäer war mein Vater . . . ." Das Verhältnis der Israeliten zu den Aramäern war friedlich. 2. Chron. 25, 14.

Für die Völkerkunde ist die Tatsache von Bedeutung, daß der religiösen Zersplitterung der Gottheit in Lokalgötter die politische entspricht. Jeder Stamm hat seine eigenen Interessen und seine eigenen Götter. Die Grenzen der einzelnen Völkerschaften werden sehr flüssig gewesen sein. Im Ostjordanland saßen die Moabiter, Amoriter und Ammoniter, südlich vom Toten Meer die Edomiter, im Westjordanland wohnten die Keniter, Hethiter, Jebusiter, Heviter, Philister und Kanaaniter. Jos. 12 enthält die Liste der besiegten Könige der Ureinwohner.

Die Ureinwohner Kanaans gelten nach der Sage als Riesen[2]) (rephaim)[3]); besonders 1. Chron. 20, 8 berichtet über den Kampf Davids mit dem Riesengeschlechte zu Gath. Gen. 14, 5.

Ihre Bauten sind vornehmlich:

1. Malsteine, Menhir genannt. Es sind große, unbehauene, mit kleinen Gruben versehene Steinblöcke. Sie hatten ohne

[1]) „Er opferte den Göttern von Damaskus, die ihn besiegt hatten, und sprach: Die Götter der Könige von Aram, die haben ihnen beigestanden; ihnen will ich opfern, damit sie mir beistehen!" — ähnlich die Assyrer und Römer.

[2]) Die Horiter, d. h. Höhlenbewohner, hausten im Gebirge Seir. Nach Deut. 2, 12. 22 wurden sie von den Edomitern ausgerottet; Gen. 36, 20 ff. werden sieben Stammfürsten der Horiter erwähnt. Wahrscheinlich sind sie mit der Hiob 24, 5 und 30 erwähnten Kümmerform eines kulturarmen Stammes identisch.

[3]) Bezeichnet auch die Schatten der Totenwelt.

Gen. 28, 18. Zweifel kultische Bedeutung. Die Gruben dienten wahrscheinlich zur Aufnahme der Opfergaben.

2. Die Dolmen bestehen aus zwei oder mehreren westöstlich gerichteten Längsplatten, die mit einer großen Platte überdeckt wurden. Die Untersuchungen [1]) von Noetling und Schumacher lassen auf alte Grabstätten schließen, die gewiß mit dem Gräber- und Totenkult in Beziehung standen.

3. Die Cromlechs sind Steinkreise, die oft einen Malstein umschließen. Sie hatten nach Jos. 5 gleichfalls kultische Bedeutung.

Wir sehen: bei ihrer Einwanderung kamen die Israeliten „in ein Gebiet [2]) uralter Geschichte". Die kanaanitische Kultur drohte die Eigenart Israels zu verschlingen. Am heftigsten wurde der Kampf auf sittlichem und religiösem Gebiet geführt. Die im Alten Testament sich findenden Redewendungen: „so tut man nicht in Israel", „Götter, die ihr nicht kanntet noch eure Väter", „dergleichen ich euch nicht befohlen habe", sind gleichsam Gedenksteine geschlagener Schlachten.

Israeliten.

Die Urgeschichte des israelitischen Volkes ist dunkel. Die Sage berichtet Folgendes: Der Erzvater Abraham [3]) wanderte (um 2135 v. Chr.?) von dem Gebiete Ur in Chaldäa nach Kanaan ein (und zog vorübergehend auch nach Ägypten). Sein Sohn Isaak hatte zwei Söhne Esau (= Edom) Jakob (= Israel). Jakob wanderte anläßlich einer Hungersnot mit seinen 11 „Söhnen" und „Knechten" (70 Seelen!) nach Ägypten

[1]) Vgl. Z.D.P.V. IX. S. 268 u. Z. f. Ethnologie XIX. S. 37.

[2]) Köberle: Natur und Geist nach der Auffassung des Alten Testaments. München 1901. S. 30.

[3]) Zur Übersicht:

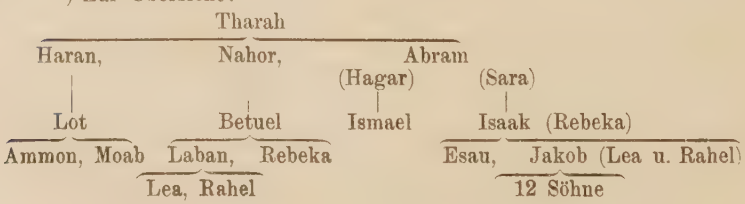

(um 1920 v. Chr.), wo sein verkaufter Sohn Josef zu hohem Ansehen gelangt war und ihnen das Land Gosen anwies. Nach 430 Jahren befreite sie Jahve von dem Druck der Ägypter und führ te sie (600 000 (?) streitbare Männer) aus dem Lande. Der sie verfolgende ägyptische König ertrank im Roten Meer; die Israeliten aber wanderten weiter in die Wüste zum Berge Sinai. Während des Wüstenzuges wurden sie auf wunderbare Weise gespeist und getränkt. Jede Station war eine neue Wunderstätte; so z. B. Mara, Sin, Raphidim usw. Ex. 16 ff.
Am Sinai selbst fand die Gesetzgebung (1490 v. Chr.) statt. Von dort zog das Volk an die Grenzen Kanaans, wo ihnen der chaldäische Zauberer Bileam (aus Pathor am Euphrat), von dem moabitischen König Balak gerufen, entgegentrat. Num. 22—24.
Weil die Israeliten den göttlichen Befehl der Eroberung des Landes nicht befolgten, mußten alle Ungehorsamen zuerst in der Wüste sterben, bevor Josua an Stelle des gleichfalls gestorbenen Moses (1450 v. Chr.) sie nach Kanaan führen durfte. Wie beim Durchgang durchs Rote Meer, so teilten sich auch Jos. 1—24.
die Wasser des Jordan. Die Stadtmauern Jerichos wurden durch den Umzug des Volkes und durch das Blasen der Posaunen zum Einsturz (!) gebracht. Hierauf nahm Josua die Verteilung [1]) des Landes vor und gab jedem der 12 Stämme sein Losteil mit Ausnahme Levis. Die Zahl der besiegten Könige gibt Josua 12 auf einunddreißig an. Die endgültige Eroberung des Landes erfolgte jedoch erst unter David.

Diese Einwanderungssagen haben den gleichen geschichtlichen Wert wie die anderer Völker. Sie sind keineswegs Gemeingut des israelitischen Volkes, sondern am „Webstuhl [2]) der Priesterschaft" entstanden und sind von den Lokalkultorten der einzelnen Stämme unter das Volk gedrungen.

Die Israeliten treten uns sofort als Nomaden entgegen. Über ihre Kultur zur Zeit der Einwanderung (ungefähr 1450 [3]) v. Chr.) wissen wir nichts. Doch können wir schließen, daß sie stammweise allmählich vom Ostjordanland aus einwanderten

[1]) Siehe unter: soziale Frage.
[2]) Guthe: Geschichte Israels. Leipzig 1899.
[3]) Nach anderen Berechnungen um 1320 v. Chr.

und erst in späterer Zeit völlig ansässig wurden. Die einzelnen Geschlechter standen unter einem gemeinsamen Oberhaupt, das die Rechtspflege überwachte. Im übrigen herrschte nach dem Rechtsgrundsatz der talio die Blutrache. Der Zusammenschluß der einzelnen Stämme vollzog sich in der Richterzeit. Die Versuche des Stammeskönigtums [1]) führten zum Volkskönigtum. Dabei war aber der König meist abhängig von der Priesterschaft. Mit dem politischen Zusammenschluß vollzieht sich zugleich der religiöse; auch ein gemeinsamer Name des Volkes kommt auf. Das ganze Volk wird
Jes. 9, 7. mit „Israel“ = „Jakob“ oder „Ibrim“ bezeichnet. Der Name Ibrim wird nur bei Betonung der eigenen Nationalität den Fremden gegenüber gebraucht und bedeutet „die Jenseitigen“. „Juda“ ist die Bezeichnung für das südliche Reich und für die nachexilische Religionsgemeinde. [2]) Den großen Wendepunkt in der Entwicklung des israelitischen Volkes bildet das Exil (605 v. Chr.). Die zurückgekehrten Exulanten (536 v. Chr.) vereinigen sich zu einer Religionsgemeinde ohne politische Selbständigkeit und Königtum. Die Priesterschaft wird die völlige Alleinherrscherin auf dem Gebiete des Geistes, der Kultur und des Kultus. Diese Tatsache ist auch im nachfolgenden stets im Auge zu behalten.

[1]) Siehe unter: Königtum.

[2]) Daher gebrauchen wir für die vorexilische Zeit den Namen Israel, für die nachexilische die Bezeichnung Juda.

I.

Die Familie.

1. Ihre Lebensführung.

Wohnung.

Die nomadisierenden Israeliten wohnten in Hütten (sukkah) und Zelten (ohel). Über deren Gestalt wird nichts weiter berichtet. Doch wird das Zelt gewöhnlich einen besonderen Raum für das Vieh, für den Zeltherrn und für die Frauen enthalten haben. Die Zelte wurden wahrscheinlich im Kreis [1]) oder Halbkreis aufgeschlagen und gegen feindliche Überfälle durch Steinmauern geschützt.

Wann die Israeliten den Zeltbau verlassen haben und zum Häuserbau übergegangen sind, ist nicht anzugeben. Die vom Ostjordanland einwandernden Stämme eroberten allmählich die befestigten Plätze der Kanaaniter, hielten aber noch lange am Nomadenleben fest. Erst mit dem Übergange zum Ackerbau wurden sie seßhaft. Wie die Gemeinschaftsform, so festigte sich auch die Wohnstätte. Die israelitischen Bauern errichteten ihre Wohnungen aus Lehm, Luftziegeln und Sykomorenholz. Bessere Häuser,[2]) hauptsächlich die Königspaläste Davids, Salomos und der späteren Könige wurden aus Jes. 9, 9. Stein aufgeführt. Als Mörtel diente Asphalt, gewöhnlich aber Gen. 11, 3.

[1]) Vgl. das hebräische tirah (Gen. 25, 16) und das arabische duwâr.

[2]) Die Grundsteinlegung und Vollendung war ein allgemeines Fest mit Opfern und Festgesängen; vgl. 1. Kön. 8, 63; Esra 6, 16.

Lehm, Kalk und Gips. Als Bauholz wurde verwendet Sykomoren-, Tannen-, Ölbaum-, Zedern- und Sandelholz. Letzteres bezog
1. Kön. 10, 11. Salomo aus Ophir. Die Häuser waren meist einstöckig mit
Ri. 5, 28; Prov. 7, 6. verschließbaren Türen und später verschließbaren Fenstern, die des Staubes wegen dem Hofraum zugekehrt waren. Die Türpfosten wurden nach Deut. 6, 9 mit Inschriften [1]) versehen. Deut. 6, 4 ist vielleicht eine solche. Die Dächer waren flach
Deut. 22, 8. und nach der späteren Bauvorschrift mit einem Geländer
1. Sam. 9, 26; 2. Sam. 11, 2; Jes. 15, 3; versehen. Das Dach wurde zu familiären und religiös-kultischen Zusammenkünften benützt. Eine hygienische Bauvorschrift
Lev. 14, 33. behandelt den „Aussatz [2]) der Häuser".

Das Mobiliar ist einfach. Es finden sich: die mitta, Bett und Sofa vertretend, der Tisch, der seinem Namen (sulḥan) nach zu schließen, die zusammenschnürbare Lederdecke des Nomaden abgelöst hatte, ferner der Sessel und die unentbehrliche Lampe. Auf der mitta liegen Alte und Kranke; auf
Gen. 47, 31; 1. Sam. 19, 15. ihr saß der Israelite zu Tisch. Die von Osten gekommene
Am. 6, 4. Sitte, halbliegend zu essen, erwähnt zuerst Amos. Statt der mitta wird als Ruhelager auch die eres genannt; sie bezeichnet zugleich die Totenlade.[3])

Die einzelnen Häuser schließen sich zu Dörfern zusammen. Die Orte werden nach Quellen (En, Beer) und Höhen (Rama) genannt. Manche Ortsnamen lassen auf die Entstehung aus
Ri. 18, 12. einem Zelt- [4]) (Maḥanaim) oder Hirtenlager (Sukkot), oder aus Burgen (Migdal Gad) schließen. Andere Ortschaften sind alte Kultstätten. Wie die Freigelassenen und Hörigen sich unter den Schutz der einflußreichsten Familie stellen, so leben auch die Freien gern unter dem Schutze der Götter. Denn der Mensch fühlt sich nicht nur gegen Wind und Wetter, sondern in allen Lebenslagen des Schutzes bedürftig.

[1]) Im alten Ägypten und im heutigen Orient üblich; vgl. Lane: Sitten und Gebräuche der heutigen Ägypter. Leipzig 1852. I S. 6, 13; II S. 71.

[2]) Siehe unter: Aussatz.

[3]) Zu dem ethnologischen Schluß, daß die Toten im Haus begraben wurden, fehlt jeder weitere Anhaltspunkt.

[4]) Auch in Afrika werden aus Seriben Ortschaften.

Geräte.

Die Wirtschaftsgeräte waren aus Holz und Ton, die der Vornehmen aus Bronze, manche aus Silber oder Gold. Im Hause des Ackerbauern gab es Töpfe, Kessel, Becken, drei Arten von Näpfen, Schalen, Gabeln und Feuerschaufeln. Die Töpfe waren meist unbedeckt, obwohl man auch Deckel kannte. Einzelne dieser Töpfe und Näpfe wurden zum Auftragen und Aufbewahren der Speise und Vorräte benützt. Als Backtrog diente eine hölzerne Schüssel. Lev. 6, 21; 11, 33. Num. 19, 15. Ex. 7, 28.

Die Flüssigkeiten wurden in Schläuchen aus Ziegenfellen aufbewahrt. Zum Wasserschöpfen diente ein ziemlich großes irdenes Gefäß. Einen kleinen bauchigen Krug führte man auf Reisen mit. Ein kleiner Krug (baqbuq) mit flaschenartiger Öffnung wurde als Honiggefäß benützt. Çinçeneth bezeichnete wie qesawoth ebenfalls einen Krug. Das gewundene Widderhorn diente als Ölgefäß; ebenso die Flasche (pak). Gol war wahrscheinlich eine bauchige Flasche, Mizraq ein größeres Mischgefäß. Zum Trinken benützte man den kleinen Becher (kus) und den größeren „Pokal". Schalen wurden vielfach zum Auftragen dicker Milch (Milchschale = sephel) und zum Spenden von Wasser (Wasserschale = saph) benützt. Jes. 40, 15. 1. Sam. 16, 1. 1. Sam. 10, 1. Am. 6, 6. Jes. 51, 17.

Zum Aufbewahren von Getreide und Früchten gab es 3 Arten von Körben[1]) (dud, tene, sal). Selbst in dem Hause des Armen fand sich eine Handmühle. Sie gehört zum notwendigsten Inventar und war unpfändbar. Sie bestand aus zwei runden Steinen, einem das Getreide aufnehmenden unteren und einem oberen. Letzterer hieß, weil er auf dem anderen aufsitzt und über ihn fährt, der „Wagen" (rekeb). Neben der Handmühle gab es auch Mörser. Zum Aufbewahren der Kleider und Kleinodien der Frauen diente die Lade (aron). Deut. 24, 6.

Außerhalb des Hauses befand sich der mehreren Familien gemeinsame Backofen (tanar). Er war wohl dem der Fellachen ähnlich. Der Boden, eine aus Lehm geformte Platte oder

[1]) Die Fellachen bedienen sich der Chawobi aus Lehm und Stroh. In die obere Öffnung wird das Getreide geschüttet, am unteren Ende durch ein kleineres Loch der tägliche Bedarf entnommen.

Schüssel ($^1/_2$ m im Durchmesser) wurde mit kleinen Kieselsteinen belegt, darüber ein Deckel aus Lehm mit langem Griff gestürzt. Darauf wurde Kuh-, Pferde- oder Schafmist geschüttet und angezündet. Der Deckel wurde aufgehoben, die Asche entfernt und der Teig in dünnen Fladen oder Scheiben
1. Sam. 2, 36. (kikar) auf die erhitzten Kieselsteine gebreitet. Zum Backen dünnerer Kuchen benützte man Pfannen, in denen auch das
2. Makk. 7, 3.5. Fleisch gebraten wurde. Zum Entfernen der Asche bediente man sich der Schaufeln und Zangen.

Ackerbau.

Gen. 3,17; 4,2. Nach der biblischen Kultursage reicht der Ackerbau bis in den Anfang der Menschheitsgeschichte zurück. Die Patriarchen jedoch waren nach der Vätersage Nomaden. Mit der Einwanderung nach Kanaan vollzog sich allmählich der Übergang zur Seßhaftigkeit und zum Ackerbau. Der von den Kanaanitern übernommene Feldbau war meist Hackbau der Weiber und Sklaven. Erst als auch die Tierkraft ausgenützt wurde, konnte er intensiver betrieben werden. Daher bildete die Maßeinheit der Flächenraum, den ein Joch Rinder an
Jes. 5, 10. einem Tage umpflügen konnte. Zur Sicherstellung des Eigentums wurden in späterer Zeit Grenzsteine gesetzt, deren
Deut. 19, 14; Hos. 5, 10; Prov. 22, 28. Verrückung mit göttlichem Fluch belegt war. Denn Jahve war der Besitzer des Landes.

Mit den Menschen wird auch die Gottheit ansässig. Neben die Hausgötter (Teraphim) des Nomaden tritt die Lokalgottheit des Ackerbauers. Sie spendet Segen und Leben und gilt als Beschützerin des Eigentums und der neuen Rechtsordnung. So wird der Makel, der an dem Feldbau haftet, überwunden. Für die Bestellung des Feldes sorgen fortan die Männer.

Deut. 11, 10. Als ein Vorzug des Landes Kanaan gilt die natürliche Bewässerung durch Regen und Tau. Düngung wird nirgends erwähnt. Denn der Mist wurde als Brennmaterial verwendet. Das siebente Jahr wird als Brachjahr bestimmt, das bei den einzelnen Grundstücken in verschiedene [1]) Zeiten fiel. An Stelle

[1]) Denn ein allgemeines Brachjahr wäre für das ganze Land zu einer wirtschaftlichen Katastrophe geworden.

der Hacke tritt später der Pflug. Die Pflugtiere müssen gleich sein. Rind [1]) und Esel zusammenzuspannen, ist verboten. Der Pflügende führt einen Stock mit Stachel. Zu dem Pflug kommt noch die Egge. Deut. 22, 10.

Die Aussaat der Winterfrucht (Gerste und Weizen) geschieht nach Eintritt des Frühregens, anfangs November. Die Sommerfrucht (Gerste und Hülsenfrüchte) wird im Januar und Februar gesäet. Von großer Bedeutung für die Saat ist der im März und Anfang April fallende Spätregen. Gefürchtet waren der heiße Ost- bzw. Südostwind und die Heuschreckenschwärme. Feldhüter beschützten die Frucht, doch war dem Hungrigen gestattet, mit der Hand Ähren auszuraufen. Deut. 23, 26.

Der Beginn der Ernte richtete sich nach den klimatischen Verhältnissen der einzelnen Gegenden. Während die Gerstenernte um Jericho Anfang April beginnt, tritt sie in der Küstenebene um 8, auf dem Gebirge um 14 Tage später ein. Die Ernte umfaßt 7 Wochen. Den Anfang bezeichnete das Mazzot-, den Schluß das Pfingstfest. Das Getreide wurde in ziemlicher Höhe abgeschnitten und in Garben gebunden. Der Priesterkodex [2]) verbot, das Feld bis an den Rand abzuernten. Lev. 19, 9; 23, 22. Die auf dem Feld zurückgebliebenen Garben und Ähren gehörten den Armen. Die Garben wurden auf freiem Feld gedroschen. Die Tennen waren auf Bergen und Hügeln angelegt. Die Körner wurden durch Rinder [3]) ausgetreten. Auch Dreschschlitten und -wagen waren bekannt. Getreide und Spreu wurden in die Höhe geworfen. Da von Nachmittag 4 Uhr bis kurz vor Sonnenaufgang Seewind weht, geschah das Worfeln gegen Abend und in der Nacht. Darnach wurden Ruth 3, 2. die Körner gesiebt und zu großen Haufen zusammengeworfen. Am. 9, 9. Die Arbeiter übernachteten auf der Tenne, die Gemeindeeigentum war. Ruth 3, 7. Scheunen zur Aufbewahrung des Getreides gab es erst in späterer Zeit. Beim Tempel befanden sich Neh. 12, 44; 13, 12. Vorratszellen für den Zehnten. Die Vorräte wurden meist in

[1]) Siehe unter: soziale Gesetzgebung.

[2]) Nach der talmudischen Tradition betrug die Fläche $^1/_{60}$ (Talmud: Pea 1, 2).

[3]) Dem Arbeitstier sollte das Maul nicht verbunden werden. Deut. 25. 4.

zisternenähnlichen Gruben oder in Höhlen untergebracht. Der Ertrag der Aussaat war sehr verschieden. Durch die jahrhundertelange Verwüstung des Landes nahm die Fruchtbarkeit immer mehr ab.

Außer Getreide wurde noch Flachs gebaut. Seine Behandlung wird fast nicht erwähnt. Nach Jos. 2, 6 wurde er
Jes. 19, 9. auf dem Dach getrocknet und durch Hecheln gereinigt.

Pflanzungen.

Von den Kanaanitern übernahmen die Israeliten auch den Weinbau. Die Sage leitet ihn von dem gemeinsamen Stammvater Noah her. Der Weinbau befestigt den Begriff des Sonderbesitzes. Denn er erfordert wie die Baumpflanze überhaupt weit mehr Sorgfalt und Vorausberechnung als der Körnerbau. Der Weinbau ist meist Hackbau.[1])

Die terrassenförmig aufgeführten Pflanzungen waren durch Steinmauern mit Türmen geschützt. Zu jedem Weinberg gehörte eine in Felsen gehauene Kelter. Die Trauben wurden ausgetreten. Daher ist das Bild des Keltertreters der Sprache geläufig. Die Kultur von roten Trauben wurde später durch die der weißen verdrängt. Stellen, wie Jes. 16, 8; Ez. 17, 6 weisen auf Lagerreben hin, während Micha 4, 4 hochgezogene Weinstöcke voraussetzt. Von der Bearbeitung wird erwähnt, daß der Boden gelockert und von Steinen gereinigt, der Weinstock mit dem Winzermesser beschnitten wurde. Im siebenten Jahr sollten die Weinstöcke nicht beschnitten werden und ihr Ertrag den Armen zufallen.

Die Speisetrauben wurden schon im August, die Keltertrauben im September und Oktober geerntet. Das Fest der Weinlese war das in den Nisan fallende Laubhütten. Es
Ri. 9, 27; Jes. 16, 10; Jer. 25, 30. wurde unter großem Jubel mit Gesang und Tanz gefeiert. Der gekelterte Most wurde in Krügen und Schläuchen der
1. Kön. 14, 31; Ez. 27, 17. Gärung unterworfen. Die Bereitung von Traubenhonig ist nicht sicher zu erweisen, jedoch wahrscheinlich. Die Trauben
Hos. 3, 1. wurden auch getrocknet und in Kuchenform gepreßt. Getrocknete Trauben bildeten später einen Hauptausfuhrartikel.

[1]) Wahrscheinlich von den Turanern durch Vermittlung der Kanaaniter von den Israeliten übernommen.

Neben den Weinstock tritt der Ölbaum. Reich an Ölbäumen[1]) war die Sephela, ein Teil des Stammesgebietes Asser und die Umgebung von Jerusalem. Der langsam wachsende Ölbaum liefert im 10. Jahr die erste, im 30. die volle Ernte. Die Frucht wurde vor der völligen Reife geerntet. Zurückgebliebene Früchte gehörten den Armen. Sie wurden wie die Trauben in der Kelter getreten. Ölpressen und Ölmühlen werden erst im Talmud (189 v. Chr.) erwähnt. Das feine Öl wurde mannigfach verwendet und zuweilen ausgeführt. Die Frucht des wilden Ölbaums lieferte das Salböl, woraus zu schließen ist, daß auch[2]) der Ölbaum einst eine kultische Bedeutung hatte.

Deut. 34, 24.

Mich. 6, 15.

Hos. 12, 2.

Über die Kultur anderer Fruchtbäume findet sich wenig. Deut. 20, 19 schützt die Baumkulturen: „Du kannst davon essen, darum sollst du sie nicht ausrotten."

Viehzucht.

Die Hauptbeschäftigung der Israeliten war die Züchtung, besonders von Ziegen, Schafen und Rindern. Daher ist „Besitz" und „Herde" gleichbedeutend. Das Hirtenleben und der Segen der Herde wird in unzähligen Redewendungen gepriesen, die Liebe und Treue Jahves mit der Fürsorge des Hirten verglichen.

Ps. 23.

Die Viehherden blieben den ganzen Sommer auf der Weide unter der Obhut gemieteter Hirten oder der Söhne des Besitzers. Nachts wurden die Tiere in die Hürden getrieben, die zum Schutz gegen Raubtiere aus zusammengetragenen Steinen errichtet waren. Bei der Hürde befand sich zuweilen ein besonderer Wachtturm. Morgens wurden die Tiere gezählt, zur Tränke und auf die Weide geführt. Ein geraubtes Weidetier mußte der Hirte ersetzen, wenn er nicht als Indizienbeweis ein Stück des Tieres vorzeigen konnte. Unter den Hirten kam es manchmal wegen des Wassers zum Streit. Nach Gen. 30, 41 waren ihnen allerlei Heil- und Zauberkünste bekannt. Im Winter wurde das Vieh meist in Hütten

Am. 3, 12.

[1]) Über die Olivenzucht im heutigen Palästina vgl. Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins XI S. 69 ff.

[2]) Wie der Granatbaum; siehe unter: Priesterkleidung.

Jes. 1, 3; Prov. 14, 4. untergebracht und mit Häckerling und Salzkräutern gefüttert. Die Pferde erhielten auch Gerste.

Erst mit dem Übergang zum Ackerbau wurde die motorische Tierkraft ausgenützt. An die Stelle des Esels trat das Rind. Das Arbeitstier wurde vom Gesetz besonders geschützt. Lev. 19, 19 verbot die Tierkreuzung, doch werden Maultiere 2. Sam. 13, 29. oft erwähnt.

Von Geflügelzucht war nur die Taubenzucht bekannt; Jesaia 60, 8 wird das Taubenhaus erwähnt. Hühner waren anscheinend unbekannt.

Jagd und Fischfang.

Schon längst waren die Israeliten von der Jagd zum Nomadenleben übergegangen. Erst später wurde die Jagd wieder aufgenommen, um Wildbret für die königliche Tafel zu liefern. Erlegt wurden: Gazelle, Hirsche, Damhirsche, Steinböcke, Rebhühner. Die Jagdwaffen waren: Bogen und Pfeil, auch Schleuder, Schlingen, Netze und Fanggruben. Jagdhunde (wie bei den Ägyptern und Assyrern) wurden nicht verwendet. Die Jagd galt nicht, wie bei den Assyrern, als ein Vorrecht des Königs; denn das israelitische Königtum 1. Sam. 11. ist aus dem Nomadentum entsprungen.

Ex. 23, 11. Das Gesetz über das Brachjahr nimmt auch das Wild in Schutz. Ethnologisch bemerkenswert ist die Bestimmung von Lev. 17, 13, wonach das Blut des erlegten Wildes mit Erde bedeckt werden soll.

Noch weniger wissen wir vom Fischfang; denn es ist im Alten Testament selten davon die Rede. Es wurden wohl Fische mit Netzen und Angeln gefangen, jedoch der Fischreichtum des Jordans und seiner Seen nicht ausgebeutet. Neh. 13, 16. Fischhändler von Tyrus brachten später Seefische auf den Lev. 11, 10. Markt von Jerusalem. Fische ohne Schuppen und Flossen waren, gleich den Eidechsen, zu essen verboten.

Nahrung.

Die Israeliten kannten vegetabilische und animalische Nahrungsmittel. Bei den Orientalen stehen heute noch die

vegetabilischen [1]) Nahrungsmittel im Vordergrund. Aus den gemahlenen Weizen- und Gerstenkörnern wurden Kuchen gebacken, die mit Öl und Honig bestrichen wurden. In Zeiten der Hungersnot wurden Bohnen, Linsen,[2]) Hirse und Spelt zu Brot gebacken; auch die wildwachsende Gurke und Melde wurden gegessen. Als Zukost gab es Gemüse und Früchte. Von Gemüse werden erwähnt: Melonen, Knoblauch, Zwiebel, Lauch; von Früchten: Früh- und Spätfeigen, Weintrauben, Oliven, Pistaziennüsse, Mandeln, Wallnüsse und Dattelfrüchte. Auch die Frucht des Maulbeerfeigenbaums diente zur Nahrung. Aus anderen Ländern wurden in der hellenistischen [3]) Zeit eingeführt: Senf, Kürbis, Spargel, persische Nüsse usw.

Lev. 2, 5. Ez. 4, 9. 2. Kön. 4, 39.

Als Gewürz wurde verwendet: Kümmel (Carum) oder Dill (Anethum), später Minze und Senf. Eine hervorragende Rolle in der häuslichen Wirtschaft spielte das Salz. Daher ist der Ausdruck „das Salz eines Menschen essen" gleichbedeutend mit „sein Brot essen". Ein „Salzbund" wird bei einem mit Salz gewürzten Mahl geschlossen und gilt als besonders heilig und unverletzlich. Denn „Eßgemeinschaft [4]) ist Sakralgemeinschaft".

Unter den animalischen Nahrungsmitteln steht in dem „Land, wo Milch und Honig fließt", die Milch [5]) des Groß- und Kleinviehs, besonders der Ziege, an erster Stelle. Die Milch wurde in Schläuchen aufbewahrt und als „dicke Milch" oder als Käse, durch Schütteln und Pressen gewonnen, verzehrt. Die zahlreichen wilden Bienen lieferten den Honig, der dem Gebäck und Getränk beigemischt wurde. Besonders Kinder [6]) liebten ihn.

Prov. 27, 27. Deut. 32, 13. 1. Sam. 14, 25.

Den Genuß von Fleisch gestatten sich die Naturvölker nur bei besonderen festlichen Gelegenheiten. Der Nomade,

[1]) Z.D.P.V. III S. 171.

[2]) Siehe unter: Deboralied.

[3]) Schürer: Geschichte des Volkes Israel zur Zeit Jesu. Leipzig 1890. II S. 38.

[4]) Stade: Entstehung Israels 1899 S. 20.

[5]) Milchwirtschaft jedoch war den Israeliten unbekannt.

[6]) Bei den Arabern bekommt das Kind nach der Entwöhnung Honig; vgl. Wellhausen: Skizzen. Berlin 1887. III S. 155.

der seinen Reichtum in der Herde sieht, trachtet sie zu erhalten und zu vermehren. Selten schlachtet er ein Weidelamm. Schafe und Ziegen sind der Besitz des kleinen Wüstennomaden, Ochsen und Kälber der des Steppennomaden und Ackerbauern. Die Keule, Lenden- und Schulterstücke sind Leckerbissen. Sie werden Göttern und Gästen vorgesetzt.

Gen. 27, 7. Das Herbeischaffen der Nahrungsmittel besorgten die Männer, die Zubereitung die Frauen. Dies läßt auf früher getrennte [1]) Wirtschaft schließen. In späteren Zeiten gab es

Hos. 7, 4. in vornehmen Häusern Köche, in größeren Städten Bäcker.

Besondere Beachtung verdienen die tabuierten Nahrungsmittel. Dadurch wurde die wirtschaftliche Grundlage bedeutend beschränkt. Nach Lev. 11 und Deut. 14 waren nur die Wiederkäuer und die Tiere mit gespaltenen Klauen zu essen erlaubt. Als erlaubt werden aufgezählt: Ochse, Schaf, Ziege, Hirsch, Damhirsch, Gazelle, Steinbock, Antilope,[2]) Oryx, Zemer (?), ferner Tauben, Turteltauben und Wachteln. Verboten waren: Kamel, Klippdachs,[3]) Hase, Schweine, Adler,

Lev. 11. Geier, Bartgeier, Weihe, Falken, Raben, Habichte, Regenpfeifer, Schwalben, Strauße, Möven, Käuzchen, Eule, Uhu, Sturzpelikan (?), Pelikan, Erdgeier, Storch, Wiedehopf, Fledermaus. Im Gegensatz zu Deut. 14 wird Lev. 11 noch verboten: Wiesel, Maus,[4]) die verschiedenen Arten von Eidechsen, ferner die nicht genau zu bestimmenden Tiere: anaqah, koach, letaah, chometh und tinšemeth. Jede mit Wasser zubereitete Speise, auf die das Aas dieser Tiere fällt, ist unrein. Das Gefallene [5]) oder von wilden Tieren Zerrissene soll den Hunden

Ex. 22, 31; Deut. 14, 21. vorgeworfen oder dem Fremdling verkauft werden. Eine Ab-

[1]) Siehe unter: Sklaven.

[2]) Bei den Ägyptern wurden Antilopen und Steinböcke in Hegungen gehalten; vgl. Lippert: Kulturgeschichte II 503.

[3]) Dagegen finden sich Ex. 26, 14 Dachsfelle als Decken bei der Stiftshütte erwähnt.

[4]) Unter dem Altar des Pestsenders Apollo nisten heilige Mäuse; goldene Mäuse werden in einem Kästchen neben die Lade Jahves gestellt zur Abwendung der Pest (1. Sam. 6, 11).

[5]) Gefallenes wird bei den Hottentotten gegessen: vgl. Ratzel: Völkerkunde. Leipzig 1885 I S. 100.

schwächung dieses Verbotes liegt in der Priesterschrift vor. Darnach ist dem Priester der Genuß des Gefallenen und Zerrissenen durchaus verboten, dem Laien und Fremdling gegen nachfolgende Reinigung gestattet. Ausdrücklich verboten ist der Genuß der Fetteile der Opfertiere, die Jahve gehören. Nach Gen. 32. 32 zu schließen, wurde nach alter Sitte der nervus ischiadicus [1]) der Hüfte nicht gegessen. Nach Ex. 23, 19; 34. 26; Deut. 14, 21 war es verboten, das Böcklein in der Milch der Mutter zu kochen. Der ursprüngliche Sinn dieser Speisegesetze ist schwer festzustellen. Sie wurden weder durch diätetische, noch rein religiöse Rücksichten hervorgerufen. Wenn Keil [2]) auf die Sünde, Tod und Verwesung Bezug nimmt, so hat er den religiösen Grund hervorgehoben; Dillmann [3]) sieht in dem Verbot Ex. 23, 19 eine Abwehr heidnischen Brauches. Nach unserer Ansicht kommt vielmehr darin der gleiche Gedanke der Humanität wie in Lev. 22, 28 und Deut. 22, 6 zum Ausdruck. Wiener [4]) führt für diese „vormosaischen" Gebote sanitäre Gründe an, ebenso Andree.[5]) Vom ethnologischen Standpunkt [6]) aus dürfte hingegen Stade [7]) das Richtige getroffen haben, wenn er diese Verbote aus dem Totemismus herleitet. Wir verweisen noch auf die Verschiedenheit der beiden Kataloge Lev. 11 und Deut. 14 und schließen daraus, daß dieser Speisezettel des israelitischen Volkes nicht ein und derselben Zeit entstammt und, weil mit dem Totemismus zusammenhängend, vielleicht nicht für alle galt (s. u. Dämonen).

Zur Vergleichung fügen wir noch die Speisegesetze der Religionsstifter Manu und Muhammed und der Christen an.

Manu 5, 11—18 [8]) verbietet: alle Vierfüßler mit nicht ge-

---

[1]) Siehe unter: Eid.

[2]) In seiner Archäologie. 2. Aufl. S. 493.

[3]) Dillmann im Kommentar zu Exodus u. Leviticus ad Ex. 23, 19.

[4]) In Zeitschrift für Ethnologie. VIII S. 96.

[5]) Andree: Ethnologische Parallelen. Stuttgart 1878. I S. 118.

[6]) Vgl. Tylor: Anfänge der Kultur 1873. II S. 236.

[7]) Stade: S. 484 ff.

[8]) Vgl. Dillmann: ad Lev. 11 u. Real-Enzyklopädie für prot. Theol. Artikel: Speise.

spaltenen Hufen, auch Schweine und Kamel, alle einsam lebenden und 5-klauigen Tiere usw.

Muhammed: Blut, alles Ekelerregende überhaupt; Hund und Schwein insbesondere, usw.

Paulus: Fleisch vom Götzenopfer, Erstricktes und Blut (Apg. 15, 20. 29; 21, 25).

Christus hingegen hebt alle diese Tabugesetze auf durch das Wort: „Nicht, was zum Munde eingehet, verunreinigt den Menschen, sondern was zum Munde ausgeht“ (Ev. Matth. 15, 11). Dieser Ausspruch erscheint in religionsgeschichtlicher, nationalökonomischer und ethnologischer Hinsicht als eine Befreiung der Menschheit.

Das gewöhnliche Getränk war Wasser, das in Zisternen
Gen. 26, 19; Num. 21, 16. gesammelt wurde. Brunnen [1]) mit Quellwasser gab es wenig. Sie waren Gemeinbesitz eines Nomadenstammes. Aus Num. 20, 19; Klagelieder 5, 4 erhellt, daß das Wasser auch ein Handelsartikel
Ri. 4, 19; 5, 25. war. Außerdem wird die Milch erwähnt. Zur Erntezeit
Num. 6, 3; Ruth 2, 14. wurde ein durststillendes saures Getränk (chomeç) aus Wein oder anderem Berauschenden (šekhar) mit Wasser verdünnt hergestellt. Unter den alkoholischen Getränken steht der Wein obenan. Er wurde als süßer Most (tiroš) oder nach eingetretener Gärung (jain) getrunken. In der Makkabäer-
2. Makk. 15, 40. zeit (168—40 v. Chr.) kam die griechische Sitte des Weinmischens auf. Um den Wein von Hefe und Insekten zu reinigen, wurde er durch ein Tuch geseit und dann gewürzt.
Jes. 28, 7; Num. 6, 3. Obstwein wird oft erwähnt. Wahrscheinlich war auch der Dattelwein bekannt. Bei den Arabern bezeichnet dasselbe Wort den Palmwein. [2]) Ob die Israeliten den ägyptischen Gerstenwein kannten, ist nicht festzustellen.

Sklaverei.

Die Entstehung der niederen Schichten eines Volkes hängt eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Solange ein Stamm nomadisiert, stehen alle Stammesangehörigen auf ziemlich gleicher Stufe. Erst beim Zusammenstoß zweier

[1]) Num. 21, 16 Brunnenlied.
[2]) Vgl. Herodot II 86; III 20.

Stämme lagert sich eine untere Schicht ab. Die Besiegten werden entweder ganz vernichtet oder treten als Sklaven in den Besitz und Dienst des Siegers.[1]) Denn „mit dem Seßhaftwerden [2]) und dem Ackerbau regt sich sogleich die Begierde nach Sklavenarbeit". Es macht sich das Bedürfnis nach Arbeitskräften geltend. Auch innerhalb des eigenen Stammes lagert sich eine untere Schicht ab. Die Frau bearbeitet mit den Sklaven und Sklavinnen das Feld. So wurzelt die Sklaverei auch bei den Israeliten zum Teil in der Kriegsgefangenschaft, aber auch in den sozial-wirtschaftlichen Verhältnissen.

Ein insolventer Schuldner haftet wie der Dieb mit seiner Person. Er gerät allein oder mitsamt seiner ganzen Familie [3]) in Schuldhaft (Schuldsklave, und wenn Stammesgenosse Schuldhöriger). Der Vater kann seine Tochter als Konkubine verkaufen; sie wird eine Sklavin. Wenn sie jedoch dem Besitzer nicht mehr gefällt, soll er sie lösen lassen oder seinem Sohn geben. Die soziale [4]) Gesetzesreform versucht die Milderung des Schuldrechts von dem Gedanken der Humanität aus. Lev. 25, 39. Ex. 21, 7—11.

Außer den Schuldsklaven gibt es noch Hörige.[5]) Dem Sklaven (ob Leibeigener?), der in das Hörigkeitsverhältnis eintreten will, wurde das Ohr [6]) durchbohrt. Dadurch wird er vor den Elohim als Eigentum der Familie (Familiensklave) erklärt. Der Hörige wird milder behandelt und steigt im Ansehen,[7]) so daß er sich Vermögen erwerben und die Tochter des Hauses heiraten kann. Ex. 21, 6. 1. Chron. 2, 35.

[1]) Nach dem ius fortioris.

[2]) Peschel: Völkerkunde. Berlin 1874. S. 253.

[3]) Öttli: Das Gesetz Hammurabis und die Thora Israels. Leipzig 1903 und Joh. Jeremias: Moses und Hammurabi. Leipzig 1903. Vgl. C. H. Satz 54 u. 117 (mit 2. Kön. 4, 1; Jes. 24, 2; 50, 1), wonach die Kinder im 4. Jahr freigelassen werden sollen.

[4]) Siehe unter: soziale Gesetzgebung.

[5]) Im Alten Testament wird nicht genau zwischen Leibeigenen, Sklaven und Hörigen, sondern nur nach der Stammeszugehörigkeit unterschieden.

[6]) Denn „das Ohr, der Gehorsam des Sklaven gehört hinfort unbedingt seinem Herrn"; so Öttli S. 34.

[7]) C. H. Satz 175 u. 176 erlaubt daß ein Sklave des Hofes (ekal) oder

Die milde Behandlung des Hörigen wird auch der fremden Sklavin zu teil, zumal wenn sie Mutter[1]) geworden ist. Über die kriegsgefangene Sklavin hat der Mann das Verfügungsrecht; denn sie ist sein Beuteanteil. Über die eingebrachten Sklavinnen hat die Ehefrau das Besitz- und Herrschaftsrecht. Die kriegsgefangene Sklavin wird nach 4wöchiger Totentrauer um ihre Angehörigen ohne weiteres die Konkubine des Siegers.

Deut. 21, 10 ff.

Während der Israelite eigentlich nur in Schuldhaft geraten kann und als unverkäuflich, wohl aber als löslich gilt, ist der stammesfremde Sklave Wert- und Handelsgegenstand des Besitzers; „denn er ist sein Geld". Selbst eine Normalstrafe wird für die Tötung eines Sklaven festgesetzt: 20,[2]) später 30 Silbersekel.

Lev. 25, 47 ff.

Der Kriegssklave steht wie der Schuldsklave in Beziehung zur Religion und zum Kultus. Der Kriegssklave wurde als unnützer Esser in der Nomadenzeit geopfert, später in den Dienst am Jahveheiligtum gestellt. Wir fassen den viel umstrittenen Ritus der Ohrdurchbohrung ethnologisch als eine Ablösungsform des Sklavenopfers auf. Deshalb wird sie an den Türpfosten vor den Elohim vollzogen. Völlige kultische und politische[3]) Gleichberechtigung bringt nur die Beschneidung. Der Schuldhörige als ein beschnittener Israelite genießt den besonderen Schutz der Religion. Er soll nur als Lohnarbeiter angesehen werden. Darnach richtet sich auch der Preis, wenn er von seinen Blutsverwandten losgekauft[4]) wird.

Jos. 9.

Handwerk.

Aus der Nomadenzeit der Israeliten hören wir wenig von

ein Dienstadeliger die Tochter eines Freien heiraten, einen selbständigen Haushalt führen und sich Vermögen erwerben konnte.

[1]) Vgl. C. H. Satz 119: der Herr einer solchen Sklavin ist verpflichtet, sie möglichst bald zurückzukaufen.

[2]) Vgl. C. H. Satz 214 u. 252: beim Tod einer mißhandelten Sklavin oder eines durch einen stößigen Ochsen schwer verletzten Sklaven sind dem Besitzer 20 Sekel zu entschädigen.

[3]) S. u. politisches Recht.

[4]) S. u. soziale Frage.

Handwerkern. Denn jeder Nomade ist sein eigener Handwerker. So blieb es auch in der ersten Zeit des Ackerbaulebens.

Eine besondere [1]) Stellung im Kulturleben jedes Volkes nimmt die Schmiedekunst ein. Daher ist ihre Entstehung immer von Sagen umwoben. Die Israeliten kamen wahrscheinlich nicht ohne Kenntnis der Metalle, doch ohne Schmiede und Metallkünstler in das Land Kanaan. Die Pflugscharen, Beile usw. waren zur Zeit Sauls sicher phönizischer Herkunft. Denn die Israeliten verstanden es nicht einmal, sie zu reparieren. Spieße und Schwerter werden die Phönizier und Philister aus dem Handel mit ihren Gegnern ausgeschlossen haben. Sie zogen die Schmiede, die sonst im Vertrauen auf die Heiligkeit ihres Handwerks im Land zu bleiben [2]) pflegen, zurück. Die Weinrebe und den Ölbaum aus dem eroberten Land herauszuziehen, war unmöglich. So wurden die Israeliten leichter Pflanzer und Weinbauern als Metallarbeiter. Die Zeit der Einführung des Eisens ist unbekannt; überhaupt haben die Israeliten in der Schmiedekunst wenig geleistet. König Salomo (1013—973 v. Chr.) mußte die Metallarbeiter zum Tempelbau aus Phönizien sich erbitten. Es ist bezeichnend, daß der leitende Künstler Abiram eine Jüdin zur Mutter gehabt haben soll. Aus diesen Fingerzeigen erhellt die soziale [3]) und ethnologische Stellung der Schmiede. Sie arbeiteten in Bronze und Eisen. Aus Bronze wurden in alter Zeit alle Wirtschaftsgeräte und Kriegswerkzeuge verfertigt. Das Metall wurde früher gehämmert, später geschmolzen. Im Schmelzofen wurden die Schlacken ausgeschieden und das für die Glasur der Töpfer nötige Bleioxyd gewonnen. Der Scheidungsprozeß wurde vermutlich durch kohlensaures Kali oder Natron beschleunigt. Die israelitische Schmiedewerkstatt enthielt: Ambos, Hammer, Ziseliergriffel, Blasebalg, Schmelztiegel und Schmelzofen. Näheres wird nicht erwähnt.

Gen. 4, 22.

2 Chron. 2, 13.

1. Sam. 17, 5.

Jes. 1, 22.

Ex. 32, 4; Jes. 41, 7; Jer. 6, 29.

[1]) Vgl. Lippert: Kulturgeschichte II S. 219 ff.; Andree: Parallelen. I S. 155.

[2]) Hingegen führte Nebukadnezar (586 v. Chr.) alle Schmiede nach Babel (2. Kön. 24, 14).

[3]) Kein Somali betritt die Hütte eines Schmiedes; vgl. Ratzel I S. 434.

Neben die Schmiedekunst tritt die Töpferei. Sie war sicher schon in ältester Zeit bekannt, aber von den Nomaden wenig geübt. Denn sie benützten meist Schläuche und ausgehöhlte Früchte. Die Töpferkunst entwickelte sich erst in
Jes. 41, 25. Kanaan. Die Töpfer kneteten den Ton mit den Füßen und formten ihn auf der Töpferscheibe.[1]) Die Töpfe wurden glasiert. Jer. 18, und 19, 1 wird die Werkstatt eines Töpfers in der Nähe des Scherbentores zu Jerusalem erwähnt. Die Bereitung des Glases und die Färberei wurde bei den Israeliten nicht geübt.

Die Weberei lag meist in den Händen der Frauen. Sie spannen Flachs und Wolle auf Handspindeln und webten kleine Stücke. Der israelitische Webstuhl war gewiß ebenso einfach wie der von H. Palmer[2]) aus dem Beduinenlager am Ğ. Musa beschriebene. Die Webstühle werden den auf ägyptischen Denkmälern dargestellten ähnlich gewesen sein; vermutlich waren sie aufrecht stehend. Später entwickelte sich ein selbständiges Weberhandwerk. Neben dem einfachen
Ex. 26, 1. 36. Weber wird der Buntwirker und Kunstweber und 1. Chron. 4, 21 eine Weberei Aśbea genannt. Außerdem gab es noch Walker und Gerber. Sie erhielten ihres unreinen Handwerkes wegen
Jes. 7, 3. einen Platz vor der Stadt[3]) angewiesen.

Die Holz- und Steinbearbeitung waren im Anfang vereinigt. Erst allmählich trat eine Arbeitsteilung ein. Die Zimmerleute
Jes. 40, 20. verfertigten Kultbilder, Schnitzarbeiten, Hausgeräte. Ihre
Jes. 44, 13. Werkzeuge waren: Axt, Beil, Säge, Zirkel, Hammer, Richtschnur, Zeichenrötel. Die Steinmetzen hatten die Steine zu behauen. Frühzeitig treffen wir verzierte (Masseben) Holz- und Steinbilder an. Die Kunst des Steinschneidens kam erst später auf.

In dem gleichen Maß, wie der Wohlstand des Volkes sich hob, vollzog sich die Arbeitsteilung und entwickelten sich die

[1]) Leider wird nichts Näheres berichtet.

[2]) H. Palmer: Der Schauplatz der 40-jährigen Wüstenwanderung Israels. Gotha 1876. S. 98.

[3]) Gerbereien und Begräbnisplätze mußten mindestens 50 Ellen von der Stadt entfernt sein; vgl. Talmud: Bathra II 9.

einzelnen Handwerke. Es werden Bäcker, Köche, Salbenmischer, Barbiere und Tüncher erwähnt. In der nachexilischen Zeit standen die Handwerke in hohem[1]) Ansehen. Daher lernte und übte jeder Rabbi[2]) ein Handwerk.

Geburt.

Neben dem Eintritt der Geschlechtsreife[3]) ist der Geburtsakt im Leben des Weibes der bedeutsamste Moment. Der Gebärenden stehen Hebammen zur Seite, die ihr Trost zusprechen oder Hand anlegen. Bei der Zwillingsgeburt der Thamar bindet die Hebamme dem Kind, das seine Hand zuerst herausstreckt, einen roten Faden um. Die Israeliten bedienten sich schon in Ägypten der Hebammen. Ob sie auch den Gebärstuhl kannten, ist mehr als zweifelhaft. Denn Ex. 1, 16 wird man wohl mit Stade statt abonim („Steine", auch vom Gebärstuhl verstanden) besser birkaim (Kniee) lesen. Die Hebammen sollen also im Auftrag des ägyptischen Königs Pharao den Augenblick benützen und die neugeborenen israelitischen Knäblein mit den Knieen töten. Die Sitte auf den Knieen zu gebären, wird Gen. 30 erwähnt. Die kinderlose Rahel spricht zu Jakob: „Siehe, da ist meine Magd Bilha, lege dich zu ihr, daß sie auf meinem Schoß gebäre, und ich durch sie erbaut werde." Die kinderlose Frau macht gleichsam die Geburt selbst durch und erwirbt das Mutterrecht an dem Kind (Adoption).

Sogleich nach der Geburt wird die Nabelschnur abgeschnitten. Das Unterlassen dieser Handlung gilt als höchste Vernachlässigung des Kindes. Ez. 16, 4 heißt es: „Deine Geburt ist also gewesen: dein Nabel, da du geboren wurdest, ist nicht verschnitten, so hat man dich mit Wasser nicht gebadet, daß du sauber würdest..." Das Kind wird gebadet

[1]) Vgl. F. Delitzsch: Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu. Erlangen 1875. S. 29.

[2]) So auch der Apostel Paulus.

[3]) An den Eintritt der Geschlechtsreife des Weibes scheinen sich keine besonderen Gebräuche angeknüpft zu haben; nirgends wird etwas erwähnt.

und mit Salz abgerieben. Dies deutet Pfannenschmidt[1] nach Num. 18. 19; 2. Chron. 13, 5 als Symbol der Befestigung des Bundes des Neugeborenen mit Jahve. Diese Sitte findet sich heute noch im Orient.[2]) Die Fellachen z. B. glauben, daß das Kind dadurch gestärkt und abgehärtet werde. Nach Trusen[3]) jedoch geschah es „weniger in symbolischer", als vielmehr in der Absicht, den Körper vom Kinderschleim zu reinigen. Die Kinder wurden von der Mutter zwei bis drei
Gen. 21, 8. Jahre gesäugt und dann entwöhnt. Die Entwöhnung war gewöhnlich mit einer Festfeier, über die jedoch nichts weiter berichtet wird, verbunden.

Wie die Menstruierende ist auch die Gebärende unrein: bei der Geburt eines Knaben 7, eines Mädchens[4]) 14 Tage. Nach 33, bzw. 66 Tagen soll die Mutter ein Reinigungsopfer darbringen. Wenn bei den Griechen die Gebärende ihrer Unreinheit wegen vom Tempelbezirk ferngehalten und das ganze Haus lustriert wurde, so durfte wahrscheinlich auch bei den Israeliten keine Gebärende das Lager Jahves betreten. Ob es besondere Geburtshütten gab, ist nicht sicher.

Wie bei dem Tod des Menschen überirdische Kräfte im Spiele sind, so auch bei seinem „Eintritt" ins Leben. Den Israeliten gilt besonders die Lilith[5]) als ein gefahrbringender Dämon für die Gebärende und ihr Kind. Jes. 34, 13 schildert mit der Verwüstung Edoms zugleich ihren Wohnort:

„Dornen werden in ihren Palästen wachsen,
In ihren Festeln Nesseln und Disteln;

[1]) H. Ploß: Das Kind in Sitte und Brauch der Völker. 2. Aufl. Berlin 1882. I S. 282.

[2]) A. Klein in Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. IV S. 63.

[3]) Trusen: Die Sitten und Gebräuche der alten Hebräer. Breslau 1852. 2. Aufl.

[4]) Die Verdoppelung der Unreinheitsdauer begründet Maimonides (1190 n. Chr.) durch die kältere Natur des weiblichen Geschlechts. Hippokrates lehrt, daß die Sonderung der Glieder im weiblichen Fötus später als beim männlichen eintritt.

[5]) Religionsgeschichtlich ist bemerkenswert, daß das Weib als Spenderin wie als Vernichterin des Lebens auftritt: vgl. Istar, Astarte, Aphrodite, Freja usw.

Schakale werden da hausen.
Strauße werden da nisten.
Dort werden die Tiere der Wüste den Wölfen begegnen,
Die Dämonen miteinander verkehren.
Dort allein wird Lilith ihre Wohnstatt suchen, ihren Ruhplatz finden."

Die spätere Sage der Rabbinen[1]) erzählt, daß Lilith das erste Menschenpaar trennte.[2]) Auf Befehl Jahves wurde sie von den drei Engeln Senoi, Sansenoi und Samangelof aufgesucht und ihr die Rückkehr befohlen. Sie weigerte sich, und täglich sterben hundert ihrer Kinder. Aus Rache sucht sie immerwährend neugeborene Kinder zu erwürgen. In Galizien hat sich dieser Aberglaube bei den Juden noch erhalten.

Interessant ist, was bei Ploß[3]) hierüber mitgeteilt wird. An allen vier Seiten des Wöchnerinnenbettes wird sofort nach der Entbindung ein Zettel mit folgendem Zauberspruch in hebräischer Sprache aufgehängt:

„Im Namen des großen und furchtbaren Gottes Israels." Der Prophet Elias begegnete einst einem Phantom, namens Lilith und dessen ganzem Gefolge. „Wohin du Unreine und Böse und dein ganzes unreines Gefolge?" „Herr Elias" — erwiderte sie — „ich gehe ins Haus der Wöchnerin N. N., um derselben Morpheum zu geben und ihr neugeborenes Söhnchen zu nehmen, damit ich mich an dessen Blut sättige, das Mark seiner Glieder aussauge und seinen Kadaver zurücklasse." Darauf antwortete Elias: „Verbannt sollst du vom Allmächtigen sein und ein stummer Stein sollst du werden." „Um Gotteswillen befreie mich, ich werde fliehen und schwöre dir beim Allmächtigen, dem Lenker der Schicksale Israels, diese Wöchnerin und ihr neugeborenes Kind in Ruhe zu lassen, auch schwöre ich dir, daß, sobald ich meine Namen, die ich dir jetzt entdecke, vernehmen werde, ich sogleich

[1]) Bei den Arabern schützt ein auf die Wöchnerin gelegter Lappen mit Menstrualblut vor den Ginnen und dem bösen Blick. R. Smith: Religion of the Sem. 2. Aufl. S. 428. Freiburg 1899.

[2]) Über das Sagenmotiv der getrennten Urmenschen vgl. Eduard Stucken: Astralmythen der Hebräer, Babylonier und Ägypter. Leipzig 1901. IV S. 202.

[3]) H. Ploß: Das Weib. Leipzig. 5. Aufl. 1897. II S. 357.

fliehen werde. Wenn man meine Namen entdecken wird, werde weder ich noch mein Gefolge Macht haben, Übles zu tun und ins Haus der Wöchnerin zu kommen, geschweige sie zu beschädigen. Jetzt also lasse die Namen im Hause der Wöchnerin oder des Kindes anbringen. Sie lauten: Stina, Lilith, Abithu, Amisu, Amisrofuh, K(e)kasch, Odem, Ik, Podu, Eilu, Patruto, Abschu, Kata, Kali, Bitno, Toltu und Partschu. Und jeder, der diese meine Namen kennt und aufschreibt, wird bewirken, daß ich sofort von dem Kinde fliehen werde. Bringe also, Elias, im Hause der Wöchnerin diese Schutzformel an, und dadurch wird die Mutter von mir nie beschädigt werden. Amen, Amen, Selu, Selu!“

Unten am Zettel ist noch folgendes Schema mit den Namen der drei Schutzengel: Sinow, Wsinsinow und Isomngolof angebracht.

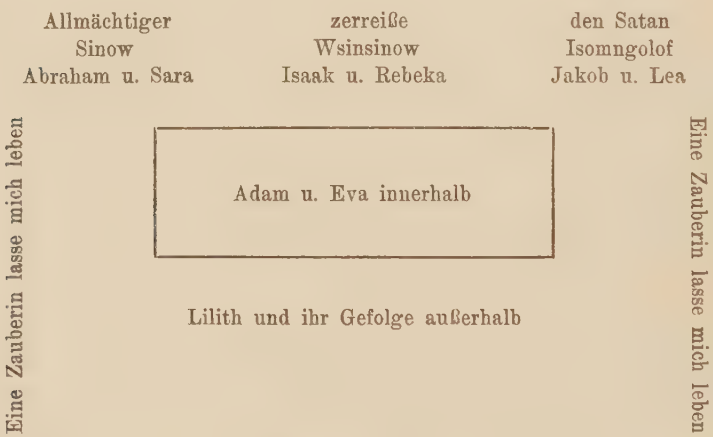

Zu Lilith hat Lenormant[1]) das akkadische lillal und kiellillal, das assyrische lilu und lilituv beigezogen. Es sind die Dämonen der nächtlichen[2]) Samenergüsse, und ihre Namen bedeuten „der Bezwingende“ oder „die bezwingende Beischläferin.“ So wurzelt die Vorstellung „der vampyrartigen

[1]) Lenormant: Magie der Chaldäer. Freiberg i. Br. 1878. II S. 35.

[2]) Nach Baudissin: Studien zur semitischen Religionsgesch. Leipzig 1876/8. I S. 6 ff. hat Lilith mit der Nacht nichts zu tun; s. u. Dämonen.

Lilith im Traumleben. Ethnologisch bezeichnet Lilith die wiederkehrende Seele des verstorbenen Weibes, die als Tote Totenopfer fordert, ähnlich der longobardischen Masca, der römischen Larva, der griechischen *Γελλο*.

Namengebung.

Acht Tage nach der Geburt wurde das männliche Kind beschnitten. Gewöhnlich war mit der Beschneidung die Namengebung [1]) verbunden. Der Inhalt des Namens ergibt sich aus der Bedeutung, die das Kind für die Familie hat. Auch zufällige Ereignisse vor (Isaak) und während der Geburt (Perez = Durchbrecher) sind bestimmend. Eine bisher Unfruchtbare gibt ihrem Kinde den Namen Samuel d. h. Gott erhört. Denn Jahve [2]) öffnet und verschließt den Mutterschoß. Wie in Karthago [3]) tragen vorzugsweise Personen niederen Standes Tiernamen,[4]) die Bevorzugten die Namen der Götter. Bei Vergleichung der theophoren israelitischen Eigennamen mit den kanaanäischen und arabischen ergibt sich nach Hommel [5]) „das höchst interessante Resultat, daß die Eigennamen bis Josua das gleiche Gepräge haben wie die arabischen der Hammurabidynastie und die südarabischen, daß dann von Moses und Josua an, d. h. in der Richterzeit, Namen, die mit Jah zusammengesetzt sind, aufkommen, daneben aber auch solche mit Baâl und Adonî eindringen, und daß endlich von dem Beginn der Königszeit an die Namen mit Jah und Jeho (letzteres direkt aus Jahu verkürzt) fast alle andern zurückdrängen und jedenfalls überall Jehu oder Jahu an die Stelle von Baâl tritt, auch wenn das Prädikat kanaanäisch bleibt, z. B. Adonî-jah statt Adonî-Baâl, Josaphat statt Baâl-šophat etc. Das ist aber genau der Gang der traditionellen, von der

Gen. 29, 32; 30, 6; 35, 18.

[1]) Auch bei den Griechen und Römern erfolgte die Namengebung nach 8 Tagen.

[2]) Religionsgeschichtlich bemerkenswert ist, daß hier eine männliche Gottheit die Schutzmacht über den Mutterschoß übertragen erhält.

[3]) Baethgen: Semitische Religionsgeschichte. Berlin 1888. S. 140 Anm. 1.

[4]) Siehe unter: Totemismus.

[5]) In: Altisraelitische Überlieferungen. München 1897. S. 225.

Schule Wellhausens auf den Kopf gestellte, religiöse Entwicklung Israels". Merkwürdig bleibt immerhin das Aufkommen[1]) der mit Jah zusammengesetzten Namen in einer Zeit religiösen Niedergangs wie die Richterzeit. Neben der Silbe Jah findet sich auch El in Vor- und Nachsetzung (Eli-
Gen. 36, 39. 40. 43. ezer, Samu-el). Auch bei den Edomitern stoßen wir auf theophore Namen, wie Eliphaz, Reuel, Magdiel. Für die Moabiter ist der Name Nachliel der einzige Beleg, während bei den Kanaanitern theophore Namen häufig sich finden; so: Jiftachel, Jizreel, Jerachmeel. Daraus geht hervor: die Wurzel el, oder il, auch al war dem phönizisch-assyrischen Kulturkreis zur Bildung theophorer Namen eigen.

2. Sam. 2, 8; 4, 4; 5, 16; 1. Chron. 8, 33. Baalhaltige Personennamen sind: Jerubbaal auch Gideon, Eschbaal auch Ischboschet, Meribbaal auch Mephiboschet, Beeljada auch Eljada genannt.

Ruth 1, 2; Gen. 46, 17; 1. Sam. 21, 2; 1. Chron. 3, 18. Melekhaltige Namen kommen vor, z. B.: Elimelech, Malkiel, Abimelech, Malkiram, Malkischua.

Theophore Namen hängen stets mit dem Kult der betreffenden Gottheit aufs engste zusammen. Bei den Israeliten blieb also die Erinnerung, daß sie das Erbe anderer Völker angetreten hatten, lebendig. Die baal- und melekhaltigen Eigennamen stellen gleichsam eine Abschlagszahlung an die alten Götter dar. Denn „cuius regio,[2]) eius religio! Das ist der herrschende Grundsatz!" Bedeutenden Männern werden gewöhnlich theophore Namen beigelegt. Denn jegliche Größe des Körpers oder des Geistes gilt als ein Geschenk der Gottheit. Mit den von ihr Bevorzugten verkehrt die Gottheit auf be-
1. Sam. 3. sondere Weise. Sie haben den göttlichen Willen zu vollführen, sonst fallen sie in Ungnade und Strafe (Saul 1. Sam. 15).

[1]) Das Problem selbst gehört in die Religionsgeschichte Israels; dabei ist textkritisch die Überarbeitung durch priesterliche Redaktoren im Auge zu behalten, besonders für die baalhaltigen Eigennamen. Vgl. Schrader: Die Keilinschriften und das A. Testament[3]. Berlin 1903. S. 465 ff.; Hommel: Altisraelit. Überlief. und dessen Aufsätze und Abhandlungen S. 154 ff.; ferner F. Ulmer: Die semitischen Eigennamen im A. T. Dissertation. Erlangen 1901; H. Ranke: Die Personennamen in den Urkunden der Hammurabidynastie. Dissertation. München 1902.

[2]) Budde: Religion Israels. Gießen 1900. S. 50.

Tod und Begräbnis.

Bei den Israeliten wurde das Individuum nicht als solches, sondern nur im Zusammenhang mit der Familie gewertet. Der Mensch wird als durch die Kraft der ruach [1]) (Seele) belebt gedacht, er ist eine nepheš chajah (lebende Seele) im Fleisch. Mit dem Erlöschen der organischen Funktionen hört er auf eine lebende nepheš, nicht aber zugleich eine nepheš schlechtweg zu sein. Insofern die nepheš ihren Sitz im Blute hat, heißt es auch: die nepheš stirbt und ist tot. Gleichwohl Gen. 9, 4. existiert sie fort, und ihr vergossenes Blut schreit um Rache. Kehrt die Seele zurück, dann vermag sie Schaden zu tun. Es erwacht die Furcht vor den Toten als Revenants.[2]) Die Wurzel dieser Furcht liegt im Traumleben, wie jener alte Manganja [3]) Livingstone gegenüber bekennt: „Bisweilen kommen die Toten [4]) wieder und erscheinen uns in Träumen, aber sie sprechen nie." Der Glaube an die Fortexistenz der Seele und deren Eingreifen in das Leben der Hinterbliebenen führt zu besonderen Bestattungs- und Trauergebräuchen. Dieser Seelenglaube erhebt sich nicht über die primitive [5]) Erkenntnisstufe der Völker mit animistischer Religion.

Die Israeliten pflegten ihre Toten wegen des heißen Klimas noch vor Sonnenuntergang zu begraben. Das Verbrennen galt als eine entehrende Strafe. Unbegraben Lev. 20, 1. liegen bleiben war der größte Schimpf. Die Art, wie man die Toten zum Begräbnis zurichtete, ist aus späterer Zeit überliefert.[6]) Dem Gestorbenen wurden die Augen zugedrückt (Gen. 46, 4; Tob. 14, 15), der Mundgeschlossen (Sabbat 23, 5) und nach Gen. 50, 1 das Antlitz geküßt. Der Kuß ist ein

[1]) ruach ist stärker als nepheš; ruach wirkt Bewegung (d. h. Leben) nepheš ist das Zeichen vorhandenen Lebens; vgl. Köberle: Natur und Geist. München 1901. S. 205 ff.

[2]) Typen solcher Revenants sind z. B. Henoch, Moses, Elia.

[3]) Vgl. Ratzel: Völkerkunde. Leipzig 1885—1888. I S. 175.

[4]) Daher gelten Krankheiten als Besuche der Geister.

[5]) Vgl. Grüneisen: Der Ahnenkultus und die Urreligion in Israel. Halle 1900. S. 121.

[6]) Vgl. Grundt: Die Trauergebräuche der Hebräer. Diss. Leipzig 1868. S. 18 ff. und Lippert II S. 244.

Auffangen des letzten Hauches aus dem Munde des Sterbenden. Es folgte dann das Waschen des Leichnams, das Einhüllen in Leinen und das Mitgeben von Gebrauchsgegenständen (Ez. 32, 27). Nach rabbinischer Vorschrift wurde der Daumen des Toten eingebogen, so daß er die Gestalt eines ', des Anfangsbuchstabens des Namens Jehova erhielt. Angesicht und Scham wurden bedeckt und eine Kerze oder Lampe zu Häupten des Toten gestellt, um der Seele die Rückkehr zu wehren. Der Leichnam Josefs wurde einbalsamiert. Überall aber, wo Einbalsamieren stattfindet, herrscht Totenkult.[1]) Die Bestattung von Stammesheroen erfolgte auf Bergen [2]) und in Höhlen. Was der Israelit erstrebte, war die Vereinigung mit seinen Angehörigen im Familiengrab.[3]) Das Gelangen der Seele an den rechten Ort hängt von ordnungsmäßiger Bestattung ab. Die Nichtbestattung des Königs Usia im Königsgrab wird damit begründet, daß er aussätzig und schon zu Lebzeiten aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen war. Ausgeschlossen wurden die im Feindesland Gestorbenen und die Unbeschnittenen. Ausnahmsweise wurde die Beisetzung eines
Gen. 23, 6. Fremden im Erbbegräbnis gestattet. Wie der Tote war auch das Grab unrein. Daher mußten die Gräber außerhalb der Wohnorte angelegt werden; nur die Könige und Propheten durften innerhalb derselben begraben werden. Für die Armen
2. Kön. 23, 6; Jer. 26, 23. gab es später gemeinsame Begräbnisplätze.

Das Grab ist die Wohnung des Toten und die Scheol [4]) der Aufenthaltsort seiner nepheš. Die Scheol ist das eine große Grab. Zelt und Grab, Grab und Scheol stehen in Wechselbeziehung zueinander. Die Scheol ist im Gegensatz zu der dem Licht zugekehrten Erdoberfläche jene dunkle
Ez. 32; Hi. 10, 21. unterirdische Tiefe, in die man hinabsteigt. Hier liegen Israeliten und Heiden, Beschnittene und Unbeschnittene. Die

[1]) Trusen: Sitten und Gebräuche der alten Hebräer. 2. Aufl. S. 92.

[2]) Daher bezeichnen die Syrer die Götter Israels als Berggötter.

[3]) Die Abiponen legen z. B. die Toten familienweise zusammen; vgl. Bastian: Beiträge zur vergleichenden Psychologie. Berlin 1868. S. 52.

[4]) LXX gibt Scheol mit Hades, die Vulgata mit Infernus, Ulfilas mit Halja, die koptische Übersetzung mit dem altägyptischen Amenti; vgl. Tyrol II S. 81.

spätere Zeit hat das Totenreich noch weiter ausgemalt. Die Unterwelt ist das Land des Vergessens und Schweigens. Die Bewohner[1]) sind kraftlos; ihr Gang ist schwankend und strauchelnd. Die einzelnen unterscheiden sich durch ihren Schmuck[2]) und ihre Wunden. Denn „die[3]) aus dem irdischen Körper ausgetretenen Seelen sind an der Ähnlichkeit mit diesem kenntlich". Die infolge eines Zaubers gerufenen Geister greifen in den Lauf der Dinge ein. Die Totenbeschwörung wird ausdrücklich verboten. Für die Ruhe der nepheš ist es unerläßlich, daß der Leichnam unversehrt ins Grab gelegt wird. Daher verscheucht sorgsame Mutterliebe die Vögel vom Leichnam ihrer Kinder.

Ps. 88, 13.
Jes. 14, 10 ff.; 59, 10.
Ex. 22, 17; Lev. 20, 6; Deut. 18, 11.
2. Sam. 21, 10.

Weil das Grab die Wohnung des Toten darstellt, wird es von den Familienangehörigen ausgestattet. Der Tote soll nichts entbehren von dem, was er im Leben besaß. Denn hatte er diese Dinge bisher bedurft, so braucht er sie auch ferner. Seine wiederkehrende[4]) nepheš soll alles finden:[5]) Speise[6]) und Trank, Waffen und Pferde. Denn sein Besitz gehört zu ihm.[7])

Als Familienglied hat der Tote Anspruch auf ordnungsmäßige Bestattung. Pflicht der Angehörigen ist es, die durch das Herkommen geheiligten Trauergebräuche einzuhalten. Es werden als Trauergebräuche[8]) erwähnt: Zerreißen der Kleider, Anlegen einer bestimmten Trauertracht, Ablegen der Sandalen.

[1]) Die schatten- und riesenhaften Rephaim spielen eine ähnliche Rolle wie die Moas und Yazimbas; vgl. Tylor II S. 50 u. 114.

[2]) Vgl. Homer Odysse XI, 38, XXIV, 107.

[3]) Vgl. Tylor: Die Anfänge der Kultur. Leipzig 1873. I S. 443.

[4]) Um zu prüfen, ob alles in Ordnung ist; vgl. Wiedemann im alten Orient. II. Jahrgang S. 22.

[5]) Vgl. Josephus ant. XIII 8, 4; XIV 7, 1.

[6]) Daher in vielen Gegenden Deutschlands die Sitte, an Weihnachten die Gräber mit Christbäumen zu schmücken.

[7]) Vgl. Ez. 27, 27; die Vorstellung der Todesunreinheit folgt „aus dem Eigentumstitel des Toten und der Furcht vor seiner Beleidigung" (Lippert: Geschichte des Priestertums. Berlin 1883. I S. 213).

[8]) Vgl. hiezu J. Grundt. Trauergebräuche der Hebräer. Diss. Leipzig 1868; Schwally: Leben nach dem Tod. Gießen 1892. Frey: Tod.

Verhüllen und Bestreuen des Hauptes mit Erde, Abschneiden der Haare, Selbstverwundungen, Klagen, Fasten und Leichenmahl. Das Zerreißen der Kleider symbolisiert nicht nur die Stimmung des Herzens, das Aufwallen im Schmerz, sondern gehört zur Trauertracht. Sie kann als Nationaltrauer vom
2. Sam. 3, 31. König befohlen werden. Zu dem zerissenen Kleid tritt noch
Gen. 37, 34. der „Sak". So trägt Jakob um Josef Leid in zerissenen Kleidern
Joel 1, 8 und Sak; eine Jungfrau trauert um ihren Bräutigam in Sak:
Jud. 8, 5. Judith legt den Sak und die Kleider ihres Witwenstandes
2. Makk. 3, 19. an. Der Sak war ein Lendentuch von grobem Stoff. Dieses „Sichandersmachen" ist im Geisterglauben begründet. Die Trauernden ändern ihre Tracht und verhüllen ihr Haupt, um sich unkenntlich zu machen. Denn der Tod wird als ein
2. Sam. 6, 7. „Schlag" (nega) empfunden. Zugleich mit dem Anlegen einer bestimmten Trauertracht vollzieht sich das Ablegen der bisherigen Kleidung, um sie für den gewöhnlichen profanen Gebrauch verwendbar zu erhalten (Grüneisen S. 97 Anm. 2). Das Haar wird aufgelöst, das Haupt mit Erde und Asche bestreut. Das Haaropfer findet sich auch bei den Israeliten. Den Priestern jedoch ist das Abschneiden der Haare ausdrück-
Lev. 21, 5. lich verboten.[1]) Auch Selbstverstümmelungen kommen vor. Obwohl das Gesetz dagegen ankämpft, werden Haarschur und
Micha 1, 16. Selbstverstümmelung von den Propheten unbefangen als Volkssitte erwähnt. „So geht[2]) der Brauch, daß die Leidtragenden sich bei Todesfällen Verstümmelungen beibringen, . . . durch die ganze Welt und fehlt in keinem Weltteil." Diese Sitte wird wohl mit Recht von den Menschenopfern hergeleitet. Die

Seelenglaube und Seelenkult. Leipzig 1898; Andree: ethnologische Parallelen. Stuttgart 1878; Nowack: Archäologie. 1894.

[1]) „Die Jahvereligion verbot die Totenbeschwörung und alles damit Zusammenhängende als Zauberei, gegen die gewöhnliche Seelenpflege verhielt sie sich indifferent, die Beschränkungen der Trauergebräuche scheinen von dem Gesichtspunkt beherrscht zu sein, daß alles, was bei den umgebenden Völkern zu wirklich religiösem Gebrauch geworden war, d. h. was eine Beziehung religiöser Art zu Toten herstellend gedacht wurde, untersagt ist. Die Tendenz der Selbstunterscheidung Israels ist deutlich erkennbar", vgl. Köberle: Natur und Geist. S. 176 Anm. 1.

[2]) Vgl. Andree I S. 148.

Familienangehörigen begnügen sich aus Liebe zum individuellen Leben mit diesem Ersatz[1]) und hoffen ein gleiches von der nepheš des Toten.

Ein notwendiger Bestandteil der Trauerhandlung ist die Totenklage. Sie ist zugleich Kulthandlung. Es klagen außer den Angehörigen die einzelnen gentes oder professionelle Klageweiber. Daraus läßt sich auf eine durch altes Herkommen geregelte Handlung schließen. Die Klage beginnt mit einer Rede an den Toten. Das Rufen war ursprünglich ein Versuch zur Wiederbelebung, erst später behandelt die Klage die Taten des Verstorbenen und mischt darunter die eigenen subjektiven Empfindungen, je nach der Bedeutung des Toten. Denn wie für die Bestattung, gilt auch für die Totenklage der Gedanke, daß der Tote noch ein Anrecht auf Besitz und Ehre habe. Jer. 22. 18.

Die Totenklage findet im Trauerhaus oder auch am Grabe statt und dauert 7 Tage. Die Schmerzenslaute[2]) sind hô, hô. Das Lied mit ek oder eka („wie“) beginnend, besteht aus einem Versglied normaler Länge und einem zweiten kürzeren, echoartig nachhallenden. Es wurde nach unbekannter, aber wahrscheinlich feststehender Melodie gesungen. 2. Sam. 3, 31; Am. 5, 16.

Jer.[3]) 38, 22 ist ein echtes Leichenklagelied, das die Weiber jener Zeit zu singen pflegten. Es lautet in Übersetzung:

„Dich verleiteten, dich bewältigten —
Deine guten Freunde;
Es versanken deine Füße im Schlamm,
Glitten rückwärts.“

Zu den Trauergebräuchen gehört weiter das Fasten. Es ist ein Teil des „Sichandersmachen“ und ist zugleich in der Todesunreinheit des Hauses begründet. Nach Entfernung

---

[1]) Vgl. Tylor I S. 467.

[2]) Bei den Babyloniern ûa und â; vgl. A. Jeremias: Hölle und Paradies im alten Orient. I. Jahrg. Heft 3 S. 11 Anm. 4.

[3]) In Z.A.T.W. 1882 S. 1 ff. u. 1883 S. 299; ein anderes Klagelied 2. Sam. 3; 33.

des Leichnams findet das Leichenmahl statt. Die Teilnehmenden bringen den Trauernden das Brot und reichen ihnen unter formelhaften Redewendungen [1]) den Trostbecher. Jer. 16, 4—7 dürfte auf eine Libation hinweisen. Die erst allmählich vom Leibe sich trennende nepheš nimmt nach israelitischer und ägyptischer [2]) Vorstellung noch an allem teil. Es ist das Leichenmahl [3]) die letzte communio mit dem Verstorbenen. In späterer Zeit verblaßten die Gebräuche. Aus dem Brechen des Trauerbrotes wird ein Senden von Gaben in das Trauerhaus. Das Leichenmahl verliert seinen Trauercharakter und wird zum fröhlichen Schmaus. Denn wo eine communio stattfindet, hat das Mahl seine berechtigte Stelle. Dadurch „wird ausgedrückt, daß der Zusammenhalt [4]) der Familien der Menschheit unentbehrlich sei".

Die Trauergebräuche der Israeliten stammen aus verschiedenen Zeiten. Die fremdkultischen und zum Teil wahrscheinlich älteren Gebräuche werden vom Standpunkt des
Deut. 14, 1. Jahvismus nachdrücklichst bekämpft. Die erlaubten israelitischen Gebräuche teilen sich in Ablegen der alten und Anlegen einer neuen Tracht. Schwally will den einheitlichen Gedanken in der Nachahmung der Sklaventracht, Frey in der Selbstdemütigung vor Jahve finden. Frazer und Grüneisen glauben, daß der Gedanke des Selbstschutzes durch Entstellung des Körpers ausschlaggebend sei. Grüneisen erklärt: „Es bleibt [5]) hierbei immer ein Rest, der sich keiner Deutung völlig fügt." Am besten dürfte jedoch der Gedanke zur Geltung kommen: Hier hat mit dem Tode eines Lebewesens auch die bisherige Lebensweise der Angehörigen aufgehört; die bisherige Ordnung der Dinge ist umgestoßen. Daraus erklärt

[1]) Zu schließen aus Jes. 51, 17; Jer. 25, 15; Ez. 23, 33.

[2]) Die Ägypter behielten die Mumien im Hause, damit sie beim Mahl zugegen seien; *‚σύνδειπνον καὶ συμπότην ἐποιήσατο'*; vgl. Lucian: de luctu 21.

[3]) Daß das Leichenmahl ein Totenopfer bei den Israeliten war, ist nicht ohne weiteres nachweisbar; jedoch hatte es den Charakter der communio (gegen Grundt, der den Leidtragenden das Bereiten der ersten Mahlzeit erspart wissen will).

[4]) Leist: Arisches jus civile. Jena 1892. I S. 262.

[5]) Grüneisen: Ahnenkult S. 101.

sich das „Sichandersmachen“,[1]) das Fasten und als Versöhnung des Geistes des Verstorbenen die letzte communio im Leichenmahl. Wo das Leichenmahl am Grabe stattfindet, ist es ein Rest des Totenkultus.[2]) Es lassen sich aus dem Vorstehenden drei Grundgedanken hervorheben: der Gedanke der Fortdauer der Seele, der Familienzugehörigkeit, der dem Leben entsprechenden Ehrung des Toten. Hier liegen die Wurzeln für Geisterglaube und Ahnenkult, aber auch eines reineren Monotheismus.

Körperliche Deformationen (Kainszeichen, Totophot, Beschneidung, Kastration).

Der Mensch hat kein anderes Mittel, ein bleibendes Zeichen an sich hervorzubringen als die Deformation seines Körpers. Gen. 4 finden wir das „Kainszeichen“ erwähnt. Es ist ohne Zweifel die Stammesmarke der Keniter; denn Kain zieht mit Israel nach Kanaan. Diese Zeichen haben zugleich eine kultische Bedeutung; daher wird den Israeliten verboten, die Zeichen fremder Völker zu tragen. Daß das Kainszeichen eine Stammesmarke ist, hat W. R. Smith[3]) hervorgehoben. Das Opfer, der Mord sind Hilfslinien der Sage, um Kains unruhiges Leben und das Jahvezeichen der Keniter zu deuten. Diese Jahvezeichen wurden, wie aus Ex. 13, 9 ersichtlich ist, an der Hand oder Stirne angebracht, (wie z. B. bei den Krus in Westafrika). Ex. 13 bringt nun diese Zeichen mit der Lösung der Erstgeburt in Beziehung: „sie seien dir zu einem Zeichen auf der Hand.“

Ri. 1, 16; 4, 11. Lev. 19, 27. Gen. 4, 16.

Deut. 6, 8; 11, 18 befiehlt Jahves Gebote als ôth an die Hand zu schnüren, damit sie zu einem „Tôtaphôt“ zwischen den Augen werden. So sind sie nach späterer Auffassung „Erinnerungszeichen“ [4]) (Zikaron). Über ihre Gestalt wissen wir nichts.

[1]) Das sich bei den Afrikanern bis auf das Unbrauchbarmachen der Geräte erstreckt (Pechuel-Loesche).

[2]) „Im Kaddischgebet der Juden hat sich übrigens bis auf unsere Zeit ein Rest israelitischen Totenkultes erhalten“ (Stade: S. 462 Anm. 3).

[3]) Stade in Z.A.T.W. 1894 S. 299 ff.

[4]) Klein in Jahrb. f. prot. Theol. 1881 Bd. 7 S. 666.

Heute noch findet sich bei den Beduinenfrauen [1]) die Sitte, das Gesicht zwischen den Augenbrauen, um den Mund und am Kinn punkt- oder strichförmig zu tätowieren. Wenn Bastian [2]) schreibt: „Wie unter den Karaiben, wurden auch auf Haiti beim Auszug in den Krieg die Schutzgeister vor die Stirne gebunden (gleich den Binden der Juden)", so muß dies auf das spätere Judentum bezogen werden. Denn aus den „Totaphot" haben sich später die um den Kopf gewundenen Tephillim herausgebildet.

Als ein Stück des Schmuckes gilt für den Naturmenschen die ganze Haut, soweit sie sich bezeichnen und bemalen läßt. Für ein Stück von der Natur überschüssig [3]) gebildeter Haut wird die der männlichen Geschlechtsteile und der Ohrlappen [4]) angesehen. Daher wird der israelitische Familiensklave nicht nur beschnitten, sondern als Zeichen der Besitzergreifung, wie heute noch in Kairo,[5]) an den Ohren gezeichnet. Dieses Zeichen ist wohl sicherlich „Eigentumszeichen",[6]) wie auch die Bestimmung des C.H. Satz 226 u. 227 [7]) beweist.

Die Ansicht Spencers.[8]) daß alle Verstümmlungen mit der Erbeutung von Siegeszeichen beginnen, daher Merkmale der Unterjochung seien, hat darin einen weiteren Stützpunkt. Denn auch der israelitische Krieger verstümmelt seine Feinde und bringt nicht nur ihre Waffen, sondern auch ihre Geschlechtsteile als Siegeszeichen nach Hause. Wie nach dem
1. Sam. 18, 27; 2. Sam. 3, 14. ius fortioris der erschlagene Feind Eigentum des Siegers ist, so ist das Kind Eigentum des Erzeugers. Das in die israeli-

[1]) F. v. Dalberg: Eine Reise in das heilige Land. L. Wörl-Wien 1889. S. 167.

[2]) Bastian: Beiträge zur vergleichenden Psychologie. Berlin 1868. S. 77.

[3]) Lippert: Kulturgeschichte 1887. Stuttgart 1887. I 373.

[4]) Siehe unter: Sklaven.

[5]) F. v. Dalberg: Eine Reise in das heilige Land S. 87.

[6]) K. v. d. Steinen: Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens. 1894 S. 501.

[7]) Wonach einem Scherer, der wider Willen und Wissen des Herren einen Sklaven zeichnet, die Hände abgehauen werden sollen.

[8]) Spencer: Soziologie. Leipzig 1875. I S. 329 Anm.

tische Nomadenfamilie hineingeborene Kind (von Freien und Sklaven) wird Eigentum der Familie durch die Beschneidung.

Die Beschneidung ist keine spezifisch israelitische, sondern eine allgemein weit verbreitete Sitte. Sie findet sich in Australien [1]) und Afrika [2]) und im Kulturkreis der alten mittelländischen Völker. Schon Herodot II, 37. 104 berichtet, daß die Kolchier, Ägypter und Äthiopen von jeher die Beschneidung übten. Die Israeliten übernahmen diese Sitte entweder von den Ägyptern, mit denen sie später im Konnubium [3]) standen, oder von den Äthiopen. [4]) Die Beschneidung [5]) wurde vom Vater oder von der Mutter vollzogen. Ex. 4, 25.

Nach dem biblischen Bericht Ex. 4, 25 [6]) wurden hiezu Steinmesser verwendet, so daß diese Sitte wohl bis in die Steinzeit zurückreichen wird. Denn gerade Steingeräte erhielten sich überall zu Kultzwecken am längsten, so bei den alten Ägyptern und Römern. Noch 1716 kam zu Rendel in der Wetterau [7]) eine jüdische Beschneidung mit einem Schieferstein vor.

Die Bedeutung der Beschneidung ist sehr mannigfach. Diese uralte Sitte wurde nach den israelitischen Gesetzen in Beziehung zum Kultus gebracht und bestimmt, daß jedes männliche Kind am achten Tag beschnitten werde. So wird die Kultgemeinschaft von der Beschneidung abhängig gemacht. Aus Gen. 15 darf wohl geschlossen werden, daß die Beschneidung auch in Beziehung zum Ahnenkult und Erbrecht gestanden hat. Die kultische Bedeutung wird besonders in der nachexilischen Zeit betont. Die Beschneidung ist zugleich das Symbol der Reinheit des Herzens: der Mangel derselben Jer. 4, 4

[1]) Ratzel: II, 85, 234, 335.

[2]) Ratzel: I, 172, 298.

[3]) Vgl Andree: Parallelen II, 188; Ebers: Ägypten und die Bücher Moses. I, 283.

[4]) Lippert: I, 391 u. Geschichte des Priestertums. Berlin 1883 II, 1.

[5]) Zur jüdischen Beschneidung vgl. Celsus: medic. lib. cap. 25 § 1 u. Friedreichs: Die jüdische Beschneidung. Ansbach 1844.

[6]) Nach Vulgata: ‚fac tibi cultros lapideos'.

[7]) Schudt: Jüdische Denkwürdigkeiten. 6. Buch, 26. Kap. Nachtrag S. 227.

Ex. 12, 48. begründet, wie bei Betschuanen,[1]) Unreinheit und Ausschluß
Gen. 17, 10; Lev. 12, 3. von der Sakralgemeinschaft. Sie wird daher als „Bundeszeichen“ aufgefaßt; denn „mein Bund soll an eurem Fleische sein“. Weil sie mit dem Kult zusammenhängt, wird ihre
Gen. 34, 9. Annahme von den Sichemiten, ähnlich wie die Beschneidung und der Islam von der Waganda,[2]) abgelehnt.

In dem biblischen Bericht Ex. 4, 24 tritt im Anschluß an die kultische Bedeutung der Beschneidung auch der Opfergedanke hervor. Ohne das Zeichen Jahves darf Zipporas[3]) Sohn das Land nicht betreten. Die Beschneidung ist ferner eine Ablösungsform des Menschenopfers.[4])

Wenn Abraham den 14jährigen Ismael beschneidet, so ist die Beschneidung zugleich „Pubertätszeichen“. Der geschlechtsreife Jüngling wird in die Kultgemeinschaft aufgenommen und tritt unter die streitbare Mannschaft des Stammes. So wird das „Pubertätszeichen“ zugleich „Stammesmarke“. Dies beweist Jos. 5, wo die streitbare Mannschaft zu Gilgal[5]) innerhalb eines Steinkreises beschnitten wird, ähnlich wie bei den Neukaledoniern,[6]) Fidschi-Insulanern, den Massai, Wakamba, Warika, Ama-Xosa,[7]) Bechuana,[8]) Herero.[9]) Bei den Ama-Xosa bilden die gemeinsam Beschnittenen eine Kampfgenossenschaft. Der Jüngling wird für kult- und wehrfähig und mannbar erklärt. Mit der Wehrfähigkeit und Mannbarkeit ist die Erwerbung eines Weibes gestattet. Denn zum Begriff des wehrfähigen Mannes gehört der Besitz eines Weibes. In Loango[10]) findet daher

[1]) Ratzel: I, 85.
[2]) Ratzel: II, 475.
[3]) Lippert: II, 452.
[4]) So Daumer: Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer. Braunschweig 1842; und Ghillany: Menschenopfer der alten Hebräer. Nürnberg 1842; siehe unter: Ablösungsmythen.
[5]) Stade in Z.A.T.W. 1886. VI S. 135.
[6]) Ploß: Das Kind in Sitte und Brauch der Völker. 2. Auflage S. 360 ff.; Ratzel: II, 234.
[7]) G. Fritsch: Die Eingeborenen Südafrikas. 1872 S. 109.
[8]) G. Fritsch: S. 205 u. Ratzel: I, 298.
[9]) G. Fritsch: S. 239,
[10]) Pechuel-Loesche in Z. f. Ethnol. 1878 S. 18.

die Beschneidung irgend wann vor der Verheiratung statt. Daß diese Sitte auch bei den Israeliten bestanden hat, bezeugt die Wurzel chtn in der Bedeutung von „Bräutigam“ und „beschneiden“, sowie der Lösungsmythus in Ex. 4, 25.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß wir nicht die geringste Ursache haben, „zugunsten [1]) der Juden“ hier eine Ausnahme zu machen. Denn die Beschneidung will nicht aus beschränkten nationalen Gesichtspunkten, sondern aus allgemeinen betrachtet sein, und lokale Auffassungen haben sich den generellen unterzuordnen. „Die weite Verbreitung dieses Gebrauchs, seine ursprüngliche Bedeutung als Aufnahme des reifen Jünglings in die Kultgemeinschaft der Männer lassen sich ebenfalls am leichtesten erklären, wenn man sie dem Ahnenkult [2]) zuweist.“ Die Beschneidung der Israeliten hängt wie überall mit Ahnenkult, Sakralgemeinschaft, Waffenfähigkeit und Ehe zusammen. Diese mannigfachen Beziehungen treten in den verschiedenen biblischen Berichten noch zutage.

Von anderen körperlichen Verstümmelungen kannten die Israeliten, wahrscheinlich von Ägypten her, die Kastration. Das Deuteronomium kämpft dagegen: „Es soll keiner, dem die Hoden oder der Harnstrang abgeschnitten ist, in die Gemeinde Jahves kommen.“ Sir. 30, 21 heißt es: „Er ist wie ein Verschnittener, der bei einer Jungfrau liegt und seufzt.“ Daraus geht wohl hervor, daß die Kastration trotz des gesetzlichen Verbotes vorkam. Beide Verstümmelungsarten wollten wahrscheinlich der Volksvermehrung entgegentreten. Mit dem Übergang vom Nomaden- zum Ackerbauleben aber ist der Zuwachs von Arbeitskräften erwünscht. Das Deuteronomium jedoch hebt mehr das religiöse Moment hervor.

Deut. 23, 2.

Krankheiten.

Von Krankheiten wird im A.T. am häufigsten der Aussatz genannt, der wohl auch den gangränösen Prozeß der Brandwunden eingeschlossen haben wird. Man unterscheidet die

Lev. 13, 24.

[1]) Andree: Parallelen. II S. 206.

[2]) Budde: Beiträge zur israelitischen Religionsgeschichte. Gießen 1900. S. 60.

tuberkulöse oder knollige Form und den anästhetischen oder glatten, trockenen Aussatz. Die Symptome des ersteren sind rötliche, dann bronzefarbene oder weiße Knötchen, die die Schenkel,
Hi. 7, 5; 19, 17. aber auch Zunge und Gaumen bedecken, die Schleimhäute, Nervenumhüllung und Haare zerstören. Die mittlere Dauer beträgt $9\,^1/_2$ Jahre. Beim anästhetischen Aussatz treten größere Blasen seriöseitrigen Inhalts an Armen und Beinen
Lev. 13, 3. auf, die nach dem Zerplatzen platte, weiße, etwas vertiefte Narben hinterlassen. Die Kopfhaare fallen aus oder werden weiß; Gesicht, Geschmack, Geruch gehen verloren: ein Glied nach dem anderen wird brandig und fällt ab. Die mittlere Dauer dieses Aussatzes beträgt $18\,^1{}_2$ Jahre. Wenn Lev. 13, 29 von einem Aussatz an Kopf und Bart spricht, wobei die Haare dünn und gelblich werden, so kann man an Sykosis oder an die Bartfinne denken.

Lev. 13, 2. 39. Von Hautkrankheiten werden im A.T. erwähnt: sapachath
Lev. 21, 20; 22, 22. Deut. 28, 27. und bohaq, ein Ausschlag mit weißlichen Flecken, jalepheth, eine Pustel- und Schuppenbildung, gewöhnlich als „Flechte" gedeutet, ferner garab, die Krätze und cheres, in LXX mit *ψώρα ἀγρια καὶ κνήφη*, vulg. scabies et prurigo übersetzt.

Lev. 15, 2; Num. 5, 2. Von sexuellen Erkrankungen ist zunächst der Schleimfluß (zob) zu nennen, womit der „Tripper" gemeint ist. Lev. 15, 25 nimmt auch Rücksicht auf den außergewöhnlichen Blutfluß der Weiber. Aus einigen Stellen, besonders aus Num. 25, 9, wonach 24 000 Israeliten infolge ihrer Unzucht mit Moabitinnen gestorben seien, wurde auf syphilitische Erkrankung geschlossen, andere jedoch denken an Pestbeulen. Denn unter den Infektionskrankheiten nimmt die Pest (deber) die erste
Deut. 28, 21; Jer. 14, 12. Stelle ein. Wegen der Anschwellung der Lymphdrüsen wird sie auch Bubonenpest genannt. Ebenso wird das Fieber im
Deut. 28, 22; 32, 24. A.T. erwähnt. Es finden sich vier Namen: dalegeth, charchur, gachath, reŝeph, leider ohne nähere Bestimmung. Der Sonnen-
Jon. 4, 8; stich wird gleichfalls erwähnt und ist zuweilen tödlich verlaufen.

Auch Erkrankungen des Nervensystems sind bekannt. Nabal wird von einem Schlagfluß getroffen, so daß er in 10
1. Sam. 25, 38. Tagen stirbt. Die Geisteskrankheit ist, wie die prophetische

Ekstase, Wirkung der Dämonen. Daher stellte sich David wahnsinnig und erlangte so seine Freiheit. Saul litt an intermittierender Schwermut. Der babylonische König Nebukadnezar scheint nach Dan. 3, 31 an insania lupina s. zoanthropica (Lykanthropie) erkrankt gewesen zu sein. 1. Sam. 21, 14. 1. Sam. 16, 14.

Sexuelle Perversitäten.

Es wird gern auf die sittliche Erhabenheit der Israeliten als des auserwählten Volkes hingewiesen. Die Strafbestimmungen über Sodomie, Päderastie und Onanie jedoch lassen darauf schließen, daß diese Laster auch bei den Israeliten bekannt waren. Die Bestimmungen müssen dem Volk wiederholt in Erinnerung gebracht werden. Daher finden sie sich nicht nur Ex. 22, 18, sondern auch Lev. 18 u. 20, ja sogar Deut. 27. Sie lauten:

„Wer ein Vieh beschläft, der soll des Todes sterben" (Ex. 22, 18).

„Kein Weib soll mit einem Tier zu schaffen haben; denn es ist ein Greuel" (Lev. 18, 23).

„Verflucht sei, wer bei einem Vieh liegt" (Deut. 27, 21).

„Wenn jemand bei einem Knaben schläft, wie beim Weibe, die haben einen Greuel getan und sollen des Todes sterben; ihr Blut sei auf ihnen" (Lev. 20, 13). Auch das Tier, mit welchem Schande getrieben wurde, soll getötet werden (Lev. 20, 16).

Lev. 18, 3 werden diese Laster ausdrücklich als ägyptischen und kanaanitischen Ursprungs bezeichnet. Von den Ägyptern [1]) wird erzählt, daß bei einigen ihrer Gottesdienste öffentlich Schande mit Vieh getrieben wurde. Auch die Päderastie [2]) hatte bei den Israeliten Eingang gefunden. Außerdem wird die Onanie erwähnt. „Aber da Onan [3]) wußte, daß der Same nicht sein eigen sein sollte, wenn er sich zu seines Bruders Weib legte, ließ er es auf die Erde fallen und verderbte es, auf daß er seinem Bruder nicht Samen gäbe. Dem Herrn

[1]) Michaelis: Mos. Recht. Frankfurt 1780. V § 258.

[2]) Im Neuen Testament. 1. Kor. 6, 9.

[3]) Von Onan leitet Pitschaft das Wort Onanie ab; in Hufelands Journal 1818. S. 73. 1828. S. 7.

gefiel übel, was er tat, und tötete ihn“ (Gen. 38, 9. 10). Diese Erzählung soll zur Empfehlung der (Schwager-) Leviratsehe dienen und zugleich zeigen, daß auf Onanie in gleicher Weise wie auf Päderastie und Sodomie die Todesstrafe steht und von Jahve selbst vollzogen wird.

Diese geschlechtlichen Verirrungen kommen bei allen Völkern vor. Sie sind nicht, wie man früher in Hinblick auf Rom und Griechenland glaubte, nur eine Begleiterscheinung höherer Kulturentwicklung, sondern finden sich auch bei primitiven Völkern, wo sie meist eine Verbindung mit dem Kultus eingegangen haben. Ethnologisch und physiologisch aber gehören diese sexuellen Perversitäten zu den Psychosen. Nicht nur das Einzelindividuum, sondern auch die Völkerindividuen können daran erkranken und gehen dann unaufhaltsam dem Untergang entgegen.

Körperpflege.

Eine sorgsame Körperpflege ist nur bei Völkern von höherer Kulturstufe zu finden. Erst später fand sie bei den Israeliten Eingang. Wegen der Hitze und des Staubes mußte der Israelit sich häufig waschen und baden, hauptsächlich vor der Mahlzeit, beim Besuch und bei Kulthandlungen. Reine Hände galten als Symbol der Unschuld und das Waschen derselben als Unschuldsbeteuerung. Des Schmutzes wegen
1. Sam. 25, 41. war besonders das Fußwaschen nötig, das Darreichen von Fußwasser war eine Hauptpflicht der Gastfreundschaft. Das Badewasser wurde durch Zutat vegetabilischer Laugenasche und mineralischer Laugensalze in seiner Wirkung verstärkt. Heiße
Gen. 36, 24. Quellen scheinen zu Heilzwecken nicht verwendet worden zu
Jer. 2, 22. sein. Zur Zeit Jeremias war schon eine Art Seife bekannt.
Ez. 16, 9. Nach dem Bad wurde der Körper mit Oliven- oder Nardenöl gesalbt, besonders zu Festzeiten. Die Vornehmen ließen ihre Gewänder mit wohlriechendem Pulver, Myrrhen, Aloe bestreuen; die Frauen trugen Myrrhenbündel auf der Brust.

Reiches Haupthaar galt als Zierde und Zeichen der Lebenskraft. Das Haar nach der fremdkultischen Sitte anderer
Deut. 14, 1. Völker zu scheren, war verboten, besonders das Abscheren
Lev. 19, 27; 21, 5. der oberen Enden des Backenbartes. Die Weiber verwendeten

viel Sorgfalt auf das Kräuseln und Flechten der Haare. Kämme und Haarnadeln werden nirgends erwähnt, werden aber doch nicht gefehlt haben. Dem Geliebten das Haar zu kämmen, war ein besonderer Liebesdienst der Braut. Der Stolz des Mannes war der Bart; die Vergewaltigung desselben galt als der größte Schimpf. Jes. 3, 18 ff.

Die Körperpflege stand auch mit dem Kultus in Beziehung. Daher haben die Begriffe „rein“ und „unrein“ nicht nur eine physiologische, sondern auch eine religiös-kultische Bedeutung.

Bekleidung.

Die Wahl der Bekleidungsstoffe hängt immer von dem Nahrungserwerb der einzelnen Stämme ab.[1]) Als ältestes Kleidungsstück nennt das A.T. den Hüft- und Lendenschurz aus Blättern. Bald kommt der Schurz aus Tierfellen hinzu. Aus dem Schurz entwickelt sich das Unterkleid (Kuttonet, *χιτών*, tunica), das auf dem Leib getragen wird. Es war aus Wolle oder Flachs oder Baumwolle, welch letztere in Jerusalem heute noch Kotu heißt und von schmutzig blauer Farbe ist. Ferner wurden feinleinene Gewänder getragen (sedinim *σιδόνες*), die durch einen Gürtel[2]) zusammengehalten wurden, ohne Ärmel waren und nur bis an die Kniee reichten. Das lange Gewand mit Ärmeln war eine besondere Auszeichnung. Unter syrischem bzw. babylonischem[3]) Einfluß hat sich wahrscheinlich die Kleidung der Israeliten verändert. Auf ägyptischen Monumenten erscheinen die Syrer mit eng anliegenden langen Oberkleidern, blau und dunkelrot gestreift, gestickt, dazu gelbe Unterkleider mit engen Ärmeln und engen Hosen. Beinkleider tragen in späterer Zeit nur die israelitischen Priester; heute werden sie in einzelnen Gegenden des Orients bloß von den Weibern[4]) getragen. Gen. 3, 7. Gen. 3, 21. Gen. 9, 21; Cant. 5, 3. Jes. 3, 23. Gen. 37, 3.

Gewöhnlich hatte jeder angesehene Mann über der Kuttonet ein Oberkleid (simlah, beged). Wer desselben entbehrt, geht 1. Sam. 19, 24

[1]) Peschel: Völkerkunde S. 182.
[2]) Am Gürtel hing das Schwert 2. Sam. 20, 8, das Schreibzeug Ez. 9, 2.
[3]) Lippert: I, 440.
[4]) Z.D.P.V. IV, 62.

nach griechischer und israelitischer Anschauung nackt (arom, γυμνός).[1] Dem Oberkleid entspricht der abâje der heutigen Fellachen Palästinas. Nach Deut. und Priesterschrift sollen
Deut. 24, 13. an den Ecken des Oberkleides Quasten sein zur Erinnerung
Deut. 22, 12; Num. 15. 38. an Jahves Gebote. Ursprünglich sollten sie, wie bei anderen Völkern vor bösen Geistern schützen.[2]

Gen. 45. 22. Besonders Vornehme trugen noch einen Prachtmantel (edereth); sie dienten häufig als Geschenke.

Lev. 19, 19; Deut. 22, 11. Kleider aus zweierlei[3] Stoff (Flachs und Wolle) zu verfertigen, war verboten. Die Kleidung der Weiber entsprach im wesentlichen der der Männer, doch war sie luxuriöser. Schleier kamen erst in späterer Zeit auf. Denn das israe-
Jes. 3. 16. litische Altertum kannte die Absonderung der Weiber nicht. Der Schleier bestand aus einem oder zwei Tuchstücken, wovon das eine über den Augen anfing und über Kopf und Nacken zurückgeschlagen wurde, das andere vom Mund ab über die Brust herabhing.

Als Fußbekleidung dienten Sandalen (naalaim), aus Leder geschnitten und mit Riemen am Fuß befestigt. Sie wurden
Ex. 3, 5. im Zimmer und bei Kulthandlungen der Priester abgelegt.
Deut. 25, 10; 2. Sam. 15. 30. Ohne Sandalen gehen, ist ein Zeichen der Armut oder Trauer.

Über die Kopfbedeckung der Israeliten wissen wir wenig; doch wird sie ähnlich der der Beduinen gewesen sein. Wahrscheinlich wurde ein Stück Tuch um den Kopf „knäuelartig gewickelt" (daher çanaph). Der Turban des Priesters (migbah) hatte vermutlich eine konische Form, beim Hohenpriester (miçnepheth)[4] vielleicht die spitze Form der Kopfbedeckung der assyrischen Könige. Der Bräutigam war durch einen
Jes. 61, 3. Kopfputz (peer) ausgezeichnet. Über die atharah und kether
Ez. 16, 12; Esth. 1, 11. wissen wir nichts.

Schmuck.

Aus den Amuletten und Talismanen hat sich bei allen

[1] Hermann: Lehrbuch des griech. Altertums. Heidelberg 1874. 2. Aufl. III S. 152, 155 Anm. 13.

[2] Wellhausen: Prolegomena. Berlin 1887. 2. Aufl. S. 449.

[3] Siehe unter: Soziale Gesetzgebung.

[4] Vgl. Dillmann zu Ex. 28, 40.

Völkern der Schmuck[1]) entwickelt. Zur Abwehr der Geister tragen ihn Männer und Weiber. Gen. 35, 4; Num. 31, 50.

Wir finden bei den Israeliten Nasen- und Ohrenringe von runder und tropfenähnlicher Gestalt. Von beiden Geschlechtern wird der Halsschmuck getragen (chelejah). Mehrere Ketten oder Schnüre von Perlen, Korallen oder Metallplättchen sind vereinigt. kleine Monde und Sonnen hängen daran. Selbst die Kamele der midianitischen Häuptlinge sind mit Schmuck behangen. Die Männer tragen ihren Siegelring um den Hals, später am Arme oder an der rechten Hand. Er enthielt wahrscheinlich einen Onyx mit eingraviertem Namenszug. Dieser Ring neben dem künstlich verzierten Stock, der Hauptschmuck des vornehmen Israeliten, wie des Babyloniers,[2]) war ein Abzeichen der Würde. Hos. 2, 15. Jes. 3, 20. Ri. 8, 21. 26. Cant. 8, 6; Jer. 22, 24.

Armgeschmeide an Ober- und Unterarm wird oft erwähnt. Die Jesaia 3, 19 erwähnten Seroth („Ketten") entsprechen wohl dem heutigen siwâr. Am Gürtel befestigten die Frauen Riechfläschchen und Taschen. Handspiegel (giljonim) aus poliertem Metall ließen sie sich durch Sklavinnen nachtragen. Die Fußspangen wurden über dem Knöchel befestigt und durch Kettchen miteinander verbunden. Gen. 24, 22. 30. 47.

Zu diesen Schmuckgegenständen wurden Edelmetalle verarbeitet, seltener Bronze. Auch Edelsteine wurden verwendet und mit Hilfe eines Griffels mit Diamantspitze graviert. Die im Alten Testament erwähnten Edelsteine lassen sich nicht mehr genau bestimmen. Es sind folgende: Jer. 17, 1.

1. Sebo vielleicht Achat (Ex. 28, 19) aus Kreta, Indien oder Ägypten, meist löwenfarbig (Plin. hist. nat. 37, 54);
2. achlamah vielleicht Amethyst (Ex. 28, 19) aus Indien, Arabien, meist violett (Plin. h. n. 37, 40);
3. kadkod vielleicht Chalcedonius (Jes. 54, 12), vielfach zu Gemmen benützt;

[1]) Vgl. Nowack: Archäologie I S. 129; Herzog: Real-Enzyklopädie, Artikel: Schmuck (2. u. 3. Aufl.); Selenka: Der Schmuck des Menschen. Berlin 1900.

[2]) Herodot I, 195.

4. Chrysolith wahrscheinlich taršiš (Ex. 28, 20) oder nach LXX ἄνθραξ = Hyazinth;
5. Kristall wahrscheinlich qerach (Ez. 1, 22), und zwar gabiš = Bergkristall, algabiš = Hagel;
6. Diamantsplitter šamir (Jer. 17, 1);
7. nophek vielleicht Granat (Ex. 27, 16), nach der Tradition Rubin;
8. jašpheh vielleicht Jaspis (Ex. 28, 20), nach LXX = Onyx;
9. lešem vielleicht der Lynkurer (Ex. 28, 19);
10. šoham vielleicht Onyx oder Beryll oder Chrysopras;
11. Rubin nach der Tradition nophek, mit ἄνθραξ carbunculus identifiziert, wahrscheinlich bedeutet eqdach den Karbunkel (Jes. 54, 12);
12. Sapphir sapir wahrscheinlich der blaue oder der lapis lazuli der Alten;
13. Sardinus nach LXX = odem (Ex. 28, 17), unser Karneol, zu Gemmen benützt;
14. Smaragd = bareqeth (Ex. 28, 17) vielgerühmt wegen seiner grünen Farbe;
15. pitdah (Ex. 28, 17) vielleicht Topas.

Die Aufzählung der Edelsteine ist ziemlich reichhaltig. Die Edelsteine verlieren allmählich ihre abergläubische Bedeutung und werden später ein Handelsgegenstand. Ihr Wert ist verschieden.

Weib.

Die Stellung des Weibes gilt als ein Maßstab der Kultur eines Volkes. Das Alte Testament zeigt hierin einen bedeutenden Fortschritt, der freilich erst in der späteren Königszeit (ungefähr 800 v. Chr.) statthatte.

Der harte Eigentumsbegriff ist zum großen Teil erweicht. Das Weib ist nicht mehr ausschließlich eine wirtschaftliche Arbeitskraft. Von allen niederen Dienstleistungen kann sie sich durch ihre mitgebrachten Sklavinnen vertreten lassen. Ihre Stellung gleicht der der altgriechischen [1]) Frau. Dem

[1]) Stade: Geschichte des Volkes Israel. S. 381 Anm. 1.

öffentlichen Leben bleibt sie meist fern. Sie lebt für ihre Kinder und ihr Haus. Hier bewegt sie sich frei und übt das Herrschaftsrecht über ihre Sklavinnen. Selbst dem Gespräch mit fremden Männern entzieht sie sich nicht. Jünglinge und Jungfrauen lernen sich kennen und lieben. „Es wirken [1]) hier eben die gesunden Nomadensitten (Gen. 29, Ex. 2, 16) noch nach." Der Mann ist gehalten, seiner Frau Kleidung, Schmuck, Kost und Unterhalt zu gewähren. Auch darf er ihr bei Hinzunahme einer zweiten Frau oder eines Kebsweibes nichts an Beiwohnung abgehen lassen. Diese Rechte überwacht die Familie der Frau. Sie genießt also den Rechtsschutz ihrer Familie. Mit dem Recht wächst daher auch der Einfluß des Weibes.

1. Sam. 9, 11.

Als Mutter wird sie geschützt durch besondere gesetzliche Bestimmungen. Die Schwangere darf nicht verletzt werden. Selbst die gebärende Sklavin ist gegen Willkür geschützt. Nur mit Zustimmung der Ehefrau kann sie entlassen werden. Denn sie ist ihr Eigentum. Nach dem Erbrecht gilt das Weib als ein Teil des Erbgutes. Daher werden keine besonderen Bestimmungen für sie getroffen. Wenn also Absalom im Angesicht von ganz Jerusalem sich der Frauen seines Vaters bemächtigt, so soll damit vor allem Volk kund werden, daß er David vom Thron gestoßen habe. Aus dem gleichen Grunde befiehlt Salomo den Adonia hinzurichten, weil er Abisag, Davids letzte Favoritin, als Gemahlin sich erbeten und damit geheime Thronansprüche verraten hatte.

Ex. 21, 22—25.

2. Sam. 16, 21.

Auch am Krieg nimmt das Weib Anteil. Sie gilt als bestes Beutestück und als Verherrlicherin der Kriegstaten ihres Stammes. Als Heldin wird Debora verehrt, als die Mutter des Volkes Rahel; sie nimmt noch über den Tod hinaus Anteil an dem Geschick ihrer Kinder. Denn das Weib ist die Mutter der Lebenden [2]) (= Eva).

Gen. 3, 20.

[1]) Stade: Geschichte des Volkes Israel. S. 383.

[2]) Bringt das Wort Eva die Stellung des Weibes als Mutter zum Ausdruck, so faßt Ada und Basemath (Gen. 26, 34) als „die Schmucke" ihren Liebreiz ins Auge. Der Name Ketura bedeutet „Weihrauch". Synonym mit Ada ist wohl Naama „die Holde", die neben Tubal steht wie

In der israelitischen Mythologie spielt das Weib keine Rolle. Gleichwohl steht sie zur Religion in enger Beziehung. Darum bildet die fremde Frau eine „nationale [1]) und religiöse Gefahr". Das durch den Ahnenkultus zurückgedrängte religiöse Bedürfnis des Weibes macht sich im Kedeschenwesen geltend. Das Kedeschenwesen [2]) findet in den babylonisch-phönizischen Religionen eine Stütze und verbreitet sich in Verbindung mit der Kultur von Osten nach Westen. Die Tempelprostitution blühte in Israel bis in die spätere Königszeit. Wenn Stellen wie Gen. 38, 21. 22; Am. 2, 7; Hos. 4, 14; 1. Kön. 14, 24; 15, 12; 22, 47; 2. Kön. 23, 7 gegenüber nur Lev. 19, 29 und Deut. 23, 18 die Hierodulie bekämpfen, so läßt sich daraus schließen, wie tief gewurzelt das Kedeschenwesen war.

Ehe.

Hinsichtlich der Ehe scheint die Auffassung der Israeliten im Lauf der Zeit eine verfeinerte geworden zu sein. Gleichwohl wird die Auffassung, daß das Weib Eigentum des Stammes und der Familie ist, nicht völlig überwunden. Den Übergang von Raub- zur Kaufehe vermittelt die Brautgabe, die früher bei der Raubehe zur Wiederherstellung des Friedens und der Freundschaft erlegt wurde und in späterer Zeit der
Gen. 24. Braut [3]) mit in Ehe gegeben, also dem Manne wieder zurückerstattet wurde. Der eigentliche Kaufpreis aber verbleibt der Familie als Entschädigung für die verlorene Arbeitskraft. Es findet sich auch die Dienstehe. Jakob dient um Lea und Rahel. Erwähnung verdient die auch anderwärts vorkommende Schwagerehe (auch Leviratsehe genannt). Wie aus Deut. 25, 5

Aphrodite neben Hephästus. Vgl. Hommel: Altisraelitische Überlieferungen. S. 321.

[1]) Stade: Entstehungsgeschichte des Volkes Israel. 1899. S. 21.

[2]) Kedesche = Hierodule = Tempelprostituierte; siehe unter: Hierodulie.

[3]) Auch im römischen Recht kommt die donatio propter nuptias der Frau zugute; ebenso bei den Arabern (Wellhausen in Götting. gelehrt. Nachrichten 1893. S. 435); vgl. dazu die Bestimmungen des neuen bürgerl. Gesetzbuches.

zu schließen ist, ist sie der Rest einer Gruppenehe. Nach Achelis[1]) ist sie der Ausfluß eines früheren Matriarchats. Es findet sich jedoch die Schwagerehe unter der Herrschaft sowohl des Mutterrechts[2]) als auch des Vaterrechts. Besonders tritt im Alten Testament der Gesichtspunkt der Erhaltung des Familienkultes zutage. Deshalb soll jede Heirat innerhalb des eigenen Stammes, später des Volkes stattfinden. Denn Num. 36, 1—9.
Exogamie gefährdet die Reinheit der Jahvereligion. Anderseits ist der Mann in seinem Eigentumserwerb nicht beschränkt. Die Polygamie findet nur an seinem Reichtum eine Grenze. Als ein Besitzteil des Mannes genießt das Weib seinen Rechtsschutz. Er ernährt und kleidet sie, erfüllt seine eheliche Pflicht, ohne weiter an sie gebunden zu sein. Daher gilt der Ehebruch des Mannes als Eigentumsvergehen.[3]) Der Ehemann hatte in alter Zeit das Recht, sein ehebrecherisches Weib zu verbrennen. Deut. 22 fordert die Hinrichtung Gen. 38, 24.
des Ehebrechers und der Ehebrecherin um Jahves willen. Ez. 16, 38 und 23, 47 setzen die Steinigung voraus.

Eine Brautzeit gab es nicht; denn mit der Erlegung des Kaufpreises wurde die Braut Eigentum des Mannes.

Die Eheschließung war Sache der beiden beteiligten Familien bzw. ihrer Oberhäupter. Ob hierbei ein schriftlicher Vertrag, wie in Babylonien,[4]) abgeschlossen wurde, ist zweifelhaft. Doch wurde die Übergabe der Braut gewiß nicht ohne Feierlichkeit vollzogen. Der Bräutigam kam mit seinen Freunden, geschmückt, zum Hause der Braut, die ihm mit Ri. 14, 1; 1. Makk. 9, 39.
einem Segensspruch[5]) übergeben wurde. Unter Musik, Gesang Tob 7, 12.

[1]) Achelis: Entwicklung der Ehe. Berlin 1893.

[2]) Vgl. Post: Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit. Oldenburg 1875; ders.: Entwicklungsgeschichte des Familienrechts. Oldenburg 1889; und Westermarck: Geschichte der menschlichen Ehe. Jena 1893. S. 512—516.

[3]) Siehe unter: Ehe- und Erbrecht.

[4]) Das Wort ama für Sklavin und Kebse kehrt in anderen semitischen Sprachen wieder, „woraus zu schließen ist, daß diese Sitte schon vor der Trennung des semitischen Volkes bestand“ (Hellwald: Familie. S. 372). Über die Kriegssklavin siehe Wellhausen in Götting. gelehrt. Nachrichten 1893. S. 455.

[5]) Gen. 24, 60 ist ein solcher. Rebeka wird entlassen mit den Worten: „Wachse in viel tausend mal tausend!“

und Tanz wurden beide in das Haus des Bräutigams geleitet. Wahrscheinlich gab es besondere Brauthütten, worin während der 7-tägigen Hochzeitsfeier das Brautpaar sich aufhielt. Eine besondere Rolle muß, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu schließen, die Konstatierung der Jungfrauschaft durch
Deut. 22, 17 ff. Unterlegen eines Tuches gespielt haben. Die Hochzeitsfeier mag viel Ähnlichkeit mit der heute noch in Syrien [1]) üblichen gehabt haben. Dabei wurden, wie das Hohelied zeigt, Gesänge und Tänze aufgeführt. Wir geben daraus eine Szene.[2])

Cant. 6, 10 ff.

Töchter Jerusalems (am Ausgang der Gärten):

„Wo ist die da hervorglänzt gleich der Morgenröte,
Schön wie der Mond, lauter wie die Sonne,
Furchtbar wie Schlachtreihen?“

Sulamit:

„In den Nußgarten war ich hinabgegangen,
Um zu sehen nach dem Gesträuch des Talgrunds,
Um zu sehen, ob aufgeblüht der Weinstock,
Geknospet die Granaten. —
Ich wußte nicht, daß meine Seele mich erhoben
Auf Prachtwagen meines Volkes, eines Fürsten.“[3])

Töchter Jerusalems:

„Kehr zurück, kehr zurück, o Sulamit,
Kehr zurück, kehr zurück, daß wir dich schauen!“

Sulamit:

„Was schauet ihr an Sulamit?“

Töchter Jerusalems:

„Wie Reigen der Mahanaim.“ [4])

(Während Sulamit tanzt, besingen sie ihre Reize.)

---

[1]) Vgl. Wetzstein in Z.D.M.G. 1868.

[2]) Nach F. Delitzsch: Das Hohelied. Erlangen 1851. S. 133.

[3]) Braut und Bräutigam spielen die Rolle von Fürstenkindern; vgl. Wetzstein in Z.D.M.G. 1868 S. 102 u. 106, Bastian in Zeitsch. f. Ethnologie 1873 S. 287.

[4]) Einen Hochzeitstanz beschreibt Wetzstein in Z.D.M.G. 1868. Die Tänzerin heißt bei den Syrern el-ḥâśî „die den Ring Füllende“ oder abû ḫ^{o}wêś „die im Ring Befindliche“.

„Wie schön sind deine Schritte, in den Schuhen, Fürstentochter!
Die Schwingungen deiner Hüften wie Schmuckketten,
Das Werk von Künstlerhänden;
Dein Nabel ein wohlgerundeter Becher,
Dem der Würzwein nicht mangelt;
Dein Leib wie ein Weizenhaufen,
Umsteckt mit Rosen;
Deine Beine wie zwei Rehlein,
Zwillinge einer Gazelle;
Dein Hals wie der Turm von Elfenbein;
Deine Augen Teiche von Hesbon,
Am Tore der volkreichen;
Deine Nase wie der Libanonturm,
Der nach Damaskus hinschaut;
Dein Haupt auf dir wie der Karmel;
Deines Hauptes Haar herabwallend wie Purpur —
Ein König gefesselt durch die Locken!“

Die Heiratsfähige ist wie bei den Arabern[1]) ein Gegenstand der Spekulation. Daher sprechen Sulamits Brüder:

„Was sollen wir tun mit unserer Schwester
Zur Zeit, wo um sie gefreit wird?“ Cant. 8, 5.
„Ist sie eine Mauer,
So bauen wir auf ihr eine Burg von Silber;
Ist sie eine Türe,
So wollen wir sie umsperren mit Bohlen von Zedern.“

Mit der Auffassung des Weibes als Besitztum des Mannes hängt es zusammen, daß die Ehescheidung jederzeit vollziehbar ist. Der Mann verzichtet auf einen Teil seines Besitzes und entläßt die Geschiedene mit einem Scheidebrief. Trotz- Deut. 24, 1.
dem das Gesetz den Scheidebrief ausdrücklich fordert, ist uns doch kein Formular erhalten. Wir fügen deshalb aus dem babylonischen[2]) Recht ein Formular für den Ehevertrag und die Ehescheidung an.

[1]) Auf die Geburt einer Tochter hin erhält der ärmste Araber Kredit: vgl. A. Klein in Z.D.P.V. 1881. S. 63.

[2]) Vgl. Keilinschrift. Bibliothek IV S. 186, 204, 252 16.

Ehevertrag.

„Die Baštu, die Tochter der Šamaš-priesterin (?) Bêlisunu, die Tochter des Uzibitu, hat Rêmu, der Sohn des (r?) Šamḫatu zur Ehe und Gemahlschaft genommen . . . . . Sekel Silber ist ihre Morgengabe, seitdem sie sie erhalten hat, ist sie befriedigt. Wenn Baštu zu Rêmu, ihrem Gemahl: „Nicht bist du mein Gemahl", spricht, wird man sie erwürgen (?) und ins Wasser werfen. Wenn Rêmu zu Baštu, seiner Gemahlin: „Nicht bist du meine Gemahlin", spricht, wird er ihr 10 Sekel Silber als ihr Scheidegeld geben. Bei Šamaš, Marduk, dem Könige Samsuiluna und Sippar schwuren sie.

Vor Ilušu-bani, dem Sohn des Šineri-[ba?]
Vor Ibi-Šamaš, dem Sohn des Šin . . .
Vor Sin-rîmêniši, dem Sohn des Šima . . . .
Vor Dasiktu, dem Sohn des Arad-Šamaš.
Vor . . . . mutu . . . . . .
. . . . . ."

Ehescheidung.

„Šamaš-rabi hat die Naramtu verstoßen. Ihren[1]) ziku trägt sie und ihre Scheidesumme hat sie erhalten. Wenn die Naramtu ein anderer heiratet, wird Šamaš-rabi sie nicht mehr lieben (?). Bei Šamaš, der Malkutu, dem Marduk und bei Sin-muballit schwuren sie.

Von Ilušu-abušu
„ Sin-im-mati
„ Litamlaḫ . . .
„ Šamaš in-mati
„ Šamaš in aia
„ Igabra
„ Rabût-Sin
„ Šamaš-ilu
„ Ilu-rabi.

Im Jahre des Šamaš u. des Rammân."

Eltern und Kinder.

Mutter und Kind ist das einfachste Schema der Familie. In der Familie wiederum ist das Verhältnis von Eltern und Kindern das natürlichste und bedeutungsvollste.

Gen. 22; Ex. 21, 7.

Das alte Recht, wonach der Vater das ius vitae et necis über seine Kinder besaß und sie auch als Sklaven verkaufen konnte, wird durch die spätere Gesetzgebung dahin eingeschränkt, daß nur der ungehorsame, seinen Eltern fluchende und an ihnen tätlich sich vergreifende Sohn mit dem Tode gestraft wird, und zwar unter Anrufung richterlicher Gewalt.

[1]) Kaufpreis tirḫatu, Aussteuer šeriqtu, Entlassungsgeld u-zu-bi-ša.

doch ohne [1]) Beweisverfahren. Die elterliche Autorität wird gewahrt durch Bestimmungen wie Ex. 21, 15. 17; Lev. 20, 9; Deut. 27, 16. Num. 30, 4 setzt fest, daß der Vater das Gelübde seiner Tochter für nichtig erklären kann. Denn sie hat kein Verfügungsrecht weder über ihre eigene Person noch über irgend einen Teil des väterlichen [2]) Besitzes. Dies scheint sich auf die besonders von Babylonien eingedrungene Hierodulenweihe [3]) zu beziehen. Den Eltern jedoch stand hier wie dort das Recht zu, ihre Kinder dem Dienste der Gottheit zu 1. Sam. 1. weihen. Hauptsächlich schärft das Gesetz den Kindern ein, Vater [4]) und Mutter zu ehren, „auf daß dirs wohl ergehe und du lange lebest auf Erden". Die Wirklichkeit aber blieb 2. Sam. 14—18. auch hier weit hinter dem Ideal des Gesetzgebers zurück.

Erziehung.

Von Erziehung und Unterricht hören wir im Alten Testament wenig. Die Erziehung der Kinder hat in den ersten Jahren die Mutter (Proverb. 31, 1) geleitet, die der Mädchen wohl ganz ausgeführt. Die Knaben wurden vom Vater, später auch von einem Erzieher herangebildet. Der Vater unterwies den Sohn im väterlichen Kult (Ex. 13, 8; Deut. 4, 9), im Ackerbau und Handwerk. Schulunterricht wird nirgends erwähnt. In den viel später gegründeten [5]) Schulen wurde der Gedanke der Chokma, daß Gottesfurcht aller Weisheit Anfang (Proverb. 1, 7; 9, 10) sei, dem Unterricht und der Erziehung zugrunde gelegt. Als Leitfaden dienten die Sprüche Salomos.[6]) So kam der durch die Schriftgelehrten weiter gepflegte Kult des Wortes auf, der den Israeliten als

[1]) Vgl. dagegen C. H. Satz 168 u. 169, wonach Ausstoßung aus dem Sohnesverhältnis nur auf Antrag des Vaters bei erwiesenen schweren Verfehlungen stattfinden darf; vgl. bürgerl. Gesetzbuch.

[2]) Vgl. C. H. Satz 7: wer ohne Zeugen väterliches Eigentum aus den Händen des Sohnes entgegennimmt, wird als Dieb gestraft.

[3]) Vgl. C. H. Sätze 178—180, welche das Erbrecht der Prostituierten behandeln.

[4]) Siehe unter: Dekalog.

[5]) Nach baba batra f. 21a gründete Josua ben Gamla Knabenschulen in jeder Stadt; vgl. Nowack: Archäologie I 172 Anm. 1.

[6]) Vgl. Seidel: Die Pädagogik der Proverbia. Halle 1875.

Ersatz für den alten Ahnen- und Familienkult und nach der Zerstörung des Tempels auch des Jahvekultes erschien. Ziel und Zweck dieses Kultus war das Toralernen.[1]) Lehren und lernen ist gleich verdienstlich. Denn „wer[2]) den Genossen unterrichtet, wird im Himmel gut aufgenommen werden".

Gesellschaftlicher Verkehr.

Die gesellschaftlichen Verkehrsformen zeigen im Orient einen großen Konservatismus. Denn der Orientale ist ein geborener Aristokrat.

Bei den Israeliten wurde jedem Kommenden und Gehenden
Ri. 6, 12; Ruth 2, 4. ein Segenswunsch zugerufen. Die Formeln waren mannigfach, am häufigsten die noch heute übliche: šalom lekha[3]) „Wohlergehen dir!" An Stelle des Segenswunsches tritt auch die
2. Sam. 20, 9. Frage nach dem Wohlergehen. Aller Familienglieder wird gedacht mit Ausnahme der Frau. Das erklärt sich wohl aus ihrer sozialen Stellung und ihrer zurückgezogenen Lebensweise. Beim Gruß legen die heutigen Araber[4]) die rechte Hand auf die linke Brust, neigen das Haupt, reichen sich die rechte Hand, küssen sie beim Zurückziehen und legen sie
Ex. 18, 7. hierauf an die Stirne. Die Israeliten verneigten sich, Freunde umarmten und küßten sich. Weil diese Begrüßungen zeit-
2. Kön. 4, 29. raubend waren, wurden sie den Eilboten untersagt. Vor
1. Sam. 20, 41; Gen. 33, 3. Vornehmen verneigte man sich oder warf sich drei, auch sieben Mal zu Boden. Der Reitende sprang von seinem Reit-
1. Sam. 25, 23. tier. Selten wird der Kniefall erwähnt.

1. Kön. 1, 17; 2. Kön. 1, 13; Esth. 3, 2. Die Anrede dem Höherstehenden gegenüber ist „Herr" (adonai), bei Propheten und Sehern „Vater" (ab). Der Redende nennt sich „deinen Knecht" (ebed). Echt orientalisch ist der Ausdruck: ebdekh hakaleb „dein Knecht der Hund". Wen-

[1]) Vgl. Sohar in Straßburger: Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten. Stuttgart. S. 53 ff.

[2]) Lippert: Kulturgeschichte. II S. 459.

[3]) Ethnologisch bemerkenswert ist, daß šalom auch „Friede" bedeutet; religionsgeschichtlich, daß eine Šlm-Gottheit bei den Semiten nachweisbar ist. Vgl. Schrader: K.A.T.[3] S. 224, 475, ferner Baethgen: Beiträge S. 57 u. 80, Hoffmann in Z.A. XI, 244 ff.

[4]) Nowack: Archäologie I, 182 ff.

dungen wie Gen. 33, 10 zeigen die ganze Phraseologie [1]) des Orientalen. Die Begrüßungen waren oft von Geschenken begleitet, besonders bei Fürsten. Dabei offenbart sich orientalische Feierlichkeit. Die Begrüßung der Könige geschah besonders feierlich. Man breitete Kleider auf den Weg; mit Trompetenschall, Gesang und Reigentanz erfolgte die Einholung. Hauptsächlich wird die Achtung vor dem Alter gefordert.

2. Kön. 5. 5.

2. Kön. 9, 13; 2. Makk. 4, 22.

Lev. 19, 32.

Die Unterhaltung ist formelhaft und breit, unterbrochen von vielen Beteuerungen. Der gewöhnliche Versammlungsplatz war am Stadttor.[2]) Hier wurden die öffentlichen und privaten Angelegenheiten besprochen, hier ertönten Spottreden und Kriegslieder.

1. Sam. 1. 26; 20. 3; 25. 26.

2. Sam. 19, 9; Thren. 5, 14.

Größere Zusammenkünfte fanden bei den kultischen und familiären Festen statt. Die dabei gehaltenen Mahlzeiten sind das Zeichen der Communio. Die Unterhaltung bilden Rätsel, auch Musik und Gesang. Durch Sklaven erging die Einladung an die Gäste, denen Fußwasser und Salböl gereicht wurde. Die Gäste wurden, wie im Orient noch üblich,[3]) mit Festkleidern beschenkt. Der vornehmste Gast wurde durch einen Ehrenplatz und Ehrenportionen ausgezeichnet.

Gen. 21, 8; 29, 22. Ri. 14, 12.

1. Sam. 9, 22. 24.

Bei den schlechten Wegen, der Unsicherheit des Reisens und dem Mangel von Herbergen [4]) war die Gastfreundschaft von großer Bedeutung. Nur zwingende Gründe: Furcht vor Strafe und Rache, Handel usw. veranlassen zum Reisen. Die Reisenden schließen sich zu Karawanen unter einem kundigen Führer oder militärischem Schutz zusammen. Die Reise wird zu Fuß, auf Eseln und Kamelen ausgeführt. Ungastlichkeit wird streng verurteilt. Der Gastgeber bietet das Beste und wartet

Gen. 28, 1; 37, 25; Ex. 2, 15.

Num. 10, 31.

Gen. 29, 1.

Gen. 18, 8.

[1]) Gen. 33, 10: Jakob erwiderte: Nicht doch! Wenn ich irgend etwas gelte, so mußt du meine Gabe von mir annehmen. Habe ich doch dein Antlitz erschaut, wie das eines himmlischen Wesens, indem du mich zu Gnaden annahmst . . .“

[2]) Wie auch im Occident.

[3]) Vgl. Rosenmüller: Morgenland V, 75. Leipzig 1820.

[4]) Nach Jer. 9, 1 u. 41, 17 zu schließen, kamen Herbergen erst im 7. Jahrh. v. Chr. auf.

selbst[1]) seinen Gästen auf. Der Gast ist unverletzlich. Die Verletzung des Gastrechts fordert Rache. Wie bei anderen[2]) Völkern war es einst Sitte, dem Gastfreund die Frauen zu überlassen. Er ist gleichsam der Mitbesitzer.

Gen. 12; Ri. 19.

Wir sehen aus dem Vorstehenden, daß das Festhalten des Orientalen an der alten Sitte zum Teil in den Verkehrsverhältnissen begründet liegt. Den größten Anteil jedoch hat sicherlich die alte Stammesgliederung. Denn überall wacht die Stammesgenossenschaft über das Gastrecht. Es ist der erste Ansatz zu dem mit fortschreitender Kultur sich entwickelnden Völkerrecht. Die Überwachung des Gastrechts übernimmt dann die Gottheit[3]) als Mandatar der Stammesgenossenschaft.

2. Der Kult.

Indem wir von der Lebensführung der Familie zu ihrem Kult übergehen, betonen wir zunächst, daß in alten Zeiten ein eigentlicher Priesterstand unbekannt war. Denn der Familienälteste war Kultvorstand. Jeder konnte seinen eigenen Altar errichten und selbst opfern oder, wie Micha, einen Hauspriester sich halten. Der Priester war der „Wissende", der den Willen der Gottheit erforschen und durch Opfer geneigt machen konnte. So war er „Orakeldeuter" und „Opferer" zugleich. Als der Wissende war er auch „Zauberer" und „Arzt".[4]) Die Opfer und Gaben, die er bisher als Geschenke für seine Dienste erhalten hatte, wurden nun nötig, damit die Beschwörung der krankheiterregenden Dämonen von Erfolg sei. In späterer Zeit wird das Opfer für die Genesenen zu einer Pflicht und Abgabe an die Gottheit

Ri. 6, 26; 13, 16. 18.

[1]) Daher singt ein arabischer Dichter: „Ich bin der Knecht der bei mir Einkehrenden, während ich doch wahrlich niemands Knecht bin"; Nöldeke im Bibellexikon II, 298; vgl. Lane II, 116.

[2]) Bei den Komantschen (Waitz IV, 216) und Aleuten (Waitz III, 314).

[3]) *Ζευς ξενιος* u. *ὁρκιος* = Jahve (Gen. 19).

[4]) Vgl. der Prophet Elisa sendet den aussätzigen syrischen Feldhauptmann Naeman an den Jordan; das Wasser nimmt den Aussatz „fort". Der Geheilte bietet dem Propheten „Geschenke" an (2. Kön. 5).

und ihre Priester. Weil die Gottheit durch ihre Priester sich offenbart, sind sie auch in der Lage, über Recht und Unrecht zu entscheiden. Wo das Gewohnheitsrecht nicht ausreicht, entscheidet die Gottheit durch ein Ordale. So gewinnen die Priester auch Einfluß auf die Rechtspflege. Wenn späterhin die Gerichtsbarkeit von dem emporgekommenen Königtum in Anspruch genommen wird, so treten sie zugleich mit den Propheten als „Anwälte sittlicher Forderungen“ auf.

Ein neues Stadium der Entwicklung zeigt das Deuteronomium. Die Lokalkulte werden aufgehoben und zu Jerusalem ein Zentralheiligtum geschaffen mit einer Priesterschaft, die Vorzugs- und Adelsrechte beansprucht. Dadurch entsteht die „Priesterfrage“, die in das wirtschaftliche, kultische und politische Gebiet übergreift. Die vom Deuteronomium angestrebte Reform sucht Ezechiel in seinem priesterlichen Idealstaat durchzuführen. Die Priestergesetzgebung[1]) vollendet die Entwicklung. Die alten Opferfeste verlieren ihren fröhlichen Charakter. Der Sühnegedanke beherrscht das ganze Opfersystem, die heiligen Handlungen und Feste.

Den entscheidenden Wendepunkt aber in der ganzen Entwicklung des israelitischen Kultus bildet das Exil. Die zurückgekehrten Exulanten schließen sich zu einer Religionsgemeinde zusammen. Ein Priesteradel gelangt zur Herrschaft, der nach dem Untergang des Königtums dessen Stelle einnimmt. Aber trotz der priesterlichen Vorherrschaft dringen infolge der nahen Berührung mit anderen Völkern fremde Kulte ein. Daneben finden sich Reste primitiver Kulte.

Diese geschichtliche Entwicklung des israelitischen Kultus versuchen wir in den einzelnen Abschnitten näher zu beleuchten.

Gottheit.

Der Nationalgott der Israeliten trägt verschiedene Namen. Er bezeichnet sich Abraham und Jakob gegenüber als el saddai. Shadû (babyl.), saddu und suddu (arab.) heißt Berg. Gen. 17, 1; 35, 11.

[1]) Der Priesterkodex (-schrift) von verschiedenen Redaktoren überarbeitet, wird gewöhnlich mit P, bzw. P^1, P^2 bezeichnet.

„In der Zeit,[1]) in welcher Abraham aus Ur auszog, waren in Babylonien sowohl das arabische saddu als das dafür als Übersetzung verwendete babylonische shadû in gleichem religiösen Sinn (Berg für Gott) in Gebrauch.“ Die Syrer be-
1. Kön. 20. 23. zeichnen die Gottheit der Israeliten als Berggötter. Die Bezeichnung Çuri-shaddai (mein Fels ist Gott) findet ihr biblisches Analogon im Lied Mosis (Deut. 32, 4: „Der Fels, vollkommen ist sein Tun“; v. 31: „ihr Fels ist nicht wie unser Fels“). im Lied der Hanna (1. Sam. 2, 2), in Psalm 18 = 2. Sam. 22.
Ri. 5. Vom Gebirge kommt Jahve im Deboralied:

„Jahve, als du auszogst von Seir,
Einherschrittest vom Gefilde Edoms her,
Da erbebte die Erde, es troffen die Himmel,
Es troffen die Wolken[2]) von Wasser,
Berge wankten vor Jahve,
Der Sinai dort vor Jahve, dem Gotte Israels.“

Gen. 14, 22. Als der auf dem Berg[3]) Thronende heißt er auch el eljon
1. Sam. 7, 10. d. h. der Höchste. Er tritt für sein Volk ein und läßt
Ex. 3, 14. donnern. Daher spricht er: ehje lakem d. h. „ich werde für euch sein,“ oder schlechtweg ehje „ich werde sein“. Die Art und Weise, wie er für sein Volk eintritt, zeigt das Deboralied. Sie ist der höchsten Gottheit aller Völker gemeinsam. Seiner Offenbarung entspricht sein Wesen. Daher ist Jahve nicht nur der „Fäller“[4]) (Schlacht- und Blitzgott), sondern auch Jahve Zebaoth, „Herr der Heerscharen“. Denn Zabium[5]) von der Wurzel dzabaå bedeutet „Krieger“. Der israelitische
Jos. 5, 13 ff. Krieger ist der Streiter Jahves: die Kriege, die er führt, sind

[1]) Hommel: Altisraelit. Überlieferungen S. 110.

[2]) Ziegen, welche die Höhen lieben, sind auch bei den Griechen heilige Opfertiere. Die Verbindung von Gewitter- und Kriegsgott zeigt sich nicht nur in der griechischen Mythologie, sondern auch bei den Israeliten. Gideon legt ein Widderfell auf die Tenne und erforscht Jahves Willen (Ri. 6, 37), ehe er in den Krieg zieht.

[3]) Daher sind die heiligen Berge tabu. Wer sie betritt, muß sterben (Sinai, Horeb).

[4]) Stade S. 429.

[5]) Hommel S. 103.

Jahves[1]) Kriege. Darum ist auch der Krieger tabu und wird nach der Schlacht enttabuiert.[2]) „Als Zerstörer[3]) vor allen Dingen tritt Jahve uns entgegen. Als Gewittergott in der Natur, als Kriegsgott im Völkerleben, als der Gott, dem nach errungenem Siege durch den heiligen Bann alles Lebendige im Tode geweiht wird. Und wo er nicht in solchen Ausnahmsfällen handelnd eingreift, da ist er der Gott der Steppe, mit ihrer kurzen Blüte im Frühling und ihrem langen öden und eintönigen Schweigen während des übrigen Jahres."

Wie Jahve[4]) der Beherrscher des Himmels ist, so auch der Erde. Denn jeder Gott hat sein τέμενος, templum, seinen Abschnitt am Himmel, darum auch einen solchen auf der Erde. Dieser Abschnitt ist sein Land, das er als der „Herr"[5]) (baal) verwaltet und an sein Volk verschenken kann. 1. Chron. 29. 15.
Das Volk wohnt vor ihm als „Fremdlinge und Gäste". Ist der baal fort, so hat das Land keinen Schutz und keinen Herrn. Sein Heiligtum wird zerstört, und die Kultstätte des neuen baal errichtet. Gleichzeitig vollzieht sich damit die Abschlachtung und Versklavung der bisherigen Bevölkerung. Es sind dies die Tage, an denen man „neue Götter" erwählt, und die „Sterne[6]) vom Himmel her kämpfen". Die Erde ist Ri. 5. 8. 20.
das Spiegelbild des Himmels und die Menschen das der Götter. Das Spiegelbild der Erde ist der Hades und das der Menschen seine Schemen.

---

[1]) Baethgen: Beiträge S. 203. Der Krieger vollzieht Jahves Befehl, wenn er alles Feindliche vernichtet (bannt); daher cherem = Bann = Tabu.

[2]) In späterer Zeit von der Lustration der Todesunreinheit verstanden: vgl. Ratzel: Völkerkunde 1886. II, 339.

[3]) Budde: Religion Israels. S. 66.

[4]) Der Name Jahve und El hat bis jetzt ebensowenig wie der Name Gott eine genügende Erklärung gefunden; über den Namen adonaj vgl. Dalman: Der Gottesname adonaj. Berlin 1889.

[5]) Später tritt, wie bei allen Kulturvölkern, der König an die Stelle der Gottheit; vgl. 1. Kön. 21.

[6]) „Damals sprach Josua zu Jahve, als Jahve die Amoriter den Israeliten preisgab; und er sprach im Beisein Israels:

Sonne, stehe still zu Gibeon,
und Mond im Tale von Ajalon!
Da stand die Sonne still und der Mond blieb stehen,
bis das Volk Rache nahm an seinen Feinden." Jos. 10, 12.

Kultheiligtum.

Das israelitische Kultheiligtum war die Stiftshütte, später der Tempel zu Jerusalem. Sie wird in Ex. 25—27, 30, 36, 37, 40 beschrieben. Ihre Bezeichnungen sind:

a) ohel moed d. h. die Stätte, wo Jahve zu Moses und dem Volk redet;

b) ohel haeduth *σκηνὴ τοῦ μαρτυρίου* wegen der Gesetzestafeln Ex. 25, 22;

c) miqdaš oder miškan d. h. Wohnung Lev. 15, 31; 17, 4.

Die Stiftshütte bestand aus 2 bzw. 3 Teilen: dem Vorhof, dem Heiligen und dem Allerheiligsten.

1. Der Vorhof, ein Rechteck von 100 Ellen Länge und 50 Ellen Breite, war durch Umhänge von gezwirnten weißen Byssus begrenzt. Sie waren in der Höhe von 5 Ellen an 60 Säulen[1]) aus Akazienholz befestigt. Die Säulen hatten Füße aus Bronze und versilberte Kapitäle. Die Umhänge wurden an den Säulen vermittels silberner Nägel und Ringe gehalten, unten durch eherne, in den Boden geschlagene Zeltpflöcke und durch Stricke straff angezogen. Auf der Ostseite des Vorhofs war eine Öffnung von 20 Ellen als Eingang freigelassen, der jedoch durch einen Vorhang von violett und rotem Purpur, Karmesin und gezwirntem Byssus verschlossen war.

2. Die eigentliche Wohnung Jahves war das Heilige mit dem Allerheiligsten. Das Heilige war 30 Ellen lang, 10 Ellen breit und 10 Ellen hoch. Das Holzgerüst bestand aus 48 Bohlen von Akazienholz. Die Konstruktion der Eckbretter ist aus dem vorliegenden Text nicht klarzustellen. Zusammengehalten wurden die einzelnen Bohlen durch goldene Ringe (wahrscheinlich je 3), durch deren mittleren eine der Länge der Bohlen entsprechende Stange gesteckt wurde, während die oberen und unteren Riegel aus 2 Teile bestanden. Über diesem Holzgerüst befand sich eine kostbare Teppichdecke aus 10 Teppichen von je 28 Ellen Länge und 4 Ellen Breite. Je 5 Teppiche waren an ihren Langseiten miteinander ver-

[1]) Nach anderen 56 Säulen; Bähr: Symbolik des mosaischen Kultus 2. Aufl. 1874.

bunden, so daß sie eigentlich nur 2 Teppichstücke bildeten. Sie waren durch 50 Schleifen und Haken so verknüpft, daß die Verbindung beider Teppichstücke über dem Vorhang zum Allerheiligsten sich befand. Die Decken waren aus gezwirntem Byssus, violett und rotem Purpur und Karmesin mit eingewebten Keruben. Über dieser inneren Zeltdecke bildete eine Decke aus Ziegenhaaren das eigentliche Zeltdach, das aus 11 Decken von 30 Ellen Länge und 4 Ellen Breite bestand. Je 5 und 6 Stück waren verbunden; die 11. Decke wurde bis auf 2 Ellen eingeschlagen. Die beiden Deckenstücke konnten durch Haken und Schleifen verknüpft werden. So war das Zeltdach um 2 Ellen größer als die innere Zeltdecke. Darüber lag eine andere Decke aus roten Widderfellen und darüber eine solche aus Seekuhfellen.

3. Die eigentliche Wohnung wurde in 2 Teile geteilt. Der Vorderraum war 20 Ellen lang, 10 Ellen breit und hoch und hieß das „Heilige". Der übrig bleibende Raum von 10 Ellen Länge, Höhe und Breite bildete das „Allerheiligste". Darin stand die „Bundeslade".

a) Sie war das hauptsächlichste Kultusgerät, ein tragbarer Kasten von $2^1/_2$ Ellen Länge und $1^1/_2$ Ellen Breite und Höhe. Auf der Lade war eine Deckplatte von Gold, auf der zwei Kerube sich befanden. Über den Inhalt der Lade wissen wir nichts Sicheres.[1]) Beim Aufbruch wurde sie in Decken gehüllt und den Leviten vom Geschlechte Kahath übergeben. Am großen Versöhnungstag wurde die Deckplatte mit Blut besprengt. Num. 4, 4. Lev. 16, 12.

b) Im Heiligen fanden sich: 1. der Schaubrottisch zur Aufnahme der Schaubrote. Er war von Akazienholz und mit Gold überzogen, 2 Ellen lang, 1 Elle breit und $1^1/_2$ Ellen hoch mit einer kranzartigen Verzierung eingefaßt. Zum Tische gehörten: Ex. 25, 23.

α) Schüsseln, wahrscheinlich für die Brote Num. 7, 13;
β) Schalen für das Räucherwerk Lev. 24, 7;
γ) ein Krug für den Wein;
δ) Opferschalen für die Weinlibation Ex. 25, 23.[2])

[1]) Obwohl die Quellen scheinbar übereinstimmen; siehe unter Bundeslade.
[2]) Vgl. Dillmann zu Ex. 25, 23.

2. Auf der Südseite stand der siebenarmige Leuchter aus Gold getrieben. Die Hauptröhre ruhte auf einem Fußgestell. An 3 übereinander liegenden Stellen gingen im Bogen bis zur Hauptröhre sich erhebende Röhren aus. An der Hauptröhre waren 4, an jeder Seitenröhre je 3 mandelförmige Blumenkelche angebracht. Die Lampen hatten Schnäuzchen, die so aufgesetzt wurden, daß der Lichtschein nach Norden fiel. Dazu gehörten Lichtscheren und Löschnäpfchen. Das Licht
Ex. 30. 1. sollte das Zelt erleuchten und die Dämonen vertreiben. 3. Im Heiligen befand sich noch der Räucheraltar aus Akazienholz. 2 Ellen hoch, 1 Elle breit und lang. Die Platte, Wände und Hörner waren mit Gold überzogen, ringsum war ein goldener Kranz angebracht. Unterhalb des Kranzes waren goldene Ringe für die Tragstangen. Nur Rauchwerk sollte darauf
Lev. 16. geopfert werden. Nach Ex. 30, 10 und Lev. 4, 7 wurden am Versöhnungstag und bei der Priesterweihe die Hörner des Altars mit Blut bestrichen.

Ex. 27. c) Im Vorhof stand: 1. der Brandopferaltar. Er war 3 Ellen hoch, 5 Ellen lang und breit, mit Stierhörnern [1]) an den 4 Seiten und mit Bronze überzogen. Die Einfassung war $1^1/_2$ Fuß vom Boden, darunter ein Gitterwerk mit Ringen für die Tragstangen. Zum Altar gehörten: Näpfe und Schaufeln zum Wegräumen der Asche, Schalen zum Sprengen des Blutes und Gabeln zum Aufspießen des Fleisches. 2. Außerdem war zwischen Brandopferaltar und dem Heiligen das bronzene Waschbecken zum Waschen der Hände und Füße der Priester. Über seine Gestalt wissen wir nichts Näheres.

Ethnologisch bemerkenswert ist, daß die Azteken [2]) ebenso wie die Israeliten ihre künstlich tragbaren Tempel auf ihren Wanderungen mit sich führten. Dies läßt darauf schließen, daß sie einst die Leichname ihrer Stammesheroen mit sich trugen. Für die Israeliten ist es freilich nicht mehr nachweisbar, doch nahmen sie den Leichnam Josefs aus Ägypten mit und begruben ihn nach dem Einzug in Kanaan auf dem Gebirge Ephraim. Es liegt eine Beziehung zu dem Totenkult

[1]) Ein Rest des Rinderkultes; vgl. die Herero.

[2]) Bastian: Religionsphilosophische Probleme. Berlin 1884. S. 96.

nahe, zumal wenn wir zum Schaubrottisch die bei Ratzel[1]) sich findende Parallele herbeiziehen. „Von Mafor beschreibt Raffray ein Grabdenkmal: Unter einem kleinen Dach von Kokosblättern befand sich ein hölzerner, 1 m langer Kasten, der durch einen Fuß gestützt, die Gebeine enthielt, davor stand auf einem Tischchen ein schartiger Napf von Porzellan, in dem Lebensmittel oder Spenden für den Verstorbenen niedergelegt wurden.“ So war vermutlich die Stiftshütte ursprünglich Fetisch- und Totenhütte zugleich.

Was von der Ausstattung und Einrichtung der Stiftshütte gilt, gilt in gleicher Weise von dem Tempel zu Jerusalem, den König Salomo erbaute, und nach dessen Zerstörung Esra wiederherstellte.

Bundeslade.

Besondere Erwähnung verdient noch ein kastenförmiges, tragbares Heiligtum,[2]) welches die „Lade Jahves“ oder die „Lade des Bundes Jahves“ genannt zu werden pflegt und im Allerheiligsten des Tempels sich befand. Nach der Überlieferung stammt sie vom Sinai her. Ihre Gestalt wird ausführlich beschrieben. Sie war ein nicht allzu großer und schwerer Kasten, der in Decken gehüllt, von mehreren Männern mit Stangen getragen wurde und mit einem goldenen Kranz oder Leiste geziert war. Oben auf der Lade soll sich ein Deckel mit 2 Keruben befunden haben. Daher wird sie als „Lade Jahves, der auf den Keruben thront,“ bezeichnet. Betreffs des Inhalts der Lade gibt uns der Pentateuch in allen seinen 4 Quellenschriften einstimmige Auskunft. Nach der Ansicht neuerer Forscher wäre der Inhalt ein Fetisch oder Götterbild gewesen; Ex. 25, 16 und 40, 20 bezeugen ausdrücklich, daß die 2 steinernen Gesetzestafeln sich darin befanden.

Ex. 25. 10 22.

1. Kön. 8, 8.

1. Sam. 4, 4; 2. Sam. 6. 2.

Die Lade änderte wie die Arche Huitzipolochtlis[3]) mit

[1]) Ratzel, II S. 339.

[2]) Lotz: Bundeslade. Leipzig 1901; Kautzsch in Z.A.T.W. 1886 und Baethgen: Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte. Berlin 1888. S. 291.

[3]) Bastian: Religionsphilos. Probleme. Berlin 1884. S. 96.

dem Volke ihren Standort. Nach dem Durchzug durch den Jordan kam sie nach Gilgal, dann nach Betel, darauf in die Stiftshütte zu Silo. Von den Philistern in der Schlacht erbeutet, wurde sie nach kurzem Aufenthalt im Philisterland zurückgebracht nach Bet-schemesch in Juda, dann nach
2. Sam. 6. Kirjatjearim, wo sie im Hause Abinadabs bewacht wurde. Erst von David wurde sie in feierlichem Triumphzug nach Jerusalem eingeholt. Es gewinnt somit die Ansicht Stades, daß die Lade das Palladium der Josefiden oder des Stammes Ephraim[1]) gewesen sei, an Bedeutung. Unzweideutig ist das im 80. Psalm ausgesprochen: „Du Hirte Israels, höre, der du Josef hütest wie die Schafe; erscheine, der du sitzest über Kerubim.[2]) Erwecke deine Gewalt, der du vor Ephraim, Benjamin und Manasse bist, und komme uns zu Hilfe. Gott tröste uns und laß leuchten dein Antlitz, so genesen wir. Herr, Gott Zebaoth . . . .“ Die Lade ist sicherlich zuerst Familien-, dann Stammes- und später Volkspalladium gewesen.
1. Sam. 4. Daher begleitet sie auch das Heer. Ihre Anwesenheit
1. Sam. 4. 5; 6. 20. bringt Hilfe, aber auch (weil in ihrer Nähe Unglücksfälle vorgekommen waren) Strafe. Die Lade ist nicht nur Bundesheiligtum, sondern auch Kriegsheiligtum und wird endlich zum

[1]) Daher der Kampf des ephraimitischen und judäischen Sagenkreises und später die politische Stellung Ephraims zu Juda (König Jerobeam und Rehabeam!).

[2]) Lippert (Kulturgeschichte I S. 527) leitet die Kerubvorstellung aus dem Rinderkult des semitisch-phönizischen Gebietes her. Im Alten Testament treten zwei Gedankenreihen nebeneinander auf: 1. die Vorstellung von Wächtern des heiligen Gotteswortes, 2. die Vorstellung von Trägern der göttlichen Herrlichkeit. Die erste Vorstellung (Ez. 41; Gen. 3) stammt aus babylonischen Quellen, die zweite wahrscheinlich aus dem Gewitter (Ps. 18, 11; 2. Sam. 22, 11; Jes. 19, 1). Die Vorstellungen von den Kerubim und Seraphim haben eine Umbildung erfahren. „Dieselbe geschieht einmal dadurch, daß die Naturgrundlage zurücktritt, sodann dadurch, daß an Stelle der theriomorphen mehr und mehr die anthropomorphe Auffassung tritt, (so z. B. bei den Seraphim); oder es tritt an Stelle der unmittelbaren Auffassung reflektierende, verstandesmäßig alles Einzelne ausgestaltende Symbolik (so bei Ezechiel). Diese Umstände vereint machen es nahezu unmöglich, über die solchen Vorstellungen zugrunde liegende Naturanschauung etwas Näheres auszusagen.“ Köberle: Natur und Geist. S. 135.

Kultusheiligtum. Als Bundesheiligtum wird ihr vom Sinai her metaphysische Bedeutung beigelegt, als Kriegsheiligtum wohnt ihr die Gottheit dynamisch inne, als Kultusheiligtum hat sie sakramentale Bedeutung. Denn alljährlich findet die große Versöhnung mit dem Bundesgott Jahve statt. „Tritt[1]) die Lade als Repräsentantin des Kriegsgottes in Aktion, dann erscheint, von Sturmwolken getragen, Jahve gleichsam in die Lade eingehend und nun erst in ihr und aus ihr herauswirkend.“ Dem entspricht auch die Vorstellung, daß die Kerube die Offenbarung Jahves im Gewitter[2]) symbolisieren. Als die Lade zu einem Bestandteil des Kultusheiligtums wurde, galten hinfort die Kerube als die Träger und Hüter des Thrones und der Gegenwart Jahves. Ihrer dreifachen Entwicklung als Familien-, Stammes- und Volkspalladium und ihrer dreifachen Bedeutung als Bundes-, Kriegs- und Kultusheiligtum entsprechend führt die Lade auch 3 Namen:

die Lade Gottes oder Jahves (1. Kön. 8, 4; 1. Sam. 3, 3);
die Lade des Bundes Gottes oder Jahves (Num. 10, 33; Deut. 10, 8);
die Lade des Zeugnisses (Jos. 4, 16).

Das Zelt, in dem sie aufgestellt ist, heißt das „Zelt des Zeugnisses“.

Jahve und sein Volk erobern das Land; denn Volkskraft und Göttergröße sind Korrelate. Nach der Eroberung des Landes kommt die Bundesvorstellung zur Geltung. Der ursprüngliche Kriegsgott wird zum Bundesgott, sein Heiligtum zum Bundes- und Kultheiligtum.

Menschenopfer.

Das vornehmste Opfer, das der Mensch seinen Göttern darbringen kann, ist er selbst. Vor allem sind es Kinderopfer. Die frühzeitig der Frau auferlegten Muttersorgen waren oft von üblen Folgen für ihr physisches Leben. Nicht selten erlag das erstgeborene Kind den Krankheiten. Ein

[1]) Seyring in Z.A.T.W. 1891 S. 116.

[2]) Vgl. Dillmann im Sitzungsber. d. Berl. Akademie 1882. I S. 433; Budde: Relig. Israels. Gießen 1900. S. 66.

weiterer Grund liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Dem Nomaden ist ein reicher Kinderzuwachs wenig willkommen, während der Ackerbauer darin eine willkommene Vermehrung der Arbeitskräfte sieht. Nicht nur zur Ver-
Gen. 22, 16. söhnung der Gottheit, sondern auch um größeren Segen zu erlangen, verweigert Abraham seinen einzigen Sohn nicht. Auch die Israeliten kennen noch das ursprüngliche Doppelmotiv der Naturvölker: „es ist einmal [1]) die Schrecklichkeit Gottes, welche davon abhält die einmal geübte Tat zu unterlassen, auch wenn die Menschlichkeit sich dagegen sträubt, und die Erwerbung eines Segens reicher Nachkommenschaft für die Hingabe des Erstlings.“ Im Tale Hinnom wurden bis in die spätere Zeit dem Moloch Kinderopfer dargebracht. Der Prophet Micha legt dem opfernden Volk die Frage in den Mund, was Jahve für Opfer begehre, ob Widder, Rinder oder
Mich. 6, 7. Öl — oder „soll ich hingeben meinen Erstgeborenen für meine Sünde, meines Leibes Frucht für mein Vergehen?“ Alle Versuche, das israelitische Volk von dieser Sitte rein zu waschen, müssen im Hinblick auf das Wort Ezechiels als vergeblich
Ez. 20, 25, 26. betrachtet werden. „Ich ließ sie sich durch ihre Opfer verunreinigen, indem sie alle Erstgeburt hingaben, damit ich sie staunen machte, damit sie erkennen, ich sei Jahve.“ So festgewurzelt war die Sitte, daß der Prophet sie nicht anders als auf göttliche Zulassung zurückführen kann. Nach Ri. 11, 40 wurde zur Erinnerung an die Opferung von Jephthas Tochter das „Fest der Töchter Israels“ 4 Tage lang gefeiert.

Bau- und Flußopfer.

Wir müssen außerdem noch 2 Opfer erwähnen, nämlich das Bau- und das Flußopfer.

Über das Bauopfer haben wir nur wenige Nachrichten. 1. Sam. 5, 4 ist die Lade Jahves in Dagons Tempel. Dagon wird von den Priestern am Morgen zerstückelt aufgefunden; seine beiden Hände liegen abgeschlagen „auf der Schwelle“. Wenn nun der Text erklärend hinzufügt: „daher treten die Priester Dagons . . . bis auf den heutigen Tag nicht auf die

[1]) Lippert: II S. 305.

Schwelle Dagons in Asdod", so ist es wahrscheinlich, daß bei den Philistern (für die Israeliten vgl. Zeph. 1, 9) das Bauopfer vorkam. Josua findet das Bauopfer bei den Kanaanitern vor und spricht:

„Verflucht vor Jahve soll der Mann sein, der es wagt, diese Stadt, Jericho, wieder aufzubauen! Jos. 6, 26.
Wenn er ihren Grund, koste es ihn seinen Erstgeborenen, und wenn er ihre Tore einsetzt, seinen jüngsten Sohn!"

1. Kön. 16, 34 bestätigt den Fluch Josuas.

So war ohne Zweifel das Bauopfer der kanaanitischen Urbevölkerung bekannt und wurde, wie 1. Kön. 8; 2. Chron. 7; Neh. 3 u. 12 zeigt, von den Israeliten übernommen.[1]) Neh. 3, 1 heißt es: „das (Schaftor) weihten sie und setzten seine Türen ein." Wie die Weihe vor sich ging, beschreibt Neh. 12 und 1. Kön. 8. Es fanden Umzüge mit Musik, Gebet und Opfer statt. Das Gebet Salomos (1. Kön. 8, 15) ist charakteristisch, ebenso die 7-tägigen Einweihungsopfer, wobei 20000 Rinder und 120000 Schafe[2]) geschlachtet wurden. Auch die rabbinische[3]) Tradition kennt das Bauopfer. Danach ließ Pharao die Israeliten und ihre Kinder an Stelle der fehlenden Ziegel einmauern. Heute noch ist bei den Orientalen nach Curtiss[4]) das Bauopfer lebendig. Bei den Bauarbeitern gilt das Sprichwort: „Kein Baubeginn ohne Blutvergießen"; „jedes Haus muß seinen Toten haben, es sei Mann, Weib, Kind oder Tier". Ein Scheich östlich vom galiläischen Meer erklärte: „Jeder Platz, jedes Land, ja jede Stelle auf der Erde hat ihre Bewohner. Damit nun niemand von der Familie in diesem Lande sterbe, da es ja doch ihm nicht gehört, so löst man die gesamte Familie durch ein fedu (= Erlösungsopfer)." Dies Opfer wird also den Erdgeistern zur Versöhnung dar-

[1]) Ob sogleich durch Tieropfer abgelöst, bleibt im Hinblick auf Jos. 6, 26 zweifelhaft.

[2]) Wahrscheinlich als Ablösung der ursprünglichen Menschenopfer.

[3]) Vgl. P. Sartori: Über das Bauopfer in Zeitschr. f. Ethnol. 1898. I S. 8 Anm. 1.

[4]) Curtiss: Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients. 1903. S. 229, 257, 265.

gebracht. Die babylonischen Sitten und Gebräuche sind durch die Keilinschriften bezeugt, besonders bei Tempelbauten. „Mit dem[1]) Stab des Weissagers(?) . . . . Eas und Morduks reinigte ich jenen Platz, auf die äußerste Unterwelt legte ich seinen Grund. Gold, Silber, Steine der Gebirge und des Meeres legte ich in seinem Fundament nieder. samtu, den . . . . gutes Öl, wohlriechende Kräuter und . . . . unter die Mauern schüttete ich. Mein Königsbild, eine Ziegeltrage tragend, fertigte ich an, legte es in den Grundstein.“ „Mit lauterem[2]) Gold, hellem Kristall fertigte er das Bild Šamaš, des großen Herren, in rechter Weise, wusch mit der Reinigungszeremonie Jas und Marduks vor Šamaš im Tempel Kar-zaginna am Ufer des Euphrat seinen Mund und er ließ sich nieder in seinem Wohnsitz. Opfer nach Herzenswunsch an fetten Stieren, Schafen, Korn, großen . . . . opferte er und von Honig, Wein und Ysop(?) ließ er triefen die Schwellen.“ Denn an der Schwelle hausen die Geister.

Über das Flußopfer haben wir noch weniger Belege. Nach Jos. 4 errichten die Israeliten nach dem Übergang über den Jordan 12 Gedenksteine, gewiß nicht ohne Opfer. Bedeutungsvoller ist die 1. Kön. 18 erwähnte Abschlachtung der Baalspriester am Bache Kison. Sie werden dort geschlachtet, damit der Fluß ihr Blut davonführe, und das Land nicht verunreinigt werde. Die erzürnte Flußgottheit soll besänftigt werden. Das Bett des Flusses soll sich mit Wasser füllen. Sogleich nach der Abschlachtung der Baalspriester sprach Elia
1. Kön. 18, 41. zu Ahab: „Gehe hinauf, iß und trink; denn ich höre (im Geiste schon) das Rauschen des Regens.“ Diese wenigen Nachrichten genügen gleichwohl, um zu beweisen, daß das Bau- und Flußopfer in Ägypten und Babylonien,[3]) wie auch in Kanaan bekannt war und geübt wurde. Abgesehen von
Jona 1, 12. der mythologischen Deutung kann der Prophet Jona, der zur

[1]) Inschriften Nabopolassars betr. Merodachtempel (Keilinschr. Bibl. III. 2. Hälfte S. 5).

[2]) Inschrift des Nabu-abal-iddin (K.B. III. 1. Hälfte S. 179).

[3]) Vgl. C. H. Satz 2, 131, 132: Die Flußgottheit entscheidet bei Ehebruch, indem sie den Unschuldigen am Leben läßt.

Besänftigung der erzürnten Gottheit in das Meer geworfen wird, auch als ein Flußopfer betrachtet werden.

Tieropfer.

Das ursprüngliche Menschenopfer wird durch das Tieropfer abgelöst.[1]) Von jedem Tier, das der Mensch zur Nahrung züchtet, bringt er die Erstlinge zu Kultzwecken dar. Am großen Versöhnungsfest werden 2 Ziegenböcke geopfert. Der Widder löst die Erstgeburt des Menschen ab, das Lamm die des Esels. Denn er ist der Gefährte des Menschen, ja sogar die Gottheit offenbart[2]) sich durch ihn (Bileams Eselin). Auf das Pferd nimmt wegen seiner späten Einführung weder Kult[3]) noch Gesetz Rücksicht. Ähnlich steht es mit dem Kamel. Im Kulturkreis der Ost- und Westsemiten tritt frühzeitig zu Esel, Ziege und Schaf das Rind. Die Priesterschaft steht in naher Beziehung zum Rinderkult. Zugleich mit den „goldenen Kälbern" hält im Nordreich eine eigene Priesterschaft Einzug. Daher nimmt der Priesterkodex sich besonders des Rindes an. Durch das ganze semitisch-phönizische Gebiet einschließlich Ägyptens[4]) erstreckt sich die Kultbeziehung zum Rind. Die assyrischen Kerube sind nach Wort und Sache leicht in den israelitischen Kerubim[5]) zu erkennen. Seit alters her hat auch die Taube eine Bedeutung im Kultus. Sie war besonders der Astarte geweiht. Die Wirtschaftstaube wird von der israelitischen Mutter als Reinigungsopfer dargebracht. Die heilige „weiße" Taube gilt als Symbol der Gottheit. „Nicht das anschmiegende,[6]) buhlerische Wesen der Taube hat die Beziehung geknüpft, sondern die schon bestehende hat den Menschen gelehrt, diese Eigenschaften ins Auge zu fassen."

Gen. 22; Ex. 13. 13

Deut. 5, 14; Lev. 19. 19.

Das Tier hat somit in gleicher Weise wie der Mensch Beziehungen zur Gottheit und ihrem Kult. Aus den darge-

---

[1]) S. u. Ablösungsmythen.

[2]) Bei Homer durch die Hunde.

[3]) Daher weist Lippert den biblischen Bericht von der Einwanderung Abrahams aus Ur ab; vgl. Lippert I S. 515 u. 517.

[4]) Lippert I S. 537.

[5]) Sie werden aber auch als „Blitzschlangen" gedeutet.

[6]) Lippert I S. 573.

brachten Opfertieren läßt sich auf den Reichtum und die Kulturstufe eines Volkes schließen. Mit zunehmendem Reichtum bedenkt der Mensch auch seine Götter reichlicher. Mit steigender Kultur jedoch tritt eine Umbildung des Opfergedankens ein. Das Opfer der Erstgeburt wird durch Sklaven, später durch Verbrecher und Tiere abgelöst, sobald der Opfernde erkennt, daß diese Opfer die gleiche Wirkung bei der Gottheit haben. So stellt sich das Ganze als eine Selbstbefreiung des Menschen dar: an seine Stelle tritt sein Besitz.

Das Opfersystem des Deuteronomiums und der Priesterschrift.

Das Opfer wird allgemein mincha oder qorban „Gabe" genannt. Der Grundgedanke des israelitischen Opfers ist die
Deut. 14. 26. Communio der Opfernden untereinander und mit Jahve. Das
1. Sam. 7. 9; Gen. 31. 46; 1. Kön. 19. 21. Volk ißt und freut sich vor Jahve. Es wird geopfert bei Beginn eines Krieges, zur Bestätigung eines Bundes, zu Ehren der Freunde, zur Unterstützung eines Gebetes; seltener bei
1. Sam. 7. 6. einem Unglück. Das Opfermaterial ist verschieden.

Das gewöhnliche Opfermaterial bildeten eßbare Dinge. Von vegetabilischen Nahrungsmitteln wurden hauptsächlich Brot, Wein und Öle geopfert. Die Schaubrote (lechem hapa-
1. Kön. 7. 48. nim) wurden auf den „Tisch [1]) Jahves" gelegt und hießen
Lev. 21. 22. daher lechem elohim „Götterbrot". War das Opfer ursprünglich ein Mahlopfer, so war es begreiflich, daß die Opfernden ihr Brot selbst mitbrachten und davon Jahve spendeten; daher der Name [2]) mincha „Gabe". Bei dem Opfermahl wurde Jahve auch eine Weinlibation dargebracht. Die Ölspende hat sich lange Zeit erhalten, hauptsächlich in der Salbung tabu-
Gen. 28. 18; 2. Sam. 1, 14. ierter Personen und Sachen. Kurtz [3]) bemerkt hierzu: „Geht der Begriff der Minḥa in dem der Nahrung, die der Israelite seinem Gott bringt, auf und ist das Öl nicht selbst Nahrung, sondern nur das Mittel die Speise schmackhaft zu bereiten, so kann auch das Öl bei der Minḥa, bei der es ja ganz ebenso

[1]) Deutet wie der Plural in lechem elohim auf Ahnenkult.
[2]) In der Priesterschrift wird mit mincha das Speiseopfer bezeichnet.
[3]) Kurtz: Alttestamentlicher Opferkultus. Mitau 1862. S. 248.

angewendet wird wie bei der Speisebereitung des gewöhnlichen Lebens, nicht mit dem Brot und Wein als dritte Hauptsubstanz zur Seite gestellt werden."

Als animalische Opfer wurden Haustiere dargebracht, und zwar:

1. vom Rindvieh: das Rind šor 1. Kön. 1, 19;
   das junge Rind (Farren) par, parah 1. Sam. 1, 25; 6, 14;
   das Kalb egel, eglah Gen. 15, 9; Mich. 6, 6;
   das Mastkalb meri 1. Kön. 1, 19;
2. vom Kleinvieh: das Milchlamm teleh chalab 1. Sam. 7. 9;
   das Schaf seh kebasim Jes. 1, 11;
   der Widder ail;
   die Ziege seh azim Gen. 15, 9;
   der Ziegenbock atur Jes. 1, 11.

Über die sonstige Beschaffenheit der Opfertiere erfahren wir nichts. Nach 1. Sam. 7, 9 wurden ziemlich junge Tiere geopfert, doch mußten sie eine gewisse Reife haben. Die männlichen [1]) Tiere wurden bevorzugt. Doch ist es in religionsgeschichtlicher Hinsicht immerhin wichtig, daß auch weibliche Opfertiere dargebracht wurden. Daraus ließe sich auf die Verehrung auch weiblicher Gottheiten schließen; denn „das Ähnliche findet an dem Ähnlichen Gefallen". Die animalischen Opfer heißen zebach „Schlachtopfer".[2]) Sie standen in der Nomadenzeit im Mittelpunkt des Kultus. die vegetabilischen Opfer erlangten erst mit dem Übergang zum Ackerbau eine Bedeutung. Am. 5, 25.

Die „Gabe" wurde entweder vor Jahve hingestellt oder ausgegossen. Die Tiere wurden geschlachtet und das Blut auf den Opferstein gesprengt. Später wurde der Opferstein zum Altar und Opferherd. Damit kam das Verbrennen des Opfers auf. Je nachdem es ganz oder teilweise verbrannt wurde, war es ein Mahlopfer oder Brandopfer.

a) Bei dem Mahlopfer (šelem, auch Heilsdankopfer) wurde nur ein Teil des Opfertieres verbrannt, das übrige zur Mahl- Am. 5. 22.

[1]) Vermutlich weil die weiblichen Tiere der Vermehrung dienten.

[2]) Eusebius praeparatio evangel. 4, 9: *τῷ ὁμοίῳ χαίρει το ὁμοιον.*

zeit verwendet und hiervon die Abgabe an den Priester ent-
1. Sam. 20, 6. richtet. Die Opfermahlzeit vereinigte die Angehörigen des Geschlechts zu einer Opfergenossenschaft. Durch das Opfer
Num. 23, 1—4. ergeht an Jahve die Einladung bei dem Altar zu erscheinen und seinen Anteil in Empfang zu nehmen. Die Anwesenheit der Gottheit macht das Opfer und Mahl zu einem Tabu. Die Teilnehmer waschen sich, legen andere Kleider an, damit das Tabu nicht auf die gewöhnlichen Kleider übergehe.

b) Wohl ebenso alt wie das Mahlopfer ist das Brandopfer. Sein Name olah bezeichnet „Aufsteigendes". Das Opfertier
Gen. 22, 13. wurde vollständig verbrannt. Selten kommt es allein vor.
1. Sam. 6, 14. gewöhnlich ist es mit Zebachim und Selamim[1]) verbunden.

Gegenüber dem Deuteronomium tritt in der Priestergesetzgebung das Brandopfer in den Vordergrund. Das Opfertier muß
Lev. 22, 20 ff. fehlerlos sein. Es darf nicht blind, verstümmelt und krank sein.

I. Bei animalischen Opfern wurde fehlerloses Rind- oder Kleinvieh, von Armen Turteltauben oder junge Tauben als Brandopfer dargebracht. Denn dieses wichtigste Opfer sollte auch dem Ärmsten ermöglicht werden.

Lev. 4, 21 ff. 1. Beim Brandopfer bringt der Opfernde das Tier zum Heiligtum, legt ihm die Hand auf und schlachtet es. Das Blut sprengt der Priester rings um den Altar. Komplizierter
Lev. 17, 11 ff. ist der Sühneritus bei den Sühnopfern. Die Haut fiel dem Priester zu, das Fett wurde verbrannt. Beim Taubenopfer fiel das Speis- und Trankopfer weg.

2. Eigentliche Sühnopfer treten erst seit Ezechiel hervor. Ihre Bedeutung erhellt aus Ez. 43, 20.

a) Das Sündopfer (chattath) wird nach Ex. 29, 19; Lev. 8 bei der Priesterweihe dargebracht. Zu dem Farren kommt noch ein junges Kalb für den Priester und ein Bock für die

[1]) Wenn wir die Verbindung des Opfers mit dem Gebet noch beiziehen, so müssen wir darauf aufmerksam machen, daß haethir die Bedeutung von „beten" gewonnen hat und zebach Jahve Ex. 8, 4. 25 (Jahve opfern) gleichbedeutend ist mit biqeš eth Jahve (Jahve suchen). „Das Opfer hat seinen Ursprung augenscheinlich in derselben frühen Kulturperiode und gehört demselben animistischen System an, wie das Gebet, mit dem es in der langen Stufenfolge der historischen Entwicklung in engstem Zusammenhang gestanden hat". (Tylor II S. 376.)

Gemeinde. Bestimmungen über die Reihenfolge finden sich Lev. 9, 15; 16, 15; Num. 15, 25. Nach Lev. 5, 1 wird das Sündopfer bei unwissentlicher Verunreinigung und bei Zeugnisverweigerung angewendet. An Stelle des Taubenopfers kann auch 1 Epha Feinmehl ohne Öl und Weihrauch treten. „Während [1]) das ältere Gesetz für die Sündopfer des Hohenpriesters und des Volkes das Streichen des Blutes an die Hörner des Altars vorschreibt, fordert Lev. 4 auch einen bestimmten Blutritus im Heiligen vor dem Vorhang und am Räucheraltar, und . . . . Lev. 16 steigert ihn gar dahin, daß das Blut in das Allerheiligste an die Kapporet [2]) gebracht werden mußte, ein deutlicher Beweis, daß der auf Grund von Lev. 17, 11 entstandene Sühneritus erst im Lauf der Zeit zur stärkeren Ausbildung gekommen ist." Das Fleisch des Opfertieres ist tabuiert und daher „hochheilig". Im übrigen haben Sünd- und Schuldopfer teilweise den alten Ritus des Mahlopfers beibehalten. Den Opfernden wird das Opferfleisch als tabu entzogen und fällt dem Priester als Stellvertreter Jahves zu.

b) Das Schuldopfer (aŝam) spielt besonders bei Eigentumsvergehen eine große Rolle. Es wird ein Widder als Schuldopfer und $^1/_5$ vom Wert des Entwendeten als Aufgeld gefordert. Ist der Besitzer schon gestorben, so fällt die Buße an das Heiligtum und die Priester Jahves. In späterer Zeit waren Sühn- und Schuldopfer nicht mehr genau zu trennen. Lev. 5, 14.

3. Das ursprünglich den israelitischen Kultus beherrschende Mahlopfer ist schon bei Ez. 45, 15 von dem Sühnegedanken beeinflußt. Lev. 19, 5—8 befiehlt, das Opferfleisch innerhalb 3 Tagen zu verzehren, den Rest zu verbrennen. In Lev. 7, 11 ff. werden 3 Arten von Zebach unterschieden: das Dankopfer, das gelobte Opfer, das freiwillige Opfer. Der Ritus der Darbringung ist der gleiche wie beim Brandopfer. Der Rest des Opferfleisches darf gegessen werden. Beim freiwilligen Opfer wird von der Fehlerlosigkeit des Opfertieres abgesehen. Als Lev. 22, 23.

[1]) Nowack II S. 231.

[2]) Oberster Teil der Bundeslade, gewöhnlich „Gnadenstuhl" genannt.

Priesteranteil gelten die Webestücke [1]): Brust und rechte Keule.

II. Die vegetabilischen Opfer hatten durch den Sühnegedanken ihre Selbständigkeit völlig verloren und wurden zu Begleitopfern. Das Opfermaterial wurde feiner.

1. Das Tischopfer (azkara) der Schaubrote hat sich aus
Lev. 24. 5. ältester Zeit noch erhalten. Aus $^2/_{10}$ Epha Weizenmehl sollten 12 Kuchen gebacken und in 2 Reihen auf den Tisch unter Beigabe von Weihrauch (als Feueropfer) gelegt werden. An jedem Sabbat wurden die Schaubrote erneuert. Nach 1. Chron. 9, 32 sorgte die Familie der Kehatiten [2]) dafür.

2. Das Speiseopfer (mincha) bestand aus 1 Epha [3]) Feinmehl für jeden Farren und Widder, für die Morgenmincha
Ez. 46, 14. aus $^1/_6$ Epha. Die Priesterschrift bildete das System Ezechiels
Lev. 2. 1—11. weiter aus. Als Speiseopfer werden erwähnt:

a) rohes Feinmehl mit Öl und Weihrauch als Beigabe Lev. 2, 1—3;
b) ungesäuerte, mit Öl angemachte Kuchen und ungesäuerte, ölbestrichene Fladen;
c) mit Öl angemachte, auf Pfannen gebackene, ungesäuerte, in Bissen gebrochene und nochmals mit Öl begossene Brotstücke Lev. 2, 5;
d) in Öl gebackenes Feinmehl;
e) das aus zerstoßenen frischen Körnern bestehende Erstlingsopfer;
f) das Eiferopfer;
g) das Speiseopfer der Armen.

Davon kommt nur ein Teil auf den Altar, das Übrige gehört dem Priester. Das Speiseopfer des Hohenpriesters wird ganz geopfert. Er soll morgens und abends $^1/_{20}$ Epha Feinmehl mit Öl auf der Pfanne zubereitet in Bissen (daher minchath pittim) darbringen. Als Begleitopfer [4]) tritt die Mincha:

[1]) Der Ritus des Webens bestand wahrscheinlich in horizontaler Bewegung der Hände zum Altar und zurück (vgl. Deut. 23, 26).

[2]) Eine Familie aus dem Stamme Levi.

[3]) 1 Epha = 36,4 l; 1 Hin = 6,07 l.

[4]) Ursprünglich bezeichnete mincha das Opfer als „Gabe“, nach

a) zu dem Brand- und Mehlopfer der Sabbat-, Neumond- und Festopfer Num. 15, 1 ff.;
b) zu der Erstlingsgarbe am Mazzotfest;
c) zu dem Speiseopfer beim Sühnopfer einer Blutschuld der Gemeinde Num. 15, 24;
d) zu dem Speiseopfer des Nazirs Num. 6, 15.

Als Mincha kann auch das bei gewissen Anlässen geopferte Backwerk angesehen werden. Bei dem Speiseopfer als Begleitopfer ist ganz deutlich noch der alte Gedanke der Communio im Mahl zu erkennen, zumal Öl und Salz hinzugefügt wird. In späterer Zeit wird das Salz symbolisch als „Bundessalz" gedeutet. Lev. 7, 12; 8, 26; Num. 6, 17. Lev. 2, 13.

3. Die 1. Sam. 7, 6 erwähnte Wasserspende ist in der Priesterschrift völlig verschwunden, die Öl- und Weinlibation dagegen geblieben. Ez. 46, 15 fordert 1 Hin Öl für das Epha Mehl zu jedem Farren und Widder und $^1/_3$ Hin für das Morgenbrandopfer; Num. 15 für ein Lamm $^1/_4$, für einen Widder $^1/_3$, für einen Farren $^1/_2$ Hin. Während Ezechiel die Weinlibation nicht erwähnt, greift Num. 15 darauf zurück und fordert für ein Lamm $^1/_4$, für einen Widder $^1/_3$, für einen Farren $^1/_2$ Hin Wein.

4. Das Rauchopfer (qetoreth) hat wahrscheinlich erst mit dem Bekanntwerden des Weihrauchs im 7. Jahrhundert Eingang gefunden. Es führte zur Errichtung des goldenen Räucheraltars. Das Räucherwerk enthielt wie das Salböl 4, später 7 Bestandteile, nämlich: Jer. 6, 20.

a) nataph (LXX *στακτή*) wahrscheinlich Storax Gummi, bei den Rabbinern Balsam;
b) šecheleth vulg. onyx, der Deckel einer Muschelart = Räucherklaue;
c) chelbenah vulg. galbanum,[1]) der stark riechende Saft des *ναρθηξ* Ex. 30, 34[2]);

Lev. 2, 1—11 das vegetabilische „Speiseopfer", nach Num. 6, 15 kann die mincha als „Begleitopfer" selbst zu einem Speiseopfer hinzutreten.

[1]) Zur Vertreibung der Schlangen aus den Ställen angewendet Vergil georg. 3, 415; Plinius hist. nat. 24, 13. Etwas Ähnliches liegt vielleicht auch hier zugrunde.

[2]) Vgl. Knobel zu Ex. 30, 34.

d) lebonah zakah (LXX λίβανος λιβάνωτος vulg. thus), das Herz eines in Arabia felix vorkommenden Baumes.

Von allen Bestandteilen soll gleichviel genommen, zu Pulver gerieben und mit Salz gemengt werden. Die Verwendung des heiligen Räucherwerkes zu profanen Zwecken wird
Ex. 30. 34 ff. mit „Ausrottung aus der Gemeinde" bestraft. Denn alles, was zum Heiligtum gehört, ist tabu.

Diese ganze Entwicklung des Opferwesens steht in engster Beziehung zu der des Priestertums. Ursprünglich war der Familienvater Kultvorstand und Priester. Je mehr aber das Priestertum sich entfaltete, desto mehr wurde das Opferrecht des einzelnen beschränkt und schließlich den Priestern am Zentralheiligtum übertragen.

Wer zu Hebron lebte, opferte gleicherweise in Jerusalem. Die alte Sakral- und Kultgenossenschaft war verschwunden. Das Einzelopfer, aus mannigfachen Anlässen zum Ausdruck des Dankes dargebracht, wurde zum Gemeindeopfer. Die Kosten des Kultus, die nach Ez. 45, 17 der Fürst tragen sollte, mußten später durch eine Tempelsteuer bestritten werden. Der Gedanke der Communio trat zurück, und das Opfer wurde zu einer Gabe an Jahve. Den größten Einfluß auf die Umgestaltung des Opfers hatte das Exil. Das Volk sah die Zerstörung Jerusalems und des Tempels als Strafgericht für seine Sünde an. „Auf der[1]) einen Seite dies tiefe Bewußtsein der Sündhaftigkeit und Unreinheit, auf der anderen Seite die Erkenntnis, daß Jahve um der Sünde des Volkes willen sein Heiligtum verlassen und damit sein Volk den Heiden überlassen habe, das sind die Wurzeln, aus denen der seit Ezechiel im Mittelpunkt des gesamten Kultus stehende Begriff der Sühne geboren wurde." Mit der Sühneidee mußten die
Lev. 17. 11. alten Blutriten eine neue Bedeutung gewinnen.

Auf der gleichen Linie wie Ezechiel bewegt sich auch die Priestergesetzgebung, die für die Zeit nach Esra (seit 536 v. Chr.) zur Norm geworden ist.

---

[1]) Nowack II S. 221.

Zur Übersicht fügen wir nach Num. 28 eine Tabelle über die Festtage und Opfer bei.

	Lämmer z. tgl. Opfer	Farren	Widder	Lämmer z. Festopfer	Böcke	Heil. Versammlung u. Sabbatruhe	Begleitopfer[2])
Wochentag . . .	2	•	•	•	•	•	Als
Sabbat	2	•	•	2	•	×	Mincha: an Mehl. Öl. Wein.
Neumond	2	2	1	7	1	•	zu jedem
Mazzotfest:							Schaf[3]) $^1/_{10}$ Epha $^1/_4$ Hin $^1/_4$ Hin
am 15.	2	2	1	7	1	×	Widder $^2/_{10}$ „ $^1/_3$ „ $^1/_3$ „
am 16.	2	2	1	7	1	•	Rind $^3/_{10}$ „ $^1/_2$ „ $^1/_2$ „
am 17.	2	2	1	7	1	•	
am 18.	2	2	1	7	1	•	
am 19.	2	2	1	7	1	•	
am 20.	2	2	1	7	1	•	
am 21.	2	2	1	7	1	×	
Wochenfest . . .	2	2	1	7	1	×	
Posaunentag . . .	2	2	1	7	1	×	
Versöhnungstag . .	2	2	1	7	1[1])	×	
Laubhütten:							
am 15.	2	13	2	14	1	×	
am 16.	2	12	2	14	1	•	
am 17.	2	11	2	14	1	•	
am 18.	2	10	2	14	1	•	
am 19.	2	9	2	14	1	•	
am 20.	2	8	2	14	1	•	
am 21.	2	7	2	14	1	•	
am 22. Schlußtag	2	1	1	14	1	×	

Priesterschaft.

In der ältesten Zeit war der Erstgeborene (Familienälteste) zugleich Kultvorstand der Familie. Mit dem Feti-

[1]) Dazu 1 Bock für Azazel.

[2]) Vgl. Num. 28 u. 15.

[3]) Am Mazzotfest für jedes Lamm $^2/_{10}$ Epha Mehl (Lev. 23, 12).

schismus kommt ein besonderer Priesterstand auf. Denn nur die Priester sind die „Wissenden". Daher bestellt Micha für
Ri. 18. sein „Ephod" einen eigenen Priester mit einem Gehalt von 10 Silbersekel. An den Lokalheiligtümern der verschiedenen Gaukultverbände bildete sich mit dem Asylrecht ein sogenannter Priesteradel, dessen Mittelpunkt nach der Zentralisation des Kultus Jerusalem war. Dieser Priesteradel wurde zu einem gewaltigen Machtfaktor. Deshalb suchte das Königtum stets Einfluß oder doch wenigstens Fühlung mit ihm zu gewinnen. Königtum und Priesteradel waren von alters her Rivalen, bis endlich das Priestertum nach dem Untergang der beiden Königreiche den Sieg davontrug.

Der Priesteradel stellte in der Folgezeit bestimmte Forderungen an seine Mitglieder. Nach der Priesterschrift durfte kein Priester mit einem körperlichen Fehler[1]) behaftet sein.
Lev. 21. Er durfte sich nicht verunreinigen und nicht teilnehmen an der Leichenfeier seiner Eltern und Geschwister. Es war ihm,
Lev. 10. 8; 21, 5. wie im „ostasiatischen[2]) Kanon", Wein und Rauschtrank verboten, ebenso das Tätowieren. Den Priestern war es nicht gestattet, eine Buhldirne, Geschwächte und Geschiedene, jedoch erlaubt die Witwe eines anderen Priesters zu heiraten. Dem Hohenpriester war auch das verboten. Nach der Rück-
Esra 2. 62. kehr aus dem Exil nimmt Esra eine Musterung der Priesterschaft vor und befiehlt, alle fremden Weiber zu entlassen. Denn kein Priester Jahves soll mit einer Heidin verheiratet sein. Der Priester soll sittlich und körperlich rein[3]) sein.
Ex. 30, 19; 40, 31. Daher muß er vor dem Opfern seine Hände und Füße waschen. Jede Verschuldung seinerseits kann Unglück über das Volk
Num. 16, 17. bringen. Dem murrenden Volk und der „Rotte Korah" gegenüber tritt Jahve für das Priestergeschlecht Arons ein. Er läßt die Korahiten von der Erde verschlungen werden, den Stab Arons über Nacht in der Stiftshütte grünen und blühen. Solange das aronitische Priestergeschlecht besteht, blüht auch

[1]) Die spätere Tradition zählt 142 Fehler; vgl. Duschak: Jüdischer Kultus. Wien 1866. S. 151 ff.; Nowack: II S. 113 ff.

[2]) Lippert: Kulturgeschichte II S. 453.

[3]) Sacerdos casta ex castis, pura ex puris. Seneca controvers. 1, 2.

der Kult Jahves in Israel. Wer aber zu diesem Geschlecht und zu seinen Räucherpfannen sich herzudrängt, soll des Todes sterben.

Wir weisen hin auf die Forderungen an die ägyptischen, besonders aber babylonischen Priester. Schon „die äußere [1]) Form, in welcher die für das Priestertum geltenden Vorschriften in einem Kodex niedergelegt sind, erinnert in mehrfacher Hinsicht sehr an die Form des Priesterkodex (P) im A.T.,[2]) und es erhebt sich die Frage, ob hier nicht ein wirklicher Zusammenhang zwischen der Form der Gesetzeskodifikation im Priesterkodex des Pentateuch und in den babylonischen Ritualien für die verschiedenen Priesterklassen besteht."

Priesterweihe.

Entsprechend der alten Auffassung vom Priestertum finden wir in ältester Zeit keinen Beleg für die Priesterweihe. Erst die Priesterschrift fordert die Weihe des Kultuspersonals. Über die Weihe Arons und seiner Söhne zu Priestern berichtet Ex. 29 (vgl. Lev. 8 u. 9). Sie bestand aus 3 Handlungen: 1. dem Reinigungsakt, 2. der Einkleidung in die heiligen Amtskleider, 3. der Darbringung der heiligen Opfer. Aron und seine Söhne müssen zuerst entsündigt werden, sie legen deshalb ihre Hände auf einen Farren, der als Sündopfer dargebracht wird. Von seinem Blut werden die Hörner des Altars besprengt, der Rest wird ausgegossen. Das Fett der Eingeweide, Leber und Nieren werden auf dem Altar, Fell, Fleisch und Mist außerhalb des Lagers verbrannt. Für die Entsündigten bringt Moses das Brandopfer dar, sodann das eigentliche Weihe- oder Einsetzungsopfer. Als solches schlachtet er einen Widder, dem die Einzuweihenden wiederum die Hände auflegen mußten. Mit seinem Blut bestrich er das rechte Ohrläppchen, den rechten Daumen und die rechte große Zehe der zu Weihenden. Denn die rechte Seite war die bevorzugte. Der Priester sollte geweihte Ohren haben, um

1. Kön. 2, 19.

[1]) Schrader: K.A.T.[3] S. 589.

[2]) Es wird die direkte Anrede im Präsens-Futur gebraucht.

Jahves Stimme zu hören, geweihte Hände, um heilige Werke zu tun, geweihte Füße, um heilige Wege zu wandeln. Das übrige Blut wurde an den Altar gesprengt. Die sämtlichen inneren Fettstücke, der Fettschwanz mit dem rechten Schenkel, dazu ein ungesäuertes Brot und ein mit Öl bestrichener Kuchen wurden Aron und seinen Söhnen auf die Hände gelegt, gewebt und auf dem Altar verbrannt. Das Bruststück fiel Moses zu. Dieser Akt heißt millujm „Füllung der Hände", wahrscheinlich im Hinblick auf Ri. 17, 5. 10. Es sollte weniger auf die künftigen Opferdeputate hingewiesen werden, als vielmehr auf die Vollmacht, Jahve Opfergaben zu weihen. Darauf besprengte Moses die zu Weihenden und ihre Kleider mit Salböl. Der Rest des Einweihungsopfers wurde zubereitet und mit Brot und Fladen verzehrt.

Das Haupt des Hohenpriesters wurde nach Anlegung der Amtskleider mit Öl gesalbt. Es bestand nach Ex. 30, 23 aus 4 Wohlgerüchen: 1. 500 Sekel fließender Myrrhe, die von selbst aus der Rinde der Staude geflossen und darum die feinste war; 2. 250 Sekel Zimmt; 3. 250 Sekel wohlriechendem Kalmus, der aus Indien, Arabien und Syrien kam; 4. 500 Sekel Cassia. Nach dem jetzigen Text von Lev. 6, 12 sollte der Hohepriester am Tage seiner Salbung ein Speiseopfer darbringen.

Die Weihe, die erst in späterer Zeit an den Priestern vollzogen wurde, ist von der Priesterschrift auf Aron und seine Söhne übertragen, um dadurch ihre Forderungen zu stützen. Ethnologisch aber ist die Priesterweihe tiefer begründet. Heute noch legen die Fellachen[1]) Palästinas, aber auch andere Völker durch Bemalen ihrer Hände und Füße gleichsam Festtracht an. Das gleiche tut der Priester bei seiner Einweihung. Wenn er nun mit Öl und Blut bestrichen wird so wird er ebenso geweiht wie der Fetisch. Denn der Fetisch und seine Diener gehören zusammen und bedürfen der gleichen Weihe, gerade wie der König als das „lebende Bild" der Gottheit.

[1]) A. Klein in Z.D.P.V. IV. S. 62.

Priesterkleidung.

Die Priesterkleidung der vorexilischen Zeit war, nach den wenigen Nachrichten zu schließen, der linnene Rock (ephod bad), den Samuel und David trugen. Erst die Priesterschrift setzt nähere Bestimmungen fest in Ex. 28, 29, 39 und Lev. 8. Die Kleider sollen aus šeš, wahrscheinlich einem leinenen oder baumwollenen Stoff hergestellt sein. „Das linnene [1]) Zeug galt namentlich orientalischen Völkern reinlicher . . . weil es den Schweiß weniger befördert.“ Demgegenüber glauben wir, daß die Reinlichkeitsfrage nicht so wichtig war, und verweisen vielmehr auf die Tatsache, daß die Erzeugung von Leinenstoffen gewiß älter ist, und daß gerade das Alte im Kultus sich am längsten erhält. 1. Sam. 2. 18. 22. 18.

Die Kleidung des israelitischen Priesters besteht aus 4 Stücken. 1. Der lange, bis an die Knöchel reichende, mit Ärmeln [2]) versehene Rock (kutoneth) war ungenäht und wahrscheinlich würfelförmig gewebt. 2. Der Gürtel war nach Ex. 39, 29 Buntwirkerarbeit. 3. Die von den Hüften bis zu den Lenden reichenden Hosen (mikhnese habad) waren aus gezwirntem Byssus. 4. Der Kopfbund (migbaah) aus ungezwirntem Byssus hatte wahrscheinlich im Unterschied von dem des Hohenpriesters eine konische [3]) Form. Darauf deutet das Wort, das mit gabi „Becherkelch“ zusammenhängt. Eine Fußbekleidung hatten die israelitischen Priester nicht, sie mußten barfuß das Heiligtum betreten. Deswegen war späterhin ein Tempelarzt [4]) angestellt, um die Erkrankten zu kurieren. Ex. 28, 4 ff. Ex. 39, 28 ff.

Diese Kleidungsstücke sollte auch der Hohepriester tragen. Außerdem trug er noch: 1. das aus einem Stück gewebte Obergewand (meil) ohne Ärmel mit einem Halsloch zum Durchstecken des Kopfes. Es reichte wahrscheinlich bis an die Knie. Der Saum war mit goldenen Glöckchen und

[1]) Nowack II S. 116 Anm. 1.

[2]) Josephus ant. III, 7. 2.

[3]) Wie die römischen Pontifices und Flamines und die salischen Priester; vgl. Nowack II S. 117 Anm. 1.

[4]) Duschak: Geschichte des jüdischen Kultus S. 153.

Granatäpfeln, die aus gezwirntem Garn von violett und
Ex. 28. 31 ff. rotem Purpur und Karmesin verfertigt waren, geziert. Die Glöckchen sollten die das Heiligtum bewohnenden Dämonen[1]) vom Besucher abwehren. Die Granatäpfel symbolisierten die Fülle des Lebens, die dem Jahve sich Nahenden zu teil wird, weisen aber zugleich auf eine alte kultische Bedeutung des Granatbaumes hin. Der Hohepriester legte 2. das Ephod an. Es war aus Fäden von violett und rotem Purpur, weißen Byssus und Karmesin verfertigt und mit Goldfäden durchwebt. Näher wird das Ephod nicht beschrieben. Wahr-
Ex. 28, 8. scheinlich wurde es unter dem Arm über Brust und Rücken festgelegt und reichte bis an die Hüfte. Auf den Schultern des Hohenpriesters waren 2 in Goldgeflecht gefaßte Onyxsteine mit den eingravierten Namen der 12 Stämme angebracht. Vorn auf der Brust war das Brustschild (chošen), eine viereckige Tasche. Auf der Außenseite glänzten in 4 Reihen die in Goldgeflecht gefaßten 12 Edelsteine mit den Namen der Stämme. Das Brustschild war durch 4 Ringe mit dem Ephod verbunden. In der Tasche befanden sich die 2 Lossteine Urim und Tummim. Als Abzeichen der Würde trug der Hohepriester den Turban (miçnepheth). Durch eine Schnur von violettem Purpur war ein goldenes Diadem daran befestigt mit den eingravierten Worten: qodeš ladonai „Geheiligt (dem) Jahve".

Diese Kleidung mußte der Hohepriester beim Betreten des Tempels und bei jeder Amtshandlung anlegen. Sie hatte dieselben Farben wie die Teppiche und Vorhänge des Heiligtums. Denn die Gottheit, Diener und Heiligtum gehören zusammen. Am großen Versöhnungstag jedoch sollte die weiße
Lev. 16, 4. Farbe vorherrschen. Auch die syrischen[2]) Priester trugen eine ἐσθὴς λευκή und einen πίλος auf dem Haupt; ebenso erscheinen die Priester des Abendlandes[3]) in weißen, leinenen Gewändern. So dürfte die weiße Farbe auf eine Beziehung zur Sonne hindeuten.

---

[1]) Wellhausen: Prolegomena[2] S. 443.
[2]) Vgl. Nowack II S. 116 ff.; Lippert: Kulturgeschichte II S. 464.
[3]) Dillmann zu Ex. 28, 40.

Unterhalt.

Über den Unterhalt der Priester haben wir für die vorexilische Zeit wenig Nachrichten. In der ältesten Zeit lebten die Priester von Geschenken; denn die Abgaben waren noch nicht geregelt. Erst Deut. 18 macht einen Versuch: der Stamm Levi hat keinen Landbesitz erhalten, dafür sollen „die Priester das Feueropfer Jahves und sein Erbe essen." Von jedem Opfertier gehört ihnen der Bug, die Kinnbacken und der Magen. Es wird ihnen ferner die Reŝit (das Beste, Erstlinge) von Korn, Öl und Wein zugesprochen. Die im übrigen Land zerstreuten Priester sind auf die gemeinsamen Opfermahlzeiten und auf den Zehnten des 3. Jahres angewiesen. Ez. 44, 28 ff. teilt den Priestern das Speis-, Sünd- und Schuldopfer zu, ferner alles Gebannte und die Hebeopfer. Die Priestergesetzgebung erweitert die Forderungen Ezechiels. Die Priester und Leviten erhalten den Zehnten vom Getreide, Most und Öl, nach Lev. 27, 32 auch den Zehnten vom Vieh. Nach Num. 31, 27 ff. bekommen die Priester $^1/_{500}$, die Leviten $^1/_{50}$ von der Kriegsbeute. Dem Priester gehört die Erstgeburt; denn er ist Jahves Stellvertreter. Sie kann gelöst werden. Die Erstlinge der Baumfrüchte fallen dem Priester zu. Denn alles Erste ist tabu (qodeŝ = heilig), ebenso alles Gebannte (cherem) und im Jobeljahr nicht Gelöste. Als Vertreter des Gesetzes haben die Priester das Recht, die Geldbußen an sich zu ziehen. Lev. 7, 7 bestimmt, daß das Schuld- und Sündopfer dem fungierenden Priester zufallen und von den männlichen Mitgliedern am heiligen Ort verzehrt werden soll. Vom Brandopfer gehört ihm das Fell, vom gewöhnlichen Ŝelamim (Heils- = Dankopfer) ein Kuchen, von dem des Nazir außerdem die Webebrust,[1]) Hebekeule, der Bug des Widders und 2 Kuchen. Lev. 22, 1—16 gibt detaillierte Vorschriften über die Teilnahme der Angehörigen des Priesters. Von der tabuierten Speise dürfen nur die engeren Angehörigen der Priester-

Deut. 14, 28. Num. 18, 15. Lev. 27, 21. 2. Kön. 12, 17. Lev. 7, 8. Num. 6, 19 ff.

[1]) Webebrust ist die durch Hin- und Herbewegen der Hände des Opfernden geweihte Brust, Hebekeule die emporgehobene Keule des Opfertieres (daher der Name terumah von rum emporheben).

familie essen. Daher sind Beisassen, Tagelöhner und die verheiratete Priestertochter ausgeschlossen.

Obwohl der Stamm Levi keinen Landbesitz erhalten hat, macht Num. 35 doch den Versuch ihm 48 Städte [1]) als unveräußerlichen Besitz zuzuteilen. Völlig eigenartig ist der Ver-
Ez. 45. such Ezechiels. Das Westjordanland soll durch westöstliche Linien in 12 Teile geteilt werden. Zwischen dem 7. und 8. Teil, d. h. zwischen dem Stamm Juda und Benjamin soll das Fürstenland liegen, und in dessen Mitte wiederum das heilige Land Jahves mit einer Quadratfläche von 25 000 Ellen. Es zerfällt seinerseits in 3 Teile: der südliche (5000 Ellen groß) ist für Jerusalem und Umgebung, der mittlere (10 000 Ellen) für den Tempel und die Priester, der nördliche (10 000 Ellen) für die Leviten bestimmt.

Alle diese Bestimmungen bemühen sich die „Priesterfrage" in Israel zu lösen. Denn mit der Unterdrückung der Lokalkulte mußte sie immer brennender werden. Die Priesterschaft in Jerusalem sträubte sich in mancher Beziehung gegen die Forderungen des Deuteronomiums. Denn die Reichspriesterschaft wollte an ihren Dotationen andere nicht teilnehmen lassen. „So mochten [2]) wohl die Priesterschaften, reich entschädigt, leicht zu gewinnen sein; nicht so das Volk, dem seine heimischen Gebräuche zerstört, seine Feste ihres Inhaltes beraubt wurden." Deshalb griff die Priesterbewegung gar oft in das politische Gebiet über und sicherte sich den Einfluß auf den König, der in früherer Zeit eigentlich das
1. Sam. 10, 1; 15, 23. „Geschöpf" des Priesters war.

Kultbünde.

Neben der Priesterschaft gab es auch Kultbünde. Dazu sind in ethnologischem Sinn die Propheten, Naziräer, Rekabiten und Hierodulen zu rechnen.

Wie bei jedem anderen Volk, herrschte auch bei den Israeliten der Glaube, daß die Gottheit gewissen Menschen

[1]) 6 Asylstädte und 42 Levitenstädte.

[2]) Lippert: Kulturgeschichte II S. 478; vgl. Geschichte des Priestertums II S. 130 ff., 171 ff.

Dinge zu erkennen gebe, die sie anderen verschließt. So traten neben die Priester die „Seher“ (roeh oder chozeh). Sie erteilten gegen Geschenke[1]) Auskunft in allen Fragen. Allmählich trat das Sehertum in den Dienst Jahves und der nationalen Sache. Kuenen[2]) bemerkt: „De ééne, roéh, doelt, naar het schijnt, op het heldere, diepe inzicht, dat den profeet, in onderscheiding van andere menschen, eigen is; de andere, chozeh, is afgeleid van een werkwoord, waar door dikwerf het ecstastische zien van den profeet wordt aangeduid, en zinspeelt dus op de visionen, die hem te beurt vallen; ze verschillen dan ongeveer als ziener en schouwer.“ Von den Propheten wird Amos als Seher angeredet; sonst heißen sie nebiim.[3]) Obwohl der Seher Samuel mit den Nebiim in Verbindung gebracht wird, hatten beide nichts miteinander zu tun. Die Nebiim versetzten sich durch Musik und Tanz in Ekstase. Diese Erscheinung zählt zu den Psychosen. Daher bedeutet hitnabe „rasend sein“ oder als „Nebi (Prophet) wirken“. Sie lebten in Vereinen zu Betel, Gilgal, Jericho unter einem Oberhaupt und heißen deshalb bene nebiim „Prophetensöhne“. Es waren also religiöse Männerbünde.[4]) Auch Verheiratete konnten teilhaben. Sie waren auf Wohltätigkeit angewiesen und standen nicht immer in hohem Ansehen. Ihre Blüte verdankten diese Männerbünde wahrscheinlich der nationalen Erhebung Israels. Denn sie kommen hauptsächlich zur Zeit der Philister- und Syrerkriege auf.

Am. 7. 12.

1. Sam. 10. 10; Jer. 29. 26.

2. Kön. 2. 1 ff

2. Kön. 1. 1

In demselben Maße, wie sie die Seher zurückdrängen, treten die Propheten neben die Priesterschaft als Verkündiger des Willens Jahves und als Träger der göttlichen Offenbarung. Zum Erweis ihrer göttlichen Sendung ist ihr Wirken von Visionen und Wundern begleitet, die freilich gar manchmal etwas Schamanenhaftes an sich tragen. Besonders ragt die

1. Sam. 4; 1. Kön. 22. 6.

[1]) Wie heute noch bei den Arabern vgl. Wellhausen: Skizzen III S. 52 und Z.D.P.V. XII S. 202.

[2]) Kuenen: de profeten onder Israel. Leyden 1875. I S. 50.

[3]) Über die Etymologie des Wortes vgl. Hoffmann in Z.A.T.W. III S. 87.

[4]) Schurtz: Altersklassen und Männerbünde. Berlin 1902.

Gestalt des Propheten Elia hervor, der nach der Sage auf feurigem Wagen gen Himmel fuhr und im Volksbewußtsein
Ev. Joh. 1, 21. als Revenant fortlebte. Die Einwirkung der Propheten auf die religiöse Entwicklung ihres Volkes war von großer Tragweite. Während die Tora das Werk der Priester war, ist fast das ganze andere alttestamentliche Schrifttum auf die Tätigkeit der Propheten zurückzuführen. Ihre eigentliche Schöpfung aber ist der ethische Monotheismus. Treffend faßt Kuenen die Tätigkeit der Propheten zusammen. „De nabi,“ [1]) sagte er, „is en kan niet anders zijn dan improvisator. Hij handelt en spreekt onder den indruk van het oogenblik, plotseling aangegrepen door den geest van Jahveh, die, gelijk het wordt uitgedrukt, op hem valt of springt. Met het enthusiasme, waaraan hij zijn naam te danken heeft, is de kalme overdenking zijner rede tern auwernood, hare schriftelijke opterkening en voorlezing in het geheel niet vereenigbaar. Daaruit volgt, dat de geschreven profetie . . . . nooits iets anders kan zijn dan reproductie van het gesproken woord.“

Das Gelübde in der Form der Abgelobung bildet die Grundlage für das Naziräat.[2]) Der Nazir ist der „Abgesonderte“ (LXX: ἡγιασμένος) und dem Dienste Jahves Geweihte. Das älteste Beispiel hierfür ist Simson, der schon vor seiner Geburt zum Nazir eingeweiht wird. Wenn berichtet wird, daß seine Mutter des Weingenusses sich enthalten habe, so ist es wahrscheinlich ein Nachtrag,[3]) um die Übereinstimmung mit Num. 6 herzustellen. So bleibt Simson der kühne Bekämpfer der Philister, hervorragend durch seinen Haarwuchs, das Zeichen seiner Kraft und Weihe. „Das scheint [4]) darauf zu führen, daß das Naziräat ursprünglich mit Israels kriegerischer Tätigkeit im Zusammenhang stand.“ Der Nazir ist im Gefolge Jahve Zebaoths. Auf dem Heereszuge läßt er sich das Haar wachsen und legt diesen Kriegsschmuck erst nach Beendigung der „Kriege Jahves“ ab. Es tritt somit das

[1]) Kuenen I S. 75.
[2]) Herzog: Realenzyklopädie, Artikel Nazir; siehe auch unter Gelübde.
[3]) Boehme in Z.A.T.W. V S. 262 ff.
[4]) Nowack II S. 134.

Individuum zu Jahve in eine ganz besondere Beziehung. Von hier aus rechtfertigt sich die Anschauung der Priesterschrift, wonach das Naziräat zum Priestertum in Parallele gesetzt wird. Es wird gefordert:

1. die Enthaltung von allem Getränk des Weinstockes,[1])
2. das Haupthaar wachsen zu lassen,
3. wegen eines Toten, selbst der Eltern, sich nicht zu verunreinigen.

Wir sehen daraus, daß der Weinstock und seine Frucht, weil er mit einem fremden Kultus im Zusammenhang steht, für die Vertreter eines anderen ein Tabu darstellt. Es folgt weiter, daß das Weinverbot der Naziräer und Rekabiten ein Protest gegen fremden Kultus und Kultur ist. Denn beide vertreten den Gedanken, daß mit der Rückkehr zur ursprünglichen Sitte auch die Urkraft zurückkehre. Das lange Haar ist das Zeichen der Weihe und Lebenskraft und bildet den natürlichen Schmuck des Nazirs, ähnlich dem Diadem des Hohenpriesters. Hier ist es ganz deutlich zu erkennen, daß der Nazir ursprünglich ein Krieger Jahves gewesen ist, und das Naziräat erst später nach der Seite der priesterlichen Auffassung hin umgebildet wurde. Diese Umbildung tritt weiter hervor in dem Verbot, sich durch Tote zu verunreinigen. Wie der Hohepriester, so darf auch der Nazir niemals kultisch unrein werden; beide dürfen die Leichname selbst der nächsten Angehörigen nicht berühren. Diese Forderung ist „unter[2]) dem Einfluß der Opposition gegen den einst in Israel üblichen Totenkultus entstanden". Die Parallele des Nazirs und Priesters reicht noch weiter und zeigt sich in den Bestimmungen über seine Ausweihung. Bei Verunreinigung durch einen Toten ist die Weihe des Nazirs unterbrochen. Am 7. Tag soll er sein Haupthaar scheren, durch ein Brand- und Sündopfer[3]) von Tauben die Sühnung vom Priester vollziehen lassen und

Num. 6, 13 ff.; Ex. 29, 2; Lev. 8, 25.
Num. 6, 6 ff.
Num. 6, 9 ff.

[1]) Der flamen Dialis bei den Römern durfte den Weinstock nicht berühren und keinen rebenumrankten Weg betreten.

[2]) Nowack II S. 136.

[3]) Das Opfer wurde deshalb gesteigert, weil entweder der Unterschied zwischen Schuld- und Sündopfer sich zu verwischen begann, oder weil

als Schuldopfer ein jähriges Lamm darbringen. Darnach begann die Weihezeit von neuem. Nach glücklicher Vollendung fand sie einen feierlichen Abschluß. Die Einleitung bildete die Darbringung eines jährigen weiblichen Schafes als Sündopfer für die unwissentlich begangenen Sünden, eines jährigen männlichen Lammes als Brandopfer. Dann folgte die Darbringung eines Widders als Dankopfer für die glücklich vollbrachte Weihezeit, dazu Speis- und Trankopfer nebst einem Korb voll ungesäuerter Kuchen. Am Eingang zum Heiligtum wurde das Haupthaar des Nazirs geschoren und in das Feuer
Num. 6, 18ff. des Dankopfers [1]) geworfen. Hierauf nahm der Priester den gekochten Bug des Widders mit einem Fladen und Kuchen, legte sie ihm auf die Hände und vollzog die Webung. Sie fielen nebst der Hebekeule und Webebrust als eine vermehrte Gabe an Jahve dem Priester zu. Von nun an trat der Nazir in den profanen Kreis des Volkes wieder zurück und durfte auch Wein genießen.

1. Makk. 3, 49. In der nachexilischen Zeit findet sich das Naziräat sehr häufig, sogar bei Frauen. Zur Übernahme des Gelübdes veranlaßten oft Reisen u. dergl., so daß die sprichwörtliche Redewendung entstand: „Ich will Nazir werden, wenn das und das geschieht.“ Die kasuistische Weiterbildung setzte eine Minimalweihe [2]) von 30 Tagen fest. „Von Bedeutung [3]) für die Jahvereligion sind diese gottgeweihten Asketen wohl niemals gewesen“; denn das Naziräat tritt „nie [4]) als Institution des Kultus und der Gemeinde“ auf. Ethnologisch betrachtet ist das Naziräat ein kultisch-religiöser Männerbund (ursprünglich von Kriegern), der besonders in der Makkabäerzeit, wo 400 Naziräer zugleich auftreten, die Erscheinungen der Psychose, ähnlich den mittelalterlichen Kreuzzügen, an sich trägt.

durch die Verunreinigung die rechtzeitige Vollendung der Weihezeit unmöglich war; vgl. Benzinger: Archäologie S. 449.

[1]) Haaropfer.

[2]) Als mnemonisches Mittel wurde der Zahlenwert von (n + z + j + r + j + h + j + h =) nazir jahve = 60 gebraucht: vgl. Duschak: Geschichte des jüdischen Kultus. Wien 1866. S. 73.

[3]) Stade 479.

[4]) Duschak S. 71.

Die Rekabiten,[1]) die Kinder Jonadabs, des Sohnes Rechab, werden als ein Muster des Gehorsams hingestellt. Sie besitzen weder Haus noch Weinberg. Ohne zu säen, befinden sie sich stets auf der Wanderschaft. Jer. 35 sind sie auf der Flucht vor den Chaldäern in Jerusalem. Sie stammen von den Kenitern. Stellen wie 1. Chron. 2, 55 und 2. Kön. 10 zeugen von ihrem Ansehen. Vielleicht gründet sich ihr Ansehen darauf, daß Moses Schwager ein Keniter und in Israels Gemeinschaft eingetreten war. Jer. 35. 6 8. 14.

Ähnlich wie die Rekabiten lebten nach Diodor Siculus 19, 94 die nomadischen Nabatäer: *νόμος ἐστὶν αὐτοῖς μήτε σίτον σπείρειν μήτε φυτεύειν μήτε φυτὸν καρποφόρον μήτε οἴνῳ χρῆσθαι μήτε οἰκίαν κατασκευάζειν.*

Die Rekabiten strebten die Rückkehr zur Einfachheit des Nomadenlebens an, das ihnen die Zeit der ungebrochenen Volkskraft repräsentierte. Damit treten sie in Gegensatz zur Religion und Kultur ihrer Zeitgenossen. Lippert[2]) betrachtet sie als ein kulturarmes, blutsverwandtes Stämmchen der Israeliten. Guthe[3]) betont ihre Opposition gegen die durch die Kultur ausgearteten Jahvereligion. Vom ethnologischen Standpunkt erscheinen sie als ein Männerbund[4]) von wesentlich reaktionärem kulturellen und religiösen Konservativismus.

Hierodulie.

Bei den Israeliten kommt männliche und weibliche Hierodulie vor. Der Knabe Samuel wird von seiner Mutter dem Heiligtum geschenkt und schläft daselbst als aedituus. Die Sitte, Kriegsgefangene als Tempelsklaven zu weihen, wird Jos. 9, 27 erwähnt. Ez. 44, 8 wird dem Volk vorgeworfen, daß es den Dienst am Heiligtum durch Heiden habe verrichten lassen. Das Los der Tempelsklaven muß erträglich gewesen sein; denn ihre Innungen (netinim) kehren aus dem Exil zurück. Hiervon unterscheidet sich die Tempelprostitution,

[1]) Vgl. Herzog: Realenzyklopädie für die protestantische Theologie. 3. Aufl. unter: Rekabiten.

[2]) In seiner Kulturgeschichte: I S. 630.

[3]) In der Geschichte des Volkes Israel. 1899. S. 71.

[4]) Ähnlich wie die Essener, Minoriten usw.

Sie findet sich in allen semitischen Naturreligionen. Männer und Frauen geben sich als Kedeschen zu Ehren der Gottheit preis. Den alten Israeliten war der Umgang mit Huren nichts, dessen sie glaubten, sich schämen zu müssen. Völlig unbefangen erzählt daher das Alte Testament, daß der Erz-
Gen. 38. vater Juda mit einer (vermeintlichen) Hure umgeht, daß die
Jos. 2, 1. Kundschafter Josuas bei der Hure Rahab in Jericho ein-
Ri. 16. kehren, daß Simson aus den Armen einer Hure zu Gaza zur gewaltigen Tat aufsteht. Die Sage von Juda und Tamar spielt in einem Bezirk, wo israelitische und kanaanäische Kulturelemente sich durchdrangen. Die Prostitution blühte infolge der Verbindung mit den Phöniziern besonders im
2. Kön. 23, 7. Nordreich. Noch zur Zeit Josias hatten die Kedeschen am jerusalemischen Tempel eigene Behausungen. Hauptsächlich aber blühte die Tempelprostitution in Babylonien,[1]) wo „töchterreiche Väter[2]) diese Gelegenheit zur Versorgung[3]) einer Tochter um so lieber benützt haben, als sie mit religiösem Nimbus bekleidet war.“ Solange die männliche Bevölkerung

[1]) Herodot I, 199.

[2]) Öttli: Das Gesetz Hammurabis und die Thora Israels. Leipzig 1903. S. 44.

[3]) Wir geben eine babylonische Urkunde. „Siegel des . . . . (naid, Sohn des) . . . . . -naid, Siegel des Nabu-naid, seines Bruders, Siegel des Arad- . . —, Sohns des Bil-naid, Siegel des Šumma- . . . . . -izib, Sohns des Ṭibitai, Summa 4 Leute, Herrn des Sklaven, den sie dem Ninib in Kalḫa geweiht haben. Dur-maki . . . . Ištar, Sohn der Ramti, der Schwester des . . . . -naid (und) des Nabu-naid, den sie in ihrer Hurerei(?) geboren (und) aufgezogen hat, haben sie Ninib, ihrem Herrn, zum Geschenk gemacht, zu Dienst und Fronde wird er im Tempel des Ninib gehorsamen. Irgend ein späterer, der du (es) gemäß dieser Urkunde nicht in Vergessenheit kommen läßt, Ninib wird deine Gebete erhören; aber wer (es) in Vergessenheit kommen läßt, (von) dem soll Ninib, der in seinem Gebet erwähnt wird, sich wenden, ihn strafen(?). Vor Iddin . . . . . dem Priester des Ninib, vor Nabu-šum-uṣur, dem . . . . des Nabu, vor Nirgal-šar . . . ., dem Priester des Nabu, vor Mušizib-Nabu, dem Sekretär . . . . . Summa 5 Zeugen vom Hause Gottes(?). . . . . vor Ištar-šum-iddin, dem Sohn(?) des Nabu(?) šum-udammiḳ, dem Sekretär, der die Urkunde verfaßt hat. 16. Ulul, Eponymat des Aššur-gimil-tirri, des Groß . . . .“ (Aus der Zeit des Aššur-ban-aplu; vgl. Keilinschriftl. Bibliothek IV. S. 154/155.)

überwiegt, blüht auch die Prostitution, und besonders an den Orten kommerziellen und religiösen Verkehrs.

Das Weib hat sich bei vielen Völkern am Kult beteiligt. Wir erinnern nur an das Kedeschenwesen bei den Babyloniern, Phöniziern, Israeliten, an die griechische Pythia, die römische Vestalin und die keltische Druidin. Bei den Römern wird der Bestand des staatlichen Gemeinwesens von der Unterhaltung des heiligen Herdfeuers der Vestalinnen abhängig gemacht. Die orientalische Kedesche hatte wohl einmal die gleiche Verpflichtung, sie wurde darin aber von dem emporgekommenen Priesterstand abgelöst und verdrängt.[1]) Wenn am Tamuzfeste[2]) die Frauen den Tod des Sonnengottes beklagen, so hat sich noch eine Beziehung zu dem alten Feuer- und Sonnenkult und ein Rest des Priesterrechtes des Weibes erhalten. Vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus erscheint im Kedeschenwesen der Mensch als handelndes Kultsubjekt, vom ethnologischen Gesichtspunkt als Kultobjekt. Denn das Kedeschenwesen scheint ethnologisch weniger ein Ausfluß des ursprünglich allgemeinen Priesterrechtes als vielmehr eine Ablösungsform des Menschenopfers.

Adoration.

Wir erörtern nun verschiedene Kulthandlungen. Durch Gebet und Opfer erhält der Mensch seine Beziehungen zur Gottheit aufrecht. Je weniger er die Naturgesetze durchschaut, desto mehr denkt er sich die Gottheit in den Lauf der Dinge eingreifend und desto nötiger ist ihm ihr Schutz. Götter und Könige lassen sich in ihrem Handeln durch Anrufen und Geschenke bestimmen. Abgesehen von Deut. 26 wird für den Kultus kein Gebet vorgeschrieben. Wenn aber „räuchern, bitten und opfern“ sprachlich identifiziert werden, so folgt weiter aus 1. Chron. 23, 30, daß jenes Räucheropfer am Morgen und Abend mit Gebet und Lobliedern der Leviten verbunden war. Denn Opfer und Gebet sind gleich alt. Erst

2. Chron. 11. 16 20. 4 b.

[1]) Parallel; aber nicht gleichzeitig damit vollzieht sich die Verdrängung des Mutterrechts durch das Vaterrecht.

[2]) Siehe unter: Fremdkulte.

in späteren Zeiten ist das Gebet[1]) in Israel in gewissem Umfange an die Stelle des Opfers getreten. Auch hier scheint das Exil den Wendepunkt zu bilden. Denn obwohl das Gebet an keinen Ort gebunden war, glaubte man doch, daß es an den Ort der Anwesenheit Jahves schneller erhört werde. Daher wurde es in exilischer und nachexilischer
2. Chron. 6. 34; Dan. 6. 11. Zeit Sitte, das Gesicht dem Tempel als der Wohnstätte Jahves zuzuwenden. In allen Fällen, wo eigene Kraft nicht ausreicht, betet der Israelite. Er betet auf Reisen, um Schutz
2. Sam. 12. gegen die Feinde, der Vater für sein krankes Kind, die Un-
1. Sam. 1, 10. fruchtbare um Kindersegen.

1. Sam. 1, 26. Das Gebet wurde meist stehend gesprochen. Zum Zeichen
Gen. 24, 26. der Ehrfurcht warf sich der Betende zu Boden. In späterer Zeit kam die Sitte des einfachen Niederknieens auf. Die
Jes. 45, 23; Esr. 9, 5. 1. Kön. 18, 42 erwähnte Stellung des Elia, der zur Erde gebückt, mit dem Gesicht zwischen den Knieen betete, erinnert an die Stellung der Derwische.[2]) Die Hände wurden ausgebreitet und in der Richtung gegen den Altar erhoben. Denn man dachte sich Jahve nicht im Himmel, sondern in der Nähe des Altars. Die Geste des antiken Adoranten fand
Thren. 3. 41. erst viel später Eingang. Um die Wirkung des Gebetes zu steigern, wurde das Fasten mit verbunden. Die Gebetszeiten der nachexilischen Zeit waren: abends um die 9. Stunde zur Zeit des Abendopfers, morgens um die 3. Stunde zur Zeit des
Ps. 55, 18; Dan. 6, 11. Morgenopfers und mittags um die 6. Stunde. Genaue Vorschriften für die nachkanonische Zeit finden sich in Mischna Berakot 1, 1 und den beiden Gemaren hierzu. Das Anlegen der Gebetsriemen (Tephillim) läßt sich nicht über das 1. Jahrhundert v. Chr. zurückverfolgen.

Wir teilen das in Deut. 26 befohlene Kultusgebet in Kürze mit. Der Priester nimmt den Korb mit den Erstlingen dem Opfernden aus der Hand und stellt ihn vor den Altar Jahves,
Deut. 26. 5—11. „und du sollst anheben vor Jahve, deinen Gott, also zu sprechen: „Ein umherirrender Aramäer war mein Vater; der zog mit einer geringen Zahl von Leuten hinab nach Ägypten,

[1]) Stade S. 487.

[2]) Vgl. Keil: Beobachtungen, herausgegeben von Faber. III S. 373.

hielt sich dort als Fremdling auf und wurde dort zu einem großen, starken und zahlreichen Volk. Da uns aber die Ägypter mißhandelten und bedrückten und uns harte Arbeit auferlegten, so schrieen wir zu Jahve, dem Gott unserer Väter (um Hilfe), und Jahve hörte unser Rufen und sah unser Elend, unsere Mühsal und unsere Bedrängnis. Und Jahve führte uns mit starker Hand und ausgerecktem Arm, mit furchtbarer Macht und unter Zeichen und Wundern aus Ägypten hinweg. Und er brachte uns an diesen Ort und gab uns dieses Land, ein Land, das von Milch und Honig überfließt. Und hier bringe ich nun die Erstlinge von den Früchten des Landes, das du mir gegeben hast, Jahve!“ Damit sollst du ihn (den Korb) Jahve, deinem Gott, übergeben, dich vor Jahve, deinem Gott, niederwerfen und dich „samt deiner Familie,“ dem Leviten und dem Fremdling, der sich unter dir aufhält, an all dem Segen erfreuen, den dir Jahve, dein Gott verliehen hat.“

König Salomo betet zu Gibeon: „du hast deinem Knechte, meinem Vater David,[1]) große Huld erwiesen, wie er denn in Treue und Frömmigkeit und aufrichtiger Gesinnung gegen dich vor deinem Angesicht gewandelt hat; und du hast ihm diese große Huld bewahrt und ihm einen Sohn verliehen, der auf seinen Thron sitzet, wie (es) jetzt (der Fall ist). Nun denn Jahve, mein Gott, du hast deinen Knecht an meines Vaters David Statt zum Könige gemacht. Ich aber bin ein junger Mensch (und) weiß nicht aus, noch ein. Und dein Knecht ist inmitten deines Volkes, das du erwählt hast, eines großen Volkes, daß es vor Menge nicht zu zählen, noch zu berechnen ist. So wollest du denn deinem Knechte ein gehorsames Herz geben, daß er dein Volk regieren möge und zu unterscheiden[2]) wisse zwischen Gut und

1. Kön. 3, 6; 2. Chron 1, 8.

[1]) Vgl. Davids Gebet I. Chron. 29, 10. Bezeichnend ist Vers 20: „Sodann gebot David der ganzen Versammlung: Preiset doch Jahve, euren Gott! Da pries die ganze Versammlung Jahve, den Gott ihrer Väter, und sie vereinigten sich und warfen sich vor Jahve und dem Könige nieder.“ David läßt sich also huldigen; denn er ist der Gesalbte Jahves.

[2]) Weil der König zugleich Richter war; vgl. die Bauurkunden Nebukadnezars in keilinschr. Bibl. III 2 S. 61 ff.

Böse. Denn wer vermöchte (sonst) dieses dein gewaltiges Volk zu regieren?“

Ruth 1, 16. Wir fügen den Ausspruch der Moabitin Ruth an: „Dringe nicht in mich, daß ich dich verlassen und umkehren und dir nicht folgen soll! Denn wo du hingehst, da gehe ich hin, und wo du bleibst, da bleibe ich. Dein Volk ist mein Volk und dein Gott ist mein Gott; wo du stirbst, sterbe ich und da will ich begraben sein: Jahve tue mir an, was er will — nur der Tod soll mich und dich scheiden.“ Endlich geben

1. Sam. 2, 1—10. wir noch ein Stück aus dem Dankgebet der fruchtbar gewordenen Hanna. „Und Hanna betete und sprach:

„Es jauchzt mein Herz durch Jahve,
mein Horn ist hoch erhoben „durch meinen Gott“
weit aufgetan mein Mund wider meine Feinde,
denn ich freue mich deiner Hilfe!
Niemand ist heilig, wie Jahve, denn keiner ist außer dir;
es ist kein Fels gleich unserm Gott!“

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Es ließen sich noch unzählige Beispiele nicht nur aus dem Alten Testament, sondern aus allen Völkern der Erde hinzufügen. Denn der Mensch bleibt unter allen Zonen der Erde der gleiche und hat bei den verschiedensten Kulten aus den verschiedensten Beweggründen dasselbe Bedürfnis nach Verkehr mit seiner Gottheit.

An Kultstätten mit Gottesbildern findet sich als Ausdruck der Anbetung auch der Kuß. Ob wirklicher Kuß oder Kußzuwerfung geübt wurde, wissen wir nicht. Es findet sich heute noch das Küssen von Fetischen bei verschiedenen Völkern, so z. B. das Küssen des schwarzen Steines der Kaaba, des christlichen Kruzifixes, des Evangeliums und der Heiligenbilder. Ethnologisch betrachtet soll dadurch nicht nur eine innige Hingebung ausgedrückt, sondern durch die Berührung mit dem Fetisch eine Kraftübertragung [1]) erstrebt werden. Hinsichtlich des Gebetes trifft Stade [2]) wohl das Richtige,

[1]) Der gleiche Gedanke liegt auch dem Auffangen des letzten Hauches der Sterbenden zugrunde. [2]) Stade S. 489.

wenn er bemerkt: „Gerade in den Vorstellungen vom Gebet steht Israel, wie dies alles zeigt, wesentlich auf dem Standpunkt der Naturreligion (vgl. fatigare deos) und im vollen Kontrast zum Christentum.“

Eid, Fluch, Segen.

Besondere Arten des Gebetes sind der Eid, Fluch und Segen. „Die drei [1]) Begriffe reichen in der Menschheit sicherlich bis in die Zeit zurück, ehe Semiten, Hamiten und Japhetiten auseinander gingen.“ Beachtenswert ist der Gegensatz zwischen der arischen und israelitischen Eid- und Fluchlehre. Während die Arier Eide kennen, die selbst von ihren Göttern gebrochen worden sind, ruht bei den Israeliten auf dem Eid eine göttliche Verheißung. Denn er gilt als Zeichen treuer Anhänglichkeit an Jahve. Deut. 6, 13.

Jahve schwört bei sich selbst. Es ist unmöglich, daß er seinen Eid bricht. Die Israeliten sollen nur bei Jahve schwören. Denn der Jahveeid ist der allein richtige. „Wer bei ihm schwört, wird gerühmt werden.“ „Es darf [2]) nur bei dem alleinigen Gott, dem Allschöpfer geschworen werden, nicht bei Gottes Kreatur, nicht bei falschen Göttern.“ Durch betrügliche Erklärung in seinem Namen begeht der Schwörende Sünde. Daher soll der Eid mit größter Gewissenhaftigkeit geleistet und gehalten, aber auch, wenn möglich, vermieden werden. Der Eid wird angewendet: Ps. 63, 12.

a) beim Zusammenschluß Einzelner und einzelner Stammesführer (Gen. 26, 28; 2. Sam. 21, 7);
b) zwischen ganzen Stämmen (Richt. 21; 2. Chron. 15, 12);
c) als Reinigungseid (Ex. 22, 10);
d) als Zeugeneid (Deut. 19, 15);
e) als promissorischer Eid (Gen. 24, 2; Jos. 2, 12).

Die Eidesformel lautet: „so wahr Jahve lebt,“ seltener: „Jahve ist Zeuge zwischen mir und dir“. 1. Sam. 14, 39; 19, 6. 1. Sam. 20, 12. Jer. 42, 5.

Dem Eid verwandt ist der Fluch und Segen; beide sind

---

[1]) Leist: Graeco-italische Rechtsgeschichte. Jena 1884. S. 750.
[2]) Ders. S. 753.

göttliche Erklärungen. Der Segen und Fluch Jahves dient
Deut. 11, 26. zur Sicherstellung seiner Gesetze. An Stelle Jahves treten seine Diener. Daher dürfen Priester und Propheten in seinem Namen segnen und fluchen. Der ausgesprochene Fluch vernichtet die Feinde.

Der Fluch des Menschen ist ein Abbild des göttlichen. Es trifft nur der verdiente Fluch. Denn Jahve verleiht ihm Kraft. Der Fluchende ruft ihn zum Rächer des Unrechts an. Es ist streng verboten, Jahve oder dem von ihm eingesetzten Könige zu fluchen. Denn beide sind Wächter der rechtlichen Ordnung. Wie das Schwören ist auch das Fluchen möglichst zu vermeiden. Die Fluchformel lautet: „Jahve tue mir das und das!“ Die Strafe wird nicht genannt aus Furcht, der Fluch könnte sogleich treffen.

Hervorgehoben muß das Segnen und Fluchen auf dem Gebiet des Obsequiumsverhältnisses werden. Die Pflicht des Obsequiums ist, wie bei den Ariern, gegen Vater und Mutter gerichtet. Die schrecklichste Missetat eines Kindes ist, wenn es seinen Eltern flucht. Das Schlimmste für das Kind ist der Fluch der Eltern. Der Segen des einen Parens wird durch den Fluch des anderen aufgehoben. Sirach 3, 11 heißt es: „Vatersegen baut den Kindern Häuser, Mutterfluch reißet sie darnieder“. Von besonderer Bedeutung ist der Segen der Erstgeburt. Er gibt dem Gesegneten die Machtstellung über seine Geschwister. Diese Anschauung vom Elternsegen und -fluch ist wahrscheinlich auf dem Boden des Ahnenkultus erwachsen. Die Seelen der Abgeschiedenen gelten als überirdische Mächte (daher der Plural elohim), die in das Diesseits herüberwirken. Die Angst vor jedem Fluch ist eine Nachwirkung des alten Geisterglaubens und der Ansicht, daß gewisse Menschen die Fähigkeit haben, einen Geist (Seele) ihren Wünschen dienstbar zu machen.

Die Schwurzeremonie wird durch das Wort nišbah [1]) „sich besiebnen“ angedeutet. Nach Herodot 3, 8 nahmen die Araber sieben zwischen den Bundesschließenden liegende, mit

---

[1]) Im Assyrischen heißen die Zeugen šîbûti; vgl. B. Meissner: Beiträge zum altbabyl. Privatrecht. Leipzig 1893. S. 5.

Blut bestrichene Steine zu Zeugen. Daß damit die Zahl der der Rache preisgegebenen Gegenstände angedeutet werden soll, ist wenig wahrscheinlich. Gen. 15, 10 und 21, 30 liegt vielmehr der Gedanke nahe, daß es sich bei feierlich eidlichen Versprechungen um ein Opfer [1]) von sieben Tieren handelte. Eine andere Sitte wird Gen. 24, 2 und 47, 29 erwähnt. Der Schwörende legt seine Hand an die Hüfte desjenigen, dem er schwört. Die Nachkommen [2]) werden als Rächer etwaiger Treulosigkeit oder als Objekte der Liebesbeweise in den Schwur mit einbezogen. Für „Hüfte" wird jedoch auch „Scham" gesetzt. Daher weist Nowack [3]) auf die Heiligkeit des Zeugungsgliedes [4]) hin und erklärt diese Sitte für fremdkultisch. Wetzstein [5]) teilt folgende Eidesaufforderung mit: „O liebe Nachbarn, nehmt von uns den umstrickenden Eidschwur, welcher die Nachkommenschaft abschneidet." Wir pflichten deshalb der Ansicht Holzingers [6]) bei, „daß hier ein von den Kanaanitern überkommener, in geschichtlicher Zeit nicht mehr verstandener Rest des Phallusdienstes [7]) vorliegt."

Gelübde.

Das Gelübde stammt aus alter Zeit. Es hat seinen Grund in dem Abhängigkeitsgefühl des Menschen und in dem Glauben, die Gottheit durch gewisse Leistungen günstig stimmen zu können. Die Priesterschrift unterscheidet ein zweifaches Gelübde: Gen. 28, 20; Ri. 11, 30.

1. neder, wodurch man sich selbst oder einen Teil seines Eigentums Jahve weiht, die Angelobung;
2. issar, die Abgelobung oder das Entsagungsgelübde.

Num. 30 zählt hierzu den Verzicht auf ehelichen Um-

[1]) R. Smith: Religion of the Semit.[2] S. 480.

[2]) So Dillmann in seinem Kommentar zu Genesis; Riehm im Handwörterbuch bibl. Altertümer. Leipzig 1884. S. 344.

[3]) In Archäologie II S. 263.

[4]) Bei den Arabern gilt der Rückenwirbel als der Sitz der männlichen Zeugungskraft; vgl. Wellhausen in Göttinger gelehrt. Nachrichten. 1893. S. 457 Anm. 2.

[5]) In Zeitschr. der Deutschen Morgenl. Gesellsch. 1868. S. 99.

[6]) In seinem Kommentar ad Gen. 24, 2.

[7]) Im späteren Judentum berührte man die Tephillim.

gang; Vers 7–10 zeigt, daß noch an andere Dinge gedacht ist. Die Abgelobung findet sich bei den Naziräern und Rekabiten. Als Grundsatz für die Angelobung gilt, daß nur das, was dem Gelobenden wirklich gehört, geweiht werden kann.

Lev. 27, 26. Ausgeschlossen sind daher Erstlinge,[1]) Zehnten, „Hurenlohn und Hundegeld“. Leviticus 27 gestattet, daß alle Gaben mit Ausnahme der Opfertiere gelöst werden dürfen. Es sind zu entrichten:

	für Männer	für Weiber
im Alter von 1 Monat bis zu 5 Jahren	5,	3 Silbersekel
„ „ „ 5—20 Jahren	20,	10 „
„ „ „ 20—60 „	50,	30 „
„ „ „ 60 Jahren ab	15,	10 „

Der Arme läßt sich vom Priester taxieren. Die Opfer-

Mal. 1, 14. Lev. 27, 10. tiere durften nicht gelöst werden, sonst fiel das Gelobte und das Lösetier zugleich an das Heiligtum. Unreine Tiere wurden um den Taxpreis des Priesters mit $^1/_5$ als Aufschlag gelöst, ebenso die Häuser. Bei den Äckern sollte Rücksicht auf das Jobeljahr genommen werden. Für die Schätzung war das Maß der für das Grundstück erforderlichen Aussaat bestimmend. Ein Homer Aussaatgerste war auf 50 Sekel normiert.[2]) Je nach der Nähe oder Ferne des Jobeljahres stellte sich die Summe höher oder niedriger. Bei Ablösung des Ackers war außerdem $^1/_5$ Aufschlag zu zahlen. Verkaufte jemand seinen gelobten Acker, so fiel er im Jobeljahr an das Heiligtum. Hatte jemand das Erbgrundstück eines anderen gelobt, so mußte der Betrag sofort entrichtet werden, weil

Lev. 25, 25. sonst das Rücklösungsrecht des ursprünglichen Besitzers hinfällig geworden wäre. Wir sehen also, daß die soziale Reformgesetzgebung eine bedeutende Änderung in der Auffassung des Gelübdes bewirkte, und daß der Gedanke der Lösbarkeit des Gelobten eine detaillierte[3]) gesetzliche Normierung zur Folge hatte.

---

[1]) Weil an sich schon Jahve gehörig.

[2]) Vgl. Dillmann zu Lev. 27, 16.

[3]) Eine ähnliche Detaillierung trifft C. H. über das Erbrecht der Kedeschen in den Sätzen 178—182.

Num. 30, 4 ff. behandelt die Frage der Gültigkeit des Gelübdes einer Ehefrau und einer im Vaterhaus lebenden Tochter. Darnach hat es nur dann Geltung, wenn der Ehemann oder Vater keinen Einspruch erhebt. Durch seine stillschweigende Zusage ist er gebunden, auf die Erfüllung des Gelübdes zu sehen. Das Deuteronomium schreibt keineswegs Gelübde vor, Deut. 23, 22. verlangt aber die Einlösung, wenn es einmal ausgesprochen ist. Vor unüberlegten Gelübden wird gewarnt. „Den sonder- Prediger 5, 3 ff. barsten Inhalt", sagt Stade,[1]) „haben solche Angelobungen zuweilen in den afrikanischen Religionen. Sie sind für animistische Religionen oder solche mit animistischen Rudimenten charakteristisch, daher ist ihr Vorkommen für die Beurteilung der Religion Israels wichtig."

Bann.

Eine eigenartige, mit dem Gelübde verwandte Kulthandlung ist der Bann. Das hebräische Wort hiefür ist cherem, mit dem arabischen ḥarama[2]) = illicitum facere stammverwandt. Wie die Auffassung des Gelübdes hat auch die des Bannes im Lauf der Zeit eine Umbildung erfahren.

Über die ältere Auffassung gibt die Mesainschrift Aufschluß. „Ich brachte um alle Leute aus der Stadt, ein Schauspiel bzw. Augenweide für Kemoš und für Moab." In gleicher Weise vollzieht der israelitische Heerführer den Bann an einer eroberten Stadt. Alles Lebende wird getötet, das Edel- Jos. 6, 17; 8, 26 ff. metall dem Heiligtum Jahves geweiht. Die Römer[3]) opferten der Gottheit der belagerten Stadt, um sie günstig zu stimmen. Die Assyrer brachten die Götterbilder der eroberten Städte nach Ninive, damit sie den assyrischen Göttern dienstbar seien. Denn Volkskraft und Göttergröße sind Korrelate. Das Gebannte ist unlösbar. Seine Berührung bringt den Tod; denn es ist mit „göttlichem Fluidum[4]) geladen". Der gebannte Jos. 6, 18. Ort soll unbewohnt bleiben. Die Trümmerstätte wird (wie

[1]) Stade I S. 490.

[2]) Das heilige Gebiet der Kaaba heißt ḥaram; die heiligen Weiber ḥarûn.

[3]) Stade S. 490.

[4]) Nowack II 267.

Ri. 9, 45; Jos. 6, 26. Karthago) mit Salz bestreut und der Fluch darüber ausgesprochen. Das Salz[1]) ist das Symbol der Unfruchtbarkeit und der Weihe.

Deut. 20, 13 ff. In der Zeit des Deuteronomiums kommt eine mildere Übung des Bannes auf, der sich nur mehr auf die männlichen Einwohner der Stadt erstreckt. Dagegen vollzieht sich eine Erweiterung nach der kultischen Seite. Jeder Israelite, der Ex. 22, 19; Deut. 13, 13 ff. Götzendienst treibt, ebenso jede Stadt soll dem Bann verfallen. Diese Umbildung setzt sich in der nachexilischen Zeit fort. Der kleine Bann wird bei Ehen mit heidnischen Weibern verhängt und erstreckt sich auf einen 30tägigen Esr. 10, 8 ff. Ausschluß aus der Kultgemeinschaft. Der große Bann hat den vollständigen Ausschluß zur Folge; er wird von einer Versammlung von mindestens 10 Gemeindegliedern verhängt und ist stets von einer Verwünschung begleitet. In dieser Ausprägung kehrt der Bann in den verschiedenen Graden der Exkommunikation der christlichen Kirche wieder.

Ethnologisch ist der alte Bann eine Tabuierung[2]) des Ortes, wie sich bei den Malayen[3]) ganze Dörfer für pomali erklären; der neue Bann ist die Tabuierung der Person. Alles Tabuierte aber gehört der Gottheit (und ihren Priestern).

Fasten.

Vor dem Exil findet sich das Fasten nur bei besonderen Veranlassungen, wie bei Trauer- und Todesfällen, schwerem Jona 3, 5; Sach. 7, 3. 5; 8, 19. Landesunglück, nationaler Verschuldung und zur Erinnerung an schwere Unglückstage. In der nachexilischen Zeit wurden Fasten ausgeschrieben wegen Pest und Ausbleiben[4]) des Regens. Mit dem Fasten wurde das Anlegen von Trauergewändern und das Bestreuen des Hauptes mit Asche verknüpft. Das Exil bildet wie bei dem Gelübde und Bann auch

---

[1]) Aber auch Schwefel; „auf seine Wohnstätte wird Schwefel gestreut“ (Hiob 18, 15); vgl. Gen. 19, 24: „Jahve ließ auf Sodom und Gomorra Schwefel und Feuer regnen.“

[2]) Cherem = Bann ist daher das israelitische Wort für Tabu.

[3]) Ratzel: II 455.

[4]) Also eine Art Regenzauber.

hier den Wendepunkt. Denn nachdem die Ausübung des nationalen Kultes unmöglich geworden war, mußte das überall leicht vollziehbare Fasten an Bedeutung gewinnen. Die Exulanten führten nach ihrer Rückkehr das Fasten für den großen Versöhnungstag ein. „Fasten und beten“ wurde zur stehenden Formel. Mit Freudentagen, Sabbaten, Neumonden ist das Fasten nicht vereinbar. Es dauerte gewöhnlich 1 Tag, auch 3, 7 und 40 Tage. „Doch hat [1]) man bei diesem längeren Fasten offenbar an die Beschränkung der Nahrung auf das Nötigste zu denken (vgl. Dan. 10, 3), vielleicht daß man, wie bei den Muslim im Ramadhan, erst wenn die Sterne sichtbar wurden, die nötigste Nahrung zu sich nahm.“ Es ist also ethnologisch das Fasten eine Tabuierung der Zeit. Wenn der israelitische Seher durch Fasten auf die göttliche Offenbarung, wie der ägyptische [2]) Priester auf seine Kulthandlungen, sich vorbereitet, so ist es zugleich ein Mittel zur Tabuierung der Person.

Lev. 23, 27; Num. 29, 7.

Esth. 4, 16; Deut. 9, 9. 18; Dan. 10, 2.

Dan. 9, 3; 10, 2. 3. 12.

Tabu (Rein und Unrein).

Die Vorstellungen über „Rein“ und „Unrein“, wie über „Heilig“ und „Unheilig“ finden sich nicht nur bei den Israeliten, sondern bei allen Völkern. Diese Vorstellungen gehören zum geistigen Gemeingut der Menschheit. Wie die Unreinheit, so hat auch die Heiligkeit kontagiösen Charakter. Die Heiligkeit schließt vom Kreis des profanen Lebens, die Unreinheit vom kultischen Leben aus. Denn hier wirken übernatürliche Gewalten in gefahrbringender Weise. Beide Begriffe der Heiligkeit und Unreinheit sind mit dem Tabu der Polynesier [3]) verwandt.

Lev. 6, 20.

Diese Vorstellungen wurzeln, wie Hosea und Amos zeigen, seit ältester Zeit im Volk. Der Erntesegen wird erst nach der Darbringung der Erstlinge rein. Kanaan ist als der Wohnsitz Jahves rein, das Ausland unrein. Dort kann man ihm keine Opfer darbringen und nur Unreines essen. Die Ausdehnung und Bedeutung des Tabu läßt sich bei den

Hos. 9, 3. 4.

Am. 7, 17.

[1]) Nowack II S. 270. [2]) Vgl. Stade: S. 489 ff.
[3]) W. R. Smith: Relig. of the Sem.[2] S. 427 ff.

dürftigen Nachrichten nur zum Teil erkennen. Als verunreinigend galt:

1. Der Tod;
2. der Geschlechtsumgang;
3. die Menstruierende;
4. der Aussatz;
5. bestimmte Speisen.

Das Deuteronomium verwertet die Volksanschauung im Sinne des Jahvismus, um Israel zu einem „heiligen Volk“ (im qadoš) zu erziehen. Damit tritt zugleich eine Weiterbildung und Umbildung ein. Das zeigt sich besonders in den Vorschriften über die Trauergebräuche. Der Leichnam eines
Deut. 21, 22 ff. Verbrechers muß vor Einbruch der Nacht abgenommen werden; denn er verunreinigt das Land.

Der Krieger wird durch Pollution unrein, er muß sich baden und darf erst nach Sonnenuntergang ins Lager zurückkehren. Zur Verrichtung seiner Notdurft soll sich jeder außerhalb des Lagers begeben und seinen Unrat mit Erde bedecken. Deshalb muß jeder einen Pflock mit sich tragen. Solche Weiterbildungen des Deuteronomiums treten außerdem in den Gesetzen über die Blutschande, sowie in dem Verbot der Tierkreuzungen, des Zusammenspannens von Ochs und Esel, der Mischsaat, der Kleider aus Wolle und Flachs zutage. Auch die alten Speiseverbote werden systematisiert.

Die Priesterschrift (P.) nimmt den pädagogischen Grundgedanken des Deuteronomiums auf. Die Unreinheiten nach
Lev. 11. P. sind vierfacher Art:

1. Die durch unreine Speisen verursachte. Nach Lev. 11, 24—40 macht auch die Berührung von unreinen Tieren [1]) unrein; ihr Aas verunreinigt Gefäße, Kleider, Speisen mit Wasser vermischt. Fällt das Aas auf trockene Sämereien und in fließendes Wasser, so verunreinigt es nicht.

2. Die Unreinheit des Todes wird erweitert. Der Leichnam verunreinigt das Zelt, alle nicht bedeckten Gefäße, die Menschen, die im Zelt sind oder eintreten. Die Unreinheit dauert sieben Tage. Die Berührung der Totengebeine, eines

[1]) S. u. Nahrungsmittel.

Grabes verunreinigt; ebenso die Berührung eines auf diese Weise Verunreinigten. Auch der Kadaver der reinen Tiere verunreinigt bis zum Abend. Irdene Gefäße müssen zerbrochen, die anderen mit Wasser gereinigt werden.

3. Die Unreinheit des geschlechtlichen Lebens wird näher bestimmt.

a) Der zufällige und beim Beischlaf eintretende Samenerguß verunreinigt Mann und Weib, Kleider und Leder. Denn wie bei anderen Völkern wurde auch bei den Israeliten der Beischlaf als verunreinigend angesehen.

b) Jede an einem Fluß (zob) leidende Person verunreinigt sich selbst, ihr Lager und alle, die mit ihr in Berührung kommen. Die Menstruierende ist sieben Tage, die Blutflüssige während ihres krankhaften Blutflusses unrein. Jeder am Fluß leidende Mann ist für die Dauer desselben unrein. Diese Bestimmung bezieht sich wahrscheinlich auf die Gonorrhoe oder Blenorrhoe urethrae. Die Geburt eines Knaben verunreinigt die Wöchnerin 7 Tage und schließt sie 33 Tage vom Kultus aus. Bei der Geburt eines Mädchens verdoppelt sich diese Zeitdauer.

4. Jeder Aussätzige soll unrein sein; er soll sich dem Priesterarzt zeigen, der über die Dauer des Ausschlusses entscheidet. Auch linnene, wollene, lederne Stoffe sollen dem Priester gezeigt werden, wenn sie grünliche oder rötliche Flecken haben. Sie werden gewaschen und verwahrt. Hat sich nach sieben Tagen die Farbe nicht geändert, so ist das Stück unrein und zu verbrennen. Entstehen an den Wänden eines Hauses grünliche oder rötliche Vertiefungen, so soll der Priester das Haus räumen und schließen lassen. Greift der Aussatz in sieben Tagen weiter um sich, so müssen die schlechten Steine durch neue ersetzt und das Haus muß neu verputzt werden. Wenn der Aussatz nicht weicht, so ist das Haus niederzureißen und das Material außerhalb des Ortes abzulagern. Im anderen Fall hat der Priester das Haus siebenmal mit Befleckungswasser zu besprengen und für rein

zu erklären. Bei dem Aussatz der Stoffe denken die meisten Erklärer an Stockflecken, bei dem der Häuser an Salpeterfraß.

Die einschlägigen Stellen sind Lev. 11—15, Num. 19, Deut. 23. Die Bestimmungen der Priesterschrift bekunden das Streben nach Erweiterung des Einflusses der Priesterschaft. Die Priester erscheinen als Anwälte sittlicher Forderungen und als Vertreter der Ärzte (Medizinmann).

Ethnologisch wichtig ist die Vorstellung von der Unreinheit der Kranken. Sie gründet sich auf Geisterglauben. Denn vielfach werden die Krankheiten als Besuche der Geister der Abgeschiedenen aufgefaßt. Daher findet sich auf dieser Stufe nicht Arzneikunst, sondern Zauberei, die in den Händen der Priester liegt. Im Alten Testament finden sich nur wenige Beispiele. Hierher gehören wahrscheinlich die goldenen Darstellungen der Krankheiten, welche die Philister der geraubten Bundeslade (in Gestalt von goldenen Mäusen) mitgeben, und
1. Sam. 6, 5. die eherne Schlange. Ob die Num. 15, 38 erwähnten Quasten
Num. 21, 4 ff. von blauer Purpurschnur oder das zur Heilung von Geschwüren verwendete Feigenpflaster hierher gehören, läßt sich nicht entscheiden.

Jes. 38, 21.

Lustrationen.

Wo es Verunreinigungen gibt, müssen Reinigungen stattfinden. Die ältere Zeit kennt als Lustrationsmittel Waschen
Ex. 19, 10. der Kleider und Baden des Körpers. Erst die Priesterschrift bildet wohl in Anlehnung an bestehende Sitten ein ganzes System von Lustrationsriten aus.

1. Nach den älteren Bestandteilen der Priesterschrift war bei der Wiederaufnahme eines durch Leichen Verunreinigten ein Sündopfer vorgeschrieben. Das jüngere[1]) Gesetz im
Lev. 5, 2 ff. Num. 19 fordert die Besprengung mit dem Befleckungswasser (me nidah). Eine rote fehlerlose Kuh, die noch kein Joch getragen hat, wird außerhalb des Lagers als Sündopfer geschlachtet. Der Priester sprengt von dem Blut siebenmal in der Richtung der Stiftshütte. Sodann wird das Tier samt Eingeweide und Haut verbrannt. Das übrige Blut, Zedernholz, Ysop und Karmesinzeug werden hinzugefügt. Denn das

[1]) Dillmann zu Num. 19.

Zedernholz [1]) wirkt Dauerhaftigkeit, der Ysop [2]) hat Reinigungskraft, das Karmesinzeug Heil- und Lebenskraft. Ein reiner Mann sammelt die Asche, die an einem reinen Ort außerhalb des Lagers aufbewahrt wird. Alle beim Opfer Beteiligten werden unrein und müssen sich waschen und baden.

Die Asche wird mit Wasser zu einer Lauge gemischt. Jeder reine Mann soll mittels eines in diese Lauge getauchten Ysopstengels alle durch Leichen verunreinigten Personen und Dinge am dritten und siebenten Tag besprengen. Denn nur allmählich weicht die Unreinheit. Nach der zweiten Besprengung erfolgt das Waschen und Baden und die Wiederaufnahme in die Kultgemeinschaft.

2. Bei allen durch geschlechtliche Ausflüsse entstandenen Unreinheiten ist das Baden des Körpers und das Waschen der Kleider im fließenden Wasser vorgeschrieben. Denn das Wasser nimmt die Unreinheit und Krankheit mit fort. Bei Blut- und Schleimfluß und bei Wöchnerinnen wird ein Sünd- und Brandopfer gefordert. Der vom Fluß Genesene soll nach sieben Tagen zwei junge Tauben oder zwei Turteltauben, die Lev. 15. eine als Sündopfer, die andere als Brandopfer darbringen. Die Wöchnerin soll nach 33 bzw. 66 Tagen ein jähriges Lamm oder eine Taube als Brandopfer und eine andere Taube als Sündopfer opfern. Die freigelassene Taube nimmt die Un- Lev. 12. reinheit weg. Erst danach erfolgt die Aufnahme in die Kultgemeinschaft.

3. Bei dem vom Aussatz Genesenen vollzog sich die Reinigung in zwei Stadien. Nach dem ersten konnte er am geselligen Leben seines Volkes, nach dem zweiten am Kultus wieder teilnehmen.

a) Der vom Priester rein Befundene bringt zwei reine lebende Vögel,[3]) von denen der eine geschlachtet und das Blut in ein mit Quellwasser gefülltes irdenes Gefäß gelassen wird. In dieses mit Blut gemischte Wasser wird Zedernholz, Ysop, Karmesinzeug und der andere

---

[1]) Plinius hist. nat. 16, 76; 24, 11.
[2]) Plinius hist. nat. 26, 11. 25.
[3]) Rabbinen und Vulg. denken an Sperlinge.

Vogel eingetaucht. Dann wird der Geheilte siebenmal besprengt und für rein erklärt. Der andere Vogel wird freigelassen. Nun muß der Genesene seine Haare scheren, sich baden, und vorerst außerhalb seines Zeltes bleiben, wahrscheinlich um ihn vor der Verunreinigung durch Beischlaf zu bewahren.

Lev. 14, 1—9.

b) Die Aufnahme in die Kultgemeinschaft geschieht am achten Tag. An diesem Tag soll der Priester zwei männliche Lämmer und ein jähriges weibliches Lamm mit drei Zehntel Feinmehl als Minha und einem Log Öl nehmen und samt dem Genesenen vor dem Heiligtum aufstellen. Das eine männliche Lamm soll als Schuldopfer geschlachtet, das Öl gewebt und Jahve geweiht werden. Das andere männliche Lamm wird als Sünd- und Brandopfer dargebracht. Mit dem Blut wird der rechte Ohrknorpel, der Daumen der rechten Hand und die große Zehe des rechten Fußes des Genesenen bestrichen.[1]) Vom dem Öl gießt der Priester in seine linke Hand, sprengt siebenmal davon vor Jahve, bestreicht die Blutstellen und gießt den Rest über das Haupt des Geheilten. Nun darf der Gereinigte als erste Kulthandlung das weibliche Lamm opfern. Im Falle der Armut soll das Schuldopfer beibehalten, das Sünd- und Brandopfer jedoch durch Tauben abgelöst werden.

Lev. 14, 10 ff.

Wenn bei dem Reinigungsopfer die Bestreichung des Genesenen mit Blut und Öl besonders hervortritt, so hat es wohl seinen Grund darin, daß nach alter Sitte der Hausvater zugleich[2]) Priester und Opferspender war. Nur so erklärt sich die gleiche Sitte hier und bei der Priesterweihe.

Zu erwähnen ist noch die Lustration des Demos bei Blutschuld. Wird ein Erschlagner auf dem Feld gefunden und der Täter nicht ermittelt, so sollen die Ältesten und Richter der benachbarten Städte die Entfernung von dem Platz zu den Städten der Umgegend messen. Die nächstgelegene Stadt

[1]) Siehe unter Priesterweihe.

[2]) Nowack II S. 293, sieht darin eine Weihe der ganzen Person.

hat die Pflicht, die Blutschuld zu tilgen. Ihre Ältesten mußten eine junge Kuh zu einem immerfließenden Bach, an dem nicht gesäet und gepflügt wurde, führen und ihr dort im Beisein der Priester das Genick brechen. Dann wuschen sie ihre Hände über der getöteten Kuh mit den Worten: „unsere Hände haben dies Blut nicht vergossen und unsere Augen haben es nicht gesehen; vergib deinem Volk Israel, welches du erlöst hast, Jahve, und lege ihm nicht die Verantwortung für unschuldig vergossenes Blut auf.“ Somit war die Blutschuld gesühnt. In ähnlicher Weise geschah die Lustration des griechischen Demos.[1]) Diese Sitte gründet sich auf die Vorstellung, daß die Seele der Erschlagenen keine Ruhe finde und dem nächsten Gemeinwesen Schaden zufügen könne. Daher muß die Blutschuld weggeschafft werden. An die Stelle des unbekannten Mörders tritt das Tier. Wenn die Ältesten sich die Hände waschen, so weisen sie als die, welchen die Pflicht der Verfolgung des Mörders obliegt, jede Gemeinschaft mit dem Mörder von sich. Durch das Wasser des immerfließenden Baches soll die Blutschuld schnell weggeführt werden. An dem Tatort darf der Boden nicht geschürft und bebaut werden, damit die Seele nicht wieder an die Oberfläche komme.

Deut. 21, 1—9.

Ps. 26, 6; 73, 13.

Stade[2]) sieht in dem Ritual von Deut. 21 ein verpupptes altes Manenopfer. Aus dem angeführten Weihespruch der Ältesten ist ersichtlich, daß der Gedanke der Blutrache und wohl auch die Furcht vor der Seele des Erschlagenen im Vordergrund steht. Diese beiden Gedanken scheinen miteinander verschmolzen und unter den Gesichtspunkt der Lustration des umliegenden Landes getreten zu sein.

Feste.

An die heiligen Handlungen schließen sich wohl am besten die heiligen Feste und Zeiten an. Denn wo heilige Handlungen vollzogen werden, gibt es auch heilige Feste. Die israelitischen Feste sind Mondfeste, Erntefeste und eigentlich kultische Feste.

---

[1]) Hermann: Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer, Heidelberg 1874. V. 365. Anm. 3. 2. Aufl. [2]) Stade: S. 483. Anm. 2.

Mondfeste.

Neumond und Sabbat sind lunarische Feste. Ihre Zusammengehörigkeit wird bestätigt durch II. Kön. 4, 23; Jes. 1, 13 ff.; Amos 8, 5; Ez. 46, 3. An beiden Tagen ruht die Arbeit; sie werden zu Pilgerfahrten benützt. Daher erhält
2. Kön. 4, 23. die Sunamitin von ihrem Mann die Antwort: „Weshalb willst du denn heute zu ihm (Elisa) gehen, da weder Neumond noch Sabbat ist?“ „Mit Recht [1]) hat man daran erinnert, daß von einer alten im Hebräischen verloren gegangenen Benennung des Neumonds (arabisch hilâl) das allgemein hebräische Wort für den Festjubel, welches sich Jdc. 9, 27 für die Feier der Weinlese gebraucht findet (hillulim), abgeleitet ist, ein Beweis, wie groß die Verbreitung dieser fröhlichen Neumondsfeiern gewesen sein muß.“ An Neumonden hielten die Geschlechter
1. Sam. 20, 4 ff. ihre gemeinsamen Opferfeste, und der König versammelte seinen Hof. Ezechiel fordert für die Neumondsfeiern 1 Farren,
Ez. 46, 6 ff. 6 Lämmer und 1 Widder als Brandopfer. Die Priesterschrift will die gleichen Opfer wie für die Tage der Mazzot- und
Num. 28, 11; 10, 10. des Laubhüttenfestes; dazu sollen die silbernen Trompeten geblasen werden. Arbeitseinstellung [2]) und Festversammlung werden für die gewöhnliche Neumondsfeier nicht festgesetzt. Die Neumondsfeier ist eine in Israel seit alter Zeit tief eingewurzelte und weit verbreitete Sitte gewesen.

Das Neumondfest bedeutet die Feier des wiederkehrenden Mondes. Seine Umlaufszeit wurde nach seinen Phasen in 4 Teile geteilt; so entstand die 7 tägige Woche. Der 7. Tag erhielt den Namen Sabbat. Die Heimat des Sabbats ist weniger Ägypten [3]) als vielmehr Babylonien. Das assyrisch-babylonische šabattu = ûm nuh libbi heißt „Tag der Beruhigung des Herzens.“ Aus Amos 5, 26 ist ersichtlich, daß dem Propheten die Verehrung des Kêwan-Saturn bekannt war; und die Rabbinen nannten den Saturn schlechtweg šabtai. Die direkte Entlehnung des Sabbats von den Babyloniern ist

---

[1]) Nowack II S. 139.

[2]) Siehe die Opfertabelle.

[3]) Vgl. Brugsch in Z.D.M.G. III. S. 271.

jedoch nicht nachweisbar.[1]) „Vielleicht haben die Israeliten den Sabbat von den Kanaanitern übernommen, sicher haben sie ihn als eigentlichen Ruhetag erst auf dem Boden Kanaans kennen gelernt; denn nur für ein ackerbautreibendes, nicht aber für ein nomadisierendes Volk ist eine derartige Ruhe am Sabbat denkbar; denn die Herde bedurfte jeden Tag der Hut wie der Besorgung." „Jedenfalls," sagt Stade,[2]) „setzt das Bestehen von 4 Ruhetagen im Monat entwickelten Ackerbau voraus, während die Feier des Neumondes[3]) auch für die Periode des Nomadismus erklärlich und für semitische Nomaden nachzuweisen ist."

Erntefeste.

Die alten Quellen erwähnen drei große Feste, an denen das Erscheinen beim Heiligtum gefordert wird. Mazzot, Kazir und Asiph. Alle drei sind Erntefeste. Das aus der Nomadenzeit noch hereinrragende Fest der Schafschur tritt mit dem Übergang des Volkes zum Ackerbau zurück, so daß es von der ältesten Gesetzessammlung nicht mehr beachtet wird. Die Begründung der einzelnen Feste ist verschieden. 1. Sam. 25, 2; 2. Sam. 13, 23.

1. Ex. 34, 18 befiehlt die Feier des Mazzotfestes unter dem Hinweis auf den Auszug aus Ägypten. Von hier aus ist die Bestimmung ohne Zweifel in das Bundesbuch (Ex. 23, 15) eingedrungen, und Ex. 12, 34 deutet auf die schnelle Flucht hin, wodurch die Israeliten gezwungen waren, den ungesäuerten Brotteig mitzunehmen. Das Wort mazzot aber dürfte dem syrischen meziza „ausgesogen, saftlos, dürr" entsprechen und die durch den Mangel eines Gärungsbeisatzes hervorgerufene Trockenheit und Härte des Brotes ausdrücken. Durch die Verbindung mit dem Auszug aus Ägypten hat das Fest eine Umdeutung erfahren. Seine ursprüngliche agrarische Bedeutung ist noch aus Deut. 16, 9 ersichtlich. Danach ist es das Fest des Anhiebes der Sichel in der Saat. Es wird

[1]) Nowack II S. 144.

[2]) Stade S. 500.

[3]) Das Passah-, Mazzot-, Laubhütten- und Wochenfest fallen in die Vollmondszeit, „*ἵνα μὴ μεθ ἡμέραν μόνον, ἀλλὰ καὶ νύκτωρ πλήρης ὁ κόσμος ᾖ τοῦ παγκάλου φωτός*" (Philo II 297).

Deut. 16, 16 mit dem Wochen- und Hüttenfest auf eine Stufe gestellt, und Lev. 23, 9 ff. fordert die Darbringung der Erstlingsgarbe.[1]) „Mit[2]) dieser agrarischen Bedeutung des Festes steht auch ursprünglich das Essen der Mazzot in Beziehung.“ Denn zu Beginn der Ernte hatte man nicht Zeit, das neue Brot säuern zu lassen und wollte möglichst schnell der Gottheit ihr Teil[3]) geben und dafür ihren Segen empfangen. Weil die Reife des Getreides in den einzelnen Gegenden zu verschiedenen Zeiten erfolgte, so findet sich in keinem älteren Gesetz ein bestimmtes Datum des Festes angegeben.

2. Trotz der engen Verbindung des Mazzotfestes mit dem Passah ist letzteres[4]) „zweifellos ein selbständiges auf ganz anderer Grundlage erwachsenes Fest“. Es führt durch das Opfer des Lammes zurück auf die Nomadenzeit Israels. Über seine ursprüngliche Feier wissen wir nichts. Ex. 4, 23 und 12, 31 lassen auf seinen vormosaischen Ursprung schließen. Nach Ex. 23, 17 ff., 34, 18 ff., Deut. 16, 1 ff. muß ein Zusammenhang zwischen dem Passah und der Darbringung der Erstgeburt[5]) bestanden haben. „Ex. 34 zwingt[6]) geradezu zu

---

[1]) Diese Erstlingsgarbe wurde in der nachexilischen späteren Zeit in der Nacht auf den zweiten Passahtag geschnitten. Am Rüsttag des Passah lockerten die Abgeordneten des Gerichts den Ackerboden. Zum Schnitt kamen die Bewohner der angrenzenden Städte zusammen. 3 Personen schnitten und legten das Getreide in eine Tonne. Einer von ihnen fragte die Anwesenden dreimal: „Ist die Sonne untergegangen? Seht ihr diese Sichel? Seht ihr diese Tonne? Ist heute Sabbat? Soll ich schneiden?“ Ein dreimaliges „Ja“ war die Antwort. Die Gerste der gefüllten Tonne wurde ausgeklopft und gemahlen. Von 3 Maß Mehl wurde $^1/_{10}$ ausgezogen und 13 mal durchsiebt. Dazu kam ein Log Öl und eine Hand voll Weihrauch. Hiervon lopferte der Priester, bevor er zum Abendopfer schritt. Vgl. Duschak Geschichte des jüdischen Kultus. S. 105 ff.

[2]) Nowack II S. 146.

[3]) Vgl. Das Gebet bei Darbringung der Erstlinge Deut. 26.

[4]) Nowack II S. 147.

[5]) Schon Ewald, Altertümer[2] S. 467, R. Smith, Relig. of the Sem.[2] S. 387, 394, 444 haben mit dem Passah die im Scholion zu Harits Muallaka 68 bezeugte Opferung der Erstgeburt im heiligen Monat Ragab, der dem Frühlingsanfang und dem Passahmonat entspricht, vgl. Wellhausen, Prolegomena[2] S. VIII f. gleichgestellt. Vgl. Nowack II 147 Anm. 2.

[6]) Stade S. 501.

diesem Schlusse, da es Mazzot und Opfer der Erstgeburt gemeinsam abhandelt, wie Deut. 16 Pesach und Mazzot.“ Eine andere Stellung nimmt Ex. 12, 21 ff. ein; denn hier ist nicht von einer Opfermahlzeit die Rede, sondern von einem Lustrationsritus. „Noch heute [1]) finden wir bei den semitischen Nomaden das Bestreichen mit Blut und Lustrationsritus.“ Das Passah war wahrscheinlich ein zur Zeit des Frühlingsneumondes oder Vollmondes stattfindendes Sühnefest. Als Erinnerung hatte in Deut. 16, 1 die Forderung sich erhalten, das Lamm am Abend zu schlachten. Später wurde es mit dem Auszug aus Ägypten in Verbindung gebracht. Die älteren Quellen aber schweigen über das Pesach ebenso wie über Mazzot und Kazir.

3. Das Ex. 34, 22 und 23, 16 unter dem Namen hašebuoth erwähnte „Wochenfest“ bildet als Ergänzung des Mazzotfestes das Ende der Ernte, speziell der Weizenernte, so daß die beiden Feste die Freudenwochen der Ernte gleichsam einrahmen. Daher wird die Darbringung der Erstlinge des Landbaus und der Feldfrüchte geboten.

4. An Bedeutung überragt alle Jahresfeste das Herbstfest, weshalb es „das Fest“ (hachag) schlechtweg genannt wird. Das bringt auch Deut. 16 zum Ausdruck. Denn obwohl hier das Laubhüttenfest theoretisch nicht den Vorrang hat, wird es doch vom Anfang bis zum Ende am Zentralheiligtum gefeiert. Als das „Fest des Gedroschenen und Gekelterten“, wie es im Deuteronomium genannt wird, haben es die Israeliten ohne Zweifel von den Kanaanitern herübergenommen. Zwei Beschreibungen lokaler Festfeier sind erhalten. Richt. 9, 27 gehen die Sicheniter auf das Feld, halten Weinlese, keltern und feiern Hillulim, kommen in das Haus ihres Gottes, essen und trinken und fluchen Abimelek. Nach Ri. 21, 21 führten die Mädchen von Silo einen Reigentanz auf. Die Aufführung von Reigentänzen war weit verbreitet und bis in die späteste nachexilische Zeit geübt. „Simon [2]) ben Gamliel soll es verstanden haben, mit 8 Fackeln zu tanzen, die er abwechselnd in die Höhe warf ... Ein ge-

[1]) Nowack II S. 149.
[2]) Duschak: S. 123.

wisser Jehozadak war berühmt wegen seiner geschickten Sprünge bei dieser Feier. Von dieser Nachtfeier heißt es: Wer sie nicht gesehen, habe niemals eine rechte Freude gesehen.“ Daher reisten die Leute herzu, um am Heiligtum das Fest mitzufeiern. Die Festpilger schlossen sich zu einzelnen Opfergenossenschaften [1]) zusammen. Solche Wallfahrtsfeste greifen tief in das religiöse und nationale Leben eines Volkes ein. Der Zutritt zu demselben Altar und die gleichen Kulthandlungen verbinden die Geschlechter. Durch Erzählungen und Lieder knüpft sich das Band noch fester. Auch die Priesterschaft [2]) machte ihren Einfluß geltend. So wuchs aus den einzelnen Lokalsagen der Heiligtümer der farbenprächtige Kranz der Vätersage. Jedes Jahresfest erweckte die Erinnerung an die alte Kultverpflichtung und Kultsagen.

Kultische Feste.

Bei einer Darstellung der israelitischen Feste darf die Entwicklung, die sie durch den Einfluß des Deuteronomiums und die Priestergesetzgebung (P.) gewonnen haben, nicht unberücksichtigt bleiben. Durch die vom Deuteronomium angestrebte Zentralisation des Kultus tritt eine Umbildung ein. Von den alten Mondfesten bleibt nur der Sabbat. Von den Jahresfesten verliert das Passah seinen eigentümlichen Sühngedanken und wächst mit dem Mazzotfest zusammen. Die „vielleicht [3]) schon ältere historische Verknüpfung mit dem Auszug aus Ägypten“ wird weiter ausgebildet. Das Herbstfest führt nicht mehr den alten Namen „Lesefest“, sondern „Hüttenfest“. Es sollen die Erstlinge und der Zehnte dargebracht werden. Infolge der Fixierung des Festes auf ein bestimmtes Datum ist dies jedoch unmöglich. Daher darf der Zehnte auch verkauft und dafür ein Freudenmahl in Jerusalem hergerichtet werden. So lösen sich die Feste von ihrer Naturgrundlage los. Je mehr aber die Familienfeier zurücktritt und sich zur Volksfeier erweitert, um so notwendiger ist

[1]) Auch die griechischen Phratoren waren zugleich Opfergenossen; vgl. Lippert: Kulturgeschichte II S. 560.

[2]) Stade: S. 503.

[3]) Nowack II S. 123.

es, den Festen an Stelle der natürlichen eine geschichtliche Grundlage zu geben. Denn „die Geschichte [1]) ist nicht wie die Ernte ein Erlebnis der einzelnen Haushaltungen, sondern vielmehr ein Erlebnis des Volkes im ganzen“. Das Deuteronomium bringt deshalb alle drei Feste mit dem Auszug aus Ägypten in Verbindung. Die Stimmung der Freude aber schwindet in demselben Maß als den Festen der individuelle Hintergrund genommen wird. Immer mehr tritt seit Ezechiel der Sühnegedanke hervor und fordert gehäufte Brand- und Sühnopfer. Die Feste werden zu Volksfesten und gottesdienstlichen Leistungen, doch liegt über ihnen eine ernste und düstere Stimmung.

Die vom Deuteronomium angebahnte Loslösung der Feste von ihrer Naturgrundlage wird in P. weiter geführt. Ezechiel leitet über und P.^{2} [2]) zieht die letzten Folgerungen.

1. Die in der alten Volkssitte begründete Feier des Neumonds wird wieder aufgenommen und besonders die des 7. Neumonds gefordert. Zu dem gewöhnlichen Neumondopfer soll 1 Farren, 1 Widder, 7 Lämmer als Brandopfer und 1 Bock als Sühnopfer treten. Der Tag soll zikeron teruah eine „Erinnerung durch Lärmblasen“ sein. Lev. 23, 24 ff. gibt darüber keinen näheren Aufschluß. Num. 29, 1 ff.; Lev. 23, 24.

2. Der Sabbat erscheint bei P.^{2} als ein Tag der absoluten Ruhe zu Ehren Jahves. Daher wird auf Sabbatentheiligung strenge Strafe gesetzt. Am Sabbat soll miqra qodeš „heilige Versammlung“ stattfinden. Während Ezechiel 6 Lämmer für die 6 Werktage und 1 Widder für den Sabbat fordert, verdoppelt Num. 28, 9 die täglichen Opfer am Sabbat. Auch sollen die Schaubrote erneuert werden. In nachexilischer Zeit tritt die Sabbatidee in den Vordergrund. So bildet sich das Sabbat- und das Jobeljahr heraus. Ex. 35, 2. Ez. 46, 4. Lev. 24, 8.

a) Ein Sabbatjahr findet sich nirgends in der vorexilischen Literatur. Ex. 23, 10, 11 handelt, wie Ex. 21, 1 ff. von der Freilassung [3]) der Sklaven und von einem Brach-

[1]) Nowack S. 157.

[2]) P^2 = Schrift von zweiter Priesterhand.

[3]) Daher auch Erlaßjahr genannt; siehe unter soziale Gesetzgebung.

jahr, das für die einzelnen Grundstücke in verschiedene Zeiten fiel. Der Ertrag des Brachjahres soll den Besitzlosen gehören. Als Aufmunterung dient Lev. 25, 21, wonach der Segen Jahves für 3 Jahre (Ernte-, Sabbat-, Aussaatjahr) ausreichen soll. Erst unter Esra 444 v. Chr. finden sich Spuren vom Sabbatjahr; es wurde noch unter den Hasmonäern [1]) (1. Jhrh. v. Chr. u. n. Chr.) und Herodianern [2]) gefeiert.

Neh. 10, 32.

Lev. 25, 8 ff.

b) Eine weitere Steigerung der Sabbatidee ist das Jobeljahr (šenath hajobel), das in jedem 50. Jahr gefeiert werden sollte. Drei Forderungen werden gestellt:

1. Das Land soll ruhen,
2. jeder verpfändete Grundbesitz zurückfallen,
3. jeder Schuldsklave frei werden.

Das Jobeljahr kennzeichnet sich als eine durchaus künstliche Einrichtung, auf dem Brachjahr als Erntesabbat aufgebaut, mit dem Zweck der institutio in integrum.

3. Durch das Bestreben, die Feste auf historische Grundlage zu stellen, erleidet auch das Passah eine weitere Umbildung. Wenn es durch das Deuteronomium zu einer Feier am Zentralheiligtum geworden war, so greift P. zurück und fordert die häusliche Feier. Es wird zum Bundesmahl, wodurch die Gnade Jahves vermittelt wird. Der Ritus des Bestreichens der Türpfosten wird auch hier erwähnt. Die ältere Auffassung des Passah als Erstgeburtsopfer ist fast völlig verschwunden. Die nachexilische Zeit hat sich in der Passahfeier nach den Bestimmungen des Deuteronomiums gerichtet.

Lev. 23, 5; Num. 28, 16.

2. Chron. 35, 1 ff. Esr. 6, 19.

4. Das Mazzotfest, als dessen erster Tag das Passah (nach Deut. 16 und Ezechiel 45, 21) gilt, wird bei P. erst nach dem Passah gefeiert. Nach Ezechiel beginnt das Fest am 14. des 1. Monats und dauert 7 Tage. Am ersten Tag bringt der Fürst für sich und das Volk 1 Farrn als Sühnopfer, während der 7 Tage 7 Farren und 7 Widder als Brandopfer und täglich 1 Ziegenbock als Sühnopfer, 1 Epha Mehl für jedes

Lev. 23, 6; Num. 28, 17.

[1]) 1. Makk. 6, 49. 53; Josephus ant. XIII, 8. 1; XIV, 10. 6; bell. jud. I, 2. 4.

[2]) Josephus ant. XIV, 16. 2; XV, 1, 21; Tacitus hist. 5, 4.

Opfertier als Speiseopfer; zu jedem Epha 1 Hin Öl als Trankopfer dar. Numeri 28[1]) steigert die Opfer aufs neue. Als einzige Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Mazzotfestes ist die Darbringung der Erstlingsgarbe geblieben. Das Fest ist ein völlig anderes geworden. Es ist nicht mehr das fröhliche Erntefest, sondern eine gottesdienstliche Gemeindefeier, verdüstert durch den Sühnegedanken, beleuchtet durch die auf Grund der Sabbatidee geforderte Ruhe.

5. Das Herbstfest wird nicht mehr „Lesefest“ (chag haasiph), sondern „Hüttenfest“ (chag hasukkoth) genannt, in Erinnerung an das Wohnen in Hütten während des Wüstenzuges. Lev. 23, 39—41 bestimmt, daß Laubhütten errichtet werden sollen. Das Fest dauert vom 15. des 7. Monats an 7 Tage. P.[2] fügt noch einen 8. Tag (eçereth), und die talmudische Zeit noch als 9. den Tag der „Gesetzesfreude“ hinzu. Im Mittelpunkt des Festes steht das Gemeindeopfer mit dem Sühnegedanken. Daraus erklären sich die Bestimmungen von Numeri 29, 12 ff. Seit dem Jahre 444 v. Chr. wurde das Fest nach der Vorschrift von P.[2] gefeiert. Die Hütten wurden auf den Dächern der Häuser errichtet. In der Makkabäerzeit (160—40 v. Chr.) war das Tragen der Lev. 23, 40 genannten Früchte und Zweige üblich, später kamen der Lulab und Etrog[2]) auf. So näherte sich das Fest der Dionysosfeier der Griechen. Neh. 8, 17. 2. Makk. 10, 6.

6. Diese Umbildungen vollziehen sich, wie wir gesehen haben, vom Gedanken der Sühne und des Sabbats aus, greifen aber auch zuweilen zurück auf die alten Volkssitten und Gebräuche und bringen z. B. in den Lärmblasen zur Neumondsfeier eine bei vielen Völkern wiederkehrende Sitte zum Ausdruck. Der in der Priesterschrift durchgeführte Sühnegedanke bildete nicht nur die alten Feste zum Teil um, sondern schuf sogar ein neues, das „Versöhnungsfest“. Schon Ezechiel 45, 18 richtete am 1. des 1. und am 1. des 7. Monats Sühnefeste ein zur Tilgung der Verunreinigung des Heiligtums. Auch bestimmte Sühnopfer für Fürst und Volk werden

[1]) Siehe die Opfertabelle S. 81.

[2]) Blumengewinde und Stäbe (Baumfrüchte, Palmzweige, Bachweiden).

gefordert. „Am[1]) Ende der von Ezechiel begonnenen Entwicklung steht der Versöhnungstag der Priesterschrift (jom hakipurim)." Num. 29, 7 ordnet am 10. des 7. Monats Fasten, Ruhe, Festversammlung und Sühnopfer an; ebenso Lev. 16. Den Mittelpunkt des Festes bildete das vom Hohenpriester
Lev. 16. dargebrachte Sühnopfer. Der Hohepriester muß vor dem Betreten des Allerheiligsten:

1. einen Stier als Sündopfer, einen Widder als Brandopfer darbringen;
2. sich baden und leinene Kleider anlegen.

Darauf nimmt er 2 Böcke als Sühn- und 1 Widder als Brandopfer von der Gemeinde. Über die beiden Böcke wirft er das Los für Jahve oder Azazel. Nach Darbringung seines eigenen Sühnopfers geht er mit Feuer und Weihrauch in das Allerheiligste und räuchert, „damit er nicht sterbe". Von dem Blut des Stieres sprengt er 1 mal an die Vorderseite der Kapporet (oberster Teil der Bundeslade) und 7 mal auf den Boden.[2]) Sodann schlachtet er das Sühnopfer des Volkes und bringt das Blut des Bockes in das Allerheiligste zur Sühne für Israel und zur Reinigung des Heiligtums. Während
Lev. 16, 17. der ganzen Handlung darf niemand das Innere des Heiligtums betreten. Nun entsündigt er auch den Altar mit dem Blute beider Opfer. Nach Ex. 30, 10 besprengt er die Hörner des Räucheraltars. Dem für Azazel ausgelosten Bock legt er sodann die Hand auf, bekennt alle Sünden des Volkes und läßt ihn durch einen Mann in die Wüste führen. Danach legt der Hohepriester seine linnenen Kleider ab, badet sich und bringt im hohenpriesterlichen Ornat das Brandopfer dar. Zugleich damit werden die Sühnopferfettstücke von Stier und Bock verbrannt. Nachdem durch Signale das Hinabstürzen des Sündenbockes in die Schlucht der Wüste gemeldet war, begibt sich der Hohepriester in die Asara (Vorhof) der Frauen und liest die betreffenden Stellen aus dem 3. und 4. Buch Mosis vor, und zwar erstere aus einer Torarolle, letztere aus-

[1]) Nowack II S. 184.

[2]) Vielleicht zur Besänftigung der Erdgeister (?). Ethnologisch gehört das Versöhnungsfest zu den Lustrationen.

wendig. Zum Schluß des Festes geleitete alles anwesende Volk, die Häupter des hohen Rates an der Spitze, den Hohenpriester nach Hause. Die Mädchen von Jerusalem zogen weißgekleidet in die nahen Weinberge zum fröhlichen Tanz. Dies war die spätere [1]) Sitte, die dem von der Priesterschrift vertretenen Gedanken, daß der Hohepriester das Haupt der Hierarchie und der Mittler zwischen Jahve und dem Volke ist, ebenso gerecht werden will wie dem Bedürfnis des Volkes nach Fröhlichkeit und Tanz. Ethnologisch betrachtet trägt das Versöhnungsfest den Charakter eines Tabu. Dem für Azazel bestimmten Bock wurde vom Priester die Hand aufgelegt. Auch die Ägypter legten die Hände auf den Kopf des Opfertieres und überhäuften es mit Verwünschungen. Die rabbinische Auslegung faßt das Handauflegen als Imputation der Sünde. Diese Sitte wird wohl am besten beleuchtet durch Num. 27, 20: „Du sollst von deiner Majestät auf ihn legen.“ Es ist also eine Art Tabuierung. Vermutlich fügte der Hohepriester noch einen Weihespruch hinzu, wie es die Griechen taten und die jüdische Tradition annimmt.

Nachexilische Feste.

Folgende Feste fanden erst in nachexilischer Zeit Eingang.

1. Am 14. und 15. Adar wurde das Purimsfest gefeiert zur Erinnerung an den vereitelten Mordanschlag Hamans gegen die Juden des persischen Reiches. Esth. 9, 26. 28. 31 erklärt den Namen Purim durch den Hinweis darauf, daß das Los, wodurch Haman den 13. Adar als günstigen Tag bestimmt hatte, im persischen Pur heißt. Das Fest wurde zwei Tage gefeiert; denn die Juden nahmen an zwei Tagen blutige Rache an ihren Feinden. Es war ausgezeichnet durch Mahlzeiten, Fröhlichkeit und Armenspenden. Der talmudische Traktat Megilla beschreibt die häusliche und synagogale Feier, die durch Verlesung des Buches Esther-Megilla verherrlicht wurde. Wenn es in einem Schaltjahr 2 Monate Adar gab, wurde im ersten das kleine, im zweiten das große Purim begangen. Das Fest wurde nicht ohne Widerspruch

Esth. 9, 17 ff.

[1]) Duschak S. 119.

eingeführt; Josephus [1]) jedoch berichtet, daß es überall von den Juden zwei Tage lang gefeiert wurde.

Was seine Erklärung betrifft, so liegen zahlreiche Versuche vor. Fürst [2]) hält es für das Frühlingsopfer der Perser, Hitzig [3]) für das Neujahrsfest, während Lagarde [4]) auf das Farwardinfest der Perser hinweist. Hommel [5]) und Zimmern [6]) haben ein assyrisches Wort puḫru in der Bedeutung „Gesamtheit, Versammlung“ nachgewiesen. Daher bringt es Zimmern [7]) mit der Götterversammlung am Neujahrsfest, Zagmuku, in Verbindung.

Jensen [8]) versucht eine Geschichte des Festes zu geben und stellt dem biblischen Haman den Namen des elamitischen Gottes Ḫumb-ba = Humba = Humman zur Seite. Der Hintergrund des Estherbuches scheint ein mythologisch [9])-astrologischer zu sein; denn Haman hat viele Ähnlichkeit mit dem Sonnenheros. Sicher ist, daß die Juden das Purimsfest übernommen haben. Seine ethnologische Bedeutung aber liegt trotz der verschiedenen Erklärungsversuche in dem in der Religionsgeschichte häufig zu beobachtenden Wechsel, daß aus Göttern Menschen werden. „Eabani [10])-Marduk = Mordekai, Ištar = Esther, der Name „Braut“ ward jetzt der Name der jungfräulichen Ester. Der Sonnengott Šamaš ward verdrängt, an seine Stelle trat ein menschlicher König. Das Fasten der Ester ist der Rest der Klage um Eabani . . .“

2. Das Fest der „Tempelweihe“ (hanukah) wurde nach 1. Makk. 4, 59 zur Erinnerung an die nach der Eroberung Jerusalems im Jahre 164 v. Chr. durch Judas Makkabäus

---

[1]) Josephus ant. XI 6. 13.

[2]) Fürst: Kanon des Alten Testaments. Leipzig 1868. S. 104.

[3]) Hitzig: Geschichte Israels. Leipzig 1869. I S. 280.

[4]) Lagarde: Purim, ein Beitrag zur Religionsgeschichte. 1887.

[5]) Hommel in Weißlovits: Prinz und Derwisch. S. 161. Anm. 1.

[6]) Zimmern in Z.A.T.W. 1891 S. 157 ff.

[7]) Vgl. Realenzykl. Artikel: Esther u. Purim.

[8]) Jensen in Wiener Zeitschrift für Kunde des Morgenlands VI S. 47 u. 209.

[9]) Vgl. Schrader: K.A.T.^{3} S. 514; ferner Erbt: Purimsage. 1900.

[10]) Nowack II S. 200.

vollzogene Tempelweihe gefeiert. Es fiel auf den 25. Kislev und dauerte 8 Tage.

3. Das Fest der „Gesetzesfreude“ (chag simchath hatorah) folgte auf das 8tägige Laubhüttenfest am 23. Tišri. Die Zeit seiner Entstehung ist nicht zu bestimmen.

4. Außer dem Lev. 16 erwähnten Versöhnungsfasten kennt Sacharia 7, 3. 5 noch 2 Fasttage im 5. und 7. Monat, denen er noch 2 im 4. und 10. Monat hinzufügt. Es war ein Fasten zur Erinnerung an Unglückstage.

1. Am 9. des 4. Monats drangen die Chaldäer in Jerusalem ein Jer. 39, 2; 52, 6; 2. Kön. 25, 3;
2. am 7. des 5. Monats wurde Stadt und Tempel verbrannt 2. Kön. 25, 8; Jer. 52, 12 gibt den 10. des 5. Monats an;
3. im 7. Monat wurde Gedalja ermordet Jer. 41; 2. Kön. 25, 25; nach der Tradition am 3. Tag;
4. am 10. des 10. Monats wurde die Belagerung Jerusalems begonnen.

Zu diesen nachexilischen Festen kamen noch kleine Feste, die jedoch bald wieder verschwanden.

1. Das Fest der „Holzspende“ (qurban haaçim) für die Unterhaltung des Altarfeuers fiel auf den 3. Elul. In Mischna Taanit 4, 5 wurden 9 Tage[1]) für die verschiedenen Teile des Volkes bestimmt. Es erschienen:[2])

am 1. Nisan die Nachkommen des Urach ben Jehuda;
„ 20. Tamuz „ „ „ David „ „ ;
„ 5. Ab „ „ „ Scharosch „ „ ;
„ 7. „ „ „ „ Jonadab ben Rechab;
„ 10. „ „ „ „ Senaa ben Benjamin;
„ 15. „ „ „ „ Sattu ben Jehuda;
dann die Priester und Leviten
und jeder, der seinen Stamm nicht kannte;
endlich die Familie der Diebe.

---

[1]) Nowack II S. 202.
[2]) Vgl. Duschak S. 129.

2. Der „Nikanortag“ galt dem Andenken des Sieges des Judas Makkabäus über den syrischen Feldherrn Nikanor bei Bethoron (160 v. Chr.). Obwohl Josephus ant. XII, 10. 5. die
1. Makk. 7, 49; 2. Makk. 15, 36. Feier am 13. Adar erwähnt, scheint sie doch in Vergessenheit geraten zu sein.

1. Makk. 13, 50 ff. 3. Das „Fest der eroberten Burg“ wurde von dem Hohenpriester Simon eingeführt zur Erinnerung an die Wiedergewinnung und Reinigung des Tempels im Jahre 141 v. Chr. Es fiel auf den 23. Tag des 2. Monats, trat aber bald wieder zurück, so daß es selbst dem Josephus unbekannt ist.

Aus dem Vorstehenden[1]) ist zu ersehen, daß die Beziehung der Israeliten zu anderen Völkern nicht ohne Wirkung geblieben war. Je inniger diese Verbindung durch den Lauf der Geschichte zu werden drohte, desto zäher suchten sie ihre religiöse und nationale Selbständigkeit zu verteidigen. So entstanden die verschiedenen nationalen Gedenktage. Die Unglückstage wurden wie bei anderen Völkern durch Fasten begangen. In ethnologischer Hinsicht ist das Fest der Holzspende noch beachtenswert. Denn hier lebt die Erinnerung daran fort, daß die Herd- und Feuergemeinschaft einst die erste Gesellschaftsform bildete. Die einzelnen jüdischen gentes unterhalten das Altarfeuer ebenso wie die gentes der Römer. Jede gens hatte ursprünglich ihr eigenes Feuer, während „später[2]) ihr Zusammenschluß in dem einen Feuer ... seinen Ausdruck fand“. Diese Herdgenossenschaft ist noch
Ex. 12, 21. deutlich beim Passahopfer erkennbar.

Es ist unmöglich, daß ein Volk die durchlaufenen Stadien seiner Entwicklung, besonders der religiösen, gänzlich vergißt. Darum finden wir neben dem Jahvismus in Israel noch Reste primitiver Kulte. Sie werden einzeln erwähnt.

Totemismus.

Der Totemismus ist auf der Erde sehr weit verbreitet. Auch die israelitischen Namen Simeon, Levi, Lea, Rahel lassen
Num. 13. sich auf Totemismus zurückführen. Der edomitisch-israelitische

[1]) Siehe unter: Fremde Feste.
[2]) Lippert: Kulturgeschichte II S. 81.

Klan Kaleb nennt sich nach dem Hund. Schobal in Juda und Edom bedeutet Löwe, Epher in Juda und Manasse Antilopenkalb, Oren oder edomitisch Aran Steinbock. Nach dem biblischen Bericht ist Sichem von den Bene Chamor, den Eselssöhnen, bewohnt. In den nach Tieren benannten Orten sind ohne Zweifel zugleich die Namen der betreffenden Klans erhalten. Wir finden Namen wie: Ajjalon = Hirsch, Schaalbim = Füchse, Eglon = Kalb, Bat Nimra = Panther. Weitere Beispiele von Totemismus liefert die Liste der edomitischen Geschlechter in Gen. 36. Wir finden also zahlreiche Spuren von Totemismus im Alten Testament. Ob die Vererbung des Totem in männlicher oder weiblicher[1]) Linie stattgefunden hat, ist bei den dürftigen Nachrichten leider nicht zu entscheiden.

Ahnenkult.

Die altisraelitische Familie war ursprünglich Kultgenossenschaft der Ahnen. Für Ahnenkult[2]) spricht:

1. Die Tatsache, daß der Hausvater als Priester der Familie opfert. Ein Rest hiervon hat sich im Passahritual erhalten, ebenso in Ri. 17, 10 und 18, 19, wo ab (Vater) und kohen (Priester) nebeneinander[3]) stehen. Ex. 13, 8.

2. Die Sklaven finden durch die Beschneidung und Ohrdurchbohrung Aufnahme in die Familie und Kultgemeinschaft.

3. Die Opfergenossenschaften finden sich beim gemeinsamen Familienheiligtum zusammen. 1. Sam. 20, 29.

4. Auf Ahnenkult lassen auch einzelne Trauergebräuche[4]) schließen.

5. Nur bei Ahnenkult kann die Kinderlosigkeit als größtes Unglück gelten.

6. Mit dem Ahnenkult hängt das Erbrecht[5]) zusammen; nur so ist Sach-, Schuld- und Sakraübergang zugleich möglich.

---

[1]) So R. Smith: on animal worship in Journal of Philology. Vol. IX 75.

[2]) Nowack I S. 152 ff.

[3]) Micha spricht zu seinem Hauspriester: „Bleibe bei mir und sei mir Vater und Priester!“

[4]) Siehe unter: Tod.

[5]) Siehe unter: Erbrecht.

Den Jahvekult aus dem Ahnenkult abzuleiten, verbietet der Kampf, den die Propheten dagegen führen. Doch besteht auch bei den Israeliten ein enger Zusammenhang zwischen Götter und Menschen: die Menschen sind sterbliche Götter, die Götter unsterbliche Menschen.

Gräber-, Baumkult und Fetischismus.

Was zunächst den Gräberkult[1]) anlangt, so muß er wohl verbreiteter gewesen sein, als davon zu berichten Anlaß genommen wird. Das Grab der Sara und Rahel waren ohne
Neh. 2, 5. Zweifel alte Kultstätten. Fühlt doch der Prophet Nehemia sein Heimweh in der Fremde als die Trauer um „die Grabstätten[2]) der Väter", und Samuel schickt seinen „gesalbten König" zuerst zum Grabe der Rahel. Daß die Gräber einen wirklichen Kultgegenstand bildeten, beweist das Wüten des Königs Josia. Von ihm heißt es: „Er sah die Gräber, die
2. Kön. 23, 16. daselbst (zu Betel) waren, auf dem Berge. Da sandte er hin und ließ die Gebeine aus den Gräbern holen und verbrannte sie auf dem Altar und verunreinigte ihn." Die Gräber der Stammesheroen befinden sich auf Bergen und Höhen oder sind besonders durch Bäume oder Steinhaufen gekennzeichnet. Die Steine sind zum „Andenken" errichtet; auf ihnen werden Opfer dargebracht.

Die Berge sind die Sitze der Gottheit. Moses wie Bileam gehen auf den Berg, um dort ihre Befehle und Offenbarungen
Num. 22, 41; 23, 3. zu empfangen. In Gen. 22, 14 ist die sprichwörtliche Redensart erhalten, daß Jahve auf dem Berge sich offenbart. Deshalb
1. Kön. 20, 23. hielten die Syrer die Götter Israels für Berggötter. Auch

---

[1]) Vgl. Lippert: Geschichte des Priestertums II S. 13.

[2]) „Wieviel besonders Kinderlosen an einem solchen Denkmal lag, sieht man bei Absalom und aus Jes. 56, 4, wo Jahve den bundestreuen Verschnittenen verspricht, ihnen in seinem Haus und an seinen Mauern ein Denkmal mit ihren Namen zu errichten, durch welches sie länger im Gedächtnis der Gemeinde fortleben sollen, als ein Familienvater durch seine Nachkommen." Bäthgen: Beiträge S. 216. Absalom errichtet sich selbst eine Gedenksäule; er will dem Schicksal entgehen, daß „kein Name ihm bleibt auf der Flur" (Hiob 18, 17). Solche Gedenksäulen deuten wohl auf Phallusdienst.

unter Bäumen offenbart sich die Gottheit. Denn hier liegen die Ahnherrn begraben.

Auf heilige Bäume und Haine stoßen wir überall. Denn der Baumkult ist eng mit dem Gräber- und Ahnenkult verknüpft. Die heiligen Tamarisken zu Beerseba hat Abraham gepflanzt und daselbst den Namen seines Gottes angerufen. Gen. 21, 31. Über dem Grabe der Debora erhebt sich eine Palme.[1]) Andere heilige Bäume waren die Terebinthe, die Eiche, früher auch der Granat- und Ölbaum. In Sichem befindet sich der „heilige Baum des Weisers“ und vor der Stadt der „heilige Baum der Zauberer“. Unter Bäumen spricht der König Recht, versammelt sich das Volk und schreitet zur Wahl. Solange sie 1. Sam. 14, 2; 22, 6. grünen, besteht das Geschlecht (Abrahamseiche[2]) zu Hebron). An Stelle des morschgewordenen Baumes wird ein neuer gepflanzt oder ein Pfahl aus gleichem Holz (aschera), an Stelle eines verwitterten Steines eine heilige Säule (masseba) gesetzt. Besonders da, wo das Numen einer Gottheit sich geoffenbart hat, wird ein Stein zum „Andenken“ errichtet. Gen. 28, 18. Jakob träumt und nach dem Erwachen salbt er den Stein. Solche Steine gibt es zu Betel, Ophra, Gilgal,[3]) Sichem, Bet-Šemeš. Sie geben Orakel.

Jer. 2, 27 geht noch weiter; er kennt solche: „Die zum[4]) Holze sprechen: mein Vater bis du, und zum Stein: du hast mich geboren.“ Denn wo Stein- und Baumkult herrschen, gehen auch die ersten Menschen daraus hervor. Die Steine sind zugleich Fetische. Die Gottheit wirkt aus ihnen und bringt Hilfe. Daher errichtet Samuel nach der Schlacht den 1. Sam. 7, 12. „Stein der Hilfe“, Ebenezer.

Außerdem gab es noch Fetische aus Holz oder Metall. Micha läßt sich ein „Ephod“ herstellen und besoldet seinen Ri. 17.

---

[1]) Nach Gen. 35, 8 eine Eiche.

[2]) Vgl. Josephus ant. I, 10. 4; bell. IV, 9. 7; allg. Evang.-luth. Kirchenzeitung v. Luthardt: Historische Stätte in Palästina. Leipzig. 8. Januar 1904.

[3]) Vgl. dazu Gall: Altisraelitische Kultstätten. Gießen 1898. S. 79.

[4]) Vgl. Evangelium Lukas 3, 8 und Hiob 17, 14: „wenn ich zum Grabe sage: mein Vater bist du, zum Gewürm: meine Mutter und Schwester.

Hauspriester mit 10 Sekel Silber. Auch die Teraphim waren Fetische, wohl von der Gestalt und Größe eines Menschen.

Besonders ausgeprägt war der Tierfetischismus. Die Kerube auf der Bundeslade sind nichts anderes als Fetische. Selbst die Könige des Nordreichs werfen sich zu Pflegern und Beschützern des „Kälberdienstes“ auf. Der Tierfetischismus wird zum Staatskult. Selbst im Tempel zu Jerusalem steht das Bild der ehernen Schlange. Erst Hiskia „schaffte die
2. Kön. 18, 4. Höhen ab und zerbrach die Säulen und hieb den Hain um und zertrümmerte die eherne Schlange“. Zu der Stufe der uranischen Fetische führt uns die Tatsache, daß die „Könige
2. Chron. 34, 7. von Juda“ Bilder von Sonnenrossen [1]) und Wagen am Eingang des Tempels aufgestellt hatten. Der Fetischismus findet also auch in Juda seine königlichen Beschützer. Das Volk aber macht nicht nur solche Neuerungen mit, sondern hält zugleich noch fest an seinem alten Kult der Gräber, Steine, Bäume und Quellen. Hierin brachte nur das Exil eine Wendung. Der versuchsweise von Hiskia und Josia eingeführte Henotheismus sollte zum Monotheismus heranreifen. Selten aber „hat [2]) ein Volk einem Fortschritt des Geistes größere Opfer des Lebens bringen müssen“.

Teraphim.

Besondere Erwähnung verdienen noch die Hausgötzen der Israeliten. Denn ähnliche Holzidole, wie wir sie auf den Osterinseln,[3]) bei den Westafrikanern [4]) und vielen anderen Völkern finden, hatten auch die Israeliten. Sie hießen Teraphim. Das alte Testament enthält darüber folgende Nachrichten:

1. Die Teraphim [5]) treten neben dem Jahvekult auf, er-

---

[1]) Aus dem Verbot Sonne oder Mond oder irgend ein Heer des Himmels anzubeten, können wir mit Tylor II 302 nicht darauf schließen, daß Sonnen- und Mondanbetung auf gleicher Stufe stehen. Denn hier wird alles vom Standpunkt des Jahvismus aus betrachtet.

[2]) Lippert: Geschichte des Priestertums. II S. 34.

[3]) Ratzel I S. 608.

[4]) Ratzel II S. 331.

[5]) Nach Grüneisen: Ahnenkult und Urreligion in Israel. Halle 1900.

scheinen zugleich mit dem Ephod und werden nach Richter 17, 5 für ein häusliches Jahveheiligtum verfertigt.

2. Sie sind tragbare Holzbilder von der Gestalt und Größe eines Menschen. 1. Sam. 19, 13.

3. Sie erteilen in Verbindung mit dem Ephod Orakel. Sach. 10, 2.

4. Sie waren auch bei den Babyloniern im Gebrauch. „Der König von Babel steht am Scheideweg, schüttelt das Los, befragt die Leber, befragt die Teraphim.“ Ez. 21, 26.

5. Sie sind Labans Elohim, somit heidnische Gottheiten und verwerflich. Gen. 31, 30.

Die Verschiedenheit von 1 und 5 beruht auf den J.-[1]) und E.-Quellen. Was die Teraphim in Wirklichkeit waren, läßt sich bei der ungewissen Wortbedeutung schwer sagen. Diese uralten Idole (Holzgötzen), den Penaten der Römer vergleichbar, waren wohl Ahnenbilder.[2]) Dafür spricht, daß die Aufnahme des Sklaven in die Familie vor den Teraphim stattfindet. Wenn ferner beim Passah die Türpfosten[3]) mit Blut bestrichen wurden, so ist daraus zu schließen, daß das Passahopfer wohl ursprünglich den Teraphim galt. War vorher das Geschlechtshaupt das „lebende Bild Gottes“, so erhebt Jahve den Anspruch der Alleinherrschaft. Die Beziehung stellt Jahve selbst her durch das Wort: „Ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs.“ Denn die Semiten haben die Neigung, die Gottheit in unauflöslicher Verbindung mit ihrem „Hause“ zu denken.

Die Papuas[4]) in Doreh verfertigen ihre Hausgötzen aus getrockneten und mumifizierten Köpfen ihrer Verwandten. Wenn die Israeliten auf ihren Wanderungen den Leichnam

---

[1]) J = Jahvist, weil der Verfasser für „Gott“ das Wort Jahve gebraucht; E = Elohist, weil der Verfasser für „Gott“ das Wort Elohim gebraucht.

[2]) Stade I S. 467; Schwally: Leben nach dem Tod. Gießen 1892. S. 35.

[3]) Daraus läßt sich schließen, daß die Geister der Teraphim ihren Wohnsitz an der Türschwelle hatten. Diese Vorstellung weist darauf hin, daß es einst Sitte gewesen war, den Hausvater unter der Türschwelle zu begraben und dort seinen Manen zu opfern; vgl. 1. Sam. 5, 5; Zeph. 1, 9.

[4]) Bastian: vergleichende Psychologie. Berlin 1868. S. 113.

Josefs aus Ägypten mit sich führten, so dürfen wir wohl auf die gleiche Sitte schließen, um so mehr als damit die Tradition der Rabbinen übereinstimmt. „Ein [1]) unter der Zunge mit einem mit Beschwörungsformeln beschriebenen Goldblech versehener Totenkopf wird an die Wand aufgehängt, mit Lichtern umgeben und angebetet, worauf jener die gewünschten Weisungen erteilt und die Geheimnisse der Zukunft enthüllt." Die Teraphim scheinen sich also aus einem Schädelkult auf Grund von Ahnenverehrung herausgebildet zu haben. „Nur [2]) insofern, als diese Nachbildungen menschlicher Formen einen engen Zusammenhang zwischen Fetischglauben und Seelenverehrung anzeigen, welcher diese Bilder als Seelendenkmäler gelten, können sie eine besondere Bedeutung beanspruchen."

Dämonen.

In der vorexilischen Zeit begegnen uns bei den Israeliten auffallend [3]) wenig böse Wesen. Dagegen wächst in der nachexilischen Zeit hauptsächlich durch den Einfluß der Babylonier ihre Zahl beständig. Die Dämonen der vorexilischen Schriften lassen sich in theriomorphe (tiergestaltige), anthropomorphe (menschgestaltige) und amorphe (gestaltlose) einteilen; die der nachexilischen Zeit in kosmische Kakodämonen, dämonische Unholde und später in das religiöse System aufgenommene Dämonen.

Zu den theriomorphen Kakodämonen rechnet Duhm [4]): die Sarafen, den robeç und die Paradiesschlange. Die Sarafen werden Num. 21, 4—9; Jes. 14, 29; 30, 6; Deut. 8, 15 und Jes. 6 erwähnt. Der Name Saraf deutet vermutlich auf den brennenden [5]) Biß des Tieres. Sie sind geflügelt und wohnen in der Wüste (vgl. Herodot II 75). Zur Zeit Hiskias stund im Tempel zu Jerusalem ein eherner Saraf, dem das Volk [6])

[1]) Bergel: Mythologie der Hebräer. Leipzig 1882. S. 51.

[2]) Ratzel: I S. 180.

[3]) Vermutlich wegen der mehrfachen Überarbeitungen der biblischen Abschnitte.

[4]) H. Duhm: Die bösen Geister im Alten Testament. Leipzig 1904.

[5]) Baudissin: Studien zur semitischen Religionsgeschichte. I S. 282.

[6]) S. u. Fetischismus.

opferte. Es waren also die Sarafen auch an der Tempelschwelle wachehaltende[1]) Geister. Daher sollten die Priester goldene Glöckchen an ihren Kleidern tragen. Die Priester und Besucher des Dagontempels der Philister zu Asdod durften nicht auf die Schwelle treten, und auch in Israel gab es solche, „die über die Schwelle hüpfen“. Obwohl Sefr eine Greifengestalt, die ein ägyptisches Grab bewacht, bezeichnet, ist doch wohl kaum anzunehmen, daß diese Vorstellung aus Ägypten stammt. Vielmehr war sie den auf dem Isthmus und im Negeb (Südland) wohnenden Semiten eigen. Ist der Saraf zum Teil auch Schwellenhüter, so ganz besonders der Gen. 4, 7 erwähnte robeç;[2]) er ist „der Lauerer an der Tür“. Nach chaldäischer Vorstellung lauern diese Dämonen dem Menschen an der Haustüre auf, um sich auf ihn zu stürzen. Der robeç wird als ein böses Wesen gedacht und gleicht somit der Paradiesesschlange, die schon seit frühester Zeit (fälschlich)[3]) mit dem Teufel identifiziert wurde. Nach gewöhnlicher Vorstellung besitzen Vögel und Schlangen mantische Fähigkeiten. Das Wort der Paradiesesschlange:[4]) „ihr werdet wissen, was Gut und Böse ist“, ist gleichsam ein Blick in eine höhere sittliche Erkenntnisstufe der Menschen.

Ex. 28, 33.

Zeph. 1, 9.

Gen. 3, 5.

Die anthropomorphen Dämonen haben menschliche Gestalt. Sie bringen meist den Tod. Der maschit in Ex. 12 tötet die Erstgeburt, ebenso schlägt er nach 2. Sam. 24 in drei Tagen 70 000 Israeliten. Sein Werk verrichtet er meist in der Nacht. Er kommt im Auftrage Jahves; er ist sein Bote und Diener gleichwie die Sarafen. Anderseits ist er ein Krankheits-

[1]) Dem hebräischen šarab scheint der babylonische Dämonenname Šarabu oder Šarapu zu entsprechen; vgl. Schrader: Keilinschriften u. d. A. Test. 3. Aufl. S. 415.

[2]) Das assyrische rabiç bezeichnet eine ganze Klasse von Dämonen, auch der Unterwelt; daher rabiç Nirigal = Knurrer Nirigals. Nach Gen. 4, 7 hat die Warnung Jahves: halte den Dämon nieder, den Zweck, Kain vor dem Brudermord zu bewahren.

[3]) Ethnologisch spielt die Paradiesesschlange dieselbe Rolle bei der Verführung der ersten Menschen wie bei anderen Völkern z. B. der Hase.

[4]) Die Schlange ist mit dem Lebensbaum und dem ersten Menschenpaar abgebildet auf einem babylonischen Zylinder gefunden worden ohne Anhaltspunkt darüber, ob Gen. 3 vielleicht babylonische Erzählung sei.

und Seuchendämon. Die Israeliten scheinen viele solche Dämonen gekannt zu haben, wie der Plural malachim hamaschitim schließen läßt. Direkt von Jahve entsendet ist der
1. Sam. 16, 14. böse Geist, der den König Saul in Raserei versetzt. Daher wird er als ruach elohim (Geist Gottes) bezeichnet. Zu den bösen Dämonen gehören auch die Seelen der Verstorbenen. Neben der Vorstellung, daß die Toten schlaffe Schatten seien, findet sich die andere, wonach sie übermenschliche Macht
Deut. 21. haben. Deshalb muß man sie durch Opfer versöhnen. In den vorexilischen Schriftstellen wird der Satan selten erwähnt. Er wird als der Verursacher großer Unglücksschläge betrachtet; er ist gewissermaßen die „Personifikation der Tücke des Geschicks". Später tritt er in Abhängigkeit zu Jahve und spielt vor dem obersten Richter den Verleumder.

Spuren undeutlich gewordener Dämonen und amorpher Reste lassen sich in dem Schutzzauber der Amulete der Israeliten erkennen. Gen. 35, 4 vergraben die Weiber Jakobs ihre Ohrenringe samt den fremden Göttern bei der Terebinthe zu Sichem. Dem Schmuck und besonders den Ohrenringen eignet magische Kraft. Daher wird auch im Syrischen der Ohrenring [1]) mit qedascha, heiliger Gegenstand, bezeichnet. Leider völlig dunkel ist die Verbindung, in der die unreinen [2]) Tiere mit den Dämonen gestanden haben. Daß eine solche Verbindung bestanden hat, beweist im Neuen Testament Ev. Mark. 5, 12.

Während in der vorexilischen Zeit meist allgemein ursemitische Vorstellungen herrschen, macht sich in den nachexilischen Schriften hauptsächlich babylonischer Einfluß geltend, besonders in den poetischen Stücken. Die israelitische und babylonische Kosmologie stehen ohne Zweifel miteinander in Zusammenhang. Jes. 51, 9; Ps. 89, 11; 74, 13; Hi. 38 klingt [3]) im Kampf Jahves mit Rahab und Livjathan etwas vom Kampfe Marduks mit Tiamat nach. Den Gestirnen, Sonne und Mond

[1]) Marti: Geschichte der israelitischen Religion. S. 32 Anm. 3.

[2]) S. u. Nahrung.

[3]) Jes. 51, 9:

Wach auf, wach auf, umkleide dich mit Kraft, Arm Jahves,

ist aber Livjathan immer noch gefährlich. Er darf nicht aufgestört werden. Die besiegten Riesen (rephaim) werden in die Unterwelt gestürzt; unter den Wassern haben sie ihre Wohnung. Auch Hadeswächter scheint Hi. 38, 17 zu kennen; doch werden sie nirgends genannt. Im übrigen scheinen die Israeliten noch viele Geister und Schreckgestalten auch in der Luft gekannt zu haben. Mancher Israelite wird die Jer. 10, 11 erhaltene Bannformel gesprochen haben: „Götter, die den Himmel und die Erde nicht gemacht haben, die sollen verschwinden von der Erde und unter diesem Himmel weg!“ Hi. 3. 8. Hi. 26, 5.

Die dämonischen Unholde dagegen bevölkern die verlassenen Städte und Ruinen.[1]) Es sind die Seirim, Ṣedim, die Lilith und Aluqa. Von den Seirim, „den Harigen,“ ist Jes. 13, 21; 34. 14; Lev. 17, 7; 2. Chron. 11, 15 die Rede. Jes. 13 schildert die Vernichtung Babels:

„Nicht wird sie wohnen in Ewigkeit, noch bleiben auf Geschlecht und Geschlecht,
Und nicht zeltet dort der Araber, noch lassen Hirten dort lagern,
Und lagern werden dort Wüstentiere, und ihre Häuser voll sein von Uhus,
Und wohnen werden dort Strauße und Satyre (seirim) dort tanzen,
Und singen werden Heuler in ihren Palästen und Schakale in den Hallen der Lust.“

Die Seirim spielten bei den alten Arabern[2]) eine große

Wach auf, wie in den Tagen der Vorzeit, den urzeitigen Geschlechtern!
Bist Du es nicht, der zerschellte Rahab, durchbohrte den Drachen?

Ps. 74, 13: Du hast zerschmettert durch deine Kraft das Meer,
Zerbrochen die Köpfe der Meeresdrachen auf dem Wasser,
Du hast zerschlagen die Köpfe Livjathans . . . .

Hi. 9, 13: Unter ihm (Eloah) krümmten sich Rahabs Helfer.

In der 4. babylonischen Schöpfungstafel heißt es:

Nachdem er (Marduk) Tiamat, den Anführer erschlagen,
Ihre Macht zerbrochen, ihre Kraft aufgelöst war,
Da erfaßte die Götter, ihre Helfer, die ihr zur Seite gingen,
Beben und Furcht.

[1]) Auch in unserem Volk ist der Glaube verbreitet, daß die Teufel mit Vorliebe verwüstete Kirchen zu ihren Wohnsitzen ausersehen.

[2]) Wellhausen: Skizzen III S. 135.

Rolle. Bei den alten Ägyptern wurde der Bock als Symbol der Zeugungskraft verehrt. Opfer ihnen darzubringen, wird Lev. 17, 7 [1]) ausdrücklich verboten. Deut. 32, 17 und Ps. 106, 37 werden die Empfänger der Opfer nicht Seirim, sondern Šedim genannt. Wie man sich beide vorstellte, wissen wir leider nicht. Šed bezeichnet einen Dämon, im Assyrischen [2]) (sedu) einen Stierdämon, im Syrischen, Aramäischen und Rabbinischen einen bösen Geist. Nach den Rabbinen [3]) wurden die Šedim am Freitag in der Dämmerung erschaffen und konnten wegen des anbrechenden Sabbats ihren Körper nicht mehr erhalten. Jes. 34, 14 wird die Lilith erwähnt. Sie wohnt in zerstörten Häusern und Palästen, „nur dort hat Rast die Lilith und findet für sich einen Ruheplatz". Die Talmudisten [4]) geben ihr die Gestalt eines aufgeputzten Weibes mit langen Haaren. Sie ist ein Nachtgespenst. Auch Morgen- und Mittagsgespenster werden andeutungsweise erwähnt. Ps. 91, 5 heißt es:

„Fürchte dich nicht vor dem Schrecken der Nacht.
Vor dem Pfeil, der am Tag fliegt,
Vor der Pest, die im Finstern schreitet,
Vor der Seuche und dem Dämon des Mittags!"

Die Prov. 30, 15 genannte Aluqa ist ein Nachtgespenst. Sie hat zwei Töchter: hab, hab, gib her, gib her! Im Arabischen ist aluq ein feminischer Spezialname für Geister; LXX und Vulgata übersetzen aluqa mit Blutegel. Wahrscheinlich war Aluqa ein blutsaugendes, unersättliches Ungeheuer des orientalischen Volksglaubens, ähnlich dem Vampyr der abendländischen Volkssagen.

Später in das religiöse System aufgenommene Dämonen sind die Unheilsengel, Azazel und der Satan. Die Unheilsengel bemächtigen sich der Seele des Sterbenden. Hi. 33, 22

[1]) Nach R. Smith: religion of the Sem.[2] S. 85 werden in Lev. 17, 7 die Götter des nordsemitischen Heidentums seirîm genannt, wie im Islam die Götter des Heidentums Ginnen.

[2]) Lenormant: Magie der Chaldäer II S. 23.

[3]) Bastian: Beiträge zur vergl. Psychologie. 1868. S. 106.

[4]) Talmud: Mischnatext 189 n. Chr.; babylonische Gemara (Erklärung) um 500, jerusalemische um 320 n. Chr.

heißt es: „Und es naht seine Seele der Grube und sein Leben den Tötenden“ (memitim). Sie kommen im Auftrag Jahves. Nach der Haggada im Midrasch rabba zum Deuteronomium lauert der oberste Satan Samael auf die Seele des sterbenden Moses. Da steigt Gott selbst in Begleitung dreier Engel (vielleicht die memitim) herab und nimmt mit dem Kuß [1]) seines Mundes die Seele Moses. Der Streit zwischen guten und bösen Engeln um die Seele erinnert an parsische Anschauung. Direkt in das System der priesterlichen Gesetzgebung aufgenommen wurde Azazel. Die Etymologie des Wortes ist unsicher. Er ist vermutlich der Oberste der Seirim, aber durch die Kraft des Jahvismus hat er alle Selbständigkeit verloren, so daß er bei der Vorstellung von der Wüste als der Stätte der Unreinheit nur „die Staffage [2]) in der Landschaft“ bildet. „Er ist keine Macht, sondern nur eine in der Erinnerung stehen gebliebene skizzenhafte Gestalt“; „er kann höchstens die personifizierte Unreinheit genannt werden“. Die Wüste steht im Gegensatz zur Gemeinde Jahves und dessen Heiligtum. Daher wird alle Unreinheit am Versöhnungstag mit dem Bock Azazels in die Wüste getrieben. Mit Azazel steht der Satan in Beziehung. Ist er Hi. 1, 7 noch der selbständige ben haelohim (Göttersohn), den Jahve selbst fragt, woher er kommt, so tritt er Sach. 3 nur als Verkläger auf. „Und er ließ mich sehen, wie Josua, der Hohepriester, vor dem Engel Jahves stand, und der Satan stand zu seiner Rechten, um ihn anzuklagen. Und der Engel Jahves sprach zum Satan: Jahve schelte dich, Satan . . .“ Er ist Jahve untertan gleich dem Beamten, der an den asiatischen Königshöfen als Ankläger fungierte. Er hat seine Selbständigkeit verloren. Lev. 16.

Außerdem lernen wir noch Asmodi kennen. Er tritt in

---

[1]) Auch die Eschatologie des Islam kennt solche Todesengel; im Neuen Testament (Ep. Judä 9) streitet sich der Satan und der Erzengel Michael um den Leib Moses. Ethnologisch beachtenswert ist das Auffangen des letzten Hauches. Wo besondere Engel diese Sitte pflegen, wurde sie früher von den Menschen selbst geübt.

[2]) Roskoff: Geschichte des Teufels. Leipzig 1869. I S. 180 ff.

der Geschichte des Tobias auf, um die Ehe Saras zu verhindern, wird aber durch widrigen Geruch in den obersten Teil Ägyptens vertrieben und von dem Engel Rafael gefesselt. „An Asmodi[1]) und seinem Gegner und Bändiger Rafael ist der Einfluß des parsischen, feindlich gespannten Dualismus kaum zu verkennen.“ Tylor[2]) bemerkt: „Den bösen Dämon Aeschma Daewa der alten persischen Religion können wir verfolgen, wie er als Asmodens in das Buch Tobias übergeht, später in den Teufelsgeschichten des Mittelalters eine Rolle spielt und seine Laufbahn im Diable boiteaux von Lesage beendet.“

Wir fassen das ethnologisch Wichtige kurz zusammen. Die Dämonen können von jedem Menschen Besitz ergreifen. Besonders gefährlich sind die Seelen der Verstorbenen. Die Kranken sind Besessene und können nur durch Austreibung der Dämonen geheilt werden. Daher findet sich bei den Israeliten kein Arzt, sondern der Priester ist zugleich Medizinmann und Zauberer. Daß die Geschenke für Krankheitsbeschwörung der Priesterärzte die früheste Grundlage für einen Teil der späteren Kultusabgaben bildeten, wird nicht abzuleugnen sein, wenn auch die priesterliche Darstellungsweise solche Abgaben als Opfer Jahves bezeichnet. Denn der Priester Jahves hat den Dämon ausgetrieben. Diese Vorstellungsweise wirft ein helles Licht auf die Religion der Israeliten. Die Höhen des prophetischen Monotheismus und die Tiefen animistischer Vorstellungen des Volkes gleichen dem himmelanstrebenden Libanon und dem tiefließenden Jordan.

Zauberei und Magie.

„Für das griechische[3]) und lateinische Altertum, sowie für die jüdische und arabische Überlieferung, sind Ägypten und Chaldäa die beiden Urquellen aller gelehrten Magie. Aber ohne die Lehren der einen oder der anderen zu prüfen, unterscheidet man die ägyptische und die chaldäische lediglich als zwei in ihre Prinzipien und Verfahrungsweisen gänzlich voneinander abweichende Schulen . . . Die chaldäische Magie

[1]) Roskoff I S. 197.

[2]) Tylor II S. 255.

[3]) Lenormant: Magie der Chaldäer. Jena 1878. S. 85.

ist mit all ihren in engstem Zusammenhange stehenden Teilen gleichsam das letzte Wort und die gelehrteste Systematisierung der alten, auf dem Glauben an die Naturgeister begründete Magie der frühesten Zeitalter; die ägyptische Magie ist hingegen eine Theurgie, welche aus den Lehren einer schon entwickelten theologischen Philosophie hervorging.“ Auf die ägyptische Magie nimmt das Alte Testament in Ex. 6 ff., hauptsächlich 7, 11 Bezug, auf die chaldäische in Num. 22 ff. Aber auch die israelitische Religion selbst war mit animistischen Vorstellungen durchsetzt. Die Geister lassen sich durch Ausübung bestimmter Riten und durch Aussprechen bestimmter Formeln günstig stimmen. Namentlich die Priester und Zauberer als die „Wissenden“ sind im Besitze dieser Kunst. Die Zauberei und Wahrsagerkunst bediente sich besonders lebloser Gegenstände wie Bäume, Edelsteine, Wasser, tellurischer Erscheinungen, aber auch der Tiere und besonders der Vorgänge des Traumlebens.

Bei allen Völkern wird aus dem Rauschen der Bäume geweissagt. Aus dem Rauschen der Maulbeerbäume prophezeit David; unter einer Palme wahrsagt Debora; zu Sichem finden wir die alte „Zaubereiche“. „In eben diesen [1]) Ideenkreis dürfte wohl auch die Erscheinung Jahves im feurigen Busch auf Sinai zu verweisen sein.“

2. Sam. 5, 24. Ri. 4, 5; 9, 37. Ex. 3.

Dazu kommen die Edelsteine, aus deren Lichtglanz der göttliche Wille erschlossen wurde. So erzielte der Hohepriester durch das wechselvolle Leuchten aus den beiden Edelsteinen Urim und Tummim eine Offenbarung Jahves. Auch die Teraphim [2]) spenden Orakel; das Gleiche gilt vom Ephod. Der Name Ephod deutet auf „Überzug“; der Kern des Bildes war wahrscheinlich von Holz. Zu einem solchen Ephod gehört ein aedituus, der „die Technik des Orakels“ [3]) versteht. Der aedituus hat wohl die gleiche Tracht wie sein Fetisch. Daher wird später das Ephod zu einem Bestandteil der priester-

Sach. 10, 2; Ez. 21, 26; 1. Sam. 23, 9 ff. Ri. 17.

[1]) Lenormant: S. 468.

[2]) Nowack: II S. 93 ff.; Stade: S. 505; Wellhausen: Skizzen III; Z.D.M.G. 38. Bd. S. 140.

[3]) Smend: Israelitische Religionsgeschichte. Leipzig 1893. S. 41. Anm.

lichen Kleidung. Hinter einem Ephod hängt David das Goliatschwert als Exuvialfetisch auf.

Feuer und Wasser werden gleichfalls beigezogen. Aus der Entwicklung des Rauches auf dem Opferaltar läßt sich
Gen. 4. der göttliche Wille erschließen. Der Lekanomantie, einer Art
Gen. 44. von Hydromantie bedient sich Josef, um seine Brüder zu erkennen. Auch tellurische Erscheinungen werden beachtet. Die Wolkensäule begleitet das Volk Israel während des Wüstenzuges.

Besonders werden die Tiere [1]) herbeigezogen. Den Schlangen soll eine besondere Erkenntnis innewohnen. Darum heißt es Gen. 3 „sie war listiger, denn alle Tiere auf dem Felde". Es ist daher bezeichnend, daß die Semiten für „Schlange" und „wahrsagen" dieselbe Wurzel (nachâš) haben.

2. Kön. 1, 2. Viele Völker haben auch den Insekten divinatorische Begabung beigelegt. Das Orakel des Fliegenbaal zu Ekron war so beliebt, daß selbst ein israelitischer König dahin sandte.
Pred. 10, 20. Durch ihren Ruf und Flug vermögen die Vögel Verborgenes zu enthüllen. Die Wahrsagekunst aus Eingeweiden wird den Israeliten ebenfalls bekannt gewesen sein, wenn sie auch
Ri. 6, 36 ff. Lev. 19, 31 und Deut. 18, 10 ff. nicht besonders verboten wird. Wenn Gideon ein Widderfell auf die Tenne legt und es am Morgen voll Wasser und Tau findet, so scheint hier eine Art Regenzauber vorzuliegen.

Die Tagewählerei [2]) scheint bei den Israeliten sehr ver-
Deut. 18, 10 ff. breitet gewesen zu sein; denn sie wird ausdrücklich im Gesetz verboten. Daß sie bei politischen Unternehmungen eine Rolle spielte, geht aus Jes. 47, 13 hervor.

Hi. 37, 7. Eine besondere Art von Wahrsagung nimmt die Chiromantie ein. Auch die Anwendung des Zauberstabes und der Pfeillose war gebräuchlich. Daher ruft Hosea (4, 12) aus: „Mein Volk fragt sein Holz und sein Stab soll ihm predigen." Ez. 8, 17 heißt es: „Siehe, sie halten die Weinreben [3]) an die

[1]) Die Eselin des chaldäischen Zauberers Bileam redet Num. 22, 30. Die Bileamsprüche selbst sind wohl eine vaticinatio post eventum (Num. 24).

[2]) Beispiele für Tagewählerei in Babylonien und Ägypten bei Bohn: Der Sabbat im Alten Testament. Gütersloh 1903. S. 55 ff.

[3]) D. h. einen Büschel von Baumzweigen, wie ihn die Sonnenanbeter beim Gebet vor das Gesicht zu halten pflegten; vgl. Kautzsch: Textbibel S. 571 Anm.

Nasen.“ Auch die Belomantie ist bekannt. Der Prophet Elisa Ez. 21, 26.
weissagt selbst dem israelitischen König aus seinen Pfeil-
schüssen. Sodann befiehlt er ihm die Erde mit den Pfeilen 2. Kön. 13, 14 ff.
zu schlagen, also gleichsam die Erdgeister zu rufen. Zufällig
ausgesprochene Worte ergaben nicht minder ein Orakel. Es
ist die bath-qol (die Stimme aus der Tiefe, der Erdgeister).
Die Nekromantie ferner hängt mit dem Glauben an die Toten
als Revenantes zusammen. Diese Vorstellung ist so tief ein- 1. Sam. 28.
gewurzelt, daß selbst König Saul zur Totenbeschwörerin kommt.

Auch das Traumleben spielt in der Wahrsagerkunst eine Rolle. Die Traumdeuterei ist mystisch. „Für die [1]) leitenden Grundgedanken solch mystischer Erklärungsweise könnte man keinen besseren Typus wählen als die einzelnen Traumdeutungen Josefs von den Scheiben und der Sonne, dem Mond Gen. 37.
und den 11 Sternen, von dem Wein und den Fleischkörben, von den mageren und fetten Kühen und den dünnen und vollen Kornähren.“

Eine besondere Stellung nehmen die Aphrodisiaca ein.

Aus dem entwickelten Geschlechtstrieb [2]) der Orientalen und aus dem Streben nach möglichst zahlreicher Nachkommenschaft entsprang das Suchen nach Stoffen, die die Liebe und Fruchtbarkeit befördern. Entsprach aus Zufall der Erfolg der Absicht, so war der Glaube befestigt. An zwei Stellen (Gen. 30, 14 und Hohel. 7, 14) wird ein Mittel erwähnt, das dudaim genannt wird. Die Vulgata übersetzt dudaim mit *μῆλα μανδραγορῶν*, Mandragorasäpfel. Ihr Besitz brachte Segen, schützte vor Gefahren und Krankheiten, linderte die Geburtsschmerzen und machte die Unfruchtbaren fruchtbar.

Fremde Reste.

Die israelitische Religionsgeschichte weist nicht nur eine selbständige, von der Priesterschaft geförderte religiöse Entwicklung auf, sondern zeigt auch Reste primitiver Kulte. Außerdem machen sich noch die verschiedensten Einflüsse der umgebenden Völker geltend. Trotz energischer Gegenwehr der israelitischen

[1]) Tylor: I S. 121.

[2]) Friedreichs: Fragmente zur Bibel. Nürnberg 1848. S. 158 ff.

Priesterschaft sind diese Einwirkungen in vielen Kultausdrücken nachweisbar.

Arabische Einwirkungen auf den Ideenkreis und Wortschatz des Priesterkodex weist Hommel [1]) nach und erklärt sie durch den Aufenthalt Moses in Midian. „Die Zeremonien [2]) des großen Versöhnungstages, Lev. 16, mahnen durchaus an altarabische Opfergebräuche und altarabische Vorstellungen; die Gottheit . . . Azazel findet ihre Erklärung sowohl in der Uzzâ, die nach minäischen Inschriften schon den alten Dedanitern bekannt war als auch im arabischen Stammwort azala, welches die Begriffe des Sterilen und des Endlosen der Wüste in sich vereinigt.“ Ägyptischen Einfluß will Hommel durch den Hinweis auf die Ähnlichkeit der Priesterkleidung, bzw. des Choschen (Lostasche) feststellen. Das Brustschild der ägyptischen Priester enthielt gleichfalls aus Edelsteinen bestehende Zierratkörper von mantischer Bedeutung. Als ägyptisch könnte man auch die offizielle Genealogie des Hohenpriesters halten. Vom ägyptischen zum babylonischen Einfluß
Ex. 12, 14. weist das viel diskutierte Wort Pesach hin. Bei dieser Feier wird besonders der Gedächtnischarakter betont, „und [3]) es ist sicher kein Zufall, daß auf ägyptisch ‚sacha‘ (mit babyl. sachâru „suchen, bedacht sein“ und dem gemein-semitischen zakâru wurzelverwandt) „sich erinnern“ heißt.“ Eine ganze Reihe von Wörtern der biblischen Kultsprache findet aus dem Babylonischen seine Erklärung; so z. B. kohen Priester aus dem babyl. mushkinu oder mushkahinu „anbetend“, terumah Hebeopfer aus tarimtu „Opferschale“. Nach Jes. 1. 29 muß auch die Verehrung des Tammuz bei den Israeliten Eingang gefunden haben.

Dieser religiöse Synkretismus tritt überall da auf, wo ein Volk auf das andere stößt. Wie sich dabei verschiedene Schichten der Bevölkerung ablagern, so auch religiöse Vorstellungen und Kulte. Dem Kampf der Völker geht der der Religionen nebenher. Mit dem Volk verschwinden auch seine

[1]) Hommel: Die altisraelitische Überlieferung. München 1897.
[2]) Hommel S. 280.
[3]) Hommel S. 293.

Götter. Der Sieger tritt das Erbe der Besiegten an, aber mit der Zufuhr neuer Volkskraft erstehen die alten Götter wieder. So sind sie gleichsam Revenants. Je mehr nun ein Volk, wie die Israeliten, in die Schicksale großer Weltreiche verflochten wird, desto mehr muß es auch an deren geistiger und religiöser Kultur Anteil nehmen. Denn die religiösen Ideen und Vorstellungen wandern gleich den Handelsprodukten von einem Volk zum anderen.

Kalender.

Wir fügen hier die israelitische Zeitrechnung an. Der Tag der Israeliten begann, wie bei anderen Völkern mit Mondfesten am Abend. Ereb boqer[1]) ist die Bezeichnung für νυχθήμερον. Die Einteilung des Tages in ereb Abend, boqer Morgen, çachoraim Mittag wird nicht immer festgehalten, sondern mannigfach umschrieben durch Ausdrücke wie: beim Wind des Tages d. h. des Seewindes, oder um die Zeit des Morgen- und Abendopfers. Die Einteilung des Tages in Stunden findet sich erst im Buche Daniel, und das Aramäische šeah (Stunde) bezeugt die fremde Herkunft. Nach den Jahreszeiten schwankte die Stundenlänge zwischen 49—71 Minuten. Die Nacht wurde in 3 Teile zu je 4 Stunden zerlegt. In römischer Zeit fand die Vierteilung Eingang.

Gen. 3, 8.

1. Kön. 18, 29; Esra 9, 4.

Die Woche (šabua d. i. Tag-Siebend) hatte 7 Tage. Die einzelnen Tage wurden gezählt, und der siebente erhielt den Namen Sabbat.[2]) Die 7tägige Woche, wahrscheinlich babylonischen Ursprungs, ist im Anschluß an die 4 Mondphasen entstanden. Vermutlich enthält Gen. 24, 55 u. Ex. 12, 3 Spuren einer 10tägigen Woche. Dafür spricht auch die Sitte von 30 Trauertagen.

Num. 20, 29; Deut. 34, 8.

Vier Wochen bildeten 1 Monat. Aus der vorexilischen Zeit sind 4 Monatsnamen erhalten: Abib, Ziv, Etanim, Bul. Alle vier Namen schließen sich an die ökonomischen Verhältnisse des Landes an. Abib ist der Monat der Ährenreife,

1. Kön. 6, 37. 38; 8, 2.

[1]) Vgl. Jensen, Kosmologie der Babylonier. Straßburg 1890. S. 300; Dillmanns Kommentar zu Gen. 1.

[2]) Vgl. Schrader: K.A.T.[3] S. 592ff.; F. Bohn: Der Sabbat. Gütersloh 1903.

Ziv der Blüte, Etanim der perennierenden Bäche, Bul des Regens. Die Israeliten haben wohl diese Namen von den Kanaanitern übernommen und sind allmählich zu der Rechnung nach Sonnenmonaten übergegangen. Daher gibt es zwei Namen für Monat jerach und chodeš. [1])

Die einzelnen Monate [2]) werden teils gezählt, teils mit Namen aufgeführt. Wir geben hierzu die Belegstellen.

Ex. 40, 17	1.	chodeš	genannt nisan Neh. 2, 1; Esth. 3, 7; ungefähr Mitte März—April.
Gen. 7, 11; 8, 14	2.	„	„ (ijjar Targume zu 2. Chron. 30, 2; ungefähr Mitte April—Mai).
Ex. 19, 1	3.	„	„ siwan Esth. 8, 9; ungefähr Mitte Mai —Juni.
Jer. 39, 2	4.	„	„ (tamuz [3]) 2. Kön. 25, 3; ungefähr Mitte Juni—Juli.
Num. 33, 38 . . .	5.	„	„ ab 2. Kön. 25, 8; ungefähr Mitte Juli —August.)
Haggai 1, 1 . . .	6.	„	„ elul Neh. 6, 15; 1. Makk. 14, 27; ungefähr Mitte August—September.
Gen. 8, 4	7.	„	„ tišri Lev. 23, 24; ungefähr Mitte September—Oktober.
Zach. 1, 1	8.	„	„ (marcheŝwan Josephus ant. I. 3, 3; ungefähr Mitte Oktober—November.)
Esra 10, 9	9.	„	„ kislev Neh. 1, 1; Zach. 7, 1; ungefähr Mitte November—Dezember.
2. Kön. 25, 1 . . .	10.	„	„ tebeth Esth. 2, 16; ungefähr Mitte Dezember—Januar.
Zach. 1, 7	11.	„	„ šebat Zach. 1, 7; ungefähr Mitte Januar—Februar.
Esth. 3, 7	12.	„	„ adar Esth. 3, 7; 8, 12; ungefähr Mitte Februar—März.
Schaltmonat . . .	13.	„	„ weadar oder adar šeni Esth. 3, 7; (Schaltmonat).

[1]) Nach Schrader: K.A.T.[3] S. 329 entspricht dem Herbstanfang des Jahres die vom Vollmond hergenommene Monatsbezeichnung jerach (Gen. 37, 9; Ps. 72, 5; Jes. 60, 20) und dem Frühlingsanfang der Name des Neumondes chodeš.

[2]) Die vier alten Monatsnamen treten ganz zurück.

[3]) Der 22. Dezember ist der Geburtstag des babylonischen Sonnengottes Tammuz (zugleich der Todestag der Herbstsonne, des Gottes Nergal), der 21./22. Juni sein Todestag. Tammuz hieß bei den Phöniziern Adonis; Jes. 1, 29 weist auf die Aonisgärtchen hin, vor denen man opferte. Nach Jes. 65, 3 und 66, 17 aß man Schweinefleisch; denn der Eber war dem Tammuz geweiht (Juleber der alten Deutschen).

Alle diese Namen sind auf einer in Ninive gefundenen Monatstafel [1]) nachgewiesen.

Die Bestimmung der Monatsdauer ist für die ältere Zeit nicht überliefert. Zur Zeit des zweiten Tempels versammelte sich das Synhedrium in der Frühe des 30. Tages und blieb eventuell bis zum Abendopfer beisammen. Jeder Israelite, dessen Wohnsitz nicht über 24 Stunden [2]) entfernt war, hatte die religiöse Verpflichtung das Erscheinen der Mondsichel anzuzeigen. „Zu dem [3]) Neumondszeugnisse durften nur unbescholtene Männer zugelassen werden.“ Der Zeuge wurde festlich bewirtet. Das Synhedrium weihte den neuen Monat mit den Worten: „geheiligt ist er,“ worauf das Volk erwiderte: „geheiligt, geheiligt.“ Der vorausgehende Monat enthielt nur 29, beim Fehlen eines Neumondzeugen jedoch 30 Tage. Der Anbruch des neuen Monats wurde durch Feuerzeichen, später durch reitende Boten bekannt gegeben.

Im Schaltjahr fügte man zu dem 1. noch einen 2. Monat Adar hinzu. Zu diesem Zweck versammelte der Vorsitzende des Synhedriums die Räte auf eine bestimmte Zeit an einem festgesetzten Ort. Zuerst [4]) stimmten 3 Richter über die Notwendigkeit einer Sitzung ab. Waren 2 dafür, so wurde der Rat zu einem Fünfmännerrat verstärkt. Wenn 2 für und 3 gegen die Einsetzung eines Schaltmonats, so erklärte man das Jahr für ein Schaltjahr, im anderen Fall wurde der Rat um zwei weitere Mitglieder verstärkt und nach der Stimmenmehrheit entschieden, jedoch mußte der Vorsitzende einer von den Übereinstimmenden sein. „Diese [5]) Einschaltung durfte nur in Judäa und nur während des Tages vorgenommen werden.“ Sie durfte nicht stattfinden in einem Jahr des Mißwachses und Erlasses. Das israelitische Jahr war ein Sonnenjahr von 12 Monaten. In Gen. 7, 11; 8, 14 ist jedoch vorausgesetzt, daß in der Urzeit nach Mondjahren von 354 Tagen

[1]) Schrader: K.A.T.[2] S. 379.

[2]) Weil sonst der nächste Tag angebrochen war; der Tag wurde von Sonnenuntergang zu -untergang gerechnet.

[3]) Duschak: Geschichte des jüdischen Kultus. S. 96.

[4]) Gerade wie beim Todesurteil.

[5]) Duschak S. 101.

Ex. 12. 2. gerechnet wurde. Der Jahresanfang beginnt bei einem ackerbautreibenden Volk, wie den Israeliten, mit der Bestellung der Felder im Herbst und schließt mit der Ernte. Bürgerliches und ökonomisches Jahr fallen zusammen. Im Exil wurde im Anschluß an die babylonische Rechnung der Jahresanfang in den Frühling verlegt. Nach Josephus ant. I 3, 3 und Targume zu 1. Kön. 8, 2 aber hat sich bei den späteren Juden die Erinnerung an den Herbstanfang des Jahres in gleicher Weise erhalten wie bei den [1]) Syrern.

3. Das Recht.

Rechtsquellen.

„Je weniger [2]) für das einzelne Individuum in der ältesten Zeit eine selbständige Existenz, losgelöst vom Stamm bzw. Geschlecht möglich war, vielmehr der einzelne nur als Glied der Gemeinschaft in seinem Rechte sich behaupten konnte, um so mehr mußte die Sitte dieser Gemeinschaft zu einem zwingenden Gesetz werden.“ Was die Stammessitte gestattet, gilt als Recht, was gegen die Stammessitte verstößt, als Rechtsverletzung. Denn die geschlechtsgenossenschaftliche Organisation richtet nach dem Gewohnheitsrecht. Reicht das Gewohnheitsrecht nicht aus, so wird die Entscheidung der Gottheit mit Hilfe des priesterlichen Orakels angerufen. Diese göttliche Entscheidung wird in analogen Fällen zur Rechtsquelle. Mit dem Zurücktreten der Stammesverfassung vollzieht sich der Übergang der Gerichtsbarkeit von den Stammeshäuptern an feststehende richterliche Behörden. — Die Einwanderung des israelitischen Volkes und der Übergang vom Nomadenleben zum Ackerbau mußten eine Umwälzung auf dem Rechtsgebiet anbahnen. Denn der Begriff des Eigentums hat für den Ackerbauern eine ganz andere Bedeutung als für den Nomaden. An Stelle des Stammesinteresses und des gemeinsamen Stammesbesitzes tritt das

[1]) Böttcher: Proben Alttestamentlicher Schrifterklärung. Leipzig 1883. S. 283 ff.

[2]) Nowack: Archäologie I, 317.

Lokalinteresse und der Privatbesitz. In dieser Übergangszeit verliert die Stammessitte allmählich ihre Macht über den Einzelnen. Es herrscht eine vorübergehende Rechtsunsicherheit bis zur endgültigen Kodifizierung der einzelnen Rechtssätze.

Der älteste Versuch hierzu liegt im Bundesbuch (Ex. 20—23) vor. Es zerfällt in zwei Teile: 1. mišpathim, ius und zwar zivil- und strafrechtliche Bestimmungen (Ex. 21, 1 bis 22, 16) und 2. debarim, fas, sittlich-religiöse Bestimmungen. Der Inhalt setzt ein ackerbautreibendes Volk voraus. Beide Teile enthalten nicht Rechtsgrundsätze, sondern eine Zusammenstellung[1]) einzelner Rechtsentscheide. Analog teilt sich das Deuteronomium[2]) in mispathim und choqim. Die Mangelhaftigkeit der bisherigen Rechtsinstitutionen ist infolge der Berührung mit anderen Völkern zum Bewußtsein gekommen. Daher wird das Kriminal- und Zivilgesetz (Deut. 19—25) erweitert, eine Reihe polizeilicher Verordnungen hinzugefügt. Die Fortbildung des israelitischen Rechts beruht auf dem Gedanken der Zentralisation des Kultus und dem der sozialen Humanität. Diese Gedanken legitimieren sich selbst und zugleich auch das deuteronomische Gesetz als göttliches Recht. Der humane Geist des Deuteronomiums zeigt sich überall. — Im Mittelpunkt des sogenannten „Heiligkeitsgesetzes“ (Lev. 17—26) steht jedoch mehr der Gedanke der levitischen (kultischen) Reinheit und der kultischen Bestimmungen. Es wirken anscheinend Reminiszenzen des Bundesbuches nach. — Aus dem Gesetz spricht das kategorische Moment des Gesetzgebers. Die menschliche Mithilfe tritt fast völlig zurück. Bei näherem Zusehen weisen die einzelnen Gebote eine große Ähnlichkeit mit den Gesetzen anderer Völker und Gesetzgeber auf. Bemerkenswert ist aber auch der Einfluß israelitischer Rechtsanschauungen in späterer Zeit. Denn „rechercher[3]) les sens intime de lois de Moïse, c'est sonder l'une des sources les plus fécondes de la jurisprudence

[1]) Wahrscheinlich für den Gebrauch der Priester.

[2]) Deuteronomium = zweites Gesetz (5. Buch Moses).

[3]) Thonisson: Études sur l'histoire du droit criminel I. préf. p. XII.

criminelle du moyen âge et du commencement des temps modernes".

Es ließe sich auf Grund der Resultate der neueren Pentateuchkritik [1]) eine israelische Rechtsgeschichte schreiben, die wohl in sehr vielen Fällen ein zutreffendes Bild liefern dürfte. Wir begnügen uns damit hinzuweisen, daß nach Klostermann Deut. 12—28 einen Gesetzesvortrag enthält, „in welchem der Wortlaut wirklichen Gesetzes und Worte des Unterrichts über seinen Sinn und Grund oder über seine praktische Ausführung in der Kasuistik des wirklichen Lebens sonderbar ineinander gemischt sind". Das Gesetz wird hier als eine von Moses vorgetragene und sodann niedergeschriebene Rede bezeichnet. Damit ist schon angedeutet, daß es sich um eine die einzelnen Gebote erläuternde Gesetzespredigt handelt. „Die scheinbare Einzigartigkeit der literarischen Doppelnatur dieses Buches, daß es bald als das Gesetz selbst erscheint, bald als Kommentar zu einem vorausgesetzten Gesetze, erklärt sich völlig aus seiner Entstehungsgeschichte ... Jene Einzigartigkeit verliert aber ihr Verwunderliches, wenn wir sie auf dem Gebiet des Rechtsunterrichts bei einem anderen Volke in einer unter ähnlichen Bedingungen entstandenen Schrift in auffälliger Übereinstimmung wiederfinden. Das ist das altisländische Gesetzbuch der Grágás d. i. der Graugans." Eine solche Rechtsbelehrung findet stets am Kultheiligtum statt und geht von der Priesterschaft aus. Auch in Israel hat sie die Aufgabe, dem Volke die Furcht Jahves zu lehren (Deut. 14, 23). Mit der Form der Rechtsbelehrung geht zugleich die tatsächliche Gerichtsbarkeit in die Hände der Priester über. Sie üben die Gerichtsbarkeit und werden zu Anwälten rechtlich-sittlicher Forderungen an ihre Zeitgenossen, besonders in der nachexilischen Zeit.

Geschlechterverfassung.

Geschlechterverfassung und Geschlechterrecht sind für die Universalgeschichte von größter Bedeutung. Trotz der

[1]) Pentateuch = die 5 Bücher Moses.

[2]) Klostermann: in der Neuen kirchl. Zeitschrift. XIV. Jahrg. Heft 9. S. 693.

Verschiedenheit ihrer Ausbildung dokumentiert sich hierin die Einheit des Menschengeschlechts.

Für die Entwicklung des Familienrechts sind die Verwandtschaftssysteme bedeutungsvoll. Es gibt drei Systeme: Vater-, Mutter- und Elternverwandtschaft. Das Mutterrechtssystem darf als das ursprüngliche gelten. Bei den Israeliten kommt das Mutterrecht zur Geltung bei den Kindern der Sklavinnen, bei der Adoption durch die Ehefrau, weiter in der Institution der Erbtöchter. Daneben hat sich das Vaterrechtssystem ausgebildet. Die geschlechtsgenossenschaftlich organisierten Verbände leiten sich von einem gemeinsamen Ahnherrn her. Die animistischen Anschauungen führen zum Ahnenkultus. Der Stammparens ist der Beschützer des Geschlechts und der einzelnen Familie und genießt göttliche Verehrung. So steht das Vaterrecht unter göttlichem Schutz. Das Kind geht in die Familie des Vaters über. Die Mutter bildet nur das Feld, auf dem das Samenkorn gepflegt wird. Damit hängt auch die Wertung der israelitischen Frau zusammen. Es herrscht polygamische Ehe, die nur in dem Vermögen des Mannes eine Beschränkung findet. Die Frau wird durch Raub oder Kauf oder Erdienen erworben. Sie gehört zum Eigentum des Mannes und bildet einen Teil des befriedeten Besitzes. Bei dem Tod des Ehemannes und im Fall der Kinderlosigkeit geht sie in den Besitz seines Bruders über. Solange die Geschlechtsverfassung herrscht, ist der Grundbesitz gemeinsames, unteilbares Gesamteigentum. Teilbar ist nur das bewegliche Gut. Der Erstgeborene bekommt den doppelten Anteil und übernimmt dafür die Versorgung und den Schutz aller Frauen und Geschwister. Er ist der Mundwalt der ganzen Familie und übt ihre Rechte und Pflichten aus. Er ist der Bluträcher, der über die Sühnung des Mordes wacht. Im Vaterrechtssystem ist das eigentlich nur wegen seiner Vollkraft geachtete Individuum auch im Alter geehrt. Der Name „Alter“ (ziqne) wird zum Ehrentitel mit dem Prärogativ der Rechtsprechung. Die Kinder stehen unter der väterlichen Gewalt, die das ius vitae et necis (Gen. 22) in sich schließt. Arme Väter können ihre Kinder verkaufen.

Knaben zu rauben, ist streng verboten. Denn sie sind die Pfleger des Ahnenkultus.

Während die moderne Gesetzgebung die Eheschließung erleichtert, die Scheidung aber möglichst erschwert, gilt für die israelitischen Bestimmungen der Rechtssatz der Gleichheit der Eheschließung und -scheidung. Ebenso leicht wie die Ehe geschlossen wird, kann sie auch gelöst werden. Die Geschiedene erhält den Scheidebrief und kann sich wieder verheiraten oder ins Elternhaus zurückkehren. Unfruchtbare haben das Recht, Sklavinnen als Kebsen ihrem Manne zuzuführen. In dem gleichen Maß, wie das Weib in der Achtung steigt, bildet sich die Wertschätzung der Jungfrauschaft aus. Voreheliche Defloration ist strafbar.[1]) Ehebruch ist Bruch des mundschaftlichen Rechts des Ehemannes. Darin liegt die Begründung des Racherechts und der sofortigen Ehescheidung.

Es sind unabweisbare Anzeichen vorhanden, daß das Vaterrecht nicht ohne Kompromisse und Abfärbungen zum Siege gelangt ist. Denn wenn die israelitische Sprache, gleich wie die arabische, die Bedeutung „Volk“ und „Verwandte von Vatersseite“ in einem Wort (am = aboth eigentl. Vaterhäuser) vereinigt, so ist das nur da möglich, wo die väterliche Verwandtschaft zugleich auch die politische gewesen ist.

Mit der Seßhaftigkeit bildet sich die aus dem Nomadentum hervorgewachsene Geschlechterverfassung zur gaugenossenschaftlichen Organisation aus. In bemerkenswerter Weise tritt die alte geschlechtsgenossenschaftliche Solidarität zutage beim Eid. Wenn der schwörende Israelite seine Hand an die Hüfte[2]) dessen legt, dem er schwört, so sind die beiderseitigen Nachkommen solidarisch an den Vollzug des Eides gebunden. Was der Schwörende tut, verpflichtet nicht nur ihn, sondern auch seine Familie und seine Nachkommen.

Trotz aller anderen Einflüsse hat sich bei den Israeliten die alte Geschlechterverfassug, wenigstens der Hauptsache

[1]) Priestertöchter werden verbrannt. Die Strafe für Defloration einer Freien beträgt 30 Silbersekel.

[2]) Die Hüfte gilt als Sitz der Zeugungskraft; wohl ein Rest von Phallusdienst.

nach, erhalten. Die Geschlechtsältesten behalten auch in der Königszeit die Gerichtsbarkeit. Das königliche Gericht bildet die oberste Instanz in allen Rechtssachen. Je schwächer aber das Königtum und die alte Geschlechterfassung wird, desto größer wird der Einfluß der Priester auf die Gesetzgebung und Rechtsprechung, bis beide völlig in ihrer Hand sind. Dies ist ganz besonders in der nachexilischen Zeit der Fall. Schon in alter Zeit wegen des Gottesurteils von entscheidendem Einfluß auf den Rechtsgang tritt nun die Priesterschaft als Anwalt sittlicher und rechtlicher Forderungen auf und strebt die ganze Gesetzgebung in rechtlicher, kultischer und sozialer Hinsicht zu reformieren. Eben damit tritt die Priesterschaft das Erbe der alten Stammes- und Geschlechtshäupter an.

Eherecht.

Das ganze israelitische Eherecht[1]) gründet sich auf die Anschauung, daß das Weib Eigentum des Mannes ist. Daraus ergibt sich:

1. Die Polygamie, 2. die erleichterte Ehescheidung, 3. die Ansicht, daß durch Ehebruch das Weib die eigene Ehe bricht, der Mann eine Eigentumsverletzung begeht.

Ehehindernisse kennt die älteste Zeit nicht. Erst das Deuteronomium verbietet: die Ehe mit den Weibern des Vaters, Deut. 27, 20—23.
mit der Schwester und Schwiegermutter. Der Erfolg dieser Verbote war nach Ez. 22, 10 ff. gering. Die Priesterschrift nimmt die Verbote des Deuteronomiums auf und erweitert sie. Es ist demnach die Ehe untersagt:

1. mit der eigenen Mutter Lev. 18, 7;
2. „ „ Schwiegermutter 20, 14;
3. „ „ Schwiegertochter 18, 15;
4. „ „ Stieftochter und den Stiefenkeln 18, 17; überhaupt mit den Enkeln[2]) 18, 10;
5. „ „ eigenen Schwester 18, 9;

[1]) Vgl. auch Köhler: Zur Urgeschichte der Ehe. Stuttgart 1897 und Mucke: Horde und Familie. Stuttgart 1895.

[2]) Das Eheverbot mit der eigenen Tochter scheint durch einen Textfehler (Lev. 18, 10) ausgefallen zu sein; vgl. hierzu Gen. 19, 30 ff.

6. mit zwei Schwestern zugleich 18, 18;
7. „ dem Weib des Vaters 18, 8; 20, 11;
8. „ dem Weib des Oheims von väterlicher Seite 20, 20; 18, 14;
9. „ der Tante von väterlicher und mütterlicher Seite 20, 19;
10. „ dem Weib des Bruders 18, 16.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Ehehindernisse im Zusammenhang mit dem Verbot des geschlechtlichen Umgangs mit der Menstruierenden und dem Laster der Tierschande erwähnt werden. Denn das Blut der Menstruierenden gilt bei vielen Völkern als gefahrbringend. Es scheinen also religiöse und superstitiöse Gründe hier mitgewirkt zu haben; freilich lassen sie sich nicht mehr aufzeigen. Die Verbote aus sittlichen Motiven herzuleiten, ist unmöglich.

Ein weiteres Ehehindernis bildet die Religion und die Zugehörigkeit zu einem anderen Volk. Daher wird das Connubium mit den Kanaanitern verboten, jedoch die Verteilung der Weiber einer eroberten Stadt erlaubt. Wenn Leviten und Priester fremdländische Weiber heiraten, so erkennen wir daraus, wie wenig diese Gebote beachtet wurden.

Esr. 9.

In die älteste Zeit reicht anscheinend die Schwagerehe [1]) (Leviratsehe) zurück. Denn sie gründet sich auf den Ahnenkult. Das größte Mißgeschick ist es, wenn die abgeschiedene Seele den Kult der Nachkommen entbehren muß. Darum hat der überlebende Bruder die Pflicht, seinem kinderlos verstorbenen Bruder „Samen zu erwecken“. Wer sich dieser religiösen und moralischen Pflicht entzieht, verfällt der Entehrung und geht des Erbguts verlustig. Die Witwe darf ihm vor den Ältesten den Schuh von den Füßen ziehen und ihm ins Gesicht spucken und sprechen: „So soll es jedem ergehen, der seines Bruders Haus nicht bauen will.“ Demgegenüber will die Priesterschrift in Lev. 20, 21 und 18, 16 die Leviratsehe abschaffen. Denn durch die Einführung der „Erbtöchter“, die innerhalb ihres Stammes heiraten müssen, ist das Levirat

Deut. 25, 5 ff.
Ruth 4, 7.

Num. 27.

[1]) Vgl. Westermarck: Geschichte der menschlichen Ehe. Jena 1893. S. 512 ff.

entbehrlich geworden. Hier kommt nicht mehr der Ahnenkult, sondern die Erhaltung des Erbbesitzes zur Geltung. Den mit dem Levirat verknüpften göttlichen Segen und Fluch soll die Erzählung des Buches Ruth vor Augen führen. Ruth 4

Die Sitte der Schwagerehe hat man lange Zeit für eine den Israeliten eigentümliche Einrichtung gehalten. Sie läßt sich jedoch bei vielen Völkern in Amerika, Asien und Afrika nachweisen und gründet sich wohl überall auf Ahnenkult.

Hinsichtlich der Ehescheidung gibt das Deuteronomium die erste gesetzliche Vorschrift. Der Mann hat das unwiderrufliche Recht, auf das Weib als einen Teil seines Besitzes zu verzichten. Daher kann er sie jederzeit entlassen, jedoch mit einem Scheidebrief. Verboten ist die Scheidung dem Manne, Jes. 50, 1; Jer. 3, 8.

1. wenn er seine Frau der vorehelichen Unkeuschheit fälschlich [1]) beschuldigte (Deut. 22, 13),
2. wenn er sie als Jungfrau deflorierte (Deut. 22, 28).

Es tritt hier zum erstenmal der Versuch der Erschwerung [2]) der Ehescheidung zutage. „Daß analog [3]) dem Scheidebrief von Deut. 24, 1 auch in Babel die Scheidung schriftlich festgelegt wurde, beweist eine Urkunde aus der Regierungszeit Sinmuballits, des Vaters von Hammurabi K. B. IV S. 16. Unter Anrufung der Gottheiten Šamaš, Malkat, Marduk und des Königs, sowie vor mehreren Zeugen wird vertraglich ausgemacht, daß die entlassene Frau ihr Entlassungsgeld (u-zu-bi-ša) empfangen hat und, ohne den Einspruch ihres bisherigen Mannes fürchten zu müssen, einen anderen freien darf.“ Auch der geschiedenen Israelitin ist, falls sie nicht in ihre Familie zurücktritt, die Wiederverheiratung gestattet.

Wie das israelitische Strafrecht, so ist auch das Eherecht von großer Bedeutung auf die Rechtsbildung der christlichen

[1]) Der Beweis wird durch Vorzeigen des Bettuches vor den Stadtältesten erbracht (Deut. 22, 13 ff.).

[2]) Vgl. die Bestimmungen des neuen bürgerl. Gesetzbuches mit denen des alten.

[3]) Öttli: Das Gesetz Hammurabis und die Thora Israels. Leipzig 1903. S. 17 Anm. 1.

Kulturvölker geworden. Wir erinnern hinsichtlich der Ehehindernisse an die Bestimmungen der katholischen Kirche, die nichts anderes als eine teils physisch teils religiös motivierte Weiterbildung der israelitischen Ehehindernisse darstellen.

Konnubium.

Der Versuch zur Begründung eines Konnubialverbandes wird Gen. 34, 9 berichtet. Die Sichemiten schlagen den nomadisierenden Israeliten vor: „Verschwägert euch mit uns; eure Töchter gebet uns, unsere Töchter nehmet euch und wohnet bei uns; das Land liegt ja vor euch!“ Nach dem biblischen Bericht kam das Konnubium wegen der Forderung der Beschneidung[1]) nicht zustande. Wenn der Hetiter Uria die Batseba, eine Israelitin aus angesehener Familie, heiratete, so muß zwischen den Israeliten und Hetitern ein Konnubium bestanden haben. Das Konnubium mit den Kanaanitern war etwas Selbstverständliches. Erst im Deut. (7) wird es verboten, ebenso mit den Moabitern und Ammonitern. „Die Edomiter“ dagegen „sollst du nicht verabscheuen, denn sie sind deine Brüder; (auch) die Ägypter sollst du nicht verabscheuen, denn du hast in ihrem Lande als Fremdling geweilt. Solche Nachkommen von ihnen, die ihnen im dritten Gliede geboren werden, dürfen der Gemeinde Jahves angehören“ (Deut. 23, 8). Das Verbot des Konnubiums wird durch den Hinweis auf die Gefahr des Götzendienstes (Deut. 7. 16) motiviert. Wie wenig solche Verbote beachtet wurden, zeigt Esr. 9, 2, wonach Priester und Leviten im verbotenen Konnubium lebten.

Erbrecht.

Bei einem Nomadenvolk, das noch nicht lang zum Ackerbau übergegangen war, gestaltete sich der Erbgang einfach. Im allgemeinen sind die Söhne, vor allem der Erstgeborene,[2]) erb-

[1]) Die Forderung der Beschneidung der Sichemiten ist eine Hilfslinie der Sage.

[2]) Im griechischen Erbrecht hatte er nur die Auswahl; vgl. Hermann, Griech. Privataltertümer § 63.

berechtigt. Nach Deut. 21, 17 kam ihm ein doppelter Anteil des väterlichen Besitzes zu. Der unbewegliche Besitz wurde wahrscheinlich nicht geteilt. Das Übergehen des Erstgeborenen ist verboten. Die Söhne von Nebenfrauen und Kebsen sind gleichfalls erbberechtigt.[1]) Die Zurücksetzung der Mutter Gen. 21, 10. und Töchter läßt sich nur dadurch erklären, daß sie als Eigentum betrachtet werden. Zu ihrer Versorgung erhält der Erstgeborene den doppelten Anteil. Beim Mangel männlicher Nachkommenschaft ist auch der Familiensklave (weil in die Familie aufgenommen = Höriger) erbberechtigt. Nach der Gen. 15, 3. Priesterschrift treten an dessen Stelle die „Erbtöchter". Sie sind gehalten, Angehörige ihres Stammes zu heiraten, damit das väterliche Erbgut nicht in den Besitz eines fremden Stammes übergeht. Auch das Levirat kann hier beigezogen Num. 27. werden. Nur in diesem Fall ist die Ehefrau erbberechtigt. Ihr Erbrecht tritt sie bei ihrer Wiederverheiratung an ihren Schwager ab, wenn er nicht freiwillig darauf verzichtet. Das Ruth 4. weibliche Erbrecht ist also ein bedingtes, um das Erlöschen einer Familie zu verhindern. Im übrigen gilt das agnatische Num. 27, 9–11. Erbrecht. Es herrscht also ein ausgeprägtes Vaterrechtssystem, gegründet auf die alte Geschlechterverfassung, die wiederum mit dem Ahnenkult in engster Beziehung steht. Vergleichen wir das israelitische Erbrecht mit den einschlägigen Bestimmungen des Codex Hammurabi, so müssen wir Öttli[2]) zustimmen, wenn er sagt: „Auf diesem Gebiete ist also der C. H. in fortgeschrittener Rechtsbildung und humaner Berücksichtigung der Frauen und Töchter dem alten Gesetz Israels entschieden überlegen. Das tritt auch darin schon zutage, daß urkundliche testamentarische Verfügungen in Babel ganz gewöhnlich waren, wobei der Erblasser ein beträchtliches Maß freier Bewegung genoß, während in Israel nur das Gewohnheitsrecht, in einigen Ausnahmefällen mündliche Bestimmungen des Erblassers entschieden, und erst

[1]) Der Vater hatte zwar freies Verfügungsrecht, doch sollte er die Erstgeburt nicht dem jüngeren Sohn einer Favoritin zusprechen (vgl. Deut. 21, 17).

[2]) Öttli S. 45f.

lange nach dem Exil die Hinterlegung schriftlicher Testamente aufkam."

Eine ethnologisch bemerkenswerte Erklärung zum Erb- und Familienrecht gibt Leist.[1]) Nach ihm steht im Mittelpunkt der Familienorganisation und des Familienrechts der Satz von der irdischen „Unsterblichkeit". Der Sohn ist das wiedergeborene „Selbst" des Vaters. Der höchste Wunsch ist, Kind und Kindeskinder zu sehen (Ps. 128). Vater, Großvater, Urgroßvater sind parentes. Dieser Drei-Ahnenkreis ist die Grundlage der Familienorganisation. In solcher Anchisteia lebt das „wiedergeborene Selbst" der Parentes fort. „Ein naheliegendes Komplement[2]) dieses Anchistiekreises ist die Institution der Erbtochter" . . . Sie dient dazu, um durch die Tochter wieder zu einem Erben zu gelangen. Ein anderes Komplement bildet die Adoption. Der Sohn ist der „kontinuierte Vater". Daraus ergibt sich das *ἔχειν τὰ χρήματα* von selbst. Auf ihn gehen *θίνα* und *ἀνθρώπινα* über. „Alle die drei in der Sukzessionsfrage liegenden Punkte, Sachen-, Schuld-, Sakralübergang liegen nebeneinander und werden je in selbständiger Argumentation aus dem Grundgedanken des im Sohne fortlebenden Vaters gestaltet." Diese Anschauung kommt im indischen, griechisch-römischen und im israelitischen Erbrecht zur Geltung.

Strafrecht.

Das Strafrecht ist so alt wie die menschliche Zivilisation (Gen. 3). Das Rachegefühl ist dem Tier wie dem Menschen eigen und war ursprünglich individuell. Mit dem Emporkommen der Geschlechterverfassung übernimmt die geschlechtsgenossenschaftliche Organisation die Rechtspflege; sie haftet für alle Verbrechen und deren Sühnung. Dabei stellt sie den Rechtsgrundsatz der talio auf. „Das Prinzip[3]) der Talion, der genauen Wiedervergeltung, geht als Grundton durch das

[1]) In seinem arischen ius civile S. 212 ff.

[2]) Leist: ius civile S. 213.

[3]) Post: Die Grundlagen des Rechts. Oldenburg 1884. S. 28; vgl. auch Bozi: Die natürlichen Grundlagen des Strafrechts. Stuttgart 1901.

Rechtsleben aller Völker der Erde.“ Zum Begriff der talio gehören der Vergleichung wegen immer zwei Größen. Prov. 24, 29.

Am frühesten kommt sie da zur Anwendung, wo Blut fließt. So ist die Blutrache auch bei den Israeliten Pflicht des ganzen Hauses. Ursprünglich richtet sie sich gegen die 2. Sam. 14. 7. ganze Familie[1]) des Täters. Die Blutrache wird auch an den Tieren[2]) vollzogen. Denn alles, „was (statt „wer“) Menschenblut vergießt“, soll sterben. Der Rechtsgrundsatz der talio führt zu Ungerechtigkeiten und Absurditäten. Kulturfortschritt und Religion suchen die Blutrache zu mildern. So tritt der goël haddam, der Löser des zum Himmel um Rache Num. 35, 12; 16—34. schreienden Blutes allmählich zurück. Denn als goël κατεξοχην gilt Jahve; er ist der Rächer für alle Vergehungen. Die Blut- und Privatrache wird verboten. „Wer sich selbst rächt, Lev. 19, 18; Ps. 94. an dem wird sich der Herr wieder rächen.“ Selbstrache ist ein Eingriff in das Recht Jahves. Es wird nun eine Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag versucht. Num. 35 werden die verschiedenen Arten der Tötung erörtert, besonders[3]) v. 22—25 die kulpose und kasuelle Tötung. Auf diese Unterscheidungen gründet sich wiederum das Asylrecht und folgt die Bezeichnung der Asylstädte. Es sind meist alte Kultstätten. Hinsichtlich der übrigen Verletzungen gilt der Satz: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Der Grundsatz der talio scheint nur da durchbrochen, wo die Schuld auf beiden Seiten zu sein pflegt, oder wo Unfreie (Sklaven) von Ex. 21, 15—21. Freien verletzt werden. Der von seinem Herrn verletzte Ex. 21, 26. 27. Sklave erhält die Freiheit. Sonst aber findet sich das der talio entsprechende[4]) Prinzip der Bestrafung[5]) des Gliedes,

[1]) Vgl. das Verbot Deut. 24, 16; ferner 2. Kön. 14, 6; Jer. 31, 30; Ez. 18, 19 ff.

[2]) Auch bei den Arabern üblich; vgl. Post: Einleitung in das Studium der ethnologischen Jurisprudenz. Oldenburg 1886. II, S. 231.

[3]) Vgl. L. Günther: Die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte und Philosophie des Strafrechts. Altenburg 1889. Abschnitt: mosaisches Gesetz S. 50 ff.

[4]) Römisches Zwölftafelgesetz: „si membrum rupsit ni cum eo pacit, talio esto! . . . .

[5]) „Quo peccatum est, eo punitur.“

mit dem die Straftat ausgeführt worden ist. „Wenn zwei Männer miteinander hadern, und des einen Weib läuft zu, daß sie ihren Mann errette von der Hand des, der ihn schlägt,
Deut. 25, 11. und strecket ihre Hand aus und ergreift ihn bei seiner Scham: so sollst du ihr die Hand abhauen und dein Auge soll ihrer nicht verschonen.“ Bei Verletzung einer schwangeren [1]) Frau richtet sich das Strafmaß nach den Folgen der Verletzung. Hinzugetretener Tod wird nach dem Grundsatz der talio gesühnt. Bei Körperverletzung wird eine Geldstrafe (Blutgeld) unter richterlicher Mitwirkung festgesetzt. Die talio wird
Deut. 19, 19. auch auf den falschen Zeugen angewendet. „Ihr sollt ihm tun, wie er gedachte seinem Bruder zu tun.“ Die Tötung des Diebes in flagranti (bei Nacht) ist erlaubt; denn sie gilt als
Ex. 22, 1. ein Akt der Notwehr. Im übrigen soll der Dieb das Gestohlene wieder erstatten. Es ist geboten: doppelter Ersatz
Ex. 22, 1. 4–9; 2. Sam. 12, 6. bei Entwendung von Vieh, Geld, Geräte, Kleidern; vier- [2]) und fünffacher Ersatz, wenn das Vieh verkauft oder geschlachtet
Ex. 22, 3. ist. „Hat er nichts, so verkauft man ihn um seines Diebstahls.“

Religiöse Delikte werden der Bestrafung Jahves anheimgestellt. Der Strafe verfällt: [3]) 1. wer eine bedeutsame Pflicht

---

[1]) C. H. Satz 209: Geht der verletzten schwangeren Freigeborenen der Fötus ab, beträgt die Strafe 10 Silbersekel;
210: stirbt sie an Frühgeburt, muß die Tochter des Täters sterben.
211: Widerfährt das Unglück der Tochter eines Dienstadeligen, so beträgt die Strafe 5 Silbersekel;
212: stirbt sie, ist die Strafe $^1/_2$ Silbermine.
213: Ist es eine Sklavin, muß der Herr 2 Silbersekel zahlen;
214: stirbt sie, ist die Strafe $^1/_3$ Silbermine.

Ex. 21, 22–23: „Wenn sich Männer hadern und verletzen ein schwanger Weib, daß ihr die Frucht abgeht, und ihr kein Schade widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wie viel der Weibes Mann ihm auflegt und soll's geben nach der Theidingsleute Erkennen.“ Wir haben absichtlich den alten Ausdruck: Theidingsleute beibehalten.
„Kommt ihr aber ein Schade draus, so soll er lassen Seele um Seele.“

[2]) Vgl. C. H. Satz 106 dreifacher Ersatz, 112 fünffach, 107 sechsfach.

[3]) Vgl. Gen. 17, 14; Ex. 12, 15; 30, 33. 38; Lev. 7, 20. 21. 25; 17, 4. 9. 14; 19, 8; 22, 3; Num. 9, 13.

verabsäumt, die den Israeliten als solchen kennzeichnet; 2. wer hochheilige Pflichten ausdrücklich übertritt; 3. wer in Jahves Eigentumsrechte eingreift; 4. wer sein Heiligtum befleckt. All diese Vergehungen stellen einen Tabubruch dar. Eine solche Seele soll „ihre Schuld tragen“ oder „ausgerottet“ werden von ihren Volksgenossen. Die Geschlechtsgenossenschaft[1]) hat mit ihr nichts mehr zu tun. Sie stößt den Verbrecher aus, um ihn der Rache Jahves zu überlassen und vor ihm rein dazustehen. Der Verbrecher verunreinigt, wie bei Lev. 18, 24 ff.
vielen Völkern, das Land. Darum „sollst[2]) du das Böse weg- Deut. 13, 11; 19, 20.
tilgen aus deiner Mitte“. Ganz Israel höre und fürchte sich, auf daß nicht mehr ein solches Übel vorkomme.

Neben die talio tritt also der Gedanke der Reinigung und Sühnung der Schuld durch die Strafe, die abolitio des Bösen. Der Besserungszweck des modernen Strafrechts ist völlig unbekannt.

Strafarten.

Von Strafarten kennt das israelitische Recht: 1. Vermögensstrafe als Entschädigung bei Diebstahl, bei fahrlässiger Tötung eines Sklaven durch ein Rind. Der Preis des letzteren wird auf 30 Sekel normiert. Das Deuteronomium setzt eine Geldstrafe a) von 100 Sekel für den fest, der seine Frau Deut. 22.
fälschlich der vorehelichen Unkeuschheit beschuldigt; b) von 50 Sekel für Beischlaf bei einer Unverlobten. Die Priesterschrift normiert $^6/_5$ des Unterschlagenen als Entschädigung bei Veruntreuung von Depositen. 2. Leibesstrafen kennt das Lev. 5, 20 ff.
alte Gesetz (Bundesbuch) als Ausfluß des iustalionis; der Ex. 21, 23.
Sklave wird durch Stockschläge gezüchtigt. Deut. 25, 1 bestimmt, daß auch Prügelstrafe gegen einen Händelsüchtigen zulässig ist, jedoch nicht mehr als 40 Schläge, „damit dein Volksgenosse nicht in deinen Augen entehrt werde“. Die

[1]) Daher der Parallelismus des semitischen Rechts mit den graeco-italischen Rechtsordnungen; vgl. Glück-Leist: Graeco-italische Rechtsgeschichte. Jena 1884.

[2]) Diese Strafbestimmung kommt auch bei Ehebruch und Mädchenschändung (Deut. 22) vor und schließt dort die Todesstrafe in sich. Ob Zerquetschung der Geschlechtsteile vorkam, ist nicht fest zu stellen.

mäßige, körperliche Züchtigung hatte also, wie bei sehr vielen
Jer. 20, 2; 32, 2. Völkern, nichts Entehrendes. Freiheitsstrafe findet sich erst gegen das Ende der vorexilischen Zeit. Staatsgefährliche Leute werden in das Gefängnis geworfen. Nach dem Exil
Esr. 7, 26; 2. Chron. 16, 10. ist die Gefängnisstrafe nicht selten. Landesverweisung scheint selten vorgekommen zu sein. 3. Sehr häufig wird die Todesstrafe durch Steinigung angewendet. Denn sie ist die ein-
Deut. 17, 7. fachste [1]) und wohl älteste Strafart. Die Steinigung wird unter Vorantritt des Anklägers von der Gemeinde ausgeführt.
1. Sam. 22, 18; Jos. 7, 15. 25. Die Todesstrafe durch das Schwert verhängt der König. Als Strafverschärfung kommt das Verbrennen oder Aufhängen der Leichname hinzu. Die härteste Strafe war jedoch, wenn der Tote unbegraben liegen blieb. Außer dem Mord wird mit
Ex. 21; 22. Tod bestraft: Menschenraub, widernatürliche Unzucht, Verwünschung der Eltern, Götzendienst und Zauberei.[2]) Lev. 20 verhängt die Todesstrafe bei geschlechtlichem Verkehr mit der Menstruierenden, mit dem väterlichen Eheweib, mit der Schwiegertochter, mit Mutter und Tochter, mit der leiblichen und der Stiefschwester. Die Todesstrafe wird auch über die
Lev. 21, 9; 20, 13. der Prostitution ergebenen Priestertöchter und über Päderasten ausgesprochen. Zu den strafbaren Religionsdelikten werden Deut. 13, 17 und 18 noch die Strafen gegen Götzendienst und falsche Propheten hinzugefügt. Das Heiligkeitsgesetz bedroht drei religiöse Delikte mit Todesstrafe. Es soll sterben:
Lev. 20, 2; 24, 16. 1. wer seine Kinder dem Moloch opfert; 2. der Zeichendeuter und Geisterbeschwörer; 3. der Jahve Fluchende; 4. nach Num. 15, 32 ff.: wer den Sabbat entheiligt.

Bei der Strafausmessung wird nach dem Rechtsgrundsatz der talio verfahren. Erst später kommt das Kompensationssystem auf und sucht die größten Härten des Strafrechts zu mildern.

Gerichtsverfahren.

Ein eigentliches Gerichtsverfahren war in der ältesten

---

[1]) Vgl. Ilias III, 57.

[2]) Moses, Hammurabi, Gudea eifern gegen die Zauberei; sie sind die ältesten Rationalisten im Gegensatz zu dem Mystizismus ihrer Zeitgenossen. Vgl. Joh. Jeremias: Moses und Hammurabi. Leipzig 1903. S. 40 Anm. 3.

Zeit unbekannt. Denn die Verletzung des Einzelnen wird als gegen die ganze Sippe gerichtet aufgefaßt. Für den Stammesfremden gibt es weder Recht noch Gericht.

Der Ackerbauer hat einen größeren Schutz seines Eigentums nötig als der Nomade. Das bisherige Institut der Blutrache verschwindet allmählich unter dem Einfluß des Gedankens, daß das Land Jahves nicht mit Blut besudelt werden darf. Das Rechtsverfahren selbst ist eine öffentliche [1]) Angelegenheit. Deut. 21, 19; 22, 15. Das Richterkollegium und die ganze Gemeinde versammelt sich beim Stadttor. Salomo ließ eine eigene Gerichtshalle bei 1. Kön. 7, 7. seinem Palast bauen. Das Gerichtsverfahren war mündlich. Die streitenden Parteien trugen ihre Sache in freier Rede vor. Der Ankläger stund zur Rechten [2]) des Verklagten, der Ps. 109, 6; Zach. 3, 3 ff. im Trauergewand [3]) erschien. Ex. 22, 12; Deut. 22, 15.

Als Beweismittel galt die tatsächliche Bestätigung der Anklage, ferner die Aussage von mindestens 2 vereidigten Zeugen, Niemand durfte das Zeugnis verweigern. Falsche Num. 35, 30; Deut. 19, 15. Zeugen jedoch scheinen nicht selten aufgetreten zu sein. Die Lev. 5, 22 ff. Meineidigen weist Deut. 19, 16 ff. vor das priesterliche Gericht, 1. Kön. 21. wo sie nach dem ius talionis abgeurteilt und mit der gleichen auf ihr Zeugnis hin ausgesprochenen Strafe belegt wurden. Wenn Zeugen überhaupt fehlten, mußte der Richter nach seinem Ermessen Recht sprechen. Ein Hilfsmittel war der Reinigungseid,[4]) der dem Angeklagten zugeschoben wurde, Ex. 22, 9 ff. Lev. 5, 22 ff. z. B. bei Unterschlagung von Depositen und Gefundenen. Auch das Gottesurteil kam zur Anwendung. Die Tortur Ex. 22, 8. wurde erst von den Herodianern [5]) (40 v. Chr.) eingeführt. Auch im Codex Hammurabi fehlt das Gottesurteil nicht. Öttli [6]) schreibt: „Diese Sätze stellen die Kristallisation uralten, wohl noch sumerischen Herkommens dar; es ist charakteristisch, daß sie an der Spitze des ganzen C. H. stehen, und vielleicht dürfen wir in ihnen die Überreste viel umfang-

[1]) Dem afrikanischen Palaver vergleichbar.
[2]) Wie bei den Loangonegern, vgl. Ratzel I, 604.
[3]) Josephus: antiq. 14, 9. 4.
[4]) Vgl. C. H. Satz 103.
[5]) Josephus: bell. jud. 1, 30. 2—4.
[6]) Öttli: S. 47.

reicherer religiös-mantischer Ordnungen erkennen; denn daß die religiösen Gesichtspunkte im Gesetz Hammurabis sonst fast gänzlich fehlen, wird nicht das Ursprüngliche gewesen sein.“ Denn wenn die einzelnen Rechtssätze ihre Autorität auf göttlichen Ursprung gründen, die Gesetzgeber[1]) im Auftrag der Gottheit handeln, so bildet das Gottesurteil eine notwendige Ergänzung in der göttlichen Offenbarung und im Rechtsleben der Völker.

Das Urteil wurde mündlich verkündigt und sofort vollzogen. Zum Vollzug war später nicht mehr der Geschädigte selbst, sondern die Richter, der Goel, sein Bevollmächtigter
Deut. 17. 7. oder die Stadtältesten berechtigt.

Der Richter genießt besonderen Rechtsschutz. Er soll unbestechlich sein. Wer sich seinem Urteil widersetzt, soll nach Deut. 17, 12 sterben. C. H. Satz 3 bestimmt: wenn jemand gegen die šibutu, die Beisitzer des Gerichts, eine Beleidigung ausstößt und sie nicht rechtfertigen kann, so ist er des Todes schuldig, falls es sich um einen Prozeß um Leben und Tod handelt. Es tritt also in der Vergangenheit wie in der Gegenwart die gleiche Notwendigkeit des Schutzes der rechtsprechenden Personen zutage. Der Rechtsschutz der Richter muß um so kräftiger sein, je weniger sie sich infolge fortschreitender Kulturentwicklung auf die eigene Stammesgenossenschaft stützen können.

Gottesurteile.

Eine besondere Stellung im Rechtsleben der Völker nehmen die Gottesurteile ein. Sie sind die notwendige Ergänzung des unzulänglichen Gewohnheitsrechts und sichern dem Priester einen bedeutenden Einfluß auf die Rechtspflege.

Auch das israelitische Recht kennt das Gottesurteil. Es wird in zweifelhaften Fällen statt der Beweiserhebung angewendet. Nach dem Codex Hammurabi[2]) mußte der Ehemann und die beschuldigte Ehefrau in den Fluß springen, und das Numen (die Flußgottheit) entschied. Nach Num. 5, 11 ff. brachte der Mann die Ehebrecherin vor den Priester,

[1]) Wie Hammurabi, Gudea, Moses, Lykurg, Solon.
[2]) Öttli: Codex Hammurabi Satz 2; 132.

der sie mit aufgelösten Haaren und das „Eiferopfer“ ($^1/_{10}$ Epha Gerstenmehl ohne Öl und Weihrauch) in den Händen Jahve darstellte. In einem irdenen Gefäß hatte er heiliges Wasser mit Staub vom Heiligtum vermischt. Sodann nahm er die Beschwörung vor. „Jahve mache dich für deine Volksgenossen zu feierlicher Verwünschung, indem Jahve deine Hüften schwinden, deinen Bauch aber anschwellen läßt; und dieses fluchbringende Wasser soll eindringen in deine Eingeweide, daß der Bauch schwelle und die Hüfte schwinde! Das Weib aber spreche: „So geschehe es! So geschehe es!“ Darauf wäscht er die auf ein Blatt geschriebene Beschwörungsformel im Fluchwasser ab, opfert eine Handvoll Mehl und gibt dem Weibe das Wasser zu trinken. Der Ehebrecherin schadet das Wasser, die Treue wird unversehrt bleiben und kann schwanger werden.“ Num. 5, 28.

Nach der späteren rabbinischen Tradition nahm das Gottesurteil folgenden Verlauf.

Der eifersüchtige [1]) Mann klagt seine Frau vor dem Ortsgericht an und besteht auf Entscheidung durch ein Ordale. Das Ehepaar wurde zum hohen Rat nach Jerusalem in Begleitung zweier achtbarer Männer geschickt, die jeden Umgang der betreffenden Eheleute hintanhielten. Dortselbst wurde nach Wiederholung der Anklage die Angeklagte umhergeführt, damit sie Zeit zur Überlegung habe. Dann wurde sie zwischen Altar und dem ehernen Meer im Tempel von dem hierzu verordneten Priester entkleidet, ihr der Schleier weggenommen und das Haar aufgelöst. Der Gatte hielt das Eiferopfer in der Hand, nämlich $^1/_{10}$ Epha Gerstenmehl = 43 Eierschalen. Dieses Rügopfer hatte der Mann in einem weidenen Korb, er durfte weder Öl noch Weihrauch dazu tun und mußte es aus eigenen Mitteln anschaffen. Der Mann gab ihr das Opfer in einem heiligen Gefäß in die Hand. Der Priester legte seine Hand unter die des Weibes und machte die Bewegung der „Hebe [2]) und Webe“. Darauf nahm er die Gabe, opferte eine Hand voll davon mit Salz vermengt, den

[1]) Nach Duschak: mos. talmud. Eherecht. Wien 1864. S. 13ff.

[2]) Hin- und Rückwärtsbewegen der Hände vor dem Altar.

Rest behielt er für sich. Nun schöpfte er in einer neuen irdenen Schale aus dem „ehernen[1]) Meer“ ½ Log = 3 Eierschalen Wasser, trug es in das Heilige, nahm mit seinem Finger etwas Staub vom Boden und streute ihn auf das Wasser. Zurückgekehrt las er dem Weib die Worte Num. 5, 11—31[2]) vor, worauf sie zweimal Amen sprechen mußte. Das doppelte Amen sollte einen Kombinationseid involvieren, so daß der Reinigungseid auf das ganze Vorleben der Angeklagten Bezug hatte. Darnach schrieb der Priester die Beschwörungsformel folgenderweise in drei Kolumnen auf ein Stück Pergament von einem reinen Tier:

Num. 5

v. 19: im (wenn)	v. 20: satith	v. 21: ammekh
. . .	. . .	. . . .
. . .	. . .	. . . .
. . .	. . .	. . .
(v. 20) ki	(v. 21) bethokh	(v. 22) jarek.

Nach der Darbringung des Opfers wurde die Schrift in das Staubwasser abgewaschen und dem Weib zum Trinken gegeben. Durch diesen Trank liefen die Adern und das Gesicht blau auf, das Fleisch wurde voll Falten, der Leib fing an zu schwellen[3]) und die Hüften sanken ein. Jedermann rief: „Stoßt sie hinaus, daß sie den Vorhof nicht verunreinige!“ Auf den Verführer des Weibes nimmt das A.T. gar keine Rücksicht.

Wir sehen also „schamanistische“[4]) Vorstellungen als Beimengung, genau wie muhamedanische[5]) Priester heutigen

[1]) Wasserbecken im Vorhof des Kultheiligtums.

[2]) Eine ganz auffallende Parallele zu Num. 5 findet sich bei Oldenberg: Veda S. 520 Anm. 5 angeführt: „Der Gebrauch, Wasser mit der Hand zu fassen (genau so Num. 5, 18) wird auch beim Fluchen erwähnt; solches Wasser ist dann von der Zauberkraft des Fluches erfüllt und bringt, wo es hingegossen wird, besondere Wirkungen hervor. . . . . Noch heute schwört der Inder mit Gangeswasser in der Hand;“ vgl. andere Beispiele bei Waitz II S. 188 ff.

[3]) Josephus ant. 3, 11. 6 denkt an Wassersucht, Michaelis (mos. Recht V, 272) an Eierstockwassersucht.

[4]) Peschel: Völkerkunde. Berlin 1874. S. 301.

[5]) Schurtz S. 486 und Peschel S. 301 u. 279.

Tages Kranke durch Wasser heilen wollen, worin aufgeschriebene Koransprüche gewaschen wurden. Dem Trinken von Wasser aus heiligen Quellen werden verschiedene Wirkungen zugeschrieben. W. R. Smith[1]) erinnert an das Wasser des Asbamäanischen Sees und der Quelle zu Tyana, das süß und lieblich schmeckte für die, welche wahr schworen, bei den Meineidigen aber Wassersucht hervorrief. Dieselbe Wirkung wurde den heiligen Quellen auch von den Israeliten zugeschrieben. ‚Among the Hebrews in Canaan this was ordinarily done by an appeal to the sacred lot, but the survival of even on case of ordal by holy water leaves no doubt as to the sense of the ‚foutain of judgement' (En-mishpat) or ‚waters of controversy' (Meribah).' Wenn unter das Wasser noch Staub gemischt wird, so entscheiden eigentlich die „Erdgeister". Sie sind die Wächter des „Erdrechts".[2])

Ein zweites Gottesurteil wird angewendet, um den Dieb ausfindig zu machen. „Findet man aber den Dieb nicht, so soll man den Hauswirt vor die Götter bringen, ob er nicht seine Hand habe an seines Nächsten Habe gelegt." Der Hausherr ist für Deposita haftbar. Die Art und Weise des Gottesurteils wird nicht angegeben. Anscheinend entscheiden hier die „Hausgötter" am Türeingang oder am Herd. Denn der Diebstahl ist Bruch des Friedensbundes, dessen Beschützer die „Götter des häuslichen Herdes" sind. Ex. 22, 8.

Asylrecht.

Alle Völker im primitiven Zustand üben die Blutrache. Denn sie ist die unterste Stufe im Rechtsleben der Völker, bis sich als zweite das Wer- oder Leutgeld und endlich das Asylrecht herausbildet. Die Bestimmungen über das israelitische Asylrecht finden sich Num. 35, Deut. 4 und Jos. 20. In Deut. 4, 41 werden nur drei, an den anderen Stellen sechs Asylstädte erwähnt; und zwar drei im Ost- und drei im Westjordanland. Sie heißen: Kedes in Galiläa, Sechem in Ephraim, Kirjath Arba-Hebron in Juda; Bezer in der Wüste,

[1]) In Relig. of the Sem.[2] S. 162.
[2]) Pechuel-Loesche: Loango. III. Bd.

Ramoth in Gilead, Golan Basan in Manasse (Jos. 20, 7. 8). In diesen Städten soll der Flüchtling bis zum Tod des Hohenpriesters bleiben. Beim Eintreffen des Bluträchers wird er vor die Gemeinde gestellt. Sie soll ihn erretten von der Hand des Bluträchers, denn er ist aus Unvorsichtigkeit ein Mörder geworden. Leutgelt bei vorsätzlichem Mord zu nehmen, wird ausdrücklich verboten. „Ihr sollt keine Versöhnung nehmen über die Seele des Totschlägers; denn er ist des Todes schuldig und soll des Todes sterben“ (Num. 35, 31). Verläßt der Flüchtling die Freistadt, so verfällt er dem Bluträcher.

Aus der Vergleichung der verschiedenen Bestimmungen über das Asylrecht geht hervor, daß die Israeliten diese Einrichtung von den Ureinwohnern übernommen und dann weiter ausgebildet haben. Nur so erklärt sich die Verschiedenheit hinsichtlich der Zahl der Asylstädte und trotz des Asylrechts das Verbot des Leutgeldes. Der priesterliche Redaktor bringt weiterhin das Asylrecht mit dem Tod des Hohenpriesters in Verbindung. Ein Stück alter Rechtsverfassung aber hat sich in der Gerichtsbarkeit der Gemeinde über den Flüchtling noch erhalten. Er soll „an den Eingang [1]) des Stadttors treten und seine Angelegenheit den Vornehmsten der betreffenden Stadt vortragen. Sodann sollen sie ihn zu sich in die Stadt aufnehmen und ihm Raum gewähren, daß er bei ihnen wohnen bleibe. Und wenn ihm der Bluträcher nachsetzt, so dürfen sie ihm den Totschläger nicht ausliefern, weil er seinen Nächsten unwissentlich getötet hat, ohne daß er ihm von früher her feind war. Und er soll in selbiger Stadt bleiben bis er zum Behufe seiner Aburteilung vor der Gemeinde gestanden hat — bis zum Tode des Hohenpriesters, der zu dieser Zeit vorhanden sein wird. Alsdann mag der Totschläger wieder in seine Stadt und Haus, die Stadt, aus der er geflohen war, zurückkehren.“ —

Soweit das öffentliche Recht bei den Israeliten zur Ausbildung gelangte, war es eng mit den sozialen Zuständen des Volkes verknüpft.

---

[1]) Nach Kautzsch.

Bürgerrecht.

Als israelitische Vollbürger galten die erwachsenen freien Glieder des Volkes, sei es, daß sie frei geboren oder erst später in die Gemeinschaft aufgenommen waren. Die Aufnahme war nicht selten. Kaleb mit seiner Hauptstadt Hebron, Otniel mit Kîrjat-Sepher, Jael, das Weib des Keniters Heber, Ri. 5, 24. wurden aufgenommen. In der Zeit des Deuteronomiums tritt eine Wendung ein. Die israelitischen Frauen und Töchter Deut. 23, 2. standen allzeit unter der Gewalt des Familienoberhauptes. Der Sohn wurde mit seiner Verheiratung selbständig. Das Mündigkeitsalter setzt das Priestergesetz auf das 20. Lebensjahr fest. Lev. 27, 1 ff.; Num. 1, 3.

Zu den Vollbürgern kommen noch die Volksfremden (gerim), die zwar im Volk sich niederlassen dürfen, jedoch völlig rechts- und schutzlos sind. Wenn die Propheten über die Behandlung der armen Israeliten durch ihre eigenen Volksgenossen klagen, was müssen erst die Gerim [1]) erfahren haben. Daher stellt sie das Deuteronomium mit den Hilfsbedürftigen (Leviten, Armen, Witwen und Waisen) auf gleiche Stufe und fordert Barmherzigkeit und Rechtsschutz für sie unter dem Hinweis auf Israels Aufenthalt in Ägypten. Es wird ihnen Deut. 10, 19. die Teilnahme an den beiden letzten großen Freudenfesten erlaubt. An den Ger darf der Israelite das Fleisch gefallener Deut. 26, 13; 31, 12. Tiere verkaufen. Er wird also trotz aller scheinbaren Humanität dem Hund gleich geachtet. Der Ger ist an und für sich unrein und verunreinigt sich nicht durch den Genuß des Gefallenen. Das Priestergesetz hingegen fordert von dem Ger die Enthaltung von Götzendienst, von Blutschande und Unzucht, von Blutgenuß und Gesäuertem an Passah. Er soll den Sabbat feiern, das Wochen- und Herbstfest und den Versöhnungstag. Hierfür wird ihm über das Deuteronomium hinausgehend volle Rechtsgleichheit zugesichert. Ist er jedoch in Schuldsklaverei gekommen, wird er auch im Erlaßjahr nicht frei. Im Jobeljahr soll sein ganzer Besitz an das

Deut. 14, 21.

Lev. 20, 2; 18, 26; 17, 10; Ex. 12, 19.

Lev. 16, 29.

Num. 15, 14 ff.

[1]) Vgl. F. Buhl: Die sozialen Verhältnisse der Israeliten. Berlin 1899. S. 45 ff.

israelitische Gemeinwesen zurückfallen. Ez. 47, 22 bestimmt aber, daß die Gerim, welche in Israel Kinder geboren haben, am Landbesitz teilhaben sollen. Das Konnubium wurde den Gerim nicht gewährt. Völlige Rechtsgleichheit [1]) brachte nur die Beschneidung.

Von den Gerim unterscheidet sich die uransässige Bevölkerung Kanaans. 1. Kön. 9, 20 führt die Amoriter, Hetiter, Peresiter, Heviter und Jebusiter als dem König Salomo tributpflichtig auf. Die Gibeoniten waren „Holzhauer" und „Wasser-
Jos. 9, 27. schöpfer" am Heiligtum Jahves. Die Weihung besiegter Völkerschaften ist auch in Griechenland nachweisbar. Die Stellung der kanaanitischen Ureinwohner erinnert an die der Metoiken. Die gleiche Rechts- und Schutzlosigkeit ist überall bei den Völkern anzutreffen, die durch ein mächtigeres besiegt und zur Seite gedrängt werden. Die Besiegten verkümmern wirtschaftlich, rechtlich und physisch. Der Zusammenschluß der Besiegten untereinander wird durch das gleiche Unglück und das Band des alten Kultus aufrecht erhalten. An der Peripherie aber geht eine Position nach der anderen verloren, bis völlige Aufsaugung eintritt. In den meisten Fällen ist es dann der alte Kult, der eine Reaktion in religiöser Hinsicht herbeiführt. Wir erinnern nur an den Kampf des Jahvismus gegen den Baal- und Molochkultus.

Die Stellung, die der Fremde und der Ureinwohner in Israel einnehmen, haben sie auch bei anderen Völkern. Bei allen Völkern gilt der Fremde als Eindringling, und der überwundene Ureinwohner als Sklave. Beide sind rechts- und schutzlos.

Besitzrecht.

Solange die Israeliten Nomaden waren, hatten sie keinen festen Landbesitz. Die Weiden waren gemeinsames Stammes-

[1]) Die Aufgenommenen heißen προσήλυτοι. Der Talmud Aboda zora 64b verlangt von ihnen die Beachtung der 7 noachischen Gebote; nach Sanhedrin 56b: 1. Gehorsam gegen die Obrigkeit; 2. Verbot der Gotteslästerung; 3. Vermeidung des Götzendienstes; 4. der Unzucht; 5. des Mordes; 6. des Raubes; 7. des Blutes. Zur Aufnahme war nach dem Talmud erforderlich: die Beschneidung, ein Tauchbad, ein Sühnopfer.

eigentum. Mit dem Übergang zur Seßhaftigkeit wurde das eroberte Land Kanaan verteilt. Nach dem biblischen Bericht erhielt jeder der 12 Stämme mit Ausnahme Levis seinen Anteil durch das Los als einem mit der Meßschnur (?) abgemessenen Erbbesitz. Besitzer waren die Geschlechts- bzw. Familienhäupter. Kein Ausländer konnte Land erwerben. Um den Familien den Erbbesitz zu erhalten, wurde den Agnaten das Vorkaufsrecht eingeräumt. Die Einlösungspflicht im Erlaß- und Jobeljahr wird in der vorexilischen Zeit nicht erwähnt.

Jos. 13

Lev. 25, 23 ff.

Jer. 32, 8.

Lev. 25, 25.

Die Verrückung der Grenzen war ein dem Fluche Jahves unterliegendes Verbrechen. Ebenso wird der Felddiebstahl verboten. („Mundraub“ ist erlaubt.)

Deut. 19, 14; Prov. 22, 28.

Deut. 23, 25.

In alter Zeit war Ackerbau und Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Israeliten. Der Handel war den Kanaanäern überlassen. Als auch die Israeliten sich dem Handel zuwendeten, entwickelte [1]) sich der Latifundienbesitz. Gegen die Latifundienwirtschaft ist das Gesetz über das Jobeljahr gerichtet. Es geht von dem Gedanken aus, daß Jahve der Besitzer des Landes ist, der jeder Familie ihren Erbbesitz zugeteilt hat. Daher darf kein Acker verkauft, sondern dem Gläubiger nur zur Nutznießung überlassen werden. Bei der Einlösung richtet sich der Preis nach der Zeit der wirklichen Nutznießung durch den Gläubiger.

Lev. 25. 8.

Die Häuser in den ummauerten Städten dagegen fielen nicht unter das von Jahve [2]) verliehene Erbgut. Dem Besitzer blieb eine einjährige Einlösungsfrist, nach deren Ablauf das Haus unwiderruflich dem Gläubiger zufiel, so daß auch das Jobeljahr nichts änderte. Dieses Einlösungsrecht hat sich gewiß an eine alte Rechtsgewohnheit angeschlossen. Denn es findet im agnatischen Erbrecht seine Parallele. Über die Ausführung des Gesetzes fehlt jede Nachricht. Die jüdische Tradition gibt zu, daß das Jobeljahr überhaupt nicht gefeiert wurde. In der nachexilischen Zeit stehen sich die

[1]) Wie in Griechenland und Rom.

[2]) Weil hier noch der Baalkult der Kanaanäer herrschte.

sozialen Gegensätze, die sich zugleich zu ethischen umbilden,
Neh. 5. mit der größten Schroffheit gegenüber.

Die Rechtsform über Kauf oder Verkauf in der frühesten Zeit ist nicht überliefert. Gen. 23 jedoch zeigt eine alte und bei vielen Völkern[1]) verbreitete Gewohnheit, den Verkauf öffentlich und von Zeugen abzuschließen. Nach dem jetzigen Text in Jer. 32, 6 gab es zur Zeit des Propheten schriftliche Kaufverträge. Der Kaufbrief zerfiel in einen versiegelten[2]) und einen offenen Teil. Der erstere enthielt die Kaufurkunde, der andere die Unterschrift der Zeugen.[3]) Richt. 4, 7 erwähnt außerdem noch die in Jerusalem übliche Sitte, wonach der Verkäufer seinen Schuh an den Käufer übergab. Der ursprüngliche Sinn dieser Zeremonie ist jedoch nicht mehr klar. Ihre ethnologische Parallele dürfte sich in der anderwärts üblichen Übergabe der Leibwaffe finden. Es ist das Symbol des Verzichts auf den Besitz.

Schuld- und Pfandrecht.

Einem Bauernvolk, wie den Israeliten, ist der Begriff des Kredits unbekannt. Wer den Kredit des anderen in Anspruch nimmt, gilt als arm. Von diesem Gesichtspunkt geht das Darlehns- und Pfandrecht aus und verbietet deshalb den
Ex. 22, 24 ff. Wucherzins. Zinsen von dem Fremden zu nehmen, ist erlaubt.
Deut. 23, 20 ff. Das Priestergesetz verbietet in Übereinstimmung mit dem Deuteronomium Zinsen für geliehenes Geld und den Aufschlag
Lev. 25, 36 ff. bei Rückerstattung von Naturalien. Die Forderung Nehemias,
Neh. 5. die genommenen Prozente bei einer schweren Hungersnot zurückzugeben, zeigt, wie wenig das Gesetz beachtet wurde.

Die Regelung der Bürgschaften erfolgte nicht auf gesetzlichem Wege. Vor Bürgschaften wird gewarnt. Zur Sicher-
Prov. 6, 1; 11, 15. rung des Gläubigers diente das Pfand. Das Pfandrecht wurde
Am. 2, 8. oft in unbarmherziger Weise ausgeübt. Daher wird ein Verzeichnis der unpfändbaren Gegenstände aufgestellt. Unpfänd-

---

[1]) Vgl. Das mancipium per aes et libram im altrömischen Recht.

[2]) Wie im babylonischen Recht; vgl. Br. Meißner: altbabyl. Privatrecht. Leipzig 1893. S. 5.

[3]) Vgl. Z.A.T.W. V, 176.

bar ist das Oberkleid des Armen und der Witwe, die ganze Handmühle und ihre einzelnen Teile. Überhaupt soll der Gläubiger das Haus [1]) des Schuldners nicht betreten, sondern sich das Pfand herausbringen lassen. Bei völliger Insolvenz verfiel die Person [2]) des Schuldners mit Weib und Kind dem Gläubiger. Bisweilen suchte sich der Schuldner durch Flucht zu entziehen. Die späteren gesetzlichen Bestimmungen suchen das Geschick des „Schuldsklaven" zu mildern unter dem Hinweis auf die Stammesverwandtschaft. Es scheint vorgekommen zu sein, daß wegen der Nähe des Erlaßjahres der Arme keinen Kredit erhielt. Davor wird besonders gewarnt.

Ex. 22. 25 ff. Deut. 24. 10. Jes. 50. 1. 1. Sam. 22. 2. Deut. 15. 12; Ex. 21. 2 ff.; Lev. 25. 39 ff.

Zeigt auch das israelitische Gesetz das Streben nach Erleichterung des Schuldrechts, so gelingt ihm die Durchführung ebensowenig wie den griechischen und römischen Reformgesetzen. Denn die wirtschaftlichen Verhältnisse sind mächtiger als alle Gesetze. Das israelitische Volk trat in die Reihe der Völker, die vom Ackerbau zum Handel und im Anschluß daran auch zur Latifundienwirtschaft fortschreiten. Diese Übergangszeit steht ethnologisch in genauer Parallele zu der Zeit der Eroberung eines Landes. In beiden Fällen tritt eine Schichtung der Bevölkerung ein. Während jedoch die besiegte Urbevölkerung meist völlig rechtslos wird, genießt die unterste Schichte der eigenen Volksgenossen immerhin noch einen gewissen Rechtsschutz, der um so größer sein wird, je mächtiger die niederste Klasse nach wirtschaftlicher Selbständigkeit zu ringen oder sie festzuhalten, die Kraft [3]) hat. Das israelitische Pfandrecht stellt also einen Teil der „sozialen Gesetzgebung" dar und zeigt uns, wie schon in alter Zeit die Lösung der sozialen Frage vom religiösen und humanitären Gesichtspunkt aus versucht worden ist.

Armenrecht.

Die Anwälte der Armen waren die Propheten. Das Bundesbuch spricht ihnen den Ertrag der Äcker, Wein- und

Zach. 7. 10; Mal. 3. 5.

[1]) Vgl. C.H. Satz 113.

[2]) Vgl. Das griechische und römische Schuldrecht.

[3]) Wirtschaftlich, sittlich und physisch.

Deut. 16, 10ff.; 26, 12; 15, 1ff. Ölgärten im (siebenten) Brachjahr zu. Einen weiteren Fortschritt bringt die Bestimmung des Deuteronomiums, wonach die Armen zu den Opfer- und Zehntmahlzeiten zugelassen werden sollten. Es war ihnen auch gestattet, im Weinberg des Nächsten Trauben zu essen und auf dem Feld Ähren auszuraufen, jedoch verboten, Trauben in das Gefäß zu tun
Deut. 23, 25. und die Sichel über die Halme zu schwingen. Die auf dem Feld vergessene Garbe, die Nachlese der Oliven- und Weinernte gehört den Armen. Auch der entlassene Schuldsklave
Deut. 24, 19. wird zu den Armen gerechnet. Sein bisheriger Herr soll ihm
Deut. 15, 12. von der Tenne[1]) und der Kelter für die nächste Zeit der Not
Deut. 15, 2. ausstatten. Nach Deut. 14, 28 und 26, 12 soll der Zehnte in jedem dritten Jahr den ortsansässigen Leviten, Witwen und Waisen zukommen. Die Forderungen in der Priesterschrift gehen noch weiter. Lev. 19, 9 und 23, 22 wird verboten, das Feld bis an den Rand abzuernten. In talmudischer Zeit wird die nicht abzuerntende Fläche auf $^1/_{60}$ des Ganzen festgesetzt.[2]) Die auch wirtschaftlich einschneidendste Bestimmung aber ist
Lev. 25, 8. die des (50.) Jobeljahrs. Im Jobeljahr sollte jeder Arme wieder zu seinem Familienbesitz kommen; es sollte ihm alle Schuld erlassen werden. Die Durchführung dieses Gesetzes hätte der Armut am besten gesteuert, zugleich aber eine völlige Umwälzung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zur Folge gehabt. So blieben diese Forderungen das Ideal eines sozialen Reformers, das der entgegenstehenden unzähligen Hindernisse wegen niemals verwirklicht werden konnte.

Soziale Frage.

Die ganze israelitische Gesetzgebung läßt erkennen, daß es auch in Israel eine „soziale Frage“ gab. Denn überall, wo eine Schichtung der Bevölkerung eintritt, gibt es soziale Probleme. Es ist auch für den Ethnologen interessant, wie die israelitische Gesetzgebung diese Fragen zu lösen versucht.

Der Grundgedanke ist: Jahve ist der Besitzer und Herr (baal) des Landes. Die Israeliten sind „Fremdlinge und

[1]) Vgl. C.H. Satz 48, wonach der Schuldner zur symbolischen Bezeichnung des Schulderlasses die Schuldtafel ins Wasser tauchen soll.

[2]) Talmud Pea 1, 2.

Gäste“ vor ihm. Kein Fremder kann Land erwerben. Die Ertragsfähigkeit des Landes und der Nationalreichtum hängen von der Stellung des Volkes zu seinem Gott und dessen Gesetzen ab. Das Land ist von Jahve an Israel verschenkt und an die einzelnen Stämme und Geschlechter als unveräußerlicher Besitz verteilt. Daher ist jede Erweiterung der Grenzen zum Nachteil des Stammesgenossen verboten. Der Stammesbesitz bleibt durch die Institution der Erbtöchter erhalten. Sie müssen jedoch innerhalb ihres Stammes heiraten. Von allen Stämmen hat nur Levi keinen Landbesitz. Es ist der Wille Jahves. „Denn ich bin dein Teil und dein Erbgut“ (Num. 18, 20). So tritt in der Königszeit neben die „Grundbesitzfrage“ die „Priesterfrage“. Die aus dem nordisraelitischen Reiche vertriebenen Priester flüchten sich nach Juda. Zu verschiedenen Malen geben die Könige den Geflüchteten Gehör. Es werden Gesetze in archaistischem Gewande zu ihren Gunsten gegeben, jedoch ohne bleibenden Erfolg. Die Priesterfrage wird zu einer „stehenden“ Frage. Besonders drückend muß die Lage der niederen Leviten gewesen sein. Daher wird ihnen und — mit ihnen auf gleiche Stufe gestellt — den Witwen, Waisen und Armen der Zehnte des dritten Jahres zugesprochen. Gleichwohl blieb ihre Lage so mißlich, daß die meisten von Babylonien aus nicht mehr zurückkehrten.

Der durch die Kulturentwicklung entstandene Gegensatz zwischen arm und reich wurde vergebens auszugleichen versucht. Die Bestimmungen über das Lösungsrecht (des Goel d. h. des nächsten Verwandten), das Hall- und Jobeljahr, über das Brachjahr usw. waren praktisch undurchführbar und wurden wenig beachtet. Der „Kapitalismus“ führte unausbleiblich zur „Latifundienwirtschaft“. Daher klagt der Prophet (Jes. 5, 8) über die, die „einen Acker zum anderen bringen, daß kein Raum mehr da ist, daß sie allein das Land besitzen“, und über die, die „Gewalt treiben mit eines jeden Erbe“ (Mich. 2, 2). Selbst dem König [1]) soll nicht gestattet sein „viel Gold und Silber“ anzusammeln. Hauptsächlich aber

[1]) Deut. 17, 14—20 enthält die Grundzüge des königlichen Rechts.

werden die Wucher- und Spekulationsgeschäfte verboten. Das Schuldrecht wird gemildert, um die Versklavung der eigenen Stammesgenossen zu verhindern. Der Sklave wird in Schutz genommen gegen Mißhandlungen seines Herrn. Nach einer bestimmten Zeit soll überhaupt der Schuldsklave — im Gegensatz zum Familiensklaven — die Freiheit erhalten. Die Armen „sind (ebensogut wie die Reichen) meine Knechte, die ich aus Ägypten geführt habe"; „darum sollst du nicht mit Strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott" (Lev. 25, 43). Der arme Lohnarbeiter soll „vor Sonnenuntergang" seinen Tagelohn unverkürzt erhalten (Lev. 19, 13; Deut. 24, 14).

Diesen Humanitätsgedanken dehnt die israelitische Gesetzgebung auch auf die Arbeitstiere aus. „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden" (Deut. 25, 4). Die Opfertiere sollen wenigstens 7 Tage alt sein. Die Tötung der Jungen und Alten zugleich ist verboten (Lev. 22, 28; Deut. 22, 6). Auch dürfen nicht zweierlei Tiere (Ochs und Esel) vor den Pflug gespannt werden (Deut. 22, 10). Gerade das Verbot des ungleichen Zweigespanns findet sich bei vielen Völkern. Es ist begründet in der Tatsache, daß die motorische Kraft der einzelnen Tierarten zu verschiedenen Zeiten in den Dienst [1]) des Menschen getreten ist. Auch die Grundzüge zu einem „Haftpflichtgesetz" finden sich. Der Hausherr ist für
Lev. 5, 20 ff. Deposita haftbar, desgleichen für den von seinen Sklaven
Ex. 22, 9 ff. oder Tieren [2]) angerichteten Schaden. Der Hirte haftet für
Ex. 21, 33 ff. Deut. 22, 8. die einzelnen Herdentiere; der Brunnen- und Hausbesitzer [3]) für Unglücksfälle innerhalb seines Besitztums.

Bei der Betrachtung des Gesetzes ruft der israelitische Gesetzgeber aus: „Wo ist ein so herrlich Volk, das so ge-

[1]) Ein ähnlicher Gedanke liegt dem Verbot, Gewänder aus zweierlei (vegetabilischen und animalischen) Stoffen herzustellen, zugrunde.

[2]) Im altdeutschen Recht gilt der Grundsatz: wer Schaden tut, muß Schaden bessern.

[3]) § 989 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: Der Besitzer ist dem Eigentümer für den Schaden verantwortlich, wenn durch sein Verschulden die Sache verschlechtert wird oder untergeht; vgl. Deut. 22, 8 und C.H. Satz 229.

rechte Sitten und Gebote habe als alle diese Gesetze?“ Gleichwohl ist die „soziale Gesetzgebung“ ein undurchführbares Idealgebilde geblieben. Auf allgemein ethnologischen Grundgedanken ruhend vermochte selbst die semitische Kraft des religiösen Gedankens die sozialen Gegensätze nicht zu überbrücken. Wenn auch in Israel die soziale Frage ungelöst blieb, so sind doch dadurch der Gegenwart die Bahnen gewiesen: in dem Gebot der Nächstenliebe und der Humanität.

Moses und Hammurabi.

Als Anhang sei noch eine Zusammenstellung einzelner Bestimmungen aus dem israelitischen Gesetz mit dem Codex Hammurabi und des mosaischen Dekalogs mit den Hauptgeboten anderer Völker beigefügt.

Wir hatten schon öfter Veranlassung auf den Codex Hammurabi [1]) hinzuweisen. Hammurabi ist mit dem Gen. 14, 1 erwähnten Amraphel, dem Zeitgenossen Abrahams identisch.[2]) Eine auffallende Übereinstimmung findet sich zwischen den israelitischen Gesetzen und denen Hammurabis. Wir geben die nachfolgende Zusammenstellung nach Joh. Jeremias [3]) und nennen die beiden Codices einfach Moses und Hammurabi.

Sklavenrecht:

Moses.		Hammurabi.	
Ex.		Satz	
21, 2:	Der Sklave ist im 7. Jahre frei.	117:	Der Schuldsklave ist im 4. Jahre frei.
21, 7:	Tochter kann als Sklavin verkauft werden.	117:	Dasselbe.
21, 8:	Die Sklavin darf an ein fremdes Volk nicht verkauft werden.	280:	Flüchtige Sklaven im fremden Land sind ihrem Herrn zurückzugeben.
21, 11:	Die Sklavin wird frei, wenn ihr die Bedin-	171:	Die Sklavin wird frei, wenn der Herr stirbt,

[1]) Ein berühmter Herrscher der ersten babylonischen Dynastie um 2200 v. Chr.

[2]) Joh. Jeremias: Moses u. Hammurabi. Leipzig 1903. S. 8. Anm. 2.

[3]) Jeremias S. 31 ff.

Moses.		Hammurabi.	
Ex.		Satz	
	gungen der Kebsehe nicht erfüllt werden.		ohne die Kinder aus der Kebsehe anerkannt zu haben.
	Familienverbrechen:		
21, 15:	Wer Vater oder Mutter schlägt, wird mit dem Tode bestraft.	195:	Wer den Vater schlägt, verliert das verbrecherische Glied.[1])
	Raub eines Menschen:		
21, 16:	Auf Raub eines Israeliten steht Todesstrafe.	14:	Kindesraub: Todesstrafe.
	Körperverletzung:		
21, 18—19:	bei Körperverletzung: Unterhalt des Geschädigten und Arzt.	206:	Bei Körperverletzung aus Fahrlässigkeit[2]): Arzt bezahlen.
21, 22:	Bei Verletzung eines schwangeren Weibes: Buße nach Ermessen des Ehemannes.	209:	Dasselbe Vergehen: 10 Sekel Buße.
21, 26:	Bei Zerstörung des Auges eines Sklaven: Freilassung.	199:	Dasselbe Vergehen: Hälfte des Preises als Buße an den Besitzer.
	Fahrlässige Vergehen:		
	Zwar:		
21, 28:	Bei Tötung durch ein stößiges Rind: Besitzer straflos, Tötung[3]) des Tieres.	250:	Dasselbe Vergehen: Besitzer straflos.
	Aber:		
21, 29:	Bei Fahrlässigkeit des	251:	Dasselbe Vergehen: keine

[1]) Nach dem allgemein gültigen Rechtssatz: eo punitur, quo peccatum est.

[2]) Vgl. Ex. 21, 13; Deut. 19, 4 mutet wie eine Rechtsbelehrung an die Geschworenen an.

[3]) Nach dem ius talionis.

Moses.	Hammurabi.
Ex.	Satz
Besitzers: Todesstrafe, die durch Buße abgelöst werden kann.	Todesstrafe; $^1/_2$ Mine als Buße.
21, 32: Bei Verletzung eines Sklaven durch einen stößigen Ochsen: 30 Sekel als Buße und Tötung des Tieres.	252: Dasselbe Vergehen: $^1/_3$ Mine = 20 Sekel als Buße.
Viehdiebstahl:	
21, 37: Bei Diebstahl eines Rindes oder Schafes: 5 Rinder, 4 Schafe als Buße.	262: Dasselbe Ver[illegible] Strafe? (Text vernichtet.
Notwehr:	
22, 1: Bei Einbruch in flagranti: Tod[1]) durch Privatrache.	22: Dasselbe Vergehen: Tod durch Privatrache.
Diebstahl:	
22, 2: Diebstahl am Tage: Ersatz oder Sklavenschaft.	8: Dasselbe Vergehen: hohe Buße oder Todesstrafe.
Hutungsverbrechen:	
22, 4: Bei Hutungsverbrechen: Ersatz des Schadens.[2])	57: Dasselbe Vergehen: Ersatz des Schadens u. Buße.
Eigentumsverbrechen:	
22, 6: Bei Diebstahl von Depositen: der Dieb zahlt den doppelten Wertbetrag als Buße.	125: Dasselbe Vergehen: der Dieb zahlt den doppelten Wertbetrag als Buße.
22, 8: Der Besitzer einer angeblich gestohlenen	9: Der Käufer einer angeblich gestohlenen Sache

[1]) Vorausgesetzt wird, daß der Raub bei Nacht geschieht; vgl. das römische Zwölftafelgesetz (VIII, 12).

[2]) Dieser Rechtssatz setzt Ansässigkeit voraus.

Moses.	Hammurabi.
Ex.	Satz
Sache kann belangt werden: der Priester (Gott)[1]) entscheidet über die Sache.	kann belangt werden: Entscheidung durch Beweiserhebung.
22, 9—10: Bei Untergang oder Verschlechterung anvertrauten Viehes: Reinigungseid.	266: Bei Untergang anvertrauten Viehes durch Casus: Reinigungseid.
22, 11: Bei Untergang anvertrauten Viehes durch Diebstahl (Fahrlässigkeit): Haftpflicht gegenüber dem Eigentümer.	267: Dasselbe Vergehen: (der Hirte hat gesündigt): Haftpflicht gegenüber dem Eigentümer.
22, 12: Das anvertraute Tier wird von einem wilden Tier zerrissen: Straflosigkeit.[2])	244: Dasselbe.
Pfandrecht:	
22, 25: Das Obergewand ist unpfändbar.	241: Der Stier darf nicht vom Acker gepfändet werden.
Bestechung:	
23, 8: Jedes Bestechungsgeschenk an den Richter ist verboten.	4: Dasselbe: bei Androhung der Prozeßstrafe.
Haftpflicht:	
Deut. 22, 8: Das Hausdach muß mit einem Geländer versehen sein. Der Eigentümer haftet für die Blutschuld.[3])	228—232: Der Baumeister haftet für Schäden, die durch liederlichen Bau entstehen. Der Eigentümer haftet für die Blutschuld (229).

[1]) Dieses Ordale läßt auf Ahnenkult schließen. Der Geist des Verstorbenen entscheidet über den Besitz seiner Familie.

[2]) Als Indizienbeweis gilt ein Überbleibsel des zerrissenen Tieres; vgl. Amos 3, 12 und Gen. 31, 39.

[3]) Ein Nachklang des alten Blutrechts.

Aus der Deuteronomischen Gesetzesgruppe kommen für den Vergleich mit dem C.H. folgende Stellen in Betracht:

5. Mos. 16, 18: Unbestechlichkeit der Richter;
19, 19: Talion bei Verleumdung;
19, 21: ius talionis;
21, 1—9: Haftpflicht der Gemeinde;
21, 17: Recht des Erstgeborenen;
22, 8: Haftpflicht des Hauseigentümers;
22, 22: Ehebruch;
22, 26: Schändung eines Mädchens;
23, 16: Sklavenflucht;
23, 18: Verbot der Hierodulie;
24, 1—4: Ehescheidung;
24, 7: Menschenraub.

3. Mos. 19, 20: körperliche Züchtigung;
20, 9: Familienvergehen;
20, 10: Ehebruch;
20, 11: Incest;
24, 17; Totschlag;
24, 18: Viehbeschädigung,
24, 19—20: ius talionis.

Obwohl das 1. Buch Mosis keine gesetzlichen Bestimmungen enthält, finden sich doch folgende Vergleichungspunkte:

1. Mos. 16, 1—2; 30, 4: Sarah, Hagar, Bilha = C.H. S. 144.
16, 4: Überhebung der Magd = „ 146.
16, 6: Die Magd wird nicht verkauft = „ 146.
23, 14—20: Kauf der Höhle Machpelah = „ 7.
24, 4: Vater sucht dem Sohn die Braut = „ 155.
24, 53: Brautgeschenk = „ 159.
31, 16: Das Eingebrachte gehört der Frau und deren Kinder = C.H. S. 162. 167. 171.
27, 37: Der Erstgeborene erbt mehr = C.H. S. 165.
29, 30: Schwiegersohn bleibt im Haus des Schwiegervaters = „ 130.
31, 15: Der Mohar (Kaufpreis der Braut) gehört dem Schwiegervater = „ 159.

1. Mos. 31, 32:	Sakrileg, Todesstrafe	= C.H.	6.
38, 24:	Hurerei einer Witwe wird mit Verbrennung bestraft	= „	110.
44, 9:	Diebstahl, Todesstrafe[1])	= „	8.
47, 16:	Tausch	= „	108.
47, 19:	Schuldsklaven	= „	117.
47, 22:	Eigentum des Tempels	= „	6.
47, 24:	Dienstmiete	= „	46.
48, 5:	Adoption	= „	185.

Auch hinsichtlich der Form finden sich Ähnlichkeiten. Die Sätze sind kurz, einfach und klar. Dem šumma amêlu entspricht die Formel: „wenn jemand“; dem maḫar ilim das el elohim. Alle diese Ähnlichkeiten würden ein Rätsel bleiben, sagt Jeremias,[2]) „wenn man nicht eine reale Beziehung zwischen den Rechtssphären beider Völker annehmen oder knüpfen wollte.“ Auch das altarabische, vorislamische Recht enthält wesentliche Züge, die auf die Rechtsanschauung des C.H. hinweisen: Übergabe eines Mahlschatzes (maḫr d. i. Kaufpreis) an die Familie der Braut; Ausschließung der Töchter vom Erbe des Immobiliarvermögens; Adoption[3]); Ablösung des Blutes durch Sühne; Reinigungseid des Beklagten; Ordale. „Wir haben also Grund,“ fährt Jeremias[4]) fort, „für die Hypothese, daß im altarabischen Gebrauchsrecht sich Spuren finden, welche auf eine gemeinsame Überlieferung, die aus Arabien stammt, für Mose und Hammurabi schließen lassen.“ Bei den mannigfaltigen Beziehungen der Israeliten zu Arabien ist an der Richtigkeit dieser Hypothese wohl kaum zu zweifeln. Der Ethnologe, der auch bei anderen Völkern Anklänge findet, erkennt darin durchgehende Gedanken im Rechtsleben der Völker. Wenn L. v. Ranke[5]) schreibt: „Moses ist die erhabenste Persönlichkeit der ältesten Geschichte“, so variieren wir das dahin: „Die unbekannte Stunde der Geburt des ersten Rechtsgedankens ist der wichtigste Moment im Leben der Familie und der Völker“.

[1]) Vgl. Ex. 21, 37. [2]) S. 35.

[3]) Während die israelitischen Propheten die Adoption vernichteten, führten sie das Erbrecht der Töchter ein.

[4]) S. 47. [5]) In seiner Weltgeschichte I, 42.

Babylonische Parabeln.[1])

I.

„Gegen deinen Gott sollst du reines Herzens sein, das ist der Schmuck der Gottheit . . . Gegen deinen Freund und Nächsten[2]) rede nichts Niedriges.“

II.

„Ist er in das Haus seines Nächsten eingedrungen, hat er dem Weibe seines Nächsten sich genaht, hat er das Blut seines Nächsten vergossen, hat er das Gewand seines Nächsten weggenommen?“

Es werden also genannt: Raub, Ehebruch, Mord und Diebstahl.

Der mosaische Dekalog.

Die 9 arischen Gebote.	Die 10 mosaischen Gebote nach Ex. 20.
I.	I.
Du sollst die Götter ehren.	Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst nicht andere Götter neben mir haben. Du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen, weder des, das oben im Himmel noch des, das unten auf Erden oder des, das im Wasser unter der Erde ist. Bete sie nicht an und diene ihnen nicht.
II.	II.
Du sollst die Eltern ehren.	Du sollst den Namen deines Gottes nicht un-

[1]) Joh. Jeremias: Moses und Hammurabi. S. 35.

[2]) Evangelium Matthäus 22, 37—40: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn“ . . . und „deinen Nächsten als dich selbst“.

nützlich führen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

III.

Du sollst die Manen und Heroen ehren.

III.

Du sollst den Feiertag heiligen.

IV.

Du sollst den Gast, Bettler und Bittflehenden ehren.

IV.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dir's wohl gehe und lange lebest auf Erden.

V.

Du sollst dich rein halten.

V.

Du sollst nicht töten.

VI.

Du sollst nicht töten.

VI.

Du sollst nicht ehebrechen.

VII.

Du sollst deine Sinne im Zaum halten (insbesondere nicht schänden, ehebrechen).

VII.

Du sollst nicht stehlen.

VIII.

Du sollst nicht stehlen.

VIII.

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

IX.

Du sollst nicht lügen.

IX.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.

X.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was sein ist.

Das ägyptische Totenbuch.[1]) (Der Tote spricht:)	Das Zehngebot in Ex. 34 nach Stade (Geschichte S. 510).
I.	I.
Ich habe Gott nicht verachtet in meinem Herzen.	Du sollst keinen anderen Gott außer Jahve verehren.
II.	II.
Ich habe nicht auf Gott geschmäht.	Du sollst dir kein Gußbild machen.
III.	III.
Ich habe nicht auf den König geschmäht, ich habe nicht auf meinen Vater geschmäht.	Du sollst das Mazzenfest feiern.
IV.	IV.
Ich habe niemanden absichtlich getötet (auch hier wie im israelitischen Recht die Unterscheidung der absichtlichen und unabsichtlichen Tat).	Alle Erstgeburt ist mein.
V.	V.
Ich habe nicht gestohlen.	Du sollst den Sabbat halten.
VI.	VI.
Ich habe nicht die Ehe gebrochen.	Du sollst Pfingst- und Herbstfest feiern.
VII.	VII.
Ich habe nicht gelogen — ich habe nicht verleumdet.	Du sollst das Blut meines Opfers nicht auf Saurem schlachten.

[1]) Twesten: Die relig., polit. und sozialen Ideen der asiatischen Kulturvölker und der Ägypter. 1872. I. S. 347.

VIII.

Vom Pesachopfer soll nichts übrig bleiben bis zum Morgen.

IX.

Die Erstlinge der Früchte deines Landes sollst du zum Tempel Jahves bringen.

X.

Du sollst das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen.

Deut. 27, 15—26 enthält ein Zwölfverbot.

1. Verflucht ist, wer ein Schnitz- oder Gußbild, ein Machwerk von Künstlerhänden verfertigt, zum Greuel für Jahve, und es im Geheimen aufstellt! Und das ganze Volk soll antworten und sprechen: So sei es!
2. Verflucht ist, wer seinen Vater und Mutter verunehrt .... So sei es!
3. Verflucht ist, wer die Grenzen seines Nächsten verrückt. ....
4. Verflucht ist, wer einen Blinden irreführt. ....
5. Verflucht ist, wer das Recht von Fremdlingen, Waisen oder Witwen beugt. ....
6. Verflucht ist, wer dem Weibe seines Vaters beiwohnt, denn er hat die Decke seines Vaters aufgedeckt. ....
7. Verflucht ist, wer irgend einem Tier beiwohnt. ....
8. Verflucht ist, wer seiner Schwester, sie sei nun die Tochter seines Vaters oder seiner Mutter, beiwohnt....
9. Verflucht ist, wer seiner Schwägerin beiwohnt. ....
10. Verflucht ist, wer seinen Nächsten heimlich erschlägt. ....
11. Verflucht ist, wer sich dazu dingen läßt, das Blut eines Unschuldigen mörderisch zu vergießen. ....
12. Verflucht ist, wer die Worte dieses Gesetzes nicht in Kraft treten läßt, indem er nicht darnach tut.

Muhammed[1]) fordert in Sure VI:

1. Neben Gott keine anderen Götter zu erkennen;
2. Ehrfurcht den Eltern zu bezeigen;
3. Kinder aus Besorgnis vor Nahrungsmangel nicht zu töten;
4. Keuschheit zu beobachten;
5. Das Leben anderer zu schonen außer in den Fällen, wo die Gerechtigkeit es anders verlangt;
6. Unverletzlichkeit des Vermögens der Waisen;
7. Redliches Maß und Gewicht[2]);
8. Keine Überbürdung der Sklaven;
9. Unparteilichkeit der Richter;
10. Heilighaltung des Eides und des Bundes mit Gott.

Die arische Rechtsordnung nimmt ihr Grundprinzip aus der Ehe.[3]) Der Haushalt ist der Mittelpunkt des lediglich als Dharma, Themis, Fas aufgefaßten, sozialen Lebens. Darum gelten die Vorschriften zunächst dem Haushalter. Sie sind nach dem Bedürfnis der alten Zeit in kurze, einfache „Gebote“ gefaßt. Die altarischen Gebote sind neun; sie zerfallen in zwei, auch historisch getrennte Gruppen. Vier enthalten das alte Religionsgesetz, fünf auf Manu zurückgeführte das Moralgesetz. Das Religionsgesetz ruht auf dem Grundgedanken des Opfers, welches den Göttern, Manen, Heroen, Gästen und Bettlern dargebracht wird. Nachdem der Menschenkult zu einem Stück des alten Religionssystems geworden war, lag darin ein wertvolles Entwicklungsmoment. Es entwickelt sich der Grundsatz der Äquität und Humanität. Der Bittflehende wird als ein Gleicher erkannt und menschlich behandelt. Hat das Altariertum in seinem Streben nach höherer religiöser und sittlicher Läuterung an 9 Geboten seine Stütze gefunden, so gleitet unwillkürlich der vergleichende Blick hinüber zu den mosaischen 10 Geboten.

---

[1]) Das Künstliche dieses Dekalogs tritt klar hervor.

[2]) Vgl. Lev. 19, 35—36 und 1. Thess. 4, 6.

[3]) Vgl. Leist: alt-arisches ius gentium. Jena 1889. S. 380 ff.

Obwohl bei Moses das Gebot des Reinhaltens fehlt, kennen auch die Israeliten eine parallele, freilich inhaltlich von der arischen verschiedene Lehre. Anderseits fehlt bei Manu das Verbot des Begehrens, was des „Nächsten“ ist. Sonst aber stimmen beide Reihen in betreff des Tötens, Schändens, Stehlens, Lügens im wesentlichen überein. Wenn die mosaischen Gebote jeglichen Fremdkult auszuschließen scheinen, so ist zu beachten, daß in Wirklichkeit der Jahvekult niemals allein herrschte. Der Monotheismus blieb ein Ideal der Priester und Propheten.

Wie zwischen dem Amtszeichen des ägyptischen Vorsitzers des obersten Gerichts und des Hohenpriesters der Israeliten, so zeigen auch gewisse Stellen des ägyptischen Totenbuches auffallende Übereinstimmungen mit den mosaischen Geboten. „Offenbar“, sagt Twesten, „haben[1]) wir hier die Vorbilder des hebräischen Dekalogs.“ Moses scheint also die ägyptischen Gebote gekannt und durch Hinzusetzung von Gebot III, IX und X vermehrt zu haben. Das erste Gebot bringt jedoch den Gegensatz zu den ägyptischen zum Ausdruck.

Lippert[2]) erklärt die Entstehung der mosaischen Gebote aus dem Kult- und Friedensbund, der alle Fortschritte der Organisation vermittelt. Denn er ist der Bund mit der Gott-
Ex. 19. heit, aber auch die Brüderschaft der Beteiligten untereinander. „Der Kult der Gottheit und Friede unter den Menschen — Ehre Gott in der Höhe, Friede den Menschen auf Erden — das ist notwendig der Inhalt jedes Kultbundes, das Gesetz des Bundes, die altdeutsche Êa, das seit urvordenklichen Zeiten geltende Volksgesetz.“ Die erste Entfaltung des Friedensgebotes fordert den Schutz der Person und des Eigentums: „Du sollst nicht morden und stehlen“. Der „Raub“ hat hier keine Berechtigung; denn er ist die Erwerbung von Eigentum außerhalb des Bundes. Unter dem Patriarchat erweitern sich die Kultbündnisse, die Frau wird ein Teil des befriedeten Besitzes; daher „sollst du nicht ehebrechen“. „Das sind die ursprünglichsten drei Gebote des Bundesgesetzes; sie

[1]) Leist: Graeco-italische Rechtsgeschichte. Jena 1884. S. 758.
[2]) Lippert: Kulturgeschichte II, 453 ff.

stimmen daher im ägyptischen, im jüdischen und im ostasiatischen Kanon, wie er im Buddhistengesetz wiederscheint, wörtlich überein und müssen der Sache nach sich überall wiederholen.“ Der Einzelne muß im Kultbund einen Teil seiner Gewalt zugunsten der Gesamtheit entsagen. Daher „sollst du nicht falsch Zeugnis geben“. Die Gebote der Kultpflichten gegen Jahve treten bei den Israeliten an die Spitze; alle anderen Kulte werden ausgeschlossen. Darum wird die Anfertigung von Fetischbildern eines fremden Kults verboten. Neben den alten Neumonden und Vollmonden wird die Feier des siebenten Tages neu begründet. „Mitten [1]) zwischen diese spezifisch jüdischen Kultgebote und die Explikationen des Bundesfriedens schiebt sich ein Gebot ein, das beide Gruppen zu verbinden scheint und in der vorliegenden Fassung zu keiner recht gehört.“ Nach der einen Version lautet es: „Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebest ...“, nach der anderen: „Ehre deinen Vater und Mutter, wie Jahve, dein Gott, dir geboten hat, damit du lange lebest und es dir wohl ergehe . . .“ Diese Zusätze lassen den Kampf des Jahvismus gegen den Ahnenkult noch erkennen. Denselben Gedanken bringen die ägyptischen Inschriften zum Ausdruck. Ramses II. spricht zu seinem Vater: „Gut wird es für dich sein, daß ich König bin auf lange Zeit; denn du wirst geehrt werden von einem guten Sohn, der seines Vaters gedenkt“. Kulttreue gegen die Eltern wird nach ägyptischer Anschauung mit langem Leben belohnt. Darum heißt es weiter: „Mein Vater Osiris wird mir das mit langem Dasein lohnen“. Die Inschriften der Totenhäuser bezeugen den Vorübergehenden: „Wenn ihr wünscht, daß es euch auf Erden wohl ergehe, und wenn es euch verlangt, endlich zu den Seligen zu gelangen, so saget ein Suten-hotep-ta.“ Wir sehen also „deutlich, woher [2]) jenes Mittelglied des Dekalogs stammt. Es gehört nicht zu den Explikationen des Friedensgebotes, sondern ist samt der ihm anhängenden besonderen Sanktion ein altes Kultgebot, das der Jahvismus, um es als solches zu verdrängen, zu einem sittlichen Gebot erhob.“

[1]) Lippert II S. 454.

[2]) Ebd. S. 455.

Obwohl die Gesetze Moses, Zoroasters, Manus und altgermanischer „Volksrechte“ dem Wesen nach gleichzustellen sind, so treten die Gesetze der Perser und Israeliten hauptsächlich als Kampfgesetze auf und betonen unter Verwerfung des Alten den Fortschritt zum Neuen. „Darum [1]) mußte dieses Gotteswort in beiden Fällen als eine Offenbarung in der Zeit erscheinen.“ In späterer Zeit, losgerissen vom Tempel und Tempelkult klammerten sich die Juden mit der Inbrunst einer durch schwere Schicksalsschläge erschütterten Seele an diesen „Kult des Wortes“. „Wer langes Leben und Reichtum wünscht, der komme zu mir und lerne“, soll Rabbi Abba bar Acha gesprochen haben. Lernen und lehren gilt als verdienstlich. „Bei keinem [2]) Volk war durch so viele Jahrhunderte und Generationen hindurch das „Lernen“ ein Kultwerk.“

Das von Stade aus Ex. 34 ausgezogene Zehngebot verrät den ursprünglichen Ideenkreis, aus dem es stammt. Es sind alte Kult-, Feier- und Opfergebote; sie werfen ein Licht nicht nur auf den mosaischen Dekalog, sondern auch auf die spätere Kultgesetzgebung. Der Vollständigkeit wegen wurden noch andere Parallele beigefügt. —

Die zutage getretene Übereinstimmung des mosaischen Gesetzes mit anderen ist ein Beweis dafür, daß alle Völker aus gleichen menschlichen Ursachen unter gleichen Verhältnissen zu gleichartigen Rechtsschematen gelangen. Denn es ist derselbe „Gedanke“, der im Bewußtsein aller Völker nach Ausdruck ringt. Was Wunder, wenn die Stunde seiner Geburt als göttliche Offenbarung gilt!

[1]) Lippert II S. 456.
[2]) Lippert II S. 461.

II.

Staatliches Leben.

Stammesverfassung und Königtum.

In der vorköniglichen Zeit herrschte die Stammesverfassung. Ihre Grundlage[1]) ruht in der Familie mit ihren Rechtsgewohnheiten und Sitten. Das Haupt der Familie ist der Vater. Mehrere Vaterhäuser (aboth) vereinigen sich zu einem Geschlecht oder Sippe (bene = Söhne). An der Spitze stehen die Angesehensten. Sie heißen nagid „Vorsteher", šophet „Richter", rošenim die „Ansehnlichen" oder zeqenim die „Alten". Ansehen aber beruht auf Reichtum[2]) und vererbt sich zugleich damit. So war die Grundlage zur Entstehung eines Erbadels gegeben, der den Schutz und die Rechtspflege ausübte. Das Band der einzelnen Familien und Sippen war, wie bei den gentes und Kurien der Römer, der gemeinsame Kult der Ahnen und Stammesheroen. An die tapfersten Stammesführer schließen sich die Verfolgten und Versprengten anderer Stämme an. Neue Stämme treten auf und verbinden sich mit den durch Kämpfe geschwächten Geschlechtern. Aus Jos. 14, 6 und 1. Chron. 4, 13 ist zu schließen, daß Kaleb ursprünglich ein selbständiger Stamm war und später sich Juda angliederte. Wenn ferner Gen. 38 erzählt wird, daß Juda sich von seinem Vater getrennt, in Adullam mit dem Kanaaniter Hira sich verbunden und die Tochter des Kanaa-

Ri. 1–21.

Jos. 13, 24.

1. Sam. 20, 6.

[1]) Peschel: Völkerkunde. 1. Aufl. Leipzig 1874. S. 247.

[2]) Schurtz: Kulturgeschichte. Leipzig 1900. S. 138.

niters Sua geheiratet habe, so ist dies nur der genealogische Ausdruck für die Verschmelzung kanaanitischer und israelitischer Geschlechter.

Mit dem Übergang zum Ackerbau erwies sich die alte nomadische Geschlechterverfassung als unzureichend. Durch die Ansiedlung in kanaanitischen Städten übernahmen die Israeliten die vorgefundene Gau- und Gemeindeverfassung. Darauf nimmt später das Deuteronomium besonders Rücksicht.

Num. 21, 25; Jos. 17, 11 ff.

In den Kämpfen gegen die Philister und Kanaaniter zeichneten sich nicht nur einzelne Stammesführer aus, sondern es erwachte zugleich das Verlangen nach einem beständigen Führer. Den ersten Versuch zur Errichtung eines Königtums machte der Stamm Manasse unter Gideon. Die Herrschaft eines Einzelnen bedeutete einen Fortschritt gegenüber den vielen kleinen Herrschern. Hierauf beruft sich auch Gideons Sohn, Abimelech. Nach dem Untergang des manassitischen Königtums tritt das benjaminitische auf. Der letzte Richter Samuel salbt Saul, den Sohn des Benjaminiten Kisch, zum König und proklamiert ihn in öffentlicher Volksversammlung zu Mizpa. Da Saul sich auf sein Landgut Gibea zurückzieht, wird er zunächst wenig geachtet, bis er sich durch seinen Sieg über die Philister Achtung verschafft. Er strebte sein Königtum zu befestigen, verfällt aber der Rivalität des Stammes Juda, besonders des neu gesalbten David. Nach dem Tode Sauls reißt David die Herrschaft an sich, gestützt auf die Philister und die Macht seiner „Getreuen", die unter seiner Führung bisher gegen das eigene Vaterland gekämpft hatten. Die Nachkommen Sauls werden, wie bei jeder anderen Thronusurpation, vernichtet. Danach vollendet David die Eroberung des Landes Kanaan und erbaut sich im Gegensatz zu Saul eine Königsburg zu Jerusalem. Zur Steigerung seines Ansehens und zur Festigung der königlichen Verfassung trifft David Anstalten zur Organisation des Heeres und zur Errichtung eines Kultheiligtums, wohin die Lade der Josefiden gebracht werden soll. Die Ausführung jedoch wird durch manche Zwischenfälle im Königshause selbst unterbrochen und verhindert. Erst Salomo vollendet die angefangene

Ri. 9.

1. Sam. 10.

1. Sam. 14.

2. Sam. 6.

2. Sam. 11 ff.

Organisation und tritt mit dem Kulturvolk der Phönizier und Ägypter in handels- und völkerrechtliche Beziehungen. Nach der kurzen Blütezeit unter David und Salomo (1053—973) verfiel das israelitische Königtum infolge der Spaltung in ein Nord- und Südreich immer mehr. Während im Nordreich (973—722) der Jahveglauben fast völlig durch phönizischen Fremdkult der nordisraelitischen Könige unterdrückt wurde, fand er im Südreich (973—586) größere Pflege. Waren im Nordreich Palast- und Militärrevolutionen etwas Gewöhnliches, so erhielt sich im Südreich das erbliche Königtum. Gleichwohl traten beide Reiche immer mehr mit den umgebenden Völkern in Beziehung. Dies führte ihren Untergang herbei (586). Im Exil zu Babylon übernahm an Stelle der Könige die Priesterschaft die Führung, und der Jahvekult gewann neue Bedeutung.

Während in der nachexilischen Zeit (536—1) vornehmlich der Kultus hervortrat, war die Hauptaufgabe der Könige wesentlich eine kriegerische. Der König war Heerführer, wie es auch der Huldigungsruf[1]): hoŝiah hamelekh „es helfe der König“ zum Ausdruck bringt. Daneben lag ihm die Rechtsprechung ob. Dies bedeutete gleichfalls eine Minderung der Macht der alten Stammeshäupter, aber auch der Priester. Außerdem war der König noch Priester, der, wie einst der Hausvater die Familie, so das Volk vertrat. Diese Würde übte er zuweilen selbst aus oder übertrug sie seinen Söhnen oder dazu erwählten Priestern. Der Tempel zu Jerusalem war wesentlich Königsheiligtum. Wenn auch nach 1. Sam. 8, 13 der König als unumschränkter Herrscher, der auf Grund seines Rechtes und seiner Macht Söhne und Töchter, Ölpflanzungen und Weinberge seiner Untertanen in Anspruch nimmt, erscheint, so ist doch schwerlich die alte Stammesverfassung und -macht ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Deut. 17 gibt den Versuch eines Königsrechtes. Danach darf der König kein Ausländer sein, nicht zu viel Geld, Pferde und Weiber besitzen. Er soll das Gesetz täglich lesen und

2. Sam. 14, 4.

2. Sam. 8, 18; 20, 26.

[1]) 1. Sam. 10, 24 findet sich der Huldigungsruf: jechi hamelekh „es lebe der König“.

seinen Vollzug überwachen. Diese Bestimmungen atmen durchaus den sozialen Geist des Deuteronomiums und sind zur Beurteilung der wirklichen Verhältnisse unzureichend.

Die Einkünfte des Königs sind nirgends geregelt. Saul besaß keine eigentliche Hofhaltung; er empfing nur seinen
1. Sam. 10, 27; 16, 20. Beuteanteil und freiwillige Geschenke für seinen Schutz. Auch für David war die Kriegsbeute die bedeutendste Ein-
2. Kön. 3, 4; 1. Kön. 10, 25. nahmequelle, dazu kam der Tribut der unterworfenen Völker und die Geschenke bei besonderen Gelegenheiten. Zur Vermehrung seiner Einkünfte beteiligte sich Salomo am Handel der Phönizier und erhob einen Durchfuhrzoll. Nach Amos 7 muß der erste Schnitt von Kraut und Laub ein Regale gewesen sein. 1. Kön. 21 zeigt, daß der König zugleich oberster Fiskalbeamter war, der das Vermögen der Verbrecher einzog. Ez. 45, 7 weist dem König einen bestimmten Grundbesitz zu, „damit meine Fürsten meinem Volke nicht mehr das Seine
2. Kön. 23, 35. nehmen." Eine Vermögenssteuer wurde nur in außerordent-
2. Kön. 18, 15. lichen Fällen erhoben. Meist hielten sich die Könige an den Tempelschatz. Der König beansprucht das, was Jahve gehört: denn er ist sein „Gesalbter".

Abzeichen der königlichen Würde besaß Saul noch nicht. Daher ist der Bericht,[1]) daß David Sauls Diadem und Spangen
2. Sam. 1. überbracht wurden, wenig glaubwürdig. Erst Salomo ließ sich einen Thronsessel anfertigen. Er führte auch die Sitte ein, auf rossebespannten Wagen zu fahren. Dies Vorrecht hatten in der ersten Zeit nicht einmal königliche Prinzen,
2. Sam. 15, 1. später nahmen es auch die königlichen Beamten in Anspruch. 2. Sam. 8 werden die königlichen Beamten genannt und zwar:

1. der Feldhauptmann (al haçabah);
2. der Großvezir (mazkir), der als vortragender Rat fungierte (gewöhnlich als Reichshistorograph bezeichnet);
3. der Staatsschreiber oder Kanzler (sopher), der die Schriftstücke ausfertigte;
4. der Befehlshaber der königlichen Leibwache;
5. der Priester;

[1]) Vgl. zu 2. Sam. 1, 11 ff. Ketschwayos Benehmen beim Tode Umbelasis in Stannard: Cetywayo and his white neighbours. 1882.

6. der Fronvogt (al chammas);
7. der Aufseher über die Fronvögte (al haniçabim);
8. der Hausmeister (al habeth);
9. der Eunuche des Harems (ebed hamelekh).

Mit den beiden Reichen ging auch das Königtum unter. In der nachexilischen Zeit trat die Priesterschaft an die Spitze der heimgekehrten (536) Exulanten. Die alte Stammes- und Geschlechterverfassung lebte wieder auf, weniger durch eigene Kraft als vielmehr durch das archaistische Streben der Priesterschaft. Obwohl nicht alle 12 Stämme zurückkehrten, wurden doch 12 Älteste gewählt. Der persische Statthalter verhandelte mit ihnen als den Repräsentanten des Volkes. Im Lauf der Zeit traten sie immer mehr zurück, an ihre Stelle trat der Hohepriester. So wurde die Hohepriesterwürde, wie einst das Königtum, erblich. Neben dem Hohenpriester stand das Synhedrium als höchster Gerichtshof.

Aus dieser kurzen Darstellung des israelitischen Königtums wollen wir nun das ethnologisch Wichtige hervorheben. Die königliche Macht Davids stützte sich auf seine „Getreuen" als einem kriegerischen Männerbund. Dieser Männerbund bildete den Anfang des stehenden Heeres und der Hofbeamten. Im allgemeinen ruht das israelitische Königtum auf der gleichen Grundlage wie das ägyptische: der König ist der „Gesalbte" Gottes. Durch die Salbung wird er zum „Fetisch" geweiht; 1. Sam. 10.
durch den Kuß wird ihm Jahves Geist übertragen. Denn „da wandelte ihm (Saul) Gott das Herz in ein anderes". So ist 1. Sam. 10, 9.
der König das „lebende[1]) Bild" seines Gottes. Befolgt er 1. Sam. 15.
dessen Befehle nicht, so wird der Fetisch „verworfen", und ein anderer tritt an seine Stelle. Ängstlich hütet der König den Priester gegenüber seine Macht; denn Priester- und Königtum sind Rivalen. In diesem Kampfe siegt endlich das Priestertum. Der König gilt hauptsächlich in prophetischer Zeit als der „Hirte der Völker". Insofern er der Gesalbte Gottes ist, ist er zugleich dessen „Knecht" (ebed jahve). Der Gedanke des ebed jahve wird von den Propheten in das Bild

[1]) Lippert II, S. 475.

des zukünftigen Messias hineinverwoben und bildet somit einen wesentlichen Bestandteil prophetischer Weissagung.

Kriegswesen und Völkerbündnisse.

In der Geschichte Abrahams und Lots wird das Kriegs-
Gen. 14. wesen in seinem Anfang gezeigt. Es ist noch ein Eingreifen einer Sippe für die andere. Mit der Einwanderung nach Kanaan beginnt ein Eroberungskrieg, der nur langsam fortschreitet, da die Israeliten, bisher Nomaden, wohl im Kampf gegen Räuber, aber noch wenig in der Kriegsführung geübt waren. In der Richterzeit lernten sie die Kampfesweise ihrer Gegner kennen. Erst mit dem Emporkommen des Königtums trat eine Wandlung im Kriegswesen ein. War zuvor das
Ri. 6, 15. Stammesoberhaupt Anführer, so schlossen sich jetzt die Stämme
1. Sam. 11. unter dem König zusammen, der zunächst die Stammesführer im Kommando beließ, später aber durch seine Söhne ersetzte. Die einzelnen Könige hielten sich eine Leibwache. So hatte
1. Sam. 13, 2; 14, 52; 24, 3. Saul aus den Waffenfähigen eine 3000 Mann starke Leibtruppe; um David scharten sich 400 Mann, die „Gatiter“ ge-
1. Sam. 22, 2. nannt. Diese Leibwache bildete die Grundlage zu einem stehenden Heer. David teilte nach dem biblischen Bericht den Heerbann in 12 Korps zu je 24000 Mann, von denen
1. Chron. 27, 1—15. jedes einen Monat lang kampfbereit sein sollte. Diese Truppe war ein Milizheer. Das Nordreich hatte mit den umliegenden Völkern viel zu kämpfen; dadurch kam ein Offizierstand auf, und Palastrevolutionen waren nicht selten.

Heerespflichtig war jeder waffenfähige Israelite vom 20.—50. Lebensjahr,[1]) ausgenommen waren nur die Leviten. Sie zogen meist mit, um zu opfern. Befreit waren die Feiglinge und die, welche erst geheiratet oder einen Weinberg
Deut. 20, 8; 24, 5. angelegt hatten. Zur Feststellung der Dienstpflichtigen führten
2. Chron. 25, 5. die Schreiber Stammrollen. Bei Ausbruch eines Krieges wurden
1. Sam. 11, 7. die Waffenfähigen durch Sendboten alarmiert und ausgehoben. Für die Verpflegung im Feldlager hatten zunächst die Familienangehörigen zu sorgen. Außer der Leibwache hatte niemand

[1]) Vgl. Josephus ant. III, 12, 4.

Anspruch auf Sold, jedoch auf Kriegsbeute. Die eine [1]) Hälfte fiel den Kriegern, die andere den Gemeinden zu.

Wie bei der Einteilung des Heeres Israel sich den anderen Völkern anschloß, so auch hinsichtlich der Bewaffnung. Als Nomaden hatten sie wohl keine eigentlich kriegerische Bewaffnung. Zum Schutz der Herden genügte die Schleuder, oder Bogen und Speer. Deshalb wird beim Einzug der 1. Sam. 17. 40.
Israeliten nach Kanaan wenig von Waffen berichtet. In der Richterzeit schlossen die Philister die Waffen vom Handel mit ihren Gegnern aus. Mit der Heeresorganisation führten die Könige auch eine verbesserte Bewaffnung durch. Die Angriffswaffen waren: 1. das Schwert (chereb, zuweilen zwei- Ri. 3. 16.
schneidig); 2. der Speer (romach, chanit) als Stich- und Wurfwaffe geführt, mit der Spitze aus Knochen oder Erz; 3. der Bogen [2]) (keśet) von Holz oder Erz.[3]) Die Pfeile wurden im Köcher getragen und zuweilen vergiftet oder brennend abgeschossen. 4. Die Schleuder (kela) aus Leder, Haaren oder Sehnen bestehend, wurde als Fernwaffe verwendet. Nach 2. Chron. 26, 14 ließ Usia dem ganzen Heere Waffen und Schleudersteine nachsenden. Die Schutzwaffen waren: 1. der kleine und große Schild (magen und zinnah). Über ihre Gestalt enthält das Alte Testament nichts. Goldene Prunkschilde für Festaufzüge werden 2. Chron. 9, 15 erwähnt. Die anderen Schutzwaffen fanden erst später Eingang, nämlich: 2. der Helm (koba); 3. der Panzer (širjon); 4. die Beinschienen (mizchah). Erwähnung verdienen noch die Kriegswagen. Sie finden sich bei den Ägyptern, Kanaanitern, Philistern, Syrern, Ex. 14. 7 ff.
Assyrern und Persern. Sie waren wohl bei allen Völkern von gleicher Beschaffenheit. Erst David führte sie ein, und Salomo wies ihnen Quartierstädte an. Der Preis eines importierten 1. Kön. 9, 19.
ägyptischen Streitwagens betrug 600, eines Rosses 150 Sekel.

---

[1]) Von dem Kriegeranteil fiel $^1/_{500}$ den Priestern, von dem Gemeindeanteil $^1/_{50}$ den Leviten zu.

[2]) Als gute Bogenschützen galten die Benjamiten. 2. Chron. 14, 7.

[3]) nechošeth Erz, Kupfer (wegen der roten Farbe); wann die Israeliten das Eisen kennen lernten, ist leider nicht zu bestimmen. Nicht unwahrscheinlich ist, daß sie es schon in Ägypten (1400 v. Chr.) kennen lernten, die Schmiedekunst sich jedoch nicht aneigneten.

Die Kriegsführung selbst war entweder Festungs- oder Feldkrieg. Die festen Städte und Burgen konnten die Israeliten nicht sofort bei ihrem Vordringen ins Westjordanland erobern. Erst in der Königszeit fielen alle kanaanäischen Festungen in ihre Hände, zuletzt (1000 v. Chr.) das starke
2. Sam. 5, 6. Jebus,[1]) das David neu befestigte. Nach dem Muster dieser Festungen errichtete Salomo feste Städte an den Landes-
1. Kön. 9, 15. grenzen. Die folgenden Könige setzten die Befestigung des
2. Chron. 11, 5. Landes fort. Die stärkste Festung des Nordreiches war das von Omri auf einem Bergkegel angelegte Samaria, das erst
2. Kön. 17, 5. nach 3jähriger Belagerung von den Assyrern erobert wurde. Die Festungen besaßen sogenannte kyklopische Mauern, die aus großen Felsstücken ohne jedes Bindemittel aufgeführt waren. Zu Beobachtungs- und Verteidigungszwecken waren Zinnen und Türme angebracht. Die Tore waren mit schweren,
Ri. 16, 3; Jes. 45, 2. hölzernen, oft auch erzbeschlagenen Flügeltoren verschlossen.
Ri. 9, 46; 8. 9. 17. Wassergräben hatten die Festungen nicht, doch waren wie bei den Syrern besondere Zitadellen angelegt. Bei Belagerungen verwendeten die Israeliten gleich den Assyrern Turmwagen. Auch Schleudermaschinen werden erwähnt. Die Er-
2. Chron. 26, 15; 1. Makk. 6, 52. oberung geschah entweder mit Gewalt oder durch Aushungern und Abschneiden der Wasserzufuhr. Die Belagerten über-
2. Sam. 11, 21. schütteten die Stürmenden mit Steinen, Öl und Feuerbränden. Deut. 20 und 23 versucht die Grundlage eines Kriegsrechtes zu geben. Vor Beginn der Belagerung soll die Stadt zur Übergabe aufgefordert werden; die Fruchtbäume sollen geschont werden. Die alte Sitte, alles niederzumachen und die
Jos. 6, 21. Weiber zu schänden, mildert das Deuteronomium und gestattet nur die Tötung der Männer, während Weiber, Kinder und Vieh als Beute ausgeteilt werden sollen, und sogar kriegsgefangene Weiber nach 30tägiger Trauerzeit zu Kebsweibern gemacht werden dürfen. Die Mauern der eroberten Stadt wurden niedergerissen, und die Stätte mit Salz[2]) bestreut.

[1]) Das spätere Jerusalem (der Name urusalim ist schon seit ungefähr 1400 v. Chr. in den 1887 n. Chr. zu Tell el Amarna aufgefundenen Tontafeln mit Keilschrift bezeugt).

[2]) Siehe unter: Bann.

Vor Beginn der Schlacht wurde der Wille Jahves durch das Los oder durch Propheten erforscht oder aus omina erschlossen. Die Bundeslade als Sitz Jahves wurde in den Kampf mitgenommen. „Wahrscheinlich [1]) begleitete in alter Zeit meist ein Priester das Heer, nicht um die wohl vor Beginn eines Kampfes üblichen Opfer darzubringen, dazu war nach der Anschauung der alten Zeit ein Priester nicht durchaus nötig (vgl. 1. Sam. 7, 9 ff.: 13, 9 ff.), auch nicht um, wie das Deut. 20, 2 ff. vorschreibt, beim Anblick des feindlichen Heeres eine Rede zu halten, oder zu dem Zwecke die silbernen Trompeten zu blasen, damit Jahve seines Volkes gedenke und ihm den Sieg verleihe (Num. 10, 9; 31, 6; 2. Chron. 13, 12; 1. Makk. 16, 8), sondern hauptsächlich wegen des heiligen Loses, durch das man Jahve befragte, und das in den Händen der Priester war.“ Als die beiden Lossteine aber verloren gegangen waren, blieb gleichwohl, wie die mannigfache Motivierung zeigt, die priesterliche Assistenz unentbehrlich. Wird doch der Sieg über die Amalekiter nur dadurch errungen, daß der Priester Aron die Hände des betenden Moses unterstützt.[2]) Das Kriegslager war entweder rund oder viereckig. Zelte wurden nur bei längerem Aufenthalt aufgeschlagen. Im Lager blieb stets eine Besatzung zurück. Das Gesetz fordert die Reinhaltung des Lagers; denn es ist Jahves Aufenthalt. Die Schlachtordnung war wahrscheinlich in alter Zeit 2-, später 3- und 4teilig. Die Nachhut diente als Rückendeckung und zur Aufnahme der Nachzügler. Nach Beendigung des Opfers begann die Schlacht mit lautem Kampfgeschrei (teruah) und Posaunenschall. Zuweilen gab es auch eine besondere Kampfparole. Der Kampf war ein Nahkampf der Einzelnen, wobei Mut und Kraft, Gewandtheit und Tapferkeit siegte. Über die Taktik wird wenig berichtet. Es werden erwähnt Kundschafter, nächtliche Überfälle, Hinterhalte, Umgehen der feindlichen Stellung. Der geschlagene Feind wurde verfolgt. Die Gefallenen wurden bestattet, die Helden mit

1. Sam. 23, 4; 1. Kön. 22, 5.
1. Sam. 4.
Ex. 17.
Num. 2; 1. Sam. 17, 20 ff.
1. Sam. 30, 24.
Deut. 23, 10; Num. 5, 1—4.
Gen. 32; 1. Makk. 5, 37.
Jer. 49, 2; Ri. 7, 18.
Jos. 2, 1.
Ri. 7, 16; Jos. 8, 2.
2. Sam. 5, 23.
2. Sam. 3, 31.

[1]) Nowack I S. 372.

[2]) Ein trefflicher Beleg für das Zusammenwirken des Heerführers und Priesters.

allgemeiner Totenklage. Als Siegestrophäe galt bei den Assyrern der Kopf, bei den Ägyptern die Hand, bei den
1. Sam. 18, 27. Israeliten die Vorhaut; seltener der Kopf. Die Kriegsgefangenen wurden verstümmelt. Den erbeuteten Pferden
Jos. 11, 6. 9. wurde die Sehne durchschnitten. Das eroberte Land wurde verwüstet, die Besiegten mußten Tribut zahlen und Geiseln
2. Kön. 18, 14; 2. Kön. 25. stellen. Die Assyrer verpflanzten die besiegten Völker. In die Kriegsbeute teilten sich die Kämpfer und die Gemeinden. Den vornehmsten Anteil erhielten die Anführer; auch die
1. Sam. 30, 24. Priester[1]) bekamen ihren Teil. Die Edelmetalle wurden dem
1. Sam. 31, 10. Heiligtum Jahves geweiht. Die Sieger wurden von den
1. Sam. 18, 6. Frauen[2]) mit Gesang, Musik und Tanz begrüßt. Auch Denk-
1. Sam. 7, 12. mäler wurden errichtet; in späterer Zeit wurden Dankfeste veranstaltet. Aus der nachkanonischen Zeit ist noch zu erwähnen, daß die Juden bei Beginn der Schlacht ihre Tephillim anlegten. Ri. 8, 26 erwähnt, daß die Kriegsfarbe der midianitischen Könige purpurrot war. 1. Sam. 18, 7 ist uns ein Siegeslied der israelitischen Frauen erhalten:

„Saul hat seine Tausend geschlagen,
David aber seine Zehntausend."

Ethnologisch bemerkenswert ist die Assistenz der Priester im Kampf und die Anwesenheit der Lade Jahves. Nach 1. Sam. 11, 7 zerstückte König Saul seine Ochsen[3]) und sendete die Stücke umher. Ri. 19, 29 wurde vor dem Auszug ein Kebsweib zerstückt. Dem Kampf ging eine prahlerische Aufforderung voraus. Der Besiegte wurde noch im Tode geschmäht. Kulturgeschichtlich beachtenswert ist die Tatsache, daß die Israeliten die erbeuteten Kriegswagen der Kanaaniter verbrannten und den Pferden die Sehne abschnitten

[1]) Siehe unter: Unterhalt der Priester.

[2]) Wie der siegreiche Beduine durch die Zagrûta der Frauen; vgl. Wetzstein in Z.D.M.G. 22 S. 97 ff.

[3]) Vgl. hierzu die Sitte der Zulus, vor der Schlacht Fleischstücke eines lebendigen Ochsen zu genießen; Ratzel I S. 264. Ri. 19, 29 stellt wohl die ältere Sitte dar, die sich der Schriftsteller von 1. Sam. 11, 7 nicht mehr zu erklären weiß. Daher fügt er den Aufruf hinzu: „Wer nicht mit auszieht, dessen Rindern soll es also ergehen! Da befiel das Volk ein Schrecken Jahves."

Denn beide galten ihnen als Vertreter einer fremden Kultur. Der Kampf Davids mit Goliat ist kulturgeschichtlich betrachtet, ein Kampf zwischen Schleuder und Speer, zwischen Fern- und Nahwaffe. Was den Krieg selbst betrifft, so ist ein Fortschritt vom Sippen- zum Stammes- und Völkerkrieg unter einem König als Anführer zu erkennen. Die Sippen- und Stammeskämpfe, meist aus wirtschaftlichen Streitigkeiten entstanden, werden in der Königszeit durch „dynastische" Kriege abgelöst. Dazu kommt noch der „heilige" Krieg, besonders gegen die uransässige Bevölkerung. Jeder Kämpfer Num. 31. 19.
ist Jahves Krieger; daher heilig und bei der Rückkehr zu enttabuieren. Seine Taten stehen geschrieben im Buche der „Kriege [1]) Jahves". Mit steigender Kultur nehmen die heiligen und dynastischen Kriege ein Ende. Die Völker vom Friedensgedanken beherrscht brechen den Friedensbund nur dann, wenn ihre wirtschaftliche Existenz bedroht ist. So berührt sich die höchste Kulturstufe mit der niedrigsten und macht das Leben der Völker wie des Einzelnen selbst in Friedenszeiten zu einem wirtschaftlichen bellum omnium contra omnes.

Wegen der isolierten Lage Kanaans wird wenig von Völkerbündnissen berichtet. Bündnisse mit den Ureinwohnern Ex. 23, 32.
des Landes einzugehen, war aus religiösen Motiven verboten. Das emporgekommene Königtum jedoch schließt Bündnisse mit den Phöniziern. Salomo verschwägert sich aus politischen Rücksichten mit der ägyptischen Dynastie. Ägypten und 1. Kön. 9, 16.
Assyrien sind in der Folgezeit trotz des Eiferns der Propheten umworbene Bundesgenossen. Hos. 7, 11; Jes. 31, 1.

Die Gesandten waren unverletzlich; ihre Beschimpfung 2. Sam. 10, 2ff.
galt als Kriegserklärung. Der geschlossene Bund wurde auch durch einen Eid bekräftigt. Gen. 15 und Jer. 34, 18 berichten Ez. 17, 19.
über die bei der Bundesschließung beobachteten Gebräuche. Gewöhnlich wurden mehrere Opfertiere geschlachtet, zerlegt und Hälfte gegen Hälfte einander gegenüber gelegt. Die Paziszierenden schritten hindurch zum Zeichen, daß sie fortan zusammengehören wie diese Teile, zugleich mit der eidlichen Versicherung, daß es ihnen beim Vertragsbruch ebenso wie

[1]) Ist verloren gegangen.

diesen Tieren ergehen möge. Daran schloß sich zum Ausdruck der Communio eine gemeinsame Opfermahlzeit. Es
Jos. 9, 14. genügte auch wie heute noch bei den Beduinen das Essen von demselben Stück Brot. Bei den Mahlzeiten fehlte niemals
2. Chron. 13, 5. das Salz als Symbol der Unverweslichkeit und Dauerhaftigkeit. Ein solcher Bund hieß Salzbund und galt als besonders heilig.

Geldwesen, Maße und Gewichte.

In der Zeit des Nomadentums waren die Herdentiere Wertmesser des Besitzes. Sie vertraten zugleich das Binnen- und Außengeld. „Denn das ganze [1]) israelitische Altertum bis zum Exil herab kannte noch kein geprägtes Geld, sondern bei großen Zahlungen wog [2]) man damals rundliche Barren von Gold und Silber in der erforderlichen Quantität dem Empfänger zu, und etwaige Reste sowie kleine Zahlungen wurden in Scheibchen dieser Edelmetalle abgetragen; diesen aber wie jenen muß wohl vermittelst eines Buchstabens oder eines sonstigen Zeichens die Angabe ihres Gewichts von dem Goldschmied eingegraben gewesen sein, so daß ihr Zuwägen, wo es stattfand, nur ihre Vollgewichtigkeit konstatieren sollte.“ Allgemeines Tauschmittel war das Silber (keseph); daher bedeutet es auch in
Ex. 21, 11. weiterem Sinne „Gold“ oder „Entgelt“. Das Darwägen erfolgte in alter Zeit im Anschluß an das herrschende Gewichtssystem. Die Einheit war der Sekel. Das Verhältnis [3]) des Silberwertes zum Goldwert war $1 : 13^1/_3$. Nach dem großen gemeinen Gewicht war ein Goldsekel zu 16,37 gr = 218 gr Silber, nach dem kleinen gemeinen Gewicht war ein Goldsekel zu 8,18 gr = 109 gr Silber. Wegen der schwierigen Umrechnung wurden als Silbereinheit Stücke verfertigt, die entweder $^1/_{10}$ (bei den Babyloniern) oder $^1/_{15}$ (bei den Phöniziern und Israeliten) des dem Goldsekel entsprechenden Silberstückes, also bei Zugrundelegung des kleinen Gewichts 10,91 bzw.

[1]) Herzfeld: Handelsgeschichte der Juden. Braunschweig 1879. S. 171.

[2]) Dabei wurde gewöhnlich die Schnellwage (pelcs) und Gewichte von Stein, die in einem Beutel mitgetragen wurden (Deut. 25, 13; Prov. 16, 11; Mich. 6, 11) angewandt.

[3]) Benzinger: Hebräische Archäologie. Leipzig 1894. S. 178 ff.

7.27 gr, bei Zugrundelegung des großen Gewichts 21,82 bzw. 14,54 gr wogen. Auch diese Silberstücke wurden Sekel genannt, obwohl sie dem Gewichts- oder Goldsekel um 1,83 bzw. 91 gr nachstanden. Das Gewicht der in der Makkabäerzeit geprägten Sekel schwankt zwischen 14,50 und 14,65 gr.

Von geprägten Münzen wird nur die von Darius I. (521 —485) eingeführte Darike, eine Goldmünze zu 8,40 gr im Wert von 23 deutschen Reichsmark erwähnt. Das Münzrecht erhielten die Juden nach 1. Makk. 15, 6 erst 139/138 v. Chr. unter dem Hohenpriester und Fürsten Simon. Esra 8, 27.

Dem Eindringen fremdherrlicher Münzen gegenüber wurde die heilige Steuer[1]) mit der althergebrachten Tempelmünze errichtet. „Man darf annehmen," sagt Schurtz,[2]) „daß auch die Geldwechsler, die Christus als Vertreter einer höheren Weltanschauung aus dem Tempel zu Jerusalem hinaustrieb, ein gewisses historisches Recht auf ihren Platz besaßen. Geld, Handel und Religion standen im Altertum miteinander auf dem besten Fuß und ein Schimmer von Heiligkeit verklärte selbst die schmutzigen Scheidemünzen."

Setzt man den Wert des Goldsekels auf 45, des Silbersekels auf 2,50 deutsche Reichsmark an, so ergibt sich:

1 Goldsekel	= 16,37 gr	=	45	Mark,
1 Goldmine	= 818,6 gr	=	2250	„
1 Goldtalent	= 49,11 kg	=	135 000	„
1 Silbersekel	= 14,55 gr	=	2,50	„
1 Silbermine	= 727,5 gr	=	125	„
1 Silbertalent	= 43,65 kg	=	7500	„

Das Verhältnis der Hohlmaße veranschaulicht folgende Tabelle:

Chomer und Kor	1					=	364 400 l.
Letekh	2	1	= 18,2 l.				
Bath und Epha	10	1				=	36,4 l.
Seah	30	3	1			=	12,14 l.
Hin	60	6	2	1		=	6,07 l.

[1]) Zuerst auf $^1/_2$ Sekel, später $^1/_3$ Sekel festgesetzt; vgl. Neh. 10, 33.
[2]) Schurtz: Entstehungsgeschichte des Geldes. Weimar 1898. S. 48.

Gomer ($^1/_{10}$ Epha) = 3,64 l.										
Issaron	100	10	$3^1/_3$	$1^2/_3$	1	dezimal!	=	3,64 l.
Qab	180	18	6	3	$1^4/_5$	1	=	2,02 l.
Log	720	72	24	12	$7^1/_5$	4	1	=	0,50 l.

Wie die Hohlmaße ist auch das von den Kanaanitern übernommene Gewichtssystem babylonischen[1]) Ursprungs und beruht in gleicher Weise auf dem Sexagesimalsystem. Das Verhältnis der Gewichtsteile war:

Altes Gewichts-Talent (kikkar d. i. Kreis) . . .	1			=	58,944 kg
Mane (Mine)	60	1		=	982,4 gr
Šeqel	3600	60	1	=	16,37 gr
Beqa = $^1/_4$ Šeqel					
Gera (d. i. Körnchen) . . .	72000	1200	20	1	= ?

Wie bei den Hohlmaßen (Gomer und Issaron) ein Übergang zum Dezimalsystem stattfand, so auch in der späteren Berechnung der Mine zu 50 statt zu 60 Sekel. Das Talent hatte somit 3000, die Mine 50 Sekel. Die Einteilung des
Ez. 45. 12. Sekels in 20 Gera scheint erst zur Zeit Ezechiels aufgekommen zu sein. Nach Josephus,[2]) der das Gewicht der jüdischen Mine auf $2^1/_2$ römische Pfund angibt, war

das neue Gewichtstalent = 49,11 kg
die neue Mine = 818,60 gr.

Dazu kommt noch das „heilige Gewicht" (eig. „der Sekel des Heiligtums"). „Es steht[3]) nach der Annahme der Rabbinen im Gegensatz zu dem angeblich halb so schweren gemeinen Gewicht, in Wahrheit aber vielmehr zu dem als Münze umlaufenden, etwas leichteren Silbersekel."

---

[1]) Bei den Babyloniern wurde zwischen dem schweren und leichten Talent, schwerer und leichter Mine (= $^1/_2$ der schweren), aber auch zwischen königlichem (schwerem) Talent (= 60,7 kg, schwere Mine = 1 kg) und gemeinem Gewicht unterschieden. Dies letztere fand bei den Israeliten Eingang.

[2]) Josephus ant. XIV, 7, 1.

[3]) Kautzsch: Beilagen zu seiner Übersetzung des Alten Testaments. Leipzig 1896. 2. Aufl. S. 107.

Die gewöhnlichen Längenmaße sind von den Gliedern des menschlichen Leibes hergenommen.

Sie sind:

die Rute (qane) (Ez. 40,5 „altes Maß“)	=	1	= 3,20—3,30 m			
„ Elle [1]) (amah)	=	6	1			
„ Spanne (seret)	=	12	2	1		
„ Handbreite (tofach)	=	36	6	3	1	
„ Fingerbreite (ezba)	=	144	24	12	4	1.

Das System ist duodezimal. Die Länge dieser Maße läßt sich nicht genau bestimmen. Denn es waren, wie 2. Chron. 3, 3 und Ez. 43. 13; 40, 5 zeigt, verschiedene Maße in Gebrauch. Zur Bezeichnung der Wegstrecke waren üblich: der Schritt, die Wegstrecke, die Tagreise (7—8 Stunden), der Sabbatweg (= 2000 Ellen). In späterer Zeit waren die persischen, griechischen und römischen Längenmaße gebräuchlich. 2. Kön. 5. 20. Ev. Lucas 24, 13.

Handel und Verkehr.

Der Handel der Israeliten war wenig entwickelt. Dazu trug nicht nur das erst spät durchgeführte Münzsystem, sondern hauptsächlich die Lage des Landes bei. Ohne brauchbare Häfen und größere schiffbare Flüsse mit einem aus Wüsten bestehenden Hinterland war Kanaan auf seine eigenen Erzeugnisse angewiesen. Handel konnte nur mit den nördlichen und südlichen Nachbarvölkern,[2]) Ägyptern und Phöniziern, stattfinden. Salomo (1013—973) und Jerobeam II. (822) beteiligten sich am Handel dieser Völker und schlossen Handelsverträge ab. Der Handel selbst war Tausch- und Transithandel. Als Tauschobjekte kamen vornehmlich die Landesprodukte in Betracht: Wein, Öl, Honig, Getreide, Früchte; außerdem Mineralien wie Salz usw. Die Einfuhr

[1]) Bei den Ägyptern betrug die „königliche“ Elle (= 7 Handbreiten) = 525—528 mm, die kleine Elle (= 6 Handbreiten) = 450 mm; bei den Babyloniern war die „königliche“ Elle = 555 mm, die kleine Elle = 495 mm, für die Bestimmung der gewöhnlichen israelitischen Elle bleibt ein Spielraum zwischen 45—49 cm, für die Ezechiels zwischen 52—55 cm.

[2]) Herzfeld: S. 21 und 287 Anm. 6.

betraf fremde Erzeugnisse, hauptsächlich Kleiderstoffe aus
1. Kön. 10, 29. Phönizien, Pferde und Wagen aus Ägypten. Der Preis eines Pferdes belief sich auf 150, der eines Kriegswagens auf 600 Sekel. Die Preise anderer Dinge erfahren wir aus den priesterlichen Ablösungsvorschriften. Der Wert eines Ackers von 1 Chomer Aussaat betrug 50 Sekel, der eines Sklaven 50,
Lev. 27, 16; 5, 15. eines Widders 2 Sekel. Aus den Ablösungsvorschriften können wir weiter darauf schließen, daß es in ältester Zeit auch Menschen-(Sklaven-)geld gab, und aus Gen. 37, daß der Mensch als Handelsobjekt galt. Das Beispiel eines Handelsabschlusses liegt in Gen. 23, 10 ff. vor und zeigt eine Sitte, wie sie heute noch im Orient üblich ist. In echt orientalischer Prahlerei bietet der Verkäufer das Objekt als Geschenk an, um gleich darauf einen hohen Preis zu fordern. Der Verkauf findet vor Zeugen statt, zuweilen auch mit Abschluß eines besonderen Kaufvertrages. Die Kaufsumme wird ausbezahlt oder in alter Zeit dargewogen.

Wir geben einen babylonischen Kaufvertrag aus der Zeit des Immirum (vor oder neben der Dynastie von Babylon). „1 Sar . . . — Grundstück,[1]) anstoßend an Iluga-Šamaš, hat vom Bibimatum, dem Sohn des Zabanum, Arad-Sin, Sohn des Ibni-Sin gekauft (und) zum vollen Preise Geld bezahlt. Den . . . -Stab hat man hinübergehen lassen; sein Wort ist vollendet. Niemals werden sie sich wider einander umwenden. Mit Anrufung von Šamaš und Immirum schworen sie. Es bleibt ein Rest(?) gemäß ihrer Urkunde über 3 Sar . . . — Grundstück. Vor Zizai, Sohn des Hazaranim, vor Kanikrum (und) vor Haliḳu, den Söhnen des Šizupitum(?), vor Baliḳa, Sohn des Zabanum, vor Iluga-Šamaš, Sohn des Sudanim, vor Bilanum, Sohn des Nal-libitti(?) . . . . . .

Ähnlich werden auch die Kaufverträge der Israeliten gewesen sein. Bei den Israeliten wurde das Feld nach dem Maß der Aussaat geschätzt; anders in Babylonien. „Vermessung[2]) des Saatfeldes von Bilikbi im Verwaltungsbezirk von Babylon auf den Vorgewinn(?) hin. 24. Ulul, 4. Jahr des Kuraš, Königs von Babylon, Königs der Länder. Vor dem Felde:

[1]) Keilinschr. Bibl. Bd. IV S. 9. [2]) K.B. IV S. 271.

Hacken	Wasserrad (?)	
1 Gur 6 Ḳa	1 Gur 30 Ḳa	Gimillu
2 Pi 3 Ḳa	1 Gur	Luṣ-a-na-nuri
3 Pi 18 Ḳa	1 Gur 4 Ḳa	Linuḫ-libbi-ili
. . .	1 Gur	(ilu) Ḫar-ibni.“

Hacken und Wasserrad bezeichnen die Bodenklasse. Als Transporttiere wurden Esel und Kamele verwendet, als Reittiere Esel und Pferd, als Wagen die von Rindern gezogenen Karren (agaloth und merkabot). Erst in späterer Zeit gab es Herbergen. 1. Sam. 6, 7; 8, 11. Jer. 41, 17.

Die Gesetze enthalten keine Bestimmungen, die einen ausgebildeten Handel voraussetzen. Hieß doch in der älteren Zeit der Händler schlechtweg „der Kanaanäer“. Wir können daraus sehen, wie wenig die Israeliten[1]) sich am Handel beteiligten. Sie waren im „Lande ihrer Väter“ ein ackerbautreibendes Volk, noch ohne den Handelsgeist der Gegenwart.

[1]) Karten hatten die Israeliten nicht. Ob die Phönizier solche besaßen, ist bis jetzt noch nicht nachgewiesen.

III.

Geistiges Leben.

Eine eingehende Darstellung semitisch-israelitischen Geisteslebens zu geben, ist nicht beabsichtigt. Es wird daher auf die Urteile von Forschern, wie Renan, Steinthal und Chwolson [1]) verwiesen.

Der semitische Geist wirkte auf dem Gebiete der Religion geradezu schöpferisch. Die Energie und Einfachheit der religiösen Ideen trat insbesondere bei den Israeliten hervor. Die religiösen Stücke des Alten Testaments zeigen eine innige Gefühlswärme und eine reiche Phantasie. Die religiöse Begeisterung erweckt überall Propheten, die durch Worte und Taten für Jahve eintreten. Die religiöse Idee, getragen von Priestern und Propheten, dringt im Naziräat, den Rekabiten und später den Essäern tief in das Volk ein. Doch bleibt die Religion stets national. Das Gebot der Nächstenliebe bezieht sich im Alten Testament nur auf den Volksgenossen. Mit der Religion hängt auch die Kriegführung der Israeliten zusammen. Haben sie von Jahve das Land erhalten, so ist es ihre Pflicht, jeden fremden Kultus zu unterdrücken. Es soll alles „gebannt" d. i. Jahve geweiht und vernichtet werden. Erst das Deuteronomium bringt humanere Vorschriften Im allgemeinen aber ist der Israelite, wie der Araber, wegen seines angeborenen Aristokratismus kein guter Soldat.

Dieser aristokratische Zug findet seinen Ausdruck auch

[1]) Chwolson: Die semitischen Völker. Berlin 1872.

in der Staatsverfassung. Die Gerichtsbarkeit verbleibt zum Teil den Stammesältesten auch in der Königszeit. Der königliche und später priesterliche Gerichtshof bildet nur die letzte Instanz und gibt sich überall als eine hinzugekommene neue Einrichtung kund.

Wie der Aristokratismus seine Nachteile offenbart, so auch die überwiegend religiöse Anlage. Dem Semiten fehlt die Gabe des Überblicks, des Zusammenfassens, des zugleich weit ausgreifenden und konsequenten Denkens. Deshalb haben die Israeliten für die Wissenschaft wenig geleistet. Die Ideen des Monotheismus und der Weltschöpfung sind nicht Ergebnisse philosophischen Nachdenkens, sondern einfacher Naturbetrachtung. In den Aussprüchen Salomos über Tiere und Pflanzen kann man keineswegs die Grundzüge einer wissenschaftlichen Zoologie und Botanik finden. In Astronomie[1]) haben allein die Babylonier etwas geleistet.

Der Glanzpunkt semitischer Begabung zeigt sich in der israelitischen Poesie. Gerade hierin überragen die Israeliten alle anderen semitischen Völker. Ein scharfes Auge für das Einzelne, große Subjektivität, Leidenschaftlichkeit und Innigkeit des Gefühls sind ihre Vorzüge wie ihre Mängel. Das hauptsächlich von den Indogermanen gepflegte Epos kennen die Israeliten nicht. Dieser Mangel wird ersetzt durch ein großes Talent zu lebendiger und anziehender Prosaerzählung. Der Bau der Sprache ermöglicht nicht nur breite anschauliche Schilderungen, sondern auch kurze, scharf zugespitzte Sentenzen.

Was die Israeliten in der Kunst geleistet haben, ist völlig bedeutungslos. Im Handwerk wie in der Baukunst mußten die umgebenden Völker ihre Lehrmeister sein. Künstlerisch[2]) und politisch[3]) blieben die Israeliten stets von anderen Völkern abhängig. Daher nennt Cicero,[4]) freilich mit Hintansetzung ihrer Vorzüge, Juden und Syrer nationes

[1]) Von Sternen werden besonders genannt: der Morgenstern, das Siebengestirn, der Orion, die Plejaden, der Drache; vgl. Schiaparelli: Die Astronomie des Alten Testaments. Gießen 1904.

[2]) Franz Delitzsch: Handwerkerleben zur Zeit Jesu. Erlangen 1868. S. 23.

[3]) Th. Nöldeke: Orient. Skizzen. Berlin 1892. S. 4.

[4]) In der Rede de provinciis consularibus V, 10.

natas servituti. In nationaler, künstlerischer und religiöser Hinsicht haben in der Gegenwart die Israeliten als ein Glied der semitischen Völkerfamilie längst ihren Höhepunkt überschritten.

Sprache.

Die Sprache[1]) der Israeliten war das Hebräische, ein Zweig der semitischen Sprache. Später wurde hauptsächlich aramäisch gesprochen.

Die Sprache enthält 22 Konsonanten und 5 bzw. 10 Vokale (ā, ē, î, ô, û, ă, ĕ, ĭ, ŏ, ŭ); 2 Geschlechter, 3 Genera (Singular, Dual und Plural), einen bestimmten Artikel und 2 Arten von Pronomina (persönliche und hinweisende). Die Kasusbildung geschieht mit Hilfe eines besonderen Status constructus, dem die Profixe (b für Genetiv, l für Dativ) vorgesetzt, die Personalsuffixe (ed i = mein Zeuge) angehängt werden. Nominativ und Akkusativ lauten gleich. Die Zahlwörter werden von 1—10 aus abstrakten Nomina gebildet. Zur Bildung von Abstrakten dient die weibliche Form. Sie wird angewendet, wenn das Gezählte männlichen Geschlechts ist und umgekehrt; vgl. etwa: eine Zwölfzahl von Stieren, ein Dutzend Kühe. Deshalb besitzt die hebräische Sprache eine besondere männliche Zahlwortform mit femin. und eine weibliche Form mit mascull. verbunden. Die Zahlen von 11—19 werden aus Einern und Zehnern zusammengesetzt. Die Zahlen von 20—100 sind Pluralbildungen der einfachen Zahlen. Außerdem finden sich Ordnungszahlen und Distributiva. An Partikeln, Negationen usw. ist die hebräische Sprache nicht besonders reich. Das hebräische Verbum hat keine besondere Formen für die Zeiten; vielmehr wird die Handlung durch die beiden Hauptformen nur entweder als geschehene oder als geschehende bezeichnet: Perfektum und Imperfektum (oder genauer Faktum und Fiens). Genera verbi gibt es 7; ge-

[1]) „Hier wird an die bekannte Tatsache erinnert werden dürfen, daß die hebräische Sprache kein Wort für Natur besitzt; daß sie den Begriff Welt durch Zusammensetzung von Himmel und Erde ausdrückt," vgl. Köberle: Natur und Geist, S. 48, und Herzog: Realencyclopädie [2] XVI. 742 f.

wöhnlich: qal, niphal, piel, pual, hiphil, hophal, hithpael genannt. Das Verbum selbst ist entstanden durch Zusammensetzung eines Nomen mit einem Personalpronomen. Daher wird das Perfekt durch ein konkretes Nomen, nomen agentis gebildet, dem das Personalpronomen folgt: qatal-ta = ein Töter du = getötet hast du = du hast getötet. Das Imperfekt wird ausgedrückt durch ein abstraktes Nomen, nomen actionis, dem das Personalpronomen vorangeht: ti-qtol = du töten = du wirst töten. Das Verbum hat meist 3 Konsonanten (Radikalen); als Grundform gilt die 3. Person masc. sing. perfecti Qal. Außer diesen Formen enthält das Verbum noch Infinitiv, Imperativ, Jussiv, Partizip (aktiv und passiv) und Kohortativ. Die Konjugation des Verbums geschieht also durch Präfixe und Suffixe.

Die Wortverbindung ist durchaus lose, abgesehen vom Status constructus. Die Satzverbindung ist parataktisch; nur wenige Partikeln (wie im = wenn, w = und, daß) stehen zur Verfügung.

Daraus ist ersichtlich, daß die hebräische Sprache im Lauf der Zeiten mehrere Wandlungen durchgemacht hat, im allgemeinen aber zu den flektierenden Sprachen mit präfixen[1]) und suffixen Sprachbildungen gehört.

Schreibkunst.

Die Schreibkunst, wohl sumerischen Ursprungs, ist von den Kanaanitern auf die Israeliten übergegangen. Die Schriftzeichen haben mehrere Veränderungen erfahren. Ihr eigentlicher Ursprung ist nicht mehr festzustellen. Das Alphabet scheint aus einer Bilderschrift hervorgegangen zu sein. Erst Esra soll nach der Sage die Quadratschrift aus Babylonien mitgebracht haben. Die Schriftzeichen wurden auch als Zahlzeichen benützt. In der Rechenkunst kamen die Israeliten nicht über die Handhabung der vier Spezies hinaus. Die Kunst des Schreibens wird im ersten Buch Moses gar nicht erwähnt; erst in späterer Zeit hat sie sich ausgebreitet.

---

[1]) Substantiva werden oft durch Vorsetzung von Buchstaben (m) gebildet; so ma-qom = der Ort von qum = aufstehen.

Ohne Zweifel gab es besondere Schreibkundige, die aus den Priesterkreisen hervorgegangen waren. So weit wir schließen können, lag hauptsächlich die Geschichtsschreibung in Priesterhänden. Denn die Priester sind die Kundigen und Wissenden.

Literatur.

Die einzige Literatur des israelitischen Volkes ist das „Alte Testament"; die andere ist verloren gegangen. Die Zeit der Verabfassung ist bei den einzelnen Büchern nicht genau festzustellen.[1]) Denn sie wurden wie z. B. der Pentateuch mehrere Mal überarbeitet, oder bestehen wie das Buch Jesaia aus mehreren zeitlich geschiedenen Teilen. Im übrigen wurde das Alte Testament in 3 Teile geteilt:

1. Tora (5 Bücher Moses) = Unterweisung im Gesetz;
2. Ketubim = Geschichtsbücher (z. B. Chronik, Königsbücher);
3. Nebiim = Prophetische Bücher.

Aus den dichterischen Stücken des Alten Testaments geben wir später eine kleine Auslese.

Gesang, Tanz, Musik.

Die Ausdrucksformen menschlicher Freude sind Gesang, Musik und Tanz. Die Musik wurde bei den Israeliten nur zur Begleitung des Gesanges angewendet. Ihre ersten Anfänge verknüpft die Sage mit dem Hirtenleben. Die Musik
Gen. 4, 21. hat im häuslichen und gottesdienstlichen Leben eine Stelle. Die Versuche, die Melodien der Psalmen festzustellen, sind fehlgeschlagen. Doch wird der Gesang auf der Übergangsstufe vom Sprachgesang zur Melodie ziemlich eintönig gewesen sein. Es gab 3 Arten von Musikinstrumenten: a) Schlag- und Schüttelinstrumente, b) Saiten- und c) Blasinstrumente.

a) Die Schlag- und Schüttelinstrumente waren:

1. toph die Handpauke, Tamborin, von Weibern mit den
2. Sam. 6. 5. Fingern geschlagen;
2. meçiltaim Cymbeln, eine Art Becken zum Aneinander-
1. Chron. 15, 16. schlagen beim Gottesdienst gebraucht;

[1]) Kautzsch: Die heilige Schrift des Alten Testaments. Beilagen. Leipzig 1896. S. 110 ff.

3. menaanim = sistra, wie beim ägyptischen Isisdienst, vom Volk gespielt;
4. die 1. Sam. 18, 6 erwähnten šališim sind nicht näher zu bestimmen.

b) Die Saiteninstrumente wurden mit der Hand gespielt oder mit dem Plektrum geschlagen. Die Saiten waren Darmsaiten oder aus gezwirnten Fäden, der Körper aus Sandelholz. Die hauptsächlichsten Instrumente waren:

1. kinnor = φόρμιγξ vom Volk bei Familienfesten gespielt;
2. nebel der κιθάρα gleich nur bei Gottesdiensten gebraucht;
3. sabkhah die den Griechen und Römern bekannte, von den morgenländischen Buhldirnen [1]) gespielte Sambuka: vgl. Dan. 3, 5.

c) Die Blasinstrumente waren:

1. die Flöte (chalil d. h. ausgebohrtes Rohr) bei Wallfahrten und zur Tafel gespielt 1. Sam. 10, 5. Sie erscheint bei Aufzügen, Hochzeit, Tanz und Trauer;
2. ugab wahrscheinlich = sumponjah Sackpfeife Dan. 3, 5;
3. mašroqita die Rohrflöte des Hirten;
4. neben der Flöte ist das wichtigste Instrument šophar = Trompete aus dem Horn des Widders oder Steinbockes gefertigt, im Krieg und Gottesdienst zu Signalzwecken verwendet;
5. chaçoçrah die Posaune ist das Hauptinstrument der nachexilischen Zeit.

Zur Musik gehört auch der Tanz. Seit alter Zeit wurden bei festlichen Versammlungen von Mädchen und Frauen, auch von Männern Tänze aufgeführt. Die ganze Versammlung begleitete den Tanz mit Gesang und Händeklatschen. Die Ausdrücke: hüpfen, springen, sich winden, im Kreise drehen,

---

[1]) Jes. 23, 15 wird ein solches Lied erwähnt: „Nach Verlauf von siebzig Jahren wird es Tyrus ergehen, wie es im Liede der Hure heißt:
Nimm die Leier, durchziehe die Stadt, vergessene Hure!
Spiele schön, singe eifrig, damit man deiner gedenke!“

lassen darauf schließen, daß der Tanz innerhalb des Kreises der Versammlung mit lebhaften Gestikulationen ausgeführt wurde. Alle weiteren Nachrichten [1]) fehlen. Das paarweise Tanzen war den Orientalen unbekannt.

Genealogie und Geschichtsschreibung.

Die Genealogie ist die erste Form geschichtlicher Überlieferung. Sie hat sowohl an der Sage als auch an der Geschichte Anteil. Denn in ihr spiegelt sich Freud und Leid der Sippe. Ab- und Zuneigung ganzer Stämme und Völker wird auf das Verhältnis der Stammväter zurückgeführt. Feindlichen Stämmen haftet schon vom Stammvater her der Makel unehrenhafter Geburt an. So sind die Moabiter und Ammoniter durch die Blutschande, die arabischen Stämme in ihrer Unebenbürtigkeit durch die Vertreibung Ismaels gekennzeichnet. Der nahen Verwandtschaft mit den Edomitern waren die Israeliten sich wohl bewußt. Das zeigt die genealogische Sage, wonach Jakob und Esau Zwillingsbrüder [2]) sind. Deut. 23, 8 befiehlt daher: „die Edomiter sollst du nicht verabscheuen (ebenso die Ägypter [3])); solche Nachkommen von ihnen, die ihnen im dritten Gliede geboren werden, dürfen der Gemeinde Jahves angehören."

Die Israeliten selbst sind ohne Makel; sie wohnten einst im Ostjordanland und heißen deshalb ibrim d. h. „die von Jenseits". Der Stammvater Eber ist neben Abraham wohl eine spätere künstliche Bildung. Wenn die Sage Abraham und Lot, Isaak und Ismael, Jakob und Esau verbindet, so drückt sie dadurch kein ethnographisches, sondern ein geographisches und historisch-politisches Verhältnis aus. Bezeichnend ist es, daß die Israeliten sich selbst niemals „Söhne Ebers", sondern stets „Söhne Israels" [4]) nennen.

[1]) Über die Tänze der heutigen Beduinen vgl. Wetzstein in Z.D.M.G. 1868 S. 106 ff. und in Z. f. Ethnologie 1873 S. 287.

[2]) Die Sage der feindlichen Brüder findet sich im Alten Testament mehrere Male: Kain und Abel, Isaak und Ismael, Jakob und Esau.

[3]) Beachtenswert ist hier die Motivierung: „Denn du hast in ihrem Land als Fremdling geweilt."

[4]) Z.A.T.W. 1886 S. 12. Stammvater Israel = Jakob.

Als ein Beispiel genealogischer Geschichtsschreibung israelitischer Priester gilt die Völkertafel Gen. 10. Wir greifen einige Verse heraus. „Und dies ist die Geschichte der Söhne Noahs: Sem, Ham und Japhet; und es wurden ihnen Söhne geboren nach der Flut. Die Söhne Japhets waren: Gomer, Magog, Madai, Javan, Tubal, Mesech und Tiras. Und die Söhne Gomers: Askenas, Riphath und Togarma. Und die Söhne Javans: Elisa, Tarsis, die Kittim und die Rodanim. Von diesen zweigten sich ab die (Bewohner der) Inseln der Heiden. „Dies sind die Söhne Japhets" nach ihren Ländern, ihren verschiedenen Sprachen, ihren Stämmen, ihren Völkerschaften. Und die Söhne Hams waren Kusch, Mizraim, Put und Kanaan. Und die Söhne des Kusch: Seba, Havila, Sabta, Raema und Sabtecha; und die Söhne Raemas waren Scheba und Dedan . . . . . Aber auch Sem, dem Stammvater aller Söhne Ebers, dem älteren Bruder Japhets, wurden Söhne geboren. Die Söhne Sems sind Elam, Assur, Arpachsad, Lud und Aram. Und die Söhne Arams sind Uz, Hul, Gether und Mas. Arpachsad aber erzeugte Selah und Selah erzeugte Eber. Und dem Eber wurden zwei Söhne geboren; der eine hieß Peleg, weil sich zu seiner Zeit die (Bevölkerung der) Erde teilte, und sein Bruder Joktan. Und Joktan erzeugte Almodad, Saleph, Hazarmaveth, Jarah, Hadoram, Usal, Dikla, Obal, Abimael, Seba, Ophir, Havila und Jobab: diese alle sind Söhne Joktans. Und ihre Wohnsitze erstreckten sich von Mesa bis gen Sephar, bis zum Ostgebirge. Das sind die Söhne Sems nach ihren Sprachen, ihren Ländern und Völkerschaften. Das sind die Stämme der Söhne Noahs nach ihren Sippschaften, ihren Völkern; und von ihnen zweigten sich ab die Völker auf Erden nach der Flut."

Diese Genealogie gleicht völlig denen anderer Völker und kann gewiß nicht mehr Recht auf Geschichtlichkeit beanspruchen als jene. Der Geschichtsschreiber berücksichtigt verschiedene Einteilungsprinzipe zugleich. Er ist Monogenist und zählt die Völker nach ihren Stämmen, Sprachen und Länder auf. Er ist schlechtweg der Ethnologe des Alten Testaments.

In späterer Zeit wird die genealogische Geschichtsschreibung zum Schematismus, wie die einleitenden Kapitel des ersten Buches der Chronik, ebenso Esra und Nehemia zeigen. In den Königsbüchern findet sich der Schematismus besonders ausgeprägt.

1. Chron. 1—9; Esr. 2; Neh. 7.

„Im . . . Jahre . . . ., des Königs von Juda, ward . . . . König über Israel . . . und regierte . . . . Und er tat, was Jahve mißfiel . . . zu seiner Zeit geschah . . . Was aber sonst von . . . zu sagen ist und alles, was er ausgeführt hat, das ist ja aufgezeichnet im Buch der Geschichte der Könige von Israel.“ Dieses Schema kehrt immer wieder. Wohin der Schematismus führt, zeigt 2. Chron. 9, 29 deutlich, wo der aus 1. Chron. 29, 29 herübergenommene Vers 29 gar nicht in den Zusammenhang paßt. In wessen Händen die Geschichtsschreibung gelegen zeigt eben 1. Chron. 29, 29 am besten. „Die Geschichte des Königs David, die frühere wie die spätere, findet sich aufgezeichnet in der Geschichte Samuels, des Sehers, sowie in der Geschichte des Propheten Nathan und in der Geschichte Gads, des Schauers, samt aller seiner Herrschermacht und seinen tapferen Taten und den Zeitläuften, die über ihn und über Israel und alle Reiche der (Heiden-)Länder dahingegangen sind.“ Daraus erklärt sich auch, wieweit die Geschichte der umgebenden Völker Berücksichtigung findet. Ethnologisch bemerkenswert aber ist, daß die Priester und Seher nicht nur zwischen der Gottheit und den Menschen vermitteln, sondern auch die Geschichte der Menschen gleichsam regulieren. Denn sie sind die „Wissenden“.[1])

Ethnologisch wichtig sind die wenigen Reste einer alten volkstümlichen Datierungsweise. Wir führen sie deshalb an.

Am. 1, 1 findet sich die Bezeichnung: „zwei Jahre vor dem Erdbeben“;

Jes. 14, 28 „ „ „ „ „im Jahre, wo König Ahos starb“;

Jes. 6, 1 „ „ „ „ „im Jahre, wo der König Uzzia starb“;

[1]) Manche Weissagung ist eine vaticinatio post eventum.

Jes. 20, 1 findet sich die Bezeichnung: „im Jahre, wo der Tartan[1]) gegen Asdod zog“;

Jes. 47, 1 „ „ „ „ „ehe der Pharao Gaza schlug“.

In der biblischen Urgeschichte tritt besonders die Rechnung nach Zeitaltern hervor. Die Geschichte der Menschheit wird als innerhalb der Schranken eines Schemas sich vollziehend dargestellt. Die Rechnung nach Zeitaltern gehört zum ehernen Bestand aller altorientalischen Chronologie. —

Das geistige Leben eines Volkes lernen wir am besten aus seinen Liedern und Sagen kennen.

Kriegslieder.

Als eine „Perle“[2]) israelitischer Poesie aus der Richterzeit (1430—1093 v. Chr.) geben wir das Deboralied in der von L. Stephan vorgeschlagenen Fassung. Es ist ein Kriegslied.

Ri. 5. v. 1 [Da sang Debora und Barak, der Sohn Abinoams, an jenem Tage also:]

v. 2. Daß Führer führten in Israel,
Daß willig das Volk sich darbot —
Dafür preiset Jahve!

v. 3. Höret Könige! Lauschet Fürsten
Ich will Jahve, ich will singen,
Spielen will ich Jahve, dem Gott Israels.

v. 4. Jahve, als du auszogest von Seïr,
Als du einhertratest vom Gefilde Edoms[3]) —
Die Erde bebte und die Himmel troffen,
Und die Wolken troffen von Wasser.

[1]) Eine ähnliche Bezeichnung findet sich in den Eponymenlisten:
857 im limu des | Ašur-bilu-ukin, | des turtan, | (nach Urartu);
854 im limu des | Dain-Ašur, | des turtan, | (nach Damaskus);
vgl. Keilinschr. Bibl. III, 2. Hälfte S. 143.

[2]) L. Stephan: das Deboralied. Dissertation. Erlangen 1900. S. 41 ff. Das Deboralied ist nach allgemeiner Annahme das älteste Lied (um 1250 v. Chr.).

[3]) Die Gewitter in Palästina kommen aus S.O. S. 9.

v. 5. Die Berge rannen vor Jahve,
Umtost ward der Sinai, vor Jahve, dem Gotte Israels.
[„Dies der Sinai . . .“]

---

v. 6. In den Tagen Samgar's, des Sohnes Anath's,
In den Tagen Jaels[1]) feierten die Straßen,
Und die Wegewanderer gingen krumme Pfade.

v. 7. Es feierten die Führer,
Es feierte[n] das Volk —
Bis ich aufstand, Debora,
Aufstand eine Mutter in Israel.

v. 8. Es sättigten sich die Vornehmen mit Linsen,
Das Gerstenbrot ging aus
[„Man erwählte neue Götter,
Da war Kampf an den Toren.“]
Nicht ward gesehen Schild noch Speer
Bei Vierzigtausend in Israel!

v. 9. Mein Herz (ist gewogen) den Leitern Israels,
Die ihr euch willig zeiget im Volk: preiset Jahve!!

v. 10. Die ihr reitet auf rötlichen[2]) Eselinnen,
Die ihr sitzet auf Decken
Und die ihr wandert auf den Wegen —: singet

v. 11. Am Feuer derer, die es sich schmecken lassen
zwischen den Tränkrinnen,[3])
[„Wegen der Stimme der Pfeilschützen.“]
Dort möge man erzählen die Gerichstaten Jahves,
Die Gerichtstaten seines Führers in Israel.

* * *

[Damals stieg hinab zu den Toren das Volk Israel.]

[1]) Jael = Steinbock, Gemse ist Beiname eines schnellen, gewandten Kriegers. S. 11.

[2]) Sie waren besonders geschätzt und hoch im Preis. S. 18.

[3]) Bei den Tränkrinnen entwickelt sich Leben: vgl. Gen. 29. S. 18.

v. 12. Wach auf, wach auf Debora!
Wach auf, wach auf, singe ein Lied!
Steh auf, Barak, und führe gefangen deine Fänger,
Sohn Abinoams!

v. 13. Zurüstete[1]) ich einem Rest wider Gewalthaber,
Jahves Volk zog hinab wider die Kriegshelden.
[„Damals zog herab ein Rest von Edlen, von Volk;
Jahve stieg mir herab unter den Helden.“]

v. 14. Von Ephraim, deren Wurzel in Amalek,
Hinter dir her, o Benjamin, unter deinen Volksscharen.
Von Machir stiegen herab Gebieter,
Und von Sebulon, die den Stab des Ordners handhaben,

v. 15. Und die Fürstin in Isaschar mit Debora,
Und wie Isaschar, so Barak,
In die Talebene wurde er fortgerissen hinter ihm her.

v. 16. An Rubens Bächen waren groß die Herzensentschlüsse.
Was[2]) saßest du zwischen den Hürden,
Zu hören das Flöten bei den Herden?
An Rubens Bächen waren groß die Herzenserwägungen.

v. 17. Gilead blieb ruhig jenseits des Jordan,
Und Dan — warum weilt er bei den Schiffen?
Asser saß still am Meeresufer
Und blieb ruhig bei seinen Buchten.

v. 18. Sebulon ist ein Volk, das sein Leben dem Tode preisgibt
Und Naphtali auf den Höhen des Gefildes.

---

[1]) Wohl mit Budde als Werbelied und Aufruf an die Bruderstämme aufzufassen. S. 23.

[2]) Es folgen die „Rügesprüche“. S. 28.

v. 19. Es kamen Könige; sie kämpften!
Wo [„damals“] kämpften die Könige Kanaans?!
Zu Taanach, an den Wassern von Megiddo —:
Beute an Silber gewannen sie nicht!

v. 20. Vom Himmel her kämpften die Sterne,[1])
Von ihren Bahnen aus kämpften sie mit Sisera.

v. 21. Der Bach Kison hat sie fortgerissen,[2])
Verschlungen hat die Buhler[3]) der Bach Kison,
Hat zertreten Asasels Gesindel![4])
[„Der Bach der Vorzeit, der Bach Kison.
Tritt auf meine Seele mit Macht!“]

v. 22. Laut wieherten, hoch auf bäumten sich die Rosse.
Es jagten einher, stampften einander zu Boden die Hengste!
[„Damals stampften der Rosse Hufe
Vom Jagen, dem Jagen ihrer Recken.“]

---

v. 23. Fluchet Meros! sprach der Engel Jahves.
Ja, fluchet ihren Bewohnern,
Weil sie Jahve nicht zu Hilfe kamen.
Jahve zu Hilfe unter den Helden.

---

v. 24. Gepriesen vor Weibern sei Jael,
Das Weib Hebers, des Keniters;
Vor Weibern im Zelte sei sie gepriesen!

v. 25. Wasser heischte er, Milch gab sie,
In prächtiger Schale reichte sie Sahne.

v. 26. Ihre Hand streckte sie aus nach dem Pflock[5])
Und ihre Rechte nach dem Hammer,

[1]) Als die „Heerscharen“ Jahves. S. 32; vgl. Kaulbachs Gemälde: die Hunnenschlacht.

[2]) Weil vom Regen angeschwollen.

[3]) Vgl. 1. Kön. 22, 47. S. 34.

[4]) Auch in den alten Kampfliedern der Araber wird der gefallene Feind beschimpft. S. 34; vgl. dazu den Ausdruck: „Napoleon, du Schustergeselle“.

[5]) Zeltpflock.

Und hämmerte auf Sisera, zerschlug sein Haupt,
Zerschmetterte und durchbohrte seine Schläfe.

v. 27. Vor ihren Füßen, krümmte er sich, fiel nieder, lag da
Vor ihren Füßen krümmte er sich, fiel nieder:
Wo er sich krümmte, blieb er erschlagen liegen.

---

v. 28. Durch das Fenster blickte aus und rief
Siseras Mutter durch das Gitter:
Warum säumt sein Wagen heimzukommen?
Warum verziehen die Tritte seiner Gespanne?

v. 29. Die Klügsten ihrer Fürstinnen antworten,
— Auch sie selbst entschlägt ihrer eigenen Worte sich —

v. 30. Finden, verteilen sie denn nicht Beute?
Eine Dirne, zwei Dirnen für jeden Mann,
Beute von bunten Gewändern, von bunt gewirktem Stoff,
Ein Buntes, zwei Gewirkte für den Hals der Herrin!

v. 31. So [1]) müssen zu Grunde gehen alle deine Feinde, Jahve!
Aber die ihn lieb haben, sind wie der Aufgang [2]) der Sonne in ihrer Pracht.

In dieser Übersetzung und Anordnung bedarf das Lied keiner weiteren Erklärung.

Zur Vervollständigung des Bildes geben wir noch die „Aufforderung zum Kampf". Der Philister Goliath ruft den Israeliten zu: „Was seid ihr ausgezogen euch zu rüsten in einen Streit? Bin ich nicht ein Philister, und ihr Sauls Knechte? Erwählet einen unter euch, der zu mir herab-

---

[1]) Wahrscheinlich späterer Zusatz. S. 41.

[2]) Als Parallele hierzu findet sich bei Hommel in seiner Geschichte des Morgenlandes (Göschen-Stuttgart) eine Stelle aus dem Brief des Fürsten Abimilki von Tyrus an Amenhotep IV.: „Wer dem König, seinem Herrn gehorcht und mit Liebe an ihm hängt, über dem geht der Sonnengott auf, und ein gutes Wort von seinem Herrn haucht ihm Leben ein; folgt er den Befehlen des Königs, seines Herrn, aber nicht, so geht seine Stadt, sein Haus unter, und sein Name erlischt auf immer . . ." S. 41.

komme. Vermag er wider mich zu streiten, und schlägt er mich, so wollen wir eure Knechte sein; vermag ich aber wider ihn und schlage ihn, so sollt ihr unsere Knechte sein, daß ihr uns dienet" (1. Sam. 17, 8. 9). Dem David ruft er zu: „Bin ich denn ein Hund, daß du mit Stecken zu mir kommst?" Und David erwidert ihm: „Komm her zu mir, ich will dein Fleisch geben den Vögeln unter dem Himmel und den Tieren auf dem Felde" (v. 43 und 44). Es sind also die gleichen prahlerischen Kampfesaufforderungen, wie sie sich bei anderen Völkern finden. Jeder der beiden Kämpfer flucht dem Gott des anderen und streitet im Namen seines Gottes (v. 43 und 45). Nachdem Davids Waffe, die Schleuder, den Sieg über Schwert und Speer davongetragen hat, wird David von den Weibern mit einem Siegeslied, ähnlich wie der Beduine mit der Zagrûta,[1]) begrüßt. Wir stellen es hier mit einem Siegeslied der Philister zusammen.

Siegeslied der Israeliten (1. Sam. 18, 7):	Siegeslied der Philister (Ri. 16, 23):
„Saul hat tausend geschlagen,	„Unser Gott hat uns unsern Feind
David aber zehntausend."	Simson in unsere Hände gegeben."

Auch ein Trauerlied aus dem Buch des Redlichen ist uns erhalten; die Kinder Juda sollen es beim Bogenschießen singen. David klagt um den gefallenen König Saul.

2. Sam. 1, 19. „Die Edelsten[2]) in Israel sind auf deiner Höhe erschlagen.
Wie sind die Helden gefallen!
v. 20. Saget es nicht an zu Gath,
Verkündet es nicht auf der Gasse zu Asklon,
Daß sich nicht freuen die Töchter der Philister,
Daß nicht frohlocken die Töchter der Unbeschnittenen.

[1]) Von den Beduinenfrauen in den höchsten Tönen „getrillert"; Wetzstein in Z.D.M.G. 22. Bd. S. 97ff.

[2]) Wir geben es als ein Bruchstück aus dem Buch des Redlichen, und hauptsächlich wegen der Schönheit der Sprache in der Übersetzung Luthers.

v. 21. Ihr Berge zu Gilboa, es müsse weder tauen noch regnen auf euch,
Noch Äcker sein, davon Hebopfer kommen.
Denn daselbst ist den Helden ihr Schild abgeschlagen,
Der Schild Sauls, als wäre er nicht gesalbt mit Öl.

v. 22. Der Bogen Jonathans hat nie gefehlt,
Und das Schwert Sauls ist nie leer wiederkommen,
Von dem Blut der Erschlagenen,
Und von dem Fett der Helden.

v. 23. Saul und Jonathan, holdselig und lieblich in ihrem Leben,
Sind auch im Tode nicht geschieden;
Leichter denn die Adler,
Und stärker denn die Löwen.

v. 24. Ihr Töchter Israel, weinet über Saul,
Der euch kleidete mit Rosinfarbe säuberlich
Und schmückte euch mit güldenen Kleinodien an euren Kleidern.

v. 25. Wie sind die Helden so gefallen im Streit!
Jonathan ist auf deinen Höhen erschlagen.

v. 26. Es tut mir leid um dich, mein Bruder Jonathan;
Ich habe große Freude und Wonne an dir gehabt;
Deine Liebe ist mir sonderlicher gewesen, denn Frauenliebe ist.

v. 27. Wie sind die Helden gefallen,
Und die Streitbaren umkommen!

Das Thema dieses Liedes ist: „Wie sind die Helden gefallen!“ Es wiederholt sich in den Versen 19, 25 und 27, ebenso die Klage um Jonathan in 22 und 26. In Gegensatz stehen: die Siegesfreude der Töchter der Philister (v. 20) und die Trauer der Töchter Israels (v. 24).

Das Weib nimmt in mannigfacher Weise Anteil. Weiber ziehen mit in den Krieg, sie sind die kostbarsten Beutestücke des Siegers, sie verherrlichen die Ruhmestaten der Ihrigen. Der Mann verteidigt in den Weibern ein Stück seines Be-

sitzes. Auch in Israel sind die Kriege die „Höhepunkte [1]) des nationalen und religiösen Lebens," und die Kriegslieder sind gleichsam der Lorbeerkranz des Siegers.

Kultuslieder.

Indem wir nun zu den Kultusliedern (Psalmen) übergehen, bemerken wir, daß ihre poetische Form der auch den babylonischen [2]) Psalmen gemeinsame Parellismus membrorum, d. h. der Gleichlaut der Sätze ist. Rhythmus und Reim fehlt ihnen; doch tritt zuweilen eine vox memorialis an den Anfang.[3]) Das Psalmbuch ist in 5 Bücher zu je 30 Psalmen eingeteilt. Sie wurden wahrscheinlich im singenden Sprechton vorgetragen wie die Wallfahrtslieder, zuweilen mit Musikbegleitung. Der Inhalt und die Veranlassung der Psalmen sind so mannigfaltig und reich wie das menschliche Leben selbst.

Babylonischer Hymnus an den Mondgott Sin von Ur.[4])

„Vater, Erzeuger von Allem, der auf die Lebewesen blickt . . ., der auf . . . bedacht ist.
Herr, der die Entscheidung für Himmel und Erde fällt, dessen Befehl niemand abändert,

[1]) Stade: S. 23.

[2]) Philo (vita Moses I) meint, Moses habe von den Ägyptern (Ex. 15) gelernt und spricht von 3füßigen Versen, die bei den Therapeuten im Gebrauch seien (vita contempl.). Josephus (antiq.) sieht in Ex. 15 u. Deut. 32 Hexameter, in den Psalmen Trimeter und Pentameter. Alle bisherigen Versuche, ein System der hebräischen Metrik aufzustellen, sagt Sievers (Studien z. hebr. Metrik 1901 S. 3), ist eine „Geschichte von Mißerfolgen". Wir verweisen daher auf die Zusammenstellung dieser Versuche von E. Baumann in der Theol. Rundschau, 8. Jahrg. 2. Heft. Die neuarabische und -syrische Volkspoesie gibt zuweilen überraschende Parallelen zu der hebräischen; vgl. Dalman: Paläst. Divan 1901; Wetzstein in Z. f. Ethn. 73 S. 270; Sachau: Arabische Volkslieder aus Mesopotamien. Sie zeigen den konservativen Sinn des Orientalen auch in der Poesie. Endgültigen Aufschluß aber dürfte die babylonische, assyrische und altägyptische Poesie geben, weil sie der des A. T. zeitlich viel näher liegt und von einer Kultur getragen ist, von der auch die Israeliten stark beeinflußt wurden.

[3]) So in Psalm 119.

[4]) Nach Schrader: K.A.T.[3] S. 608; vgl. auch den Marduk- und Istarhymnus.

Der da hält Feuer und Wasser, der da leitet die Lebewesen, welcher Gott käme dir gleich?
Im Himmel, wer ist groß? Du allein bist groß!
Auf Erden, wer ist groß? Du allein bist groß!
Wenn dein Wort im Himmel erschallt, werfen die Igigi [1]) sich auf das Antlitz nieder,
Wenn dein Wort auf Erden erschallt, küssen die Anunnaki [2]) den Boden.
Wenn dein Wort droben wie der Sturmwind dahinfährt, so läßt es Speise und Trank gedeihen,
Wenn dein Wort auf die Erde sich niederläßt, so entsteht das Grün.
Dein Wort macht Stall und Hürde fett, breitet aus die Lebewesen.
Dein Wort läßt Recht und Gerechtigkeit entstehen, sodaß die Menschen Rechtes sprechen.
Dein Wort ist der ferne Himmel, die verborgene Unterwelt, die niemand durchschaut.
Dein Wort, wer verstünde es, wer käme ihm gleich?
O Herr, im Himmel an Herrschertum, auf Erden an Herrschaft, hast du unter den Göttern, den Brüdern, keinen Rivalen."

Der 29. Psalm.[3])

1. Bringet her dem Herrn, ihr Gewaltigen,
Bringet her dem Herrn Ehre und Stärke;
2. Bringet dem Herrn Ehre seines Namens;
Betet an den Herrn im heiligen Schmuck.
3. Die Stimme des Herrn geht auf den Wassern;
Der Gott, der Ehren donnert, der Herr auf großen Wassern.
4. Die Stimme des Herrn geht mit Macht;
Die Stimme des Herrn gehet herrlich.
5. Die Stimme des Herrn zerbricht die Zedern:
Der Herr zerbricht die Zedern auf dem Libanon.

[1]) Die Götter des Himmels.
[2]) Die Götter der Erde.
[3]) Nach Luthers Übersetzung.

6. Und macht sie hüpfen wie ein Kalb,
   Libanon und Sirion wie ein junges Einhorn.
7. Die Stimme des Herrn sprühet wie Feuerflammen.
8. Die Stimme des Herrn erregt die Wüste;
   Die Stimme des Herrn erregt die Wüste Kades.[1])
9. Die Stimme des Herrn erregt die Hindinnen und entblößt die Wälder;
   Und in seinem Tempel wird ihm jedermann Ehre sagen.
10. Der Herr sitzt eine Sündflut anzurichten;
    Und der Herr bleibt ein König in Ewigkeit.
11. Der Herr wird seinem Volke Kraft geben;
    Der Herr wird sein Volk segnen mit Frieden.

Babylonische[2]) Bußpsalmen.

I.

(Anfang abgebrochen.)

1. Niederwerfen des Antlitzes — der beseelten Kreatur.
2. Ich, dein Knecht, — voll Seufzens rufe ich zu dir.
3. Wer sündhaft ist, — dessen inbrünstiges Flehen nimmst du an.
4. Blickst du einen Menschen an, — so lebt dieser Mensch.
5. Machthaberin über alles, — Herrin der Menschheit!
6. Barmherzige, der sich zuzuwenden — gut ist, die annimmt das Seufzen!

Priester.

7. Während sein Gott und seine Göttin — ihm zürnen, ruft er dich an.
8. Dein Antlitz wende ihm zu, — ergreif seine Hand!

Büßer.

9. Außer dir gibt es ja — keine rechtleitende Gottheit.
10. Treulich blick auf mich, — nimm an mein Seufzen!
11. Sprich: Wie so lang ich? — und dein Gemüt besänftige sich!

[1]) Vgl. Ex. 19 und 20.

[2]) Vgl. Bähr: die babyl. Bußpsalmen und das Alte Testament. Leipzig 1903. S. 6.

12. Bis wann, meine Herrin, möchte sich zuwenden dein Antlitz?
13. Gleich Tauben klage ich, von Seufzern sättige ich mich.

Priester.

14. Vor Weh und Ach ist voll Seufzen sein Gemüt.
15. Tränen vergießt er, in Klagerufe bricht er aus.

(Schluß abgebrochen.)

Alttestamentlicher[1]) Bußpsalm.

51.

Dem Musikmeister. Ein Psalm Davids, als der Prophet Nathan zu ihm kam, nachdem er zu Bathseba eingegangen war.)

3. Gott sei mir gnädig nach deiner Huld, tilge meine Vergehungen nach deiner großen Barmherzigkeit!
4. Wasche mich gründlich von einer Verschuldung und reinige mich von meiner Sünde.
5. Denn ich kenne meine Vergehungen wohl, und meine Sünde ist mir allzeit gegenwärtig.
6. An dir allein habe ich gesündigt und habe getan, was dir mißfällig ist, damit du Recht behaltest mit deinem Spruch, rein dastehest mit deinem Urteil.
7. Bin ich jedoch in Verschuldung geboren, und in Sünden hat mich meine Mutter empfangen.
8. Verlangst du doch Wahrheit im Innern, so tue mir denn im verborgenen (Herzen) Weisheit kund!
9. Entsündige mich mit Ysop, daß ich rein werde; wasche mich, daß ich weißer werde als Schnee.
10. Laß mich Freude und Wonne vornehmen; frohlocken mögen die Gebeine, die du zerschlagen hast.
11. Vertilg dein Angesicht vor meinen Sünden und tilge alle meine Verschuldungen.
12. Schaffe mir, Gott, ein reines Herz und bringe in mich einen neuen, gewissen Geist.

[1]) Nach Kautzsch.

13. Verwirf mich nicht von deinem Angesicht und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir.
14. Erfreue mich wieder mit deiner Hilfe und stütze mich mit einem Geiste der Willigkeit.
15. Ich will Abtrünnige deine Wege lehren, und die Sünder sollen sich zu dir bekehren.
16. Errette mich von Blutschuld, Gott, du Gott, der mein Heil ist; möge meine Zunge über deine Gerechtigkeit jubeln.
17. Herr, öffne mir die Lippen, damit mein Mund deinen Ruhm verkünde.
18. Denn Schlachtopfer begehrst du nicht — sonst wollte ich (sie) geben — und an Brandopfern hast du nicht Wohlgefallen.
19. Die (rechten) Schlachtopfer für Gott sind ein zerbrochener Geist; ein zerbrochenes und zerschlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verschmähen!

---

20. Tue wohl an Zion nach deiner Gnade; baue die Mauern Jerusalems.
21. Dann wirst du Wohlgefallen haben an rechten Opfern, an Brandopfer und Ganzopfer; dann wird man Farren auf deinen Altar bringen.

Der 128. Psalm.[1])

1. Wahlfahrtslieder.
   Wohl einem jeden der Jahve fürchtet, der auf seinen Wegen wandelt!
2. Was deine Hände erarbeitet, das wirst du genießen; wohl dir, du hast es gut!
3. Dein Weib ist wie ein fruchtbarer Weinstock im Innern deines Hauses, deine Söhne wie Ölbaum-Setzlinge rings um deinen Tisch.
4. Ja wahrlich, so wird der Mann gesegnet, der Jahve fürchtet.
5. Jahve segne dich vom Zion her, so wirst du alle deine Lebenstage am Glück Jerusalems deiner Söhne erleben. Friede über Israel!

---

[1]) Nach Kautzsch.

Verschiedene Lieder.

Das Alte Testament enthält noch manche ausgezeichnete Stücke israelitischer Poesie. Wir geben im nachfolgenden nur eine kleine Auswahl.

Der Prophet Jeremia[1]) klagt über die Zerstörung Jerusalems: Klagel. 1.

„Ach, wie so einsam liegt die Stadt (einst) reich an Volk,
wie ist zur Witwe geworden, die groß war unter den Nationen;
die Fürstin unter den Städten muß Frondienste leisten!
Sie weint und weint in der Nacht, Tränen netzen ihre Wange.
Keiner ist da, der sie tröste, von allen ihren Buhlen;
alle ihre Freunde haben ihr die Treue gebrochen, sind ihre Feinde geworden.
Ausgewandert ist Juda vor Elend und hartem Knechtsdienst.
Es weilt unter den Heiden, findet keine Ruhestatt."

Im 4. Kapitel schildert er das Elend seines Volkes:

„Ach, wie schwarz ward das Gold, entartete das edle Metall,
wurden hingeschüttet heilige Steine an allen Straßenecken!
Die Söhne Zions, die werten, die mit Feingold aufgewogen,
wie wurden sie irdenen Krügen gleichgeachtet, dem Werke von Töpfershänden!
Selbst die Schakale entblößen die Brust, säugen ihre Jungen;
meines Volkes Tochter ward grausam wie die Strauße in der Wüste.
Des Säuglings Zunge klebte vor Durst am Gaumen;
Kinder beten um Brot, niemand brach es ihnen.
Die (sonst) Leckerbissen aßen, verschmachteten auf den Gassen;

[1]) Nach Kautzsch: Die Heilige Schrift des Alten Testaments. 2. Aufl. Leipzig 1896.

die man auf Purpur trug,
umklammerten Düngerhaufen.
Denn meines Volkes Schuld war größer
als Sodoms Sünde,
das wie im Nu verwüstet ward,
ohne daß (Menschen-) Hände darin . . .
Reiner als Schnee waren ihre Fürsten,
weißer als Milch,
ihr Leib rötlicher als Korallen,
ein Saphir ihre Gestalt.
Schwärzer als Ruß ist ihr Aussehn geworden,
man erkennt sie nicht auf den Straßen,
ihre Haut klebt an ihrem Gebein,
ist ausgedörrt wie (ein Stück) Holz.
Glücklicher waren, die durchs Schwert fielen,
als die durch Hunger fielen,
die dahinschmachteten durchbohrt.
aus Mangel an Früchten des Feldes.
Weichherzige Frauen kochten
mit eigenen Händen ihre Kinder;
die dienten zur Nahrung
beim Zusammenbruch der Tochter meines Volks.
Jahve erschöpfte seinen Grimm,
goß seine Zornesglut aus
und zündete ein Feuer in Zion an,
das ihre Grundfesten verzehrte.

Des Gegensatzes halber fügen wir sogleich die Schilderung des Zukunftsbildes an, die Jesaia von dem Reiche des Knechtes Jahves (ebed Jahve) entwirft. Kapitel 65 spricht er:

„Und sie werden Häuser bauen und bewohnen, werden Weinberge pflanzen und ihre Früchte genießen;
nicht werden sie bauen und ein anderer bewohnen, nicht werden sie pflanzen und ein anderer (die Früchte) genießen;
denn wie die Lebensdauer der Bäume wird die Lebensdauer meines Volkes sein,
und was ihre Hände geschafft, das sollen meine Auserwählten (auch) verbrauchen.
Nicht werden sie sich vergeblich mühen und nicht Kinder zeugen für ein jähes Verhängnis;

denn ein Geschlecht von Gesegneten Jahves sind sie und ihre Sprößlinge haben sie (immer) um sich.
Und es soll geschehen: ehe sie noch rufen, antworte ich schon; während sie noch reden, erhöre ich schon!
Wolf und Lamm werden beieinander weiden;
der Löwe wird Stroh fressen wie die Rinder, und die Schlangen sich von Erde nähren;
sie werden keinen Schaden noch Verderben zufügen in meinem ganzen heiligen Berglande, spricht Jahve."

Gerade dieses Zukunftsbild ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert.

Die israelitische Naturauffassung ist durchaus poetisch. Ps. 65, 13 heißt es:

„Die Auen der Steppe triefen,
Es umgürten sich die Hügel mit Jubel;
Die Helden bekleiden sich mit Schafen,
Es hüllen sich die Täler in Korn,
Sie jauchzen einander zu und singen."

Die Gefühle, welche den Dichter erfüllen, werden den unbelebten Dingen der Außenwelt zugeschrieben.

Ganz ähnlich heißt es Jes. 49, 13 oder Ps. 96, 11 = 1. Chron. 16, 31:

„Es freue sich der Himmel und jauchze die Erde,
Das Meer erbrause und seine Fülle;
Es jauchze das Gefilde, und alles, was in ihm;
Alsdann sollen jubeln alle Bäume des Waldes:
Vor Jahve, denn er kommt;
Ja, er kommt zu richten die Erde;
Er richtet den Erdkreis in Gerechtigkeit,
Die Völker nach seiner Treue."

„In Zuständen[1]) lebhaften Affekts überträgt der Mensch seine Gefühle in die umgebenden Dinge." Besonders charakteristisch aber ist es für die Naturauffassung des Alten Testaments, „daß die Abhängigkeit der Kreatur von Gott gern als eine bewußt empfundene hingestellt wird."

[1]) Köberle: Natur und Geist. S. 101 ff.

„Die jungen Löwen brüllen um Fraß;
Von Gott heischen sie ihre Speise. Ps. 104, 21.

Sprüche.

Die Weisheit [1]) des Lebens und der Erfahrung sucht jedes Volk in kurzen Sentenzen und Sprüchen festzuhalten und zu überliefern. Denn „des Weisen Lehre ist ein Born des Lebens,
Prov. 13, 14. daß man die Fallstricke des Todes meide“. Diese Tendenz verfolgen hauptsächlich die „Sprüche (Proverbia) Salomos“, während der „Prediger“ (Koheleth) die Eitelkeit des Irdischen beklagt, und „Hiob“ eine Erklärung des Übels zu geben versucht. Wir geben aus diesen Dichtungen einige Proben. Die „Sprüche“ ermahnen zur Gottesfurcht und gottwohlgefälligem Wandel. Denn:

Prov. 1, 7—9. jrad jahve rešit daath „die Furcht des Herrn ist der Anfang der Erkenntnis;“ „Weisheit und Zucht wird von dem Narren verachtet. Gehorche, mein Sohn, der Zucht deines Vaters und verwirf nicht die Weisung deiner Mutter! Denn ein lieblicher Kranz sind sie für dein Haupt, und ein Kettenschmuck an deinem Halse.“ „Goldene Äpfel in silbernen
Prov. 25, 11. Prunkgeräten — so ein Wort, geredet zur rechten Zeit.“ Hauptsächlich wird vor ehebrecherischen Weibern gewarnt. „Denn durch ein Hurenweib (kommt man herunter) bis auf
Prov. 6, 26. einen Laib Brot.“ Aber auch: tob šebeth al pinath gag meešeth midwanim ubeth chaber. „Lieber auf der Zinne eines Daches
Prov. 25, 24. wohnen, als ein zänkisches Weib und gemeinsames Haus.“ Dagegen wird das Lob des tugendsamen Weibes besungen:
Prov. 31, 10ff. „Ein wackeres Weib, wer mag es finden? Weit über Korallen geht ihr Wort. Auf sie vertraut ihres Gatten Herz, und an Gewinn fehlt es ihm nicht. Sie tut ihm Liebes und kein Leid ihr ganzes Leben lang.“ Weiter heißt es: „Dein Born sei
Prov. 5, 18. 19. gesegnet, daß du Freude habest vom Weibe deiner Jugend. Die liebliche Hinde und anmutige Gazelle — ihre Brüste mögen dich allezeit berauschen; durch ihre Liebe mögest du immerdar in Taumel geraten.“

[1]) Es ließen sich unzählige Parallelen hierzu finden. Die Sprüche Salomos waren das eigentliche Unterrichts- und Erziehungsbuch der Israeliten; vgl. Seidel: Pädagogik der Proverbia. Halle 1878.

Auch andere Aussprüche finden sich wie: „Ein anmutiges Weib empfängt Ehre, wie die Gewaltigen Reichtum erhalten.“ Prov. 11, 16.
„Durch Segen der Rechtschaffenen kommt die Stadt empor, aber durch den Mund der Gottlosen wird sie niedergerissen.“ Prov. 11, 11
„Wer den Armen verspottet, lästert dessen Schöpfer;“ „wer sich über Unglück freut, wird nicht straflos bleiben.“ „Der Alten Krone sind Kindeskinder, und der Kinder Ruhm sind ihre Väter.“ „Im Herbst pflügt der Faule nicht“ ... „Steckt der Faule seine Hand in die Schlüssel, mag er sie nicht einmal zum Munde zurückbringen.“ „Gehe hin zur Ameise, du Fauler; siehe ihre Weise an, daß du klug werdest.“ „Vier sind die Kleinen auf Erden und doch sind sie gewitzigte Weise: Prov. 17, 5 ff. Prov. 20, 4; 19, 24. Prov. 6, 6. Prov. 30, 24 ff.

„Die Ameisen, ein Volk ohne Macht; dennoch bereiten sie im Sommer ihre Speise.
Klippdachse, ein Volk ohne Stärke; dennoch legen sie im Felsen ihre Wohnung an.
Die Heuschrecke hat keinen König; dennoch zieht der ganze Schwarm geordnet aus.
Die Eidechse kannst du mit (bloßen) Händen greifen, und doch ist sie in Königspalästen.“

Aus dem „Prediger“ führen wir nur an:

„Besser ein guter Name als gutes (Salb-)Öl, und (besser) der Tag des Todes als der Tag der Geburt. Besser in ein Trauerhaus gehen als in ein Trinkhaus gehen; denn jenes ist das Ende aller Menschen, und der Lebende nimmt es zu Herzen.“ „Das Endwort des Ganzen laßt uns hören: Fürchte Gott und halte seine Gebote!“ ... Koh. 7, 1 ff. Koh. 12, 13.

Das Buch „Hiob“ ist wohl das eigenartigste Stück israelitischer Dichtung. Über seine Bedeutung sind die Meinungen geteilt. Wir möchten nur wenige charakteristische Stellen herausgreifen. In seinen Leiden spricht Hiob:

„Verflucht sei der Tag, an dem ich geboren, und die Nacht, die da sprach: es ward ein Knabe empfangen! Hi. 3, 3 ff.
Dieser Tag müsse finster bleiben:
nicht frage nach ihm Gott in der Höhe, noch erglänze über ihm Tageshelle!

Zurückfordern sollen ihn Finsternis und Tiefdunkel;
Wolkendickicht lagere über ihm, und Tagverdüsterung möge ihn erschrecken."

Hi. 14, 1 ff. Denn: „Der Mensch, vom Weibe geboren, kurz von Tagen und gesättigt mit Unruhe, —
wie eine Blume geht er auf und welkt dahin, flieht wie der Schatten und hat nicht Bestand.
Und über solchen hältst du deine Augen offen und mich ziehst du vor Gericht!

. . . . . .

. . . . . Denn für den Baum (zwar) gibts ein Hoffen;
Wird er abgehauen, so treibt er neue Sprossen, und sein Schößling bleibt nicht aus.

. . . . . .

Doch stirbt ein Mann, so liegt er hingestreckt, verscheidet der Mensch, — wo ist er (dann)?

. . . . . .

Jetzt aber zählst du meine Schritte, „gehst an meiner Sünde nicht vorüber."
Versiegelt (ruht) im Beutel mein Vergehen, und meine Schuld verklebtest du.
Aber wie der Berg im Sturze zerfällt und der Fels von seiner Stelle rückt,
wie das Wasser Steine zerreibt und seine Fluten das Erdreich fortschwemmen, so hast du des Menschen Hoffen vernichtet.
Du vergewaltigst ihn für immer, und er geht dahin, entstellst sein Antlitz und lässest ihn dahinfahren.
Kommen seine Kinder zu Ehren — er weiß es nicht, sinken sie herab — er gewahrt sie nicht.
Nur über ihn (selbst) fühlt Schmerz sein Leib, und über ihn (selbst) trauert seine Seele."

Hi. 16, 1. Auf die Trostreden seiner Freunde erwidert er:
„Dergleichen habe ich vieles gehört, leidige Tröster seid ihr insgesamt.
Sind die windigen Reden nun zu Ende? oder was reizt dich zum Erwidern?

Auch ich könnte sprechen wie ihr, wäre euch nur zu Mute,
wie mir zu Mute ist,
könnte Reden wider euch zusammendrechseln und (höhnisch)
den Kopf über euch schütteln,
auch stärken mit meinem Mund, und meiner Lippen Beileid
sollte lindern!“

Zuletzt spricht Hiob zu Jahve: Hi. 42. 1 ff.

„Ich weiß, daß du alles vermagst, und kein Gedanke dir verwehrt ist.
„Wer da verhüllt (tiefen) Ratschluß ohne Einsicht?“ Darum
sprach ich es aus in Unverstand, Dinge, zu wunderbar für mich, die ich nicht begriff!
„So höre denn und laß mich reden; ich will dich fragen, und
du belehre mich.“
Von Hörensagen hatte ich von dir gehört, nun aber hat mein
Auge dich gesehn!
Darum widerrufe und bereue ich in Staub und Asche!“

Wir wollen nicht unterlassen auf die Ähnlichkeiten hinzuweisen, die das Buch Hiob mit Goethes Faust und Shakespeares Hamlet hat.

Astralmythen.

Die Frage nach dem „Mythus bei den Hebräern“ ist schon oft behandelt worden. Gegen Renans[1]) These: Les Semites n'ont jamais eu de mythologie ist Steinthal[2]) aufgetreten und hat an der Simsonsage gezeigt, wie der alte Naturmythus noch zu erkennen sei. Baethgen[3]) hat auf die gezwungenen und größtenteils unhaltbaren[4]) Deutungen Steinthals hingewiesen. Auch in den Werken[5]) über biblische Theologie des Alten Testaments und in den Darstellungen der Geschichte[6]) Israels finden sich überall Ausführungen über

[1]) In Langues semitiques. 4. Aufl. S. 7.
[2]) In Zeitschrift für Völkerpsychologie I S. 328 ff., II 110; 130—178.
[3]) In seinen Beiträgen zur semitischen Religionsgeschichte. Berlin 1888.
[4]) Völlig unbrauchbar ist Ignaz Goldzihr: Der Mythos bei den Hebräern. Leipzig 1876.
[5]) Vgl. die einschlägigen Werke von Schultz, Dillmann-Kittel, Smend.
[6]) Vgl. die Geschichte von Stade I S. 51, 415, 630, Klostermann 1896, S. 10, Guthe S. 156 ff.

die Mythologie der Hebräer. Besonders aber hat R. Smith [1]) mythologische Vorstellungen auf semitischem Gebiet nachgewiesen.

Die Frage trat in ein neues Stadium mit dem Werke Gunkels über „Schöpfung und Chaos“ (Göttingen 1895), worin vor allem der Einfluß babylonischer Mythologie hervorgehoben wird. Dies gilt hauptsächlich für den Kampf Jahves mit Rahab [2]) (Hi. 7, 12), der dem Marduks gegen Tiamat völlig gleicht.

Zur Mythologie können auch die wenigen Spuren von Sternmythen gerechnet werden. Die Sterne sind „Augen Gottes“ (Sach. 3, 9); der Drache „verfolgt“ die Sonne (Hi. 3, 8), Orion ist der an den Himmel „gebannte Tor“ (Hi. 38, 31; 9, 9). Gerade hier kehrt die Erscheinung wieder: „alle wirklich mythologischen Vorstellungen von Gestirnen, ihrem Lauf und ihren Veränderungen, sind, soweit sie sich überhaupt finden, nicht etwas spezifisch hebräisches, sondern weisen auf weit älteren Ursprung zurück und gehören gemeinsam einem viel größeren Kreise an.“

Mythus und Sage verdanken ihren Ursprung dem Interesse eines Volkes an sich selbst. Der Heros verhält sich zum Helden wie der Mythus zur Sage. Dies tritt besonders in der Richterzeit hervor. Die Richter selbst sind Jahves Kriegshelden; sie gleichen den tyrischen Dikasten, den athenischen Archonten und den römischen Diktatoren. Ihre Waffentaten sind „Streifereien“ [3]) einzelner israelitischer Stämme. Die nördlichen Stämme werden von Kuśan-Riśathaim und dem Kanaaniter Jabin bedrängt, die Ephraimiten von den Moabitern, die ostjordanischen Stämme von den Midianitern, Amalekitern und Ammonitern, die südwestlichen Stämme von den Philistern. Daher streitet im Norden Debora, im Osten Jefta, an der Spitze der mittleren Stämme Gideon, im Südwesten Simson. Der Ruhm der Helden erschallt innerhalb ihres Stammes und seines Gebietes. Das Richterbuch ist ein „Re-

Ri. 3, 8; 4; 3, 12; 6, 7; 10, 9; 14—16.

[1]) In Religion of the Semites. 2. Aufl.

[2]) In Jes. 51, 9, Ps. 87, 4 bezeichnet Rahab auch Ägypten.

[3]) Vgl. Winer: Realwörterbuch I S. 326.

servoir,[1]) in welchem die Heldensagen aus den entlegensten Punkten Kanaans münden. Es enthält wirkliche Geschichte in welche die Sage hineinragt, und Sagen, denen wahre Geschichte zugrunde liegt.“ Wir greifen vor allem die Simsonssage heraus.

Nach dem biblischen Bericht wird Simson von dem Weibe des Manoach aus Tora geboren. Schon die Mutter enthält sich der geistigen Getränke; denn ihr Sohn soll Nazir werden. Der Geist Jahves treibt ihn ins Lager Dans zwischen Zora und Estaol. Die Erzählung der Heldentaten ist künstlerisch geordnet und ausgeführt. Der ethische Kern ist: treues Festhalten an Jahve bringt Lohn, Untreue Strafe. Das Motiv zu allen Taten bildet die Hinneigung des Helden zum philistäischen Weibe. Es kehrt dreimal wieder und teilt seine Taten in 3 Teile. Simsons Liebe zum Weibe in Timnat veranlaßt ihn, daß er

1. den Löwen zerreißt,
2. 30 Philister erschlägt,
3. ihre Felder in Brand steckt,
4. die Niederlage über die Philister herbeiführt,
5. die Stricke seiner gebundenen Volksgenossen zerreißt,
6. mit einem Eselskinnbacken 1000 Mann erschlägt,
7. aus demselben Wasser hervorquellen läßt.

Die Liebe zur Buhlin in Gaza veranlaßt ihn zur 8. Tat: er trägt die Stadttore von Gaza nach Hebron. Die Liebe zum philistäischen Weib im Tale Soreq jedoch wird sein Verhängnis. Er zerreißt 9. die Stricke, 10. die Seile, 11. wirft er den Pflock um, an den er mit seinen Haaren gebunden war, 12. und begräbt sich und seine Feinde unter den Trümmern[2]) des Dagontempels.

---

[1]) G. Roskoff: Die Simsonssage und der Heraklesmythus. Leipzig 1860. S. 20.

[2]) Auch der Prophet Elisa vollbringt (2. Kön. 2—8) 12 Taten:
1. er teilt das Wasser des Jordan mit Elias Mantel;
2. verbessert die Quelle durch Salz;
3. läßt die Knaben von Bethel durch Bären zerreißen;
4. füllt den Ölkrug der Witwe von Zarpath;
5. heilt den Sohn der Sunamitin;

Die ganze Erzählung verläuft in Hebung und Senkung, innerhalb welcher der Fortschritt der Handlung stattfindet. Die Anlage des Ganzen trägt epische Züge mit Beimischung dramatischer Elemente. Dabei ist der landschaftliche Einfluß auf die Bildung der Sage zu erkennen. Der Ort Lechi zeigt
Ri. 17, 18. eine Felsenkuppe von der Gestalt eines Eselskinnbackens, und die Sage [1]) hält diese Erscheinung fest. Der Stamm Dan an einer lebhaften Karawanenstraße gelegen, entwickelt sich
Ri. 15, 9. religiös und national selbständig. Wie der Stamm, so ist auch sein Held; denn in ihm fließt echtes Danitenblut.

Die Simsonssage ist eine Nationalsage, aber zugleich auch ein Astralmythus. Darauf weist nicht nur die Zwölfzahl seiner Heldentaten, die Verwandtschaft mit dem ägyptischen Herakles Sem und dem tyrischen Melkart hin, sondern auch sein rötliches langes Haar. Es ist das Sinnbild der Sonne. Simson [2]) selbst ist die leuchtende [3]) und erwärmende Sonnenkraft, die den Feldern nützt, aber auch schadet. Die 300 eingefangenen Füchse,[4]) die das Getreide der Philister vernichten, deuten auf den Kornbrand hin. Wenn Simson alle Bande zerreißt und siegt, so darf er wohl als der Repräsentant der siegenden Sonne gelten. Simson unter dem Stadttor von Gaza gleicht dem griechischen Herakles mit den beiden Säulen. Daher sagt Roskoff: „Will man [5]) Herakles und Simson im allgemeinen als Musterbilder fassen, so kann dieser

---

6. vertreibt den Tod aus dem Speisetopf;
7. speist 100 Mann;
8. heilt den syrischen Feldhauptmann Naeman;
9. schlägt Gehasi mit Naemans Aussatz;
10. bringt Eisen zum Schwimmen;
11. führt das Syrerheer irre;
12. verheißt Hasael das Königtum in Damaskus.

[1]) Vgl. 6. und 7. Tat.

[2]) *Σαμψῶν* von Josephus ant. V, 8. 4 durch *ἰσχυρος* erklärt.

[3]) Nach Steinthal, zitiert in Baethgen: Semitische Religionsgeschichte. S. 170.

[4]) So feierten die Römer am 25. April das Fest der Robigalien durch eine Fuchshetze (Ovid, Fasten IV, 681), später durch Opfer rotfarbiger Hunde. Dem Robigus entspricht die *Δημήτηρ ἐρυσιβίη*.

[5]) Roskoff S. 120.

ein hebräischer oder jahvistischer Herakles genannt werden, jener ein griechischer Simson heißen mit eben dem Rechte, als der ostpersische Dschemschid oder der westpersische Rustem mit dem indischen Raman sich vergleichen läßt.“ Die Beziehung des Simson zur Sonne hebt Pauly [1]) treffend hervor. „Alle Kulturvölker der alten Welt, die ganze Umgebung des Mittelmeeres bis tief in die Binnenländer hinein ist voll von den Taten, Wundern und Wanderungen dieses Heros, und so weit den Alten das Licht der Sonne und ihre Bahn sich erstreckte, so weit reicht auch sein Name und seine Verehrung.“

Von dem König Manasse heißt es: „Und er erbaute in den beiden Vorhöfen des Tempels Jahve Altäre für das ganze Heer des Himmels.“ Er richtete den Gestirndienst ein. Wo aber Gestirndienst sich findet, gibt es auch Astralmythen. Und die Zwölfzahl, die überall im Alten Testament wiederkehrt, ist bedeutungsvoll genug, um eine Beziehung zu den Sternbildern des Tierkreises wahrscheinlich zu machen. Wir können nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß in Jos. 3, 16 und 4, 2 ff. eine Parallele zum Kampf Marduks mit Tiamat und in dem Aufrichten der zwölf Gedenksteine eine solche mit dem Aufrichten der zwölf Tierkreisbilder durch Marduk vorliegt. Der babylonische und kanaanitische Sagenkreis scheinen sich eng berührt zu haben. Dies wird im Alten Testament angedeutet: Abraham stammt aus Ur in Chaldäa, Jakob wandert nach Mesopotamien. Aber auch zu Ägypten haben beide eine Beziehung: Abraham und Jakob ziehen nach Ägypten. Die Ähnlichkeit ist auch auf Sara und Rebeka übertragen. Sie werden verschiedene Male von ihren Männern als Schwestern bezeichnet. Dabei ist Rebeka [2]) = Istar. Die Erzählungen von Abraham selbst gehen auf die babylonische Etana — Legende und auf die Höllenfahrt der Istar zurück. Die Sagenmotive weisen eine große Verwandtschaft untereinander auf, so daß Lots Weib = Niobe, Dina [3]) = Helena,

2. Kön. 21, 5.

Gen. 20, 21. 26.

[1]) In R. Enzyklopädie. Artikel: Simson.

[2]) E. Stucken: Astralmythen der Hebräer, Babylonier und Ägypter. Leipzig 1896 ff. I S. 14.

[3]) Stucken III S. 144.

Simeon und Levi = Kastor und Polydeukes, Sichem und Hemor = Theseus und Peiritheos gesetzt werden können. Sintflut und Sodoms Untergang oder Sintflut und Weltbrand findet sich im Alten Testament und nach Bastian[1]) auch in einer peruanischen Sage wieder. Die Sagenmotive wandern wie die Gestirne und Menschen von Weltteil zu Weltteil.

Daher stellt Stucken[2]) neben die Erzählungen von Jakob und David

1. die Perseussage,
2. die Peleussage,
3. die Brüdersage der Quiché in Guatemala,
4. das deutsche Brüdermärchen,
5. das ägyptische Brüdermärchen des Papyrus d'Orbiney,
6. die Wielandsage,
7. die Theseussage.

Auf Grund von Gen. 31 und 1. Sam. 19 zieht er zwischen der David- und Jakobsage folgende Parallelen:

a) Jakob wird von Laban verfolgt;	α) David von Saul.
b) Labans Tochter steht ihrem Gatten bei;	β) Sauls Tochter gleichfalls.
c) Labans Tochter bedient sich eines Teraphims, um ihren Mann zu retten;	γ) Sauls Tochter ebenso.
d) Labans Tochter versteckt den Teraphim in der Kamelsänfte:	δ) Sauls Tochter im Bett.
e) Labans Tochter schützt ihre Krankheit vor;	ε) Sauls Tochter die Krankheit ihres Mannes.

Ri. 16, 30; Hi. 1, 18.

Eine andere Parallele tritt zwischen Simson und Hiob zutage. Simson (Orion) stürzt den Dagontempel ein, um die Philister (Plejaden) zu strafen. Auch in Hi. 1, 18 ist es „die Orion[3])-Gottheit (Satan = Ahriman), welche den Hauseinsturz verursacht, um die Plejaden-Gottheit (Hiob) zu züchtigen.“ —

Gen. 25, 25.

Der behaarte Esau gleicht dem ebenfalls behaarten Eabani.

[1]) Bastian: Kulturländer des alten Amerika. II. S. 71.
[2]) Stucken III S. 129 und 158.
[3]) Stucken IV S. 403.

Die Erzählung von Jona [1]) ist der eigentliche Typus der Astralmythe. Wie er im Meer versinkt und wieder ans Land gesetzt wird, ist er das Abbild des Sonnenheros. — Es ließen sich noch viele Parallelen aufzeigen. Nur das Sagenmotiv der feindlichen Brüder sei noch erwähnt. Es wird mehrere Male wiederholt: Kain und Abel, Isaak und Ismael, Jakob und Esau. Wie aus 1. Kön. 3, 16 und Ez. 23 zu schließen ist, muß auch das Motiv der Wildeselsage in Kanaan wohl bekannt gewesen sein. Nur so erklären sich manche dunkle Andeutungen im Jakobs- und Mosessegen.

Der Jakobssegen in Gen. 49, die Bileamsprüche in Num. 23 und der Mosessegen in Deut. 33 weisen nicht nur einen Zusammenhang untereinander auf, sondern auch eine Beziehung zu den Sternbildern des Tierkreises. Schon Fr. Nork [2]) hat darauf aufmerksam gemacht. Und in der Tat finden sich auffallende Übereinstimmungen.

Es fällt sofort auf, daß Gen. 49 Simeon und Levi nur einen Spruch erhalten und als Brüder bezeichnet werden. Zimmern [3]) übersetzt den Segensspruch: „Denn in ihrem Zorn ermordeten sie den Mann und in ihrem Übermute verstümmelten sie den Stier.“ Die „Ermordung des Mannes“ durch Simeon und Levi würde der Ermordung des Tyrannen Ḫumbaba durch Gilgameš und Eabani, der Fluch über die Tat Simeons und Levis dem Istarš über Gilgameš und Eabani, weil sie den Himmelsstier verstümmelten, entsprechen.

Weiter wird Juda mit einem Löwen verglichen. Bei dem Ausdruck: „nicht weichen wird . . . der Herrscherstab von zwischen seinen Füßen“ erinnert H. Gunkel daran, daß der Regulus sich auf der Brust des Löwen zwischen dessen Vorderfüßen befindet. Auch in der von Zimmern vorgeschlagenen Übersetzung: „Nicht wird, bis [4]) er eingeht in die Scheol (d. h.

[1]) Bedeutungsvoll ist es, daß Jesus ausdrücklich auf Jona Bezug nimmt; s. u. Flußopfer.

[2]) In seinem hebräisch-chaldäisch-rabbinischen Wörterbuch. Grimma 1842. S. 294 ff.

[3]) In Zeitschr. für Assyrologie von C. Bezold. VII S. 161 ff.

[4]) Der Grundtext lautet: ad ki jabo šiloh = bis daß der Šiloh kommt, oder bis er (Juda) nach Šiloh kommt. Beides ist unverständlich. Daher

zeitlebens), das Szepter von Juda weichen, noch der Herrscherstab von zwischen seinen Füßen, während er den Gehorsam von Völkern hat", ist die Beziehung zu den Gestirnen zu erkennen. Denn nach Diodor II, 31 brachten die Chaldäer die Sterne unter dem Horizont ausdrücklich mit dem Totenreich in Verbindung.

Wird Josef im Jakobssegen mit einem Fruchtbaum am Quell, so wird er bzw. Ephraim im Mosessegen mit einem Stier und einem Wildochsen verglichen. Deshalb übersetzt Zimmern auf Grund von LXX und textus Samaritanus[1]): „Ein junger Farr ist Josef, ein junger Farr, ein Wildstierjunges; mein spätgeborener Sohn ist ein Stierjunges!" Bereits im Midrasch Bereschit Rabba wird an dieser Stelle der Bogen Josefs dem Orion gleichgesetzt. Die am Himmel entgegenstehenden Sternbilder wurden miteinander in Verbindung gebracht. So erklärt sich das Bild von Josef mit dem siegreichen[2]) Bogen in der Hand, während Pfeilschützen ihn befehden.

Isaschar als Esel zwischen den Hürden erinnert an die aselli mit der Krippe im Krebs, Dan als Schlange an die serpens des ophiochus, Benjamin als Wolf an den „Schakalstern"[3]) Aldebaran oder an den lupus südlich vom Skorpion. Der Spruch: „Naphtali ist eine langgestreckte Terebinthe" läßt nach dem hebräischen Buchstabenmaterial auch die Lesart „Widder" zu. Wenn Schlange, Wolf, Esel im Tierkreis hier vorkommen, so zeigt sich darin eine Spur von der allmählichen Entwicklung und Festsetzung der Zodiakalbenennungen und -zeichen.

übersetzt die LXX: ad ki jabo ši-loh = bis daß er kommt, dem er (der Herrscherstab) gehört (*καὶ ἥξει*). Zimmern übersetzt: ad ki jabo šeol = bis er eingeht in die Scheol.

[1]) Auch Hetateuch genannt, enthält die 5 Bücher Moses und das Buch Josua.

[2]) Der Bogen Marduks, mit dem er Tiamat bezwang, wurde als „Bogenstern" an den Himmel versetzt. Jahve bekämpft Rahab (Ps. 89, 11; Jes. 51) und gibt als der Gott Josephs seinen Bogen in die Hand seines Lieblings (Ps. 80).

[3]) „Gabst ihn zum Fraß, zur Speise den Schakalen . . ." Ps. 74, 15.

In der jetzt vorliegenden Anordnung der Segenssprüche Jakobs tritt ein bestimmtes Prinzip zutage: erst die sechs Lea-Söhne, dann die Söhne der Bilha und Silpa, endlich die zwei Söhne der Rahel. Bei der Reihenfolge Dan, Gad, Asser, Naphtali ist weiterhin der geographischen Anordnung Rechnung getragen. Außerdem tritt noch eine Übertragung [1]) einzelner Züge des Gilgameš-Epos auf die heroeseponymi des israelitischen Volkes hervor.

So läßt sich folgende Reihe aufstellen:

Simeon-Levi, Juda . . . (Dan) . . . Naphtali (?), Josef
gemini, leo . . . . (serpens) . . . . aries (?), taurus.

Der Gedanke eines Vergleichs der zwölf Söhne Jakobs mit den zwölf Sternbildern des Tierkreises ist auch in dem Traume Josefs (Gen. 37, 10) aufgesprochen. Josef vertritt die Stelle des Stieres, und seine „Brüder" neigen sich vor ihm.

Was nun den Ethnologen an dem Ganzen interessiert, ist die Tatsache, daß die Zwölfzahl der israelitischen Stämme eine künstliche ist — denn zu keiner Zeit waren sie vollzählig — und zugleich mit dem Tierkreis in Beziehung steht. Denn Himmel und Erde, Götter und Menschen stehen in engster Beziehung. Götter und Stammesheroen sind unsterbliche Menschen in und an den Himmel versetzt.

Ablösungsmythen.

Die Erinnerung an die Menschenopfer, speziell Kindesopfer, hat sich bei den meisten Völkern erhalten. Die griechische Mythe und Sage ist reich an solchen Erinnerungen. Beginnt doch die Geschichte der jüngeren Zeit mit dem Sturz [2]) des alten kindermordenden Gottes. Im Alten Testament liegen die Ablösungsmythe in zahlreicher Ausprägung vor.

1. Eine große Rolle spielen die ausgesetzten und später berühmten Männer, wie Sargon, Cyrus, Moses, Romulus und Remus. Die Aussetzung stellt schon einen Versuch der Ablösung des Kindesopfers dar. Ohne das Kind zu opfern, wird es der Gottheit angeboten, die ihr Wohlgefallen durch Er-

[1]) Das Gilgameš Epos war den Israeliten bekannt, wie der Sintflutbericht und Gen. 10, 8 beweist.

[2]) In Israel hat Jahve den Moloch nicht besiegt.

haltung des Kindes ausdrückt. Die Gottheit hat gesprochen und die Ablösung gut geheißen. Diese Ablösungsform tritt uns auf israelitischem Boden in der Lebensgeschichte Moses entgegen.

Ex. 2.

2. Eine andere Form gründet sich auf die Kompatibilität. Um die Gottheit für den Entgang des Blutes zu entschädigen, muß der Vater des Kindes sich bestimmter Vorschriften unterwerfen. Daher liegt David bei der Geburt und Erkrankung seines Kindes auf der Erde und fastet. Denn „wer weiß, Jahve erbarmet sich wohl meiner, daß der Knabe am Leben bleibt."

2. Sam. 12, 16. 22.

3. Zu diesen unblutigen Ablösungsformen tritt noch eine Reihe blutiger Ablösungen. Die älteste Form dürfte wohl die Hingabe eines Teiles statt des ganzen Lebens und Blutes sein. Daher hat die Beschneidung eine so weite Verbreitung gefunden. Daß sie eine Ablösung involviert, ist aus der Erzählung Ex. 4, 24 ersichtlich. Dem mit seinem Weib und Kindern nach Ägypten ziehenden Moses tritt Jahve im Zorn entgegen. „Da nahm Zippora einen Stein und beschnitt die Vorhaut ihres Sohnes und berührte seine Füße[1]) und sprach: wahrlich, ein Blutsverbundener (Blutbräutigam) bist du mir. Da ließ er von ihm ab, als sie gesagt hatte, Blutbräutigam um der Beschneidung willen." Die Beschneidung wird zum Bundeszeichen Jahves, das von jedem männlichen Israeliten zu tragen ist. Denn es heißt ausdrücklich: „Weihe mir alle Erstgeburt, alles was die Mutter bricht bei den Söhnen Israels, bei Menschen und Vieh, mein ist es."

Ex. 13,2.

Gen. 22.

4. In der Erzählung von der Opferung Isaaks wird weiter die Ablösung durch das Tieropfer angebahnt. Abraham[2]) soll seinen erstgeborenen Sohn opfern und darf dafür auf Jahves

[1]) Diese Stelle wird verschieden übersetzt. „Sie bestrich seine Füße damit" (Gesenius, E. Meier); „sie warf sie ihm zu Füßen" (Dillmann); „sie berührte seine d. i. Mosis Geschlechtsteile" (Nowack: Archäologie I 168 Anm. 1). Ob darin eine Adoption liegt, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. In Babylonien siegelte man die Fußsohlen des Adoptierten; vgl. Meißner: Altbabylonisches Privatrecht. Leipzig 1893. S. 152 Anm. 2.

[2]) Die Ablösung steht mit dem Vaterrecht in engem Zusammenhang.

Befehl den in der Hecke hangenden[1]) Widder schlachten. Die Ablösung ist von der Gottheit gewollt und ihr angenehm.

5. Die Ablösung durch das Tieropfer liegt auch dem Passahmythus zugrunde. Bei den Mexikanern[2]) geht die göttliche Urmutter Centeotl bei ihren Festen durch das Land und die Wohnungen der Menschen. Zum Schutz des Lebens zerstachen sie sich Ohren, Nase, Zunge, Arme, Schenkel, sammelten das Blut und hingen es in altertümlichen Gefäßen an die Türpfosten der Häuser. Der gleiche Gedanke kommt im Passahmythus zum Ausdruck. Zur Festzeit kommt der Engel Jahves und tötet die Erstgeburt der Ägypter. Die Israeliten aber hatten sich durch die Opferung eines Lammes und durch Bestreichen ihrer Türpfosten mit Blut geschützt. An die Stelle der israelitischen Erstgeburt tritt die der Ägypter. Der biblische Passahmythus benützt die Vorstellung der Ägypter, daß die Begegnung mit einer Gottheit todbringend sei, ferner die Tatsache, daß bei ihnen das Menschenopfer längst abgeschafft war und verlegt daher die Ablösung der israelitischen Erstgeburt nach Ägypten.

Die Ablösung durch die Beschneidung und durch das Passahlamm gehört zwei verschiedenen Kulturperioden an. Wenn im späteren Gesetz die Beschneidung zur Bedingung für die Teilnahme am Passahmahl gemacht wird, so geht daraus hervor, daß die Beschneidung die ältere Ablösungsform darstellt. „Die Ablösung[3]) durch das Blutopfer der Leibeseinschnitte[4]) und die Stellvertretung durch das zahme Haustier teilen die Juden mit zahlreichen Völkern, die erstere insbesondere mit den afrikanischen, die zweite mit den asiatisch-europäischen Hirtenvölkern; aber eine dritte Form ist, soweit wir sehen können, den Juden allein eigentümlich und hat am meisten dazu beigetragen, diesen ihre ethischen Eigentümlichkeiten aufzudrücken; das ist die Hingabe alles Blutes als Ablösungswert an die Gottheit."

[1]) Vgl. Iphigenia und die Hirschkuh.

[2]) Lippert: Kulturgeschichte II S. 314. [3]) Lippert II S. 318.

[4]) Wo das Kindesopfer abgelöst ist, wird auch die „Grabesfolge" aufgehoben. Daher verbietet das israelitische Gesetz das Haaropfer und die Selbstverstümmelung; s. u. Begräbnis.

Lev. 17, 11. 6. „Denn das Leben des Fleisches ist im Blute, und ich habe es für euch auf den Altar gegeben, um eure Seele zu versöhnen; denn das Blut versöhnt das Leben.“ Den Israeliten ist deshalb der Genuß des Blutes verboten. So kann die Erhaltung vom Blutgenuß auch als Ablösungsform gelten.

7. Die jüngste israelitische Ablösungsform wird in Num. 3, 39 [1]) erwähnt. Darnach ist jeder Erstgeborene dienstpflichtig am Heiligtum Jahves. Diese Dienstpflicht hat der Stamm Levi übernommen und muß dafür entschädigt werden. Für den Überschuß von 273 Erstgeburten über die Zahl der Leviten ist eine Barentschädigung von 1365 Silbersekel zu leisten. Die dem Grundgedanken des Priesterkodex entsprechende Konstruktion liegt wohl klar zutage.

Wenn wir alle Ablösungsformen zusammengestellt haben, so läßt sich aus ihrer großen Anzahl schließen, wie tief dieses Problem das Volk beschäftigte. Denn das Kindesopfer ist von großer kultischer, aber auch wirtschaftlicher Bedeutung, zumal für ein Volk, das wie die Israeliten vom Nomadenleben zum Ackerbau übergeht. Wir sehen jedoch, wenn in späterer Zeit das Kindesopfer wieder aufgenommen wird, daß die alte Kultusform auf die jüngere wirtschaftliche Form keine Rücksicht nimmt. Die zahlreichen Ablösungsmythen zeigen, „wie [2]) sich allmählich der Mensch der Schlinge zu entwinden [3]) versuchte, die ihm der unabwendbare Gang seines eigenen Denkens um den Hals geschlungen hatte.“ In der Erzählung von dem Auszug aus Ägypten klingt noch etwas von dem Kampf dieser gewaltsamen Selbstbefreiung nach. Daß die Ablösungsmythen in so mannigfaltiger Ausprägung vorliegen, hat seinen besonderen Grund: sie sind Kultsagen der verschiedenen Stämme, ausgegangen von ihren Lokalheiligtümern. So steht der Mensch im Mittelpunkt des wirtschaftlichen und kultisch-religiösen Lebens; aber erst allmählich hat er seine eigene Bedeutung und seinen Wert erkannt.

[1]) Vgl. Ex. 13, 2. [2]) Lippert II S. 311.

[3]) Später tritt an die Stelle der stammesfremde Sklave (nach dem ius fortioris) und der Verbrecher. Beide haben ihr Leben verwirkt. Sie werden der Gottheit geopfert; denn sie ist die Beschützerin des Rechts. Es werden also zwei Gedanken: der des Opfers und Rechts miteinander verknüpft.

Kultursagen.

In Israel blühte einst ein reicher Kranz von Sagen, der allzubald verwelkte. Was in der biblischen Urgeschichte erhalten ist, sind nur spärliche Reste. Wir geben die Stammestafeln[1]) der

Kainiten	und	Sethiten
Adam		1. Adam
[Scheth] Gen. 4, 25		2. Scheth
Enosch		3. Enosch
Qajin		4. Quenan
Chamokh		5. Mahalalel
Irad		6. Jered
Mechujael		7. Chamokh
Methuschael		8. Methuschael
Lemekh		9. Lemekh
[Noach] Gen. 5, 29		10. Noach.

In der Tafel der Kainiten erblickt Budde einen in seiner Bedeutung noch nicht endgültig zu beurteilenden Beitrag zur Kulturentwicklung der Semiten. „Ackerbau,[2]) städtisches Leben, Steppenleben: das ist der Stufengang der Lebensweise; Handwerk und Kunst: das sind die Begleiter und Freunde auch des letzteren.“ Es treten uns also hier Kultursagen entgegen. So z. B. steht das Lamechlied:

Ada und Zilla, höret meine Rede;
Ihr Weiber Lamechs, vernehmet meinen Spruch!
Einen Mann erschlage ich für meine Wunde
Und einen Jüngling für meine Strieme.
Wird siebenfältig Kain gerächt,
So Lamech siebenundsiebzigmal!

in engstem Zusammenhang mit der Erfindung des Schmiedens der Metalle und mit der Blutrache. In der Weinsage Noahs findet eine völlig neue Kultur ihren Ausdruck; ebenso in den Erzählungen von Nimrod und dem Turmbau zu Babel. Die Kontinuität der Kultur wird auch durch die Sintflut nicht unterbrochen. Ihren Ursprung deuten die alttestamentlichen

Gen. 9.
Gen. 11.

[1]) Budde: Biblische Urgeschichte. Gießen 1883. S. 92.
[2]) Budde S. 148.

Sagen unverkennbar an. Denn die Namen der biblischen Urväter und babylonischen Urkönige entsprechen sich. „Der 3. Urvater [1]) heißt im Biblischen Enos: das ist das hebräische Wort für „Mensch"; der 3. Urkönig im Babylonischen trägt den Namen Amelon: das ist das babylonische Wort für „Mensch". Der 4. Urvater heißt im Biblischen Kenan, d. i. „Schmied", der 4. Urkönig im Babylonischen Ammenon, d. i. „Handwerker, Werkmeister". In dieser Weise entsprechen sich, wie Hommel zuerst nachgewiesen hat, auch mehr oder weniger deutlich die übrigen Namen, jedenfalls in dem Grade, daß es klar ist, daß die biblische Liste mit der babylonischen im Grunde identisch ist." — Die einzige Gestalt, die sich als einen abgeblaßten Gott zu erkennen gibt, ist Henoch. „Seine [2]) 365 Lebensjahre deuten darauf hin, daß wir es hier mit einem alten Sonnengott zu tun haben." Er ist wie Moses und Elia [3]) der homo redivivus schlechtweg. — Den Kulturzusammenhang mit Babylonien beweist nicht nur die Einwanderung Abrahams aus Ur, sondern auch das Vorkommen von Astralmythen im Alten Testament. Wie die Kultur haben die Israeliten auch ihre Sagen als ein Erbe übernommen, gleichviel ob direkt von den Babyloniern oder erst durch die Vermittlung anderer Völker

Lokalsagen.

Wir wollen in aller Kürze noch auf die Lokalsagen hinweisen. An Lokalheiligtümern und an Ahnengräbern webt die Priesterschaft und der Volksgeist den Kranz der Sagen. Wie der Grabhügel über den Helden sich wölbt, so verherrlicht die Sage seine Taten. So sind es teils „alte [4]) Heiligtümer, deren Gottheiten zu Heroen herabgedrückt worden sind," teils „landschaftliche Punkte, die durch irgend welche Äußerlichkeit den Anlaß zur Entstehung der Sage gaben, daß ein Heros in ihnen begraben sei". Solche Gräber

[1]) Zimmern: Biblische und babylonische Urgeschichte. Alte Orient. 2. Jahrgang 3. Heft. S. 27 ff.

[2]) Baethgen: Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte. Berlin 1888. S. 152. [3]) Vgl. Evangelium Matthäus 17, 3.

[4]) Grüneisen: Ahnenkult der Israeliten. S. 267.

sind die Rahels und Deboras. Sie sind gekennzeichnet durch Bäume oder Mazebben. Wenn der Gräberkult auch längst geschwunden ist, lebt in der Sage noch eine Erinnerung daran fort.

Auch eine Felsensage ist uns erhalten. Denn bei dem Untergang Sodoms wandte sich Lots Weib rückwärts und ward zur Salzsäule.[1]) — Wie die Sage entsteht, erkennen wir Gen. 19.
am besten aus der Geschichte Simsons. Ri. 15, 15 heißt es: „Als er sodann einen frischen Eselskinnbacken fand, streckte er seine Hand aus, nahm ihn und erschlug damit tausend Mann. Da rief Simson:
Mit einem Eselskinnbacken „habe ich sie gründlich geschoren“,
mit einem Eselskinnbacken habe ich 1000 Mann erschlagen!

Als er ausgeredet hatte, warf er den Kinnbacken weg, und man nannte (seitdem) jene Örtlichkeit Ramath Lehi (Kinnbackenhöhe). Da ihn aber sehr dürstete, rief er Jahve an und sprach: „du hast durch deines Knechtes Hand diesen großen Sieg gegeben — und nun soll ich vor Durst umkommen und den Unbeschnittenen[2]) in die Hände fallen? Da spaltete Gott . . . in den Kinnbacken, und es floß Wasser daraus hervor. Als er getrunken hatte, kehrten seine Lebensgeister zurück und er lebte wieder auf. Daher nannte man sie Quelle des Rufers; die befindet sich bei Lehi bis auf den heutigen Tag.“ — Zur Erinnerung an die Hilfe Jahves, der durch den Donner die Philister in die Flucht schlägt, errichtet Samuel einen Stein und nennt ihn eben ezer „Stein 1. Sam. 7.
der Hilfe“. Solche Lokalsagen treten uns überall im Alten Testament in großer Zahl entgegen. Es sei nur noch die Regenbogensage Gen. 9, 15 erwähnt zum Beweis dafür, daß die dichtende Phantasie des Menschen ihre Umgebung verherrlicht und erleuchtet gleichwie die Sonne.

Wandernde Ursagen (Kosmogonie, Paradies, Sintflut).

Die israelitische Kosmogonie liegt in einem doppelten Bericht vor. Solange man an der mosaischen Verabfassung

[1]) Wo Menschen in Steine verwandelt werden, gehen sie auch aus Steinen hervor; vgl. Jer. 2, 27.

[2]) D. h. den Philistern.

festhielt, suchte man nach Analogien in der Schöpfungssage der Ägypter. Erst die neuesten Entdeckungen und Forschungen haben den babylonischen Einfluß auf den Gedanken- und Vorstellungskreis der Israeliten festgestellt. Was Gemeinbesitz [1]) der damaligen Kulturvölker war, teilte sich Israel in gleicher Weise mit und wurde dort ins Licht, ausschließlich religiöser Gedanken gesetzt. Daraus erhellt auch, wieweit die beiden Schöpfungsberichte naturwissenschaftliches Denken wiederspiegeln. Die beiden Berichte selbst gleichen den Gesteinsschichtungen der Erde, bald einander durchdringend bald überlagernd, und doch von denselben Gesetzen der Natur und des Geistes zeugend. In Gen. 1 erscheint der Mensch als die abschließende Krone der Schöpfung, in Kap. 2 als der einheitliche Anfang aller geschichtlichen und kulturlichen Entwicklung. Die Kosmogonie selbst beschreibt ein in 6 Tagen vollendetes, göttliches Werk. Die Naturgewalten vorerst zu personifizieren und unter diesen Personifikationen den eigentlichen Weltenschöpfer in übermächtiger Tätigkeit zur Geltung zu bringen, ist die Eigentümlichkeit jeder Kosmogonie. Das Dasein Jahves erscheint als das Primäre, und das Problem der Weltentstehung wird durch sein Machtwort gelöst. Darum spricht er: „Es werde!“ und es wird. Deutlich zeigt sich die Planmäßigkeit des Ganzen.

Am 1. Tag wurde das Licht,
„ 2. „ „ die Wasser,
„ 3. „ „ das Festland mit den Pflanzen,
„ 4. „ „ die Lichter (Leuchten),
„ 5. „ „ die Wassertiere,
„ 6. „ „ die Landtiere und der Mensch geschaffen.

Es läßt sich also innerhalb des Sechstagewerkes eine aufsteigende Linie beobachten: zuerst Anordnung des Chaos, dann die Grundbedingungen des Lebens, zuletzt das animalische Leben selbst. Außerdem tritt noch eine Parallellinie zutage und teilt das ganze Werk in zwei Ternare. Diese Einteilung und Anordnung ist nicht zufällig, sondern wohl-

[1]) Vgl. Schrader: Die Keilinschriften und das Alte Testament. 3. Aufl. Berlin 1903. S. 560.

überlegt und planmäßig. Eben diese Planmäßigkeit verbietet es, die Kosmogonie Israels in die Zeit der Entstehung der Mythen und Sagen zu rücken. Parallelen hierzu bietet die babylonische und phönizische Kosmogonie. „Wo [1]) die Vorstellung zuerst entstanden ist, läßt sich heute nicht mehr ausmachen; daß sie an mehreren Orten spontan entstanden sein kann, ist nicht abzuleugnen.“ Die kosmogenische Sage ist eine wandernde Ursage. Welches ist das Stammland dieser wunderbaren Pilgerin? Sie ward mit dem Menschengeist geboren und erwachte, sobald er die Welt sah und erkannte.

Eine zweite Reisebegleiterin wandert mit ihr über die Erde: es ist die Erinnerung im Gedächtnis aller Völker an das Paradies. Das Paradies ist nach dem biblischen Bericht ein mit fruchtbaren Bäumen besetzter Garten, den die Urahnen des Menschengeschlechts bewohnten. Es war ein Land der Wonne (daher eden), hervorgerufen durch eine erneute Schöpfertätigkeit Jahves, abgeschlossen (παράδεισος, gan, Garten; zendisch: vara) und gegen Osten gelegen. Daher träumen alle Völker im Glanze der Morgendämmerung von jenem herrlichen Land. Jedes Volk hat diese Pilgerin festzuhalten versucht. Durch die Nennung der den Garten durchströmenden Flüsse (Pison, Gihon, Hiddekel, Euphrat) hat die Sage bei den Israeliten eine lokale Färbung erhalten. Die israelitische Sage versetzt die Erschaffung des ersten Menschenpaares in das Paradies. Adam (von adamah = Erde) wird aus befeuchteter Erde gebildet; er ist γηγενής und soll wieder zur Erde werden. Das Weib wird, während Adam schläft, aus seiner Rippe geformt. Daher nennt er sie beim Erwachen ischah d. i. Männin, bei der Geburt ihres ersten Kindes aber Eva — d. h. Mutter des Lebens. Die indogermanische [2]) Bezeichnung Mensch (manu, manâva von man, mnâ denken) hebt seine geistige Eigenschaft hervor; das griechische ἄνθρωπος läßt sein über die Tiere erhabenes Äußere erkennen. Im Hebräischen wird die irdische Seite des menschlichen Ursprungs betont, jedoch ohne darüber die

Gen. 2, 8.

[1]) Dillmann im Sitzungsbericht der Berliner Akademie. 1882. S. 430.
[2]) F. Delitzsch: Kommentar zur Genesis. 3. Aufl. 1860.

geistige zu vergessen. Denn Adam wird belebt durch den lebendigen Odem (ruach) Jahves.[1]) Das Leben im Paradies wird als ein glückliches geschildert: Jahve wandelt mit den Menschen abends im Garten. Wie im Adapa-Mythus[2]) verscherzt das erste Menschenpaar seine Unsterblichkeit durch den Sündenfall.[3]) Denn beide essen durch die Schlange verführt, von dem tabuierten Baum der Erkenntnis des Guten
Gen. 3. und Bösen. Zur Strafe werden sie aus dem Garten vertrieben,[4]) und davor ein Kerub mit einem blitzenden Schwert gesetzt. Die Aufgabe, den Garten zu bauen und zu bewahren, bleibt ungelöst. Adam und Eva wandern fort von dem Mittelpunkt einer höheren Kultur. Zu ihrem Schutz erhalten sie statt des Blätterschurzes von Jahve selbst die Felle geschlachteter Tiere, die ihren Namen schon im Paradies erhalten hatten. So enthält die Paradiesessage Erinnerungen an eine höhere Kultur, so daß sie als eine wandernde Kultursage betrachtet werden kann.

Als dritte Gefährtin erscheint die Flutsage. Auch der biblische Bericht weiß von einem Heroengeschlecht aus der Vermischung von Göttersöhnen[5]) (bene elohim) und Menschen hervorgegangen. Die Erinnerung an ein Heroengeschlecht lebt in jedem Volk; denn keines ist ganz ohne große und tatkräftige Helden gewesen, und noch allzeit hat die Größe als göttlichen Ursprungs gegolten. Wegen der Sünde dieses Geschlechts tritt im 600. Lebensjahre Noahs, am 17. Tag des

[1]) Daher spricht der griechische Dichter Aratus: *τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν* (Apostelgesch. 17, 28). [2]) Schrader: K.A.T.[3] S. 522 und 527.

[3]) Vgl. Ratzel II S. 318.

[4]) Die Schlange wird verurteilt „auf ihrem Bauche zu gehen und Erde zu essen", das Weib „mit Schmerzen" Kinder zu gebären, Adam „im Schweiße seines Angesichts" sein Brot zu essen, „bis du zum Erdboden zurückkehrst, denn du bist ihm entnommen. Denn Erde (Staub) bist du und zu Erde (Staub) mußt du wieder werden." Wo die Vorstellung herrscht, daß der Mensch aus der Erde kommt, kehrt er bei seinem Tod auch dahin zurück (Scheol); wo er aber aus Bäumen und Steinen hervorgeht (Jer. 2, 27), ist sein Leben mit den betreffenden Bäumen aufs engste verknüpft. Daher setzten die Israeliten auch Mazzeben (2. Sam. 18, 18).

[5]) Die Enakiter zu Hebron betrachteten sich als Nachkommen jener Riesen; vgl. Num. 13, 33; Deut. 9, 2.

2. Monats die Flut ein und dauert 150[1]) Tage. Im ganzen war Noah ein Jahr und 10 Tage in der Arche und mit ihm allerlei[2]) Tiere. Er sendet einen Raben[3]) und drei Tauben aus, von denen die zweite ein Ölblatt bringt, die letzte aber nicht mehr zurückkehrt. Endlich landet er am Berge Ararat. Die Sintfluthelden bringen wie bei Berosus und im Keilschrifttext ein Opfer dar, „und Jahve roch[4]) den lieblichen Geruch." Es ist versucht worden, aus der Übereinstimmung der verschiedenen Flutsagen die Allgemeinheit der Flut (Sintflut) zu erweisen. Sie bezieht sich aber keineswegs auf die letzte Periode der Erdbildung. Denn „dadurch[5]) daß die biblische Sintflut nach der Weltschöpfung eintritt, hat sie ihre kosmogonische Bedeutung verloren." Zimmern bemerkt: „Es gilt da[6]) etwas Ähnliches, wie beim Paradies,[7]) daß nämlich die Sintflut im letzten Grund nicht auf der Erde, sondern am Himmel zu Hause ist. Der Sintflut-Heros, der im Schiff oder in der Arche dahinfährt, ist ursprünglich der Sonnengott, der über den Himmelsozean fährt." . . Dem gegenüber behaupten wir, daß alle Flutsagen sich auf lokale Ereignisse stützen, und, daß wo diese fehlten, auch die Flutsage fehlt (wie z. B. in Westafrika an der Loango- und Kongoküste. Denn sonst müßte sich überall die gleiche Umbildung des Sonnengottes in den Sintflutheros nachweisen lassen. Überdies nimmt die Flutsage zu viel Rücksicht auf die Kontinuität[8]) der Kultur. Daher ist sie zugleich ein Kulturmythus. „Auch[9]) hier ging

[1]) Die babylonische Flut dauerte 6 Tage; die biblische nach dem Jehovisten 40, nach der Priesterschrift 150 Tage.

[2]) Über die babylonischen Archentiere vgl. Schrader K.A.T.[2] S. 548. Anm. 4. [3]) In der babylonischen Sage: Taube, Schwalbe, Rabe.

[4]) Die Götter rochen den Duft,
Die Götter rochen den guten Duft,
Die Götter sammelten sich wie Fliegen um den Opferer."
Keilinschriftl. Sindflutbericht; vgl. Schrader: K.A.T.[3] S. 550.

[5]) Ratzel II S. 688.

[6]) Zimmern: Biblische und babylonische Urgeschichte (Der alte Orient. 2. Jahrgang 3. Heft. S. 38).

[7]) Vgl. dagegen Ez. 28, 13 und 31, 8.

[8]) Vgl. Schrader S. 548 Anm. 5.

[9]) Lippert: Allgem. Gesch. des Priestertums. Berlin 1883. I S. 373.

der Zeit der Kultur eine Zeit der Flut voraus. Diesen Kulturmenschen nach der Flut waren dann die Urmenschen vor der Flut als ein rohes oder verworfenes Geschlecht entgegengesetzt.“ Diese Seite der Flutsage hebt das Alte Testament mit Nachdruck hervor. Die Flut kommt als Strafgericht über die sündige Menschheit (daher Sündflut). Gleich darnach aber beginnt eine zweite Anthropogonie [1]) mit einer neuen, höheren Kultur: der Sintflutheld Noah wird der Vater der Menschen und des Weinbaues.

Als drei Geschwister desselben Geistes wandern die Sagen von der Weltschöpfung, dem Paradies und der Flut hin durch die Völker. Zeigt sich in der Kosmogonie das Streben nach geordnetem Naturerkennen, in der Sage vom Paradies das Streben nach Idealisierung des Urzustandes, so führt die Flutsage hinein in den Kampf des Menschen mit der Naturgewalt.

Wir scheiden nun von den Sagen, halten uns aber dabei ein Dreifaches vor.

1. „Je weiter [2]) wir in der Kritik der israelitischen Sagengeschichte vordringen, desto mehr erkennen wir, aus wie verschiedenen Elementen nicht nur diese, sondern auch die Nation selbst zusammengesetzt ist.“

2. „Im leichten [3]) Kampf der Sagen liegen harte Kämpfe verschollener Geschlechter verborgen.“

3. „Durch die endlose [4]) Mannigfaltigkeit der mythischen Anschauungen greift ein Hauptprinzip, die offenbare Eingebung und Analogie der Natur.“

Schluß.

Wir blicken noch einmal auf das Ganze zurück und erkennen, daß bei den Israeliten der Übergang vom Nomadenleben zum Ackerbau sich überall geltend macht, nicht nur in der Lebensführung der Familie, sondern auch in ihrem Kult und Recht. Daraus erklären sich die Umbildungen, die die Opfer und Feste erfahren haben, sowie das Emporkommen

---

[1]) Vgl. v. Schwarz: Sintflut und Völkerwanderungen. Stuttgart 1894.

[2]) E. Meyer in Z.A.T.W. 1886. S. 16.

[3]) Bernstein: Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und Jakob. 1871. S. 95.

[4]) Tylor I S. 294.

eines besonderen Priesterstandes, der im Kampf mit dem Königtum nach Zentralisation des Kultus und nach Verbesserung seiner Einkünfte (soziale Frage) strebt. Nachdem die Israeliten Kanaan erobert hatten, schlossen sie sich allmählich zu einem Königreich zusammen, das jedoch nach der Regierung Sauls, Davids und Salomos wieder (973 v. Chr.) in ein Nord- (10 Stämme) und ein Südreich (2 Stämme) zerfiel. In beiden Reichen lagen bis zu ihrem Untergang (722 bzw. 586) die Vertreter der esoterischen und der exoterischen Religion im Kampf miteinander. Unter heftigem Ringen wurden die Ideen eines erhabeneren Monotheismus geboren, der in den Gestalten der Propheten seine höheren sittlichen Forderungen dem Volk gegenüber geltend machte.

Einen zweiten Wendepunkt in der Entwicklung des israelitischen Volkes bildete das Exil (586 v. Chr.). War bisher das Königtum der Mittelpunkt des staatlichen Lebens, so schlossen sich die zurückgekehrten Exulanten (536) unter der Priesterschaft zu einer Religionsgemeinde mit dem neuerbauten Tempel als Mittelpunkt des staatlichen, kultischen und religiösen Lebens zusammen. Mit der ganzen Kraft einer durch schwere Schicksalsschläge niedergebeugten Seele hielt das Volk an dem alten Kult fest, verdüstert durch den Sühnegedanken, erleuchtet durch die prophetischen Weissagungen eines zukünftigen Messias. Kein anderes Volk hat seiner geistigen und religiösen Entwicklung größere Opfer des Gutes und Lebens gebracht als die Israeliten. In den Strom der Weltgeschichte hineingerissen, konnten sie nicht widerstehen. So fanden fremde Kulte, Sitten und Rechte bei ihnen Eingang. Aber mit großer Hartnäckigkeit verteidigten sie ihre politische und religiöse Selbständigkeit allen Fremdherrschern gegenüber. Wenn auch auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet das israelitische Volk seinen Untergang nicht aufzuhalten vermochte, so hat es gleichwohl in religiöser Hinsicht die größte Bedeutung für den westasiatisch-europäischen Kulturkreis erlangt. Die Bedeutung dieses Volkes liegt also auf religiösem Gebiet.

Verzeichnis der benützten Bücher.

Achelis, Entwicklung der Ehe. Berlin 1893.
Ankel, Grundzüge der Natur des Westjordanlandes. Frankfurt 1887.
Bahr, Die babylonischen Bußpsalmen und das Alte Testament. Leipzig 1903.
Baedeker, Palästina und Syrien. Leipzig 1897.
Baethgen, Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte. Berlin 1888.
Bähr, Symbolik des mosaischen Kultus. Heidelberg 1874.
Bastian, Beiträge zur vergleichenden Psychologie. Berlin 1868.
„ Religionsphilosophische Probleme. Berlin 1884.
„ Schöpfung oder Entstehung. Jena 1875.
„ Der Mensch in der Geschichte. Leipzig 1860.
Benzinger, Hebräische Archäologie. Freiburg i/Br. 1894.
Bohn, Der Sabbat. Gütersloh 1903.
Buxtorf, Synagoge iudaica. Basel 1641.
Beer, Leben Abrahams. Leipzig 1859.
„ Leben Moses. Leipzig 1863.
Beer, R., Heilige Höhen der Griechen und Römer. Wien 1891.
Bergel, Mythologie der Hebräer. Leipzig 1882.
Bernstein, Ursprung der Sagen von Abraham. Berlin 1871.
Bibel, Hebräische. 1891.
Böttcher, Proben alttestamentlicher Schrifterklärung. Leipzig 1833.
Budde, Religion Israels. Gießen 1900.
„ Biblische Urgeschichte. Gießen 1883.
Buhl, Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Israels. Berlin 1899.
Delitzsch, Messianische Weissagungen. Berlin 1899. 2. Aufl.
„ Hohelied. Erlangen 1851.
„ Handwerkerleben zur Zeit Jesu. Erlangen 1868.
Dillmann, Die Bücher Exodus und Leviticus. Leipzig 1897.
Duschak, Mosaisch-talmudisches Eherecht. Wien 1864.
„ Jüdischer Kultus. Wien 1866.
Erbt, Purimsage. Gießen 1900.
Fraas, Aus dem Orient. Geologische Beobachtungen am Nil. Stuttgart 1867.
Frey, Tod, Seelenglaube und Seelenkult. Leipzig 1898.
Friedreich, Jüdische Beschneidung. Ansbach 1844.
„ Zur Bibel. Fragmente. Nürnberg 1848.
Fürst, Kanon des Alten Testaments. Leipzig 1868.
Grundt, Trauergebräuche der Hebräer. Diss. Leipzig 1868.

v. Gall, Altisraelitische Kultstätten. Gießen 1898.
Hengstenberg, Christologie. Berlin 1829 ff.
Hermann, Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer. Heidelberg 1874. 2. Aufl.
Herzog, Realenzyklopädie für prot. Theologie. Leipzig 1899 ff. 3. Aufl.
Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden. Braunschweig 1879.
Hitzig, Geschichte Israels. Leipzig 1869.
Hommel, Altisraelitische Überlieferung. München 1897.
Jensen, Kosmologie der Babylonier. Straßburg 1890.
Jeremias, A., Hölle und Paradies. Leipzig 1903. 2. Aufl.
„ Im Kampf um Babel und Bibel. Leipzig 1901.
„ Joh., Moses und Hammurabi. Leipzig 1903.
Joly, Der Mensch vor der Zeit der Metalle. Leipzig 1880.
Kautzsch, Die heilige Schrift. Deutsch. Leipzig 1896. 2. Aufl.
Kinzler, Die biblischen Altertümer. Kalw 1895. 7. Aufl.
Kittel, Die babylonischen Ausgrabungen und die biblische Urgeschichte. Leipzig 1903. 4. Aufl.
Knobel, Völkertafel zur Genesis. Gießen 1850.
Köberle, Die geistige Kultur der semitischen Völker. Leipzig 1901.
König, Bibel und Babel. Berlin 1903. 9. Aufl.
Kuenen, de profeten onder Israel. Leyden 1875.
Kübel, Die soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung des Alten Testaments. Wiesbaden 1870.
Kurtz, Alttestamentlicher Opferkultus. Mitau 1862.
Lagarde, Gesammelte Abhandlungen. Leipzig 1866.
Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Ägypter. Leipzig 1866.
(Glück-)Leist, Altarisches jus civile. Jena 1892.
„ Altarisches jus gentium. Jena 1892.
„ Graeco-italische Rechtsgeschichte. Jena 1884.
Lenormant, Anfänge der Kultur. Jena 1875.
„ Magie der Chaldäer. Jena 1878.
Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit. Stuttgart 1886/87.
„ Geschichte des Priestertums. Berlin 1883.
Lotz, Die Bundeslade. Erlangen 1901.
Luther, Die heilige Schrift. Deutsch. Revid. Ausgabe. Hamburg 1890.
Meißner, Beiträge zum altbabylonischen Privatrecht. Leipzig 1893.
Michaelis, Mosaisches Recht. Frankfurt 1780.
Nowack, Hebräische Archäologie. Freiburg i/Br. 1894.
Nöldeke, Orientalische Skizzen. Berlin 1892.
Öttli, Das Gesetz Hammurabis und die Thora Israels. Leipzig 1903.
Ploß, Das Weib. Leipzig 1897. 5. Aufl.
„ Das Kind in dem Brauch der Völker. Berlin 1882. 2. Aufl.
Post, Einleitung in das Studium der ethnologischen Jurisprudenz. Oldenburg 1886.
„ Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit. Oldenburg 1875.
„ Grundlage des Rechts. Oldenburg 1884.
„ Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts. Oldenburg 1889.
Ranke, Semitische Eigennamen. Diss. München 1902.
v. Ranke, Weltgeschichte. Leipzig 1881.
Ratzel, Völkerkunde. Leipzig 1885 ff.
Riehm, Handwörterbuch der biblischen Archäologie. Leipzig 1884.
Robinson, Palästina. Berlin 1857.
Rosenmüller, Morgenland. Leipzig 1820.
Roskoff, Geschichte des Teufels. Leipzig 1869.
„ Simsonsage und Heraklesmythus. Leipzig 1860.

Schnell, Israelitisches Recht. Basel 1853.
Scholz, Die Ägyptologie und die Bücher Mosis. Würzburg 1878.
Schrader, Die Höllenfahrt der Istar. Gießen 1874.
„ Die Keilinschriften und das Alte Testament. Berlin 1903. 3. Aufl.
Schurtz, Entstehungsgeschichte des Geldes. Leipzig 1898.
„ Urgeschichte der Kultur. Leipzig 1900.
„ Altersklassen und Männerbünde. Berlin 1902.
Schwally, Leben nach dem Tode. Gießen 1892.
Smend: Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte. Leipzig 1893.
Smith, religion of the Semites. Freiburg 1899. 2. Aufl.
Stade, Entwicklungsgeschichte des Volkes Israel. Gießen 1899.
„ Geschichte des Volkes Israel. Gießen 1883.
Stephan, Das Deboralied. Diss. Erlangen 1900.
Stucken, Astralmythen der Babylonier, Hebräer, Ägypter. Frankfurt 1896 ff.
Tiele, Kompendium der Religionsgeschichte. Prenzlau 1887. 2. Aufl.
Tylor, Die Anfänge der Kultur. Leipzig 1873.
Trusen, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. Breslau 1853. 2. Aufl.
Winkler, Die politische Entwicklung Babyloniens und Assyriens. Leipzig 1903. 2. Aufl.
Wellhausen, Skizzen. Berlin 1887.
„ Prolegomena. Berlin 1887. 2. Aufl.
Westermareck, Geschichte der menschlichen Ehe. Jena 1893.

Berliner Akademie, Sitzungsbericht. Jan. Mai 1882.
Göttinger gelehrte Nachrichten. 1893. Nr. 1—21.
Zeitschrift: Der alte Orient. 1900. Alle Jahrgänge.
„ für alttestamentliche Wissenschaft. Bde. 5, 6, 8, 12, 13, 14 ff.
„ der deutschen morgenländischen Gesellschaft. 1868 ff.
„ für Ethnologie. 1898 ff.
„ für Assyriologie. Berlin 1892.
„ des deutschen Palästina-Vereins. Bd. 3, 4.
Zimmern, Biblische und babylonische Urgeschichte. Leipzig 1901.

Lebenslauf.

Ernst Friedrich Maurer, geboren zu Dambach in Mittelfranken am 14. August 1875 als der Sohn des Lehrers Ferdinand Maurer und dessen Ehefrau Maria, geb. Angermeier, evangelisch-lutherischer Konfession, absolvierte 1896 das Gymnasium zu Ansbach, studierte in Erlangen Theologie und unterzog sich im Sommer 1900 dem I. theologischen Examen in Ansbach. Als Predigtamtskandidat genügte er seiner Militärdienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger beim k. b. 19. Inf.-Reg. zu Erlangen. Nach dem am 14. August 1901 erfolgten Tode seines l. Vaters trat er ins praktische Amt und ist zur Zeit verpflichteter Privatvikar in Rasch bei Altdorf.

Herrn Professor Pechuel-Loesche spreche ich für die gütige Überweisung und Korrektur dieser Arbeit meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.